



Protokoll

der 11. und 12. Sitzung, Amtsjahr 2016 / 2017

Mittwoch, den 11. Mai 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung

Abwesende:

11. Mai 2016, 09:00 Uhr *Sibylle Benz (SP), Peter Bochsler (FDP), Felix Eymann (LDP),*
11. Sitzung *Rudolf Vogel (SVP).*

11. Mai 2016, 15:00 Uhr *Peter Bochsler (FDP), Felix Eymann (LDP), Patrick Hafner (SVP),*
12. Sitzung *Stephan Mumenthaler (FDP), Rudolf Vogel (SVP), Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	344
	Mitteilungen.....	344
	Tagesordnung.....	345
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	346
	Zuweisungen.....	346
	Kenntnisnahmen.....	346
3.	Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Christine Wirz-von Planta, LDP).....	346
4.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Christine Wirz-von Planta, LDP).....	347
5.	Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Urs Müller-Walz, GSK).....	347
6.	Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität Basel (Nachfolge Urs Müller-Walz, GPK).....	347
32.	Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Heidi Mück, GB).....	348
7.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Gesuch Nr. 1707).....	348
8.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte vom 24. April 2016 (Amtsperiode 2016 - 20121); Stille Wahl. Antrag auf Validierung.....	356
9.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht, am Zivilgericht, am Strafergericht und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2016 - 2021.....	356
10.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) zur Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffs sowie Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2015 bis 2019 sowie Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2016.....	360
11.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von acht bis zehn Bandproberäumen im 1. Untergeschoss des Neubaus Kuppel.....	364

12.	Ratschlag Areal im Bereich der "Stadtrandentwicklung Süd" zur Zonenänderung und Änderung der Siedlungsbegrenzungslinie sowie Abweisung der Einsprache.....	365
14.	Motionen 1 - 3 (Motion 1).....	367
	1. Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Ausländermotion.....	367
13.	Neue Interpellationen.....	373
	Interpellation Nr. 55 Sarah Wyss betreffend Fehlplanung beim Erziehungsdepartement: Welche Konsequenzen werden gezogen.....	373
	Interpellation Nr. 56 Christian Meidinger betreffend Ausschaffung eines kriminellen Kosovaren aus Basel-Stadt.....	373
	Interpellation Nr. 57 Salome Hofer betreffend Auswirkungen der Streichung der U-Abo Subventionen in Baselland auf die Verkehrssituation in der Region Basel.....	374
	Interpellation Nr. 58 Lorenz Nägelin betreffend Haltung des Regierungsrates zur Volksinitiative "für ein bedingungsloses Grundeinkommen".....	374
	Interpellation Nr. 59 Pascal Pfister betreffend flankierende Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III.....	375
	Interpellation Nr. 60 Otto Schmid betreffend Verwendung von Swisslos-Fonds-Gelder.....	375
	Interpellation Nr. 61 René Brigger betreffend wie weiter nach dem Immobilien-Coup Rosental-Areal?.....	375
	Interpellation Nr. 62 André Auderset betreffend Geldverschleuderung bei Ausschaffungen?.....	376
	Interpellation Nr. 63 Beatrice Messerli betreffend Einteilung der SchülerInnen der JuFa.....	377
	Interpellation Nr. 64 Heidi Mück betreffend Streichung der "Happy Hour" im Kunstmuseum Basel.....	377
	Interpellation Nr. 65 Tonja Zürcher betreffend "Hafenstadt-Befragung 2015" Klybeck und Kleinhüningen.....	378
	Interpellation Nr. 66 Annemarie Pfeifer betreffend verstärkte Massnahmen gegen ein Überangebot und aggressivere Anwerbungsmethoden im Rotlichtmilieu sowie griffige Massnahmen gegen Zwangsprostitution und Frauenhandel.....	378
	Interpellation Nr. 67 Felix W. Eymann betreffend irreführendes Schreiben an die Einwohnerinnen und Einwohner zum Thema Trinkwasserversorgung.....	379
	Interpellation Nr. 68 Brigitta Gerber betreffend gesponserte Forschung an der Universität Basel.....	379
	Interpellation Nr. 69 Kerstin Wenk betreffend Uber als Arbeitgeber.....	379
	Interpellation Nr. 70 Eric Weber betreffend 450 Wahlhelfer für Eric Weber, ist das erlaubt?.....	380
	Interpellation Nr. 71 Alexander Gröflin betreffend Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz.....	380
14.	Motionen 1 - 3 (Motionen 2 und 3).....	380
	2. Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illettrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung.....	380
	3. Motion Andreas Ungricht und Konsorten betreffend gesellschaftlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer.....	383
15.	Anzüge 1 - 7.....	384
	1. Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Vereinfachung der Einbürgerung.....	384
	2. Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend kulturellem Austausch mit der Migrationsbevölkerung in Basel.....	387
	3. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Cybercrime im Kanton Basel-Stadt.....	388
	4. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter.....	388
	5. Anzug Murat Kaya und Konsorten betreffend Abwärmennutzung Krematorium im Friedhof am Hörnli.....	388
	6. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend mittelfristige Sicherung der JUKIBU und Stärkung des Bibliotheksangebots im St. Johann allgemein.....	389
	7. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung.....	389
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Rudolf Vogel betreffend Sicherheit am EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg.....	391
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Daniel Goepfert betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände.....	391
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Patrick Hafner betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm - ausgerechnet von staatsnahen Organisationen.....	392
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Heidi Mück betreffend WLAN für Flüchtlinge.....	392
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine offene Schweiz.....	392

21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke	393
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 38 David Wüest-Rudin betreffend Augenmass gegenüber Velofahrenden an Tramhaltestellen und der Schriftlichen Anfrage Thomas Müry betreffend "Gefährdung von Fussgängern an Tramhaltestellen"	393
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Alexander Gröflin betreffend Cybercrime.....	394
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume	394
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Eric Weber betreffend Wahlspenden an Parteien in Basel-Stadt.....	394
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Pasqualine Gallacchi betreffend neues Schulhaus Schoren (Primarschule und Kindergarten)	395
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Katja Christ betreffend Fremdsprachenunterricht	395
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Edibe Gögeli betreffend Folgekosten der Unternehmenssteuerreform III	396
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Brigitta Gerber betreffend Veräusserung öffentlichen Grundeigentums nach Volksentscheid zur Neuen Bodeninitiative	396
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark	396
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Andreas Ungricht betreffend schleichende Trams in der Klybeckstrasse	397
	Schriftliche Anfragen	397
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	399
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	403
	Anhang C: Neue Vorstösse	406

Beginn der 11. Sitzung

Mittwoch, 11. Mai 2016, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[11.05.16 09:00:15, MGT]

Mitteilungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

François Bocherens (LDP) nimmt den Platz der zurückgetretenen Christine Wirz ein.

Ich bitte François Bocherens sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche François Bocherens für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen. *[Applaus]*

Rücktritte

Dann habe ich Ihnen gleich drei Rücktritte aus dem Grossen Rat bekannt zu geben, alle aus der Fraktion Grünes Bündnis und alle treten per Ende Mai zurück.

Patrizia Bernasconi gehört dem Grossen Rat seit Februar 2003 an, als sie für Ursula Glück nachrücken konnte. Sie ist Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission und der Wahlvorbereitungskommission und gehörte längere Zeit der UVEK und der Bau- und Raumplanungskommission an. Als Co-Geschäftsleiterin des Mieterverbandes Basel lagen ihr die Interessen der Mieter besonders am Herzen, und so hat sie sich auch eingesetzt hier im Parlament. Ich danke Patrizia Bernasconi für die dem Staat als Grossrätin geleisteten Dienste und wünsche ihr alles Gute für ihre weitere Zukunft. *[Applaus]*

Heidi Mück trat am 1. Juli 2004 als Nachfolgerin für den zurückgetretenen Nurettin Elibal in den Grossen ein. Seit 2009 war sie Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission und vorher war sie vier Jahre Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission. Die besonderen Interessen von Heidi Mück galten - oder gelten immer noch - dem Schulwesen und ihre gelegentlichen verbalen Schlagabtausche mit dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes und ihre prägnanten Voten werden uns in Erinnerung bleiben. Heidi Mück hat ihren Wahlkreis Kleinbasel nicht nur im Grossen Rat vertreten. Nein, sie hat für diesen Wahlkreis und seine Einwohnerinnen und Einwohner im besten Sinne gekämpft. Ich danke Heidi Mück für alles, was sie hier als Grossrätin geleistet hat und wünsche auch ihr für ihre weitere Zukunft alles Gute. *[Applaus]*

Eveline Rommerskirchen schliesslich gehörte dem Rat seit April 2002 an und ist somit die amtsälteste Grossrätin. Die Sekretärin der Grünen Partei Basel-Stadt war fast durchgehend Mitglied der Regiokommission und seit 2013 auch Mitglied der Finanzkommission. Zwischenzeitlich gehörte sie der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission an. Die politischen Schwerpunkte galten naturgemäss grünen Anliegen. Ich danke auch Eveline Rommerskirchen für die dem Staat als Grossrätin geleisteten Dienste und wünsche ihr auch alles Gute für die weitere Zukunft. *[Applaus]*

Neue Interpellationen

Es sind 17 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 56, 57, 61, 62 und 66 werden mündlich beantwortet.

Neue Wirkung der Motion

Die Änderung der Geschäftsordnung §§ 42 und 43 (Wirkung der Motion) ist rechtskräftig und seit dem 24. April wirksam. Motionen können also ab sofort auch eingesetzt werden, um den Regierungsrat zu verpflichten, eine Massnahme zu ergreifen, die eigentlich in seiner Kompetenz liegt. Sie erhalten die geänderten Gesetzestexte in diesen Tagen zugestellt, um sie in Ihrem Exemplar der Geschäftsordnung einzukleben. Die Online Gesetzessammlung wurde bereits nachgeführt und angepasst.

Grossratsreise vom 26. August 2016

Wie ich Ihnen bereits in meiner Antrittsrede anfangs Februar angekündigt habe, wird der Grosse Rat am 26. August eine Reise unternehmen, zu der ich Sie herzlich einlade. Ich freue mich sehr, Ihnen meine zweite Heimat näher zu bringen.

Wir werden Basel SBB am Freitagmorgen mit dem 7-Uhr-Zug verlassen und ins Berner Oberland fahren. Dort besuchen wir Mürren und – bei schönem Wetter – mit kleinen Wanderungen verbunden das Schilthorn.

Abends um acht Uhr werden Sie wieder in Basel sein. Wer Samstag und Sonntag auf eigene Rechnung - und eigenes Risiko - gerne mit mir im Berner Oberland bleiben möchte, kann das gerne tun und dabei auch auf unsere organisatorische Unterstützung zählen. Sie erhalten demnächst eine Einladung mit einem Anmeldetalon. Ich würde mich über möglichst viele Anmeldungen sehr freuen, damit wir das letzte Amtsjahr dieser Legislatur zusammen abschliessen können.

Tagesordnung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **Das Grüne Bündnis beantragt**, die Ersatzwahl für die als Mitglied der BKK per 3. Mai zurückgetretene Heidi Mück als zusätzliches Traktandum auf die Tagesordnung zu setzen. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, werden wir das neue Traktandum 32 nach Traktandum 6 einschieben.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt** namens der Fraktion Grünes Bündnis, ein zusätzliches Wahl-Traktandum **auf die Tagesordnung zu setzen**.

Bitte folgen Sie unserem Antrag, die Ersatzwahl für die BKK bereits heute zu traktandieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das neue Traktandum 32 nach Traktandum 6 einzuschieben.

Eric Weber (fraktionslos): **stellt den Antrag, Tagesordnungspunkt 9 abzusetzen.**

Es kann nicht sein, dass wir uns immer den zweiten Mittwoch als Grossratstag freihalten und dann fällt dieser, wie so oft in letzter Zeit, einfach aus. Die Termine sind dann aber schon verplant. Man kann ja nicht in den Tag hineinleben. Auch wenn wir die gesamte Traktandenliste abgearbeitet haben, beantrage ich dennoch, am nächsten Mittwoch eine Grossratsitzung abzuhalten, während der wir eine Diskussion führen können, was für Basel wichtig ist.

Der zweite Antrag betrifft Tagesordnungspunkt 9. Ich möchte diesen streichen, weil es nicht geht, dass einzelne Grossräte als Richter kandidieren oder dass Kinder von Grossräten nun als Richter aufkreuzen.

Abstimmung

Streichungsantrag Eric Weber zu Traktandum 9.

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 86 Nein. [Abstimmung # 1418, 11.05.16 09:11:51]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[11.05.16 09:12:09, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Christine Wirz-von Planta, LDP)

[11.05.16 09:12:37, WA1]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 und 32 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 und 32 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1419, 11.05.16 09:13:50]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl bei den Traktanden 3 bis 6 und 32 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion LDP nominiert Heiner Vischer (LDP) als Mitglied der BKK.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion LDP lauten.

Abstimmung

Wahl von Heiner Vischer als Mitglied der BKK

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1420, 11.05.16 09:15:11]

Der Grosse Rat wählt

Heiner Vischer als Mitglied der BKK für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Christine Wirz-von Planta, LDP)

[11.05.16 09:15:39, WAH]

Die Fraktion LDP nominiert Thomas Müry (LDP) als Mitglied der Regiokommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion LDP.

Abstimmung

Wahl von Thomas Müry als Mitglied der Regiokommission
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1421, 11.05.16 09:16:33]

Der Grosse Rat wählt

Thomas Müry als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Urs Müller-Walz, GSK)

[11.05.16 09:16:56, WAH]

Die Gesundheits- und Sozialkommission nominiert Beatriz Greuter (SP) als Mitglied der IGPK UKBB.

Abstimmung

Wahl von Beatriz Greuter als Mitglied der IGPK UKBB
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1422, 11.05.16 09:17:51]

Der Grosse Rat wählt

Beatriz Greuter als Mitglied der IGPK UKBB für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität Basel (Nachfolge Urs Müller-Walz, GPK)

[11.05.16 09:18:21, WAH]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert Kerstin Wenk (SP) als Mitglied der IGPK Uni.

Abstimmung

Wahl von Kerstin Wenk als Mitglied der IGPK Uni
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1423, 11.05.16 09:19:11]

Der Grosse Rat wählt

Kerstin Wenk als Mitglied der IGPK Uni für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

32. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Heidi Mück , GB)

[11.05.16 09:19:34]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Sie haben dieses Wahltraktandum bei der Genehmigung der Tagesordnung zusätzlich traktandiert. Der Rücktritt von Heidi Mück als Mitglied der BKK per 10. Mai ist erst am 2. Mai beim Parlamentsdienst eingegangen. Deshalb konnte er auch nicht traktandiert werden.

Für die Wahl als Mitglied der BKK von der Fraktion GB vorgeschlagen wurde Beatrice Messerli.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

Abstimmung

Wahl von Beatrice Messerli als Mitglied der BKK

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1424, 11.05.16 09:20:46]

Der Grosse Rat wählt

Beatrice Messerli als Mitglied der BKK für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Gesuch Nr. 1707)

[11.05.16 09:21:15, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1707 teilweise gutzuheissen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, die aus wenigstens 40 Mitgliedern besteht.

Andrea Bollinger, Präsidentin der Begnadigungskommission: Ich berichte hier über die teilweise Gutheissung eines Begnadigungsgesuchs, das die Begnadigungskommission an ihrer Sitzung vom 20. April 2016 behandelt hat.

Der Gesuchsteller, geboren am 10. Mai 1983, von Kroatien, wurde vom Strafgericht Basel-Stadt mit Urteil vom 15. Januar 2014 des banden- und gewerbsmässigen Diebstahls, des gewerbsmässigen Betrugs, des betrügerischen Missbrauchs einer Datenverarbeitungsanlage, der mehrfachen Sachbeschädigung, des mehrfachen Hausfriedensbruchs, der mehrfachen Urkundenfälschung, der Hehlerei, der Freiheitsberaubung, der Nötigung, des mehrfachen Fahrens in fahrunfähigem Zustand, des mehrfachen Fahrens trotz Entzugs des Führerausweises, der einfachen Verkehrsregelverletzung und der Vereitelung von Massnahmen zur Feststellung der Fahrunfähigkeit schuldig erklärt. Er wurde zu 4 Jahren Freiheitsstrafe unter Einrechnung der Untersuchungshaft, sowie zu einer Busse von CHF 500 verurteilt.

Der Gesuchsteller beging im Zeitraum zwischen Dezember 2004 und August 2006 Vermögensdelikte und finanzierte sich auf diese Weise einen namhaften Beitrag an die Kosten seiner Lebenshaltung. So eignete er sich durch Diebstähle vorwiegend ab Baustellen Arbeitsmaschinen und Geräte an, die er in der Folge auf verschiedenen Versteigerungsplattformen gewinnbringend verkaufte. Er beging ausserdem mehrfach Betrug auf verschiedene Weise, über Internetkonten, mit gestohlenen Bankkarten etc. Dieser ersten Deliktserie wurde durch die polizeiliche Anhaltung des Gesuchstellers am 16. August 2006 und die anschliessende Untersuchungshaft ein Ende gesetzt. Die Höhe der Deliktssumme belief sich damals auf über CHF 160'000.

Eine zweite Serie von Vermögensdelikten nach ähnlichen Mustern beging der Gesuchsteller meist mit einem Mittäter zusammen von Februar 2009 bis April 2010. Dabei stahl er wiederum vorwiegend Waren ab Baustellen und beging Betrügereien sowie betrügerische Missbräuche von Datenverarbeitungsanlagen. Diese zweite Deliktserie wurde wiederum durch die polizeiliche Anhaltung des Gesuchstellers beendet.

Erschwerend kam dazu, dass der Gesuchsteller die Trennung von seiner Freundin im Juni 2009 nicht akzeptierte und die Frau über Monate zum Teil massiv stalkte.

Unter der Strafzumessung hielt das Strafgericht fest, dass das Verschulden des Gesuchstellers schwer wiege. Er habe mit dreistem Vorgehen eine Anzahl von Vermögensdelikten begangen und einen Deliktobetrag von über CHF 400'000 erzielt. Er sei im Zusammenspiel mit seinem Mittäter die treibende Kraft in Planung und Ausführung gewesen. Zugute gehalten

wurde ihm, dass er nach anfänglichem Bestreiten weitgehend geständig und kooperativ war, dass seit den Delikten bereits einige Zeit verstrichen sei und dass seither nichts Negatives mehr bekannt geworden war. Seine persönliche und berufliche Situation habe sich stabilisiert, er arbeite seit Herbst 2010 bei seinem ehemaligen Arbeitgeber in Festanstellung und bilde sich beruflich weiter.

Das Strafgericht hielt fest, dass ein bedingter Strafvollzug aufgrund der Höhe der Strafe nicht möglich sei. Gegen das erstinstanzliche Urteil appellierte der Gesuchsteller ausschliesslich wegen der Strafzumessung und stellte folgende Begehren: Er sei zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von maximal 3 Jahren, wovon 6 Monate mit unbedingtem und maximal 2 ½ Jahre mit bedingtem Strafvollzug, Probezeit 3 Jahre, sowie zu einer Busse zu verurteilen.

Dabei bestritt der Gesuchsteller weder sein schweres Verschulden noch die kriminelle Energie. Als Begründung für die Berufung gab der Gesuchsteller an, seinen persönlichen Umständen zur Zeit der Deliktsserien und seiner seitherigen persönlichen Entwicklung seien nicht angemessen Rechnung getragen worden. So sei nicht berücksichtigt worden, dass er psychisch nicht stabil gewesen sei. Der frühe Tod seines Vaters – der Gesuchsteller war damals 14 Jahre alt – sei Ursache für die Orientierungslosigkeit, unter der der Gesuchsteller zur Zeit der Deliktsserien litt. Dies habe auch zu dem inakzeptablen Verhalten gegenüber seiner früheren Freundin geführt. Der Anfang der ersten Deliktsserie sei in die Zeit des Lehrabschlusses gefallen. Nach seinem Lehrabschluss habe er keine Festanstellung gefunden und sei temporär eingesetzt worden. Ausserdem sei er in eine Spielsucht hineingerutscht. Nach der ersten Untersuchungshaft 2006 arbeitete er wieder temporär und es sei ihm gelungen, sein Leben zu stabilisieren und Halt in einer Beziehung zu finden. Als die Beziehung in eine Krise geriet, habe der Gesuchsteller begonnen, Drogen zu konsumieren. Die konfliktbeladene Trennung von der Freundin und die negative Entwicklung seiner persönlichen Lebensverhältnisse (arbeitslos und bald ausgesteuert) hätten zu vermehrtem Konsum von Drogen und bald zu einem veritablen Absturz geführt. Der Gesuchsteller habe zur Finanzierung der Drogen intensiver delinquent, die zweite Deliktsserie sei denn auch als Beschaffungskriminalität zu sehen.

Bei seiner zweiten Festnahme am 5. Mai 2010 sei er bereits auf dem Weg aus der Drogensucht gewesen und habe die drei Monate der Untersuchungshaft dazu genutzt, sich auf eine Zukunft ohne Drogen und Delikte zu besinnen. Nach der Haft habe er auf Drogen verzichtet, sich in eine ambulante Psychotherapie begeben und eine Arbeitsstelle gefunden. Er habe sich beruflich weitergebildet und suche nach Lösungen, die Geschädigten seiner Delikte zumindest anteilmässig zu entschädigen. Der Strafvollzug würde seinen erfolgreichen Weg fort von der Delinquenz und in eine soziale und berufliche Integration zerschlagen. Eine Reduktion und Teilbedingung der Strafe hätte es dem Gesuchsteller unter Umständen ermöglichen sollen, den unbedingten Teil von sechs Monaten mittels Electronic Monitoring oder doch zumindest in Halbfangenschaft verbüssen zu können, um seine Arbeitsstelle nicht zu verlieren. Dabei argumentierte er, dem Verschulden könne auch mit einer verlängerten Probezeit von drei Jahren Rechnung getragen werden.

Das Appellationsgericht bestätigte mit seinem Urteil vom September 2015 den erstinstanzlichen Schuldspruch, reduzierte die Freiheitsstrafe aber um sechs Monate auf dreieinhalb Jahre.

Gemäss Appellationsgericht stand die erste Deliktsserie in keinem Zusammenhang mit Drogen. Ab dem Jahr 2008 habe der Gesuchsteller offenbar Drogen konsumiert, das Appellationsgericht taxierte dies allerdings eher als Konsummittel für den Wochenendausgang, also quasi als Partydroge, die keine Beschaffungskriminalität zur Folge gehabt habe. (Kleiner Einschub: Diese Aussagen finde ich – ich rede nun nur für mich – höchst problematisch! Kokain ist kein Hobby fürs Wochenende.)

Das Appellationsgericht sah denn auch weder im angegebenen Drogenkonsum noch in der kurzzeitigen Spielsucht eine Rechtfertigung für die intensive Delinquenz. Das Appellationsgericht stellte zwar fest, dass für den Gesuchsteller der frühe Tod seines Vaters und die Trennung von seiner Freundin belastende Ereignisse gewesen seien, dass solche aber zum Leben gehörten. Vielmehr sah das Appellationsgericht die Motivation zur Delinquenz in der unrechtmässigen Bereicherung. Insgesamt berücksichtigte das Appellationsgericht die persönliche Situation und den damit einhergehenden Kokainkonsum mit einer Strafreduktion von höchstens zwei Monaten.

Ausserdem verwies das Appellationsgericht auf einen Diebstahl eines Portemonnaies im Jahr 2011 und Verkehrsdelikte im März 2012, daher sei das erforderliche Wohlverhalten nicht gegeben. Die positive persönliche Entwicklung des Gesuchstellers würdigte das Gericht mit einer Strafreduktion von fünf Monaten.

Der Gesuchsteller ersucht mit Schreiben vom 24. Dezember 2015 um Begnadigung und bittet darum, ihm die auferlegte Strafe ganz oder teilweise zu erlassen, allenfalls unter Auferlegung einer verlängerten Probezeit von fünf Jahren.

Der Gesuchsteller beschreibt in seinem Gesuch, wie es zu den beiden Deliktsserien gekommen war, für die er nun zum Teil 10 Jahre später zweitinstanzlich verurteilt worden ist. Die erste Deliktsserie habe mit Geldnöten in Zusammenhang gestanden. Nach der ersten Untersuchungshaft habe er unter anderem aufgrund verschiedener persönlicher Tiefschläge und fehlender Perspektiven mit dem Konsum von Drogen begonnen und sei so in die Abhängigkeit gerutscht. Mit der zweiten Deliktsserie habe er den Drogenkonsum finanziert.

Seit der zweiten Untersuchungshaft im Jahr 2010 habe der Gesuchsteller seinem Leben aus eigener Kraft eine positive Wendung gegeben: Er habe sich während fünf Jahren einer Drogentherapie unterzogen, dank der er seit Jahren drogenfrei und auch straffrei lebe. Er führe heute ein geordnetes Leben. Er arbeite Vollzeit, lebe selbstständig in einer eigenen Wohnung, sei seit zwei Jahren in einer gefestigten Beziehung und habe wieder einen stabilen Freundeskreis fern von der Drogenszene. Auch dank der Unterstützung seines Arbeitgebers, der auch in schwierigen Zeiten an ihn geglaubt und ihn in seinen Vorhaben unterstützt habe, konnte sich der Gesuchsteller in den letzten beiden Jahren beruflich zum Technischen Sachbearbeiter und zum eidgenössisch diplomierten Technischen Kaufmann berufsbegleitend weiterbilden. Der Gesuchsteller würde sich gern ab diesem Sommer an der Fachhochschule Nordwestschweiz zum Betriebsökonom ausbilden lassen. Auch diese Weiterbildung werde von seinem Arbeitgeber unterstützt, der einen Teil der Studiengebühren übernehmen wird. Der Gesuchsteller gibt an, nun nach Abschluss des Strafverfahrens mit seinem

Anwalt einen Schuldensanierungsplan aufzustellen und den Geschädigten ihren erlittenen Schaden ratenweise zu ersetzen. Von einer gnadenweisen Strafreduktion erhofft sich der Gesuchsteller die Möglichkeit, den unbedingten Strafrest allenfalls mittels Electronic Monitoring verbüssen zu können.

Das Appellationsgericht verweist auf die umfassende Würdigung der für die Strafzumessung entscheidenden Punkte in seinem Urteil und lehnt eine Begnadigung des Gesuchstellers ab. Das Verschulden des Gesuchstellers wiegt nach Ansicht des Appellationsgerichts schwer: Der Gesuchsteller habe eine grosse Anzahl von Diebstählen mit einem Deliktsbetrag von mehreren hunderttausend Franken und weitere Delikte begangen. Den Gesuchsteller treffe das schwerere Verschulden als seinen Mittäter, weil er die treibende Kraft in der Planung und Ausführung gewesen sei. Komme hinzu, dass der Gesuchsteller sich auch mehrerer Delikte bis hin zum Stalking gegenüber seiner ehemaligen Freundin schuldig gemacht habe. Ausserdem habe er mehrmals gegen das Strassenverkehrsrecht verstossen.

Weiter ist das Appellationsgericht der Ansicht, dass der Gesuchsteller die Delikte trotz Warnstrafen und ohne finanzielle Notlage begangen habe. Er habe nach der zweiten Untersuchungshaft trotz Drogenabstinenz und Therapie im Mai 2011 weiter delinquent und sich erneut des Diebstahls schuldig gemacht (Deliktssumme CHF 8'800).

Das Gericht habe die persönlichen Schwierigkeiten im Leben des Gesuchstellers angemessen berücksichtigt und die erstinstanzlich ausgesprochene Strafe auf dreieinhalb Jahre reduziert. Eine weitere Reduktion habe das Appellationsgericht nicht für vertretbar gehalten. Die vom Gesuchsteller geltend gemachten Auswirkungen des Strafvollzugs auf seine Zukunftspläne seien gegenüber den meisten anderen Beurteilten kaum erhöht. Er verfüge über eine abgeschlossene Ausbildung und Weiterbildung und habe damit für einen Wiedereinstieg gute Bedingungen.

Die Begnadigungsbehörde, der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, verfügt bei der Beurteilung eines Gesuchs laut Bundesgericht über ein "weitestgehendes freies Ermessen". Die Begnadigungsbehörde holt gemäss Begnadigungsgesetz für ihren Entscheid jeweils die Stellungnahme der letzten urteilenden Instanz ein. Diese Stellungnahme kommt dabei einer Empfehlung gleich, die die Begnadigungsbehörde nicht bindet. Sie bleibt in ihrem Entscheid frei, muss diesen aber auf objektiv überprüfbare sachliche Gründe stützen. Dabei berücksichtigt sie alle positiven und negativen Seiten des Einzelfalls in persönlicher wie sachlicher Hinsicht gesamthaft und wägt sie gegeneinander ab. Für einen Begnadigungsentscheid relevant sind insbesondere die Begnadigungswürdigkeit der gesuchstellenden Person und das Vorliegen mindestens eines speziellen Begnadigungsgrundes.

Im vorliegenden Fall sind seit dem Appellationsgerichtsentscheid lediglich rund sieben Monate vergangen bis zur Behandlung in der Begnadigungskommission. Das Persönlichkeitsbild des Gesuchstellers hat sich seither vermutlich nicht allzu stark verändert und präsentiert sich der Begnadigungskommission sowohl aus den Gerichtsakten wie auch aus den umfangreichen Gesuchsunterlagen.

Der Gesuchsteller hat in zwei Deliktsserien Delikte begangen. Im Mai 2011 stahl er das Portemonnaie, das einem Kollegen im Auto aus der Tasche gerutscht war. Es ist dem Appellationsgerichts insofern Recht zu geben, als dass das Verschulden des Täters schwer wiegt. Er ist über Monate und letztlich über Jahre hinweg seiner deliktischen Tätigkeit nachgegangen.

Für die Begnadigungskommission bedeutet die Tatsache, dass es sich um zwei grosse Deliktsserien und eine 'kleine' im Nachgang handelt, dennoch keine definitive Absage an eine günstige Prognose für die Zukunft. Für sie spielen die Umstände und Hintergründe eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Zu Beginn der ersten Serie war der Gesuchsteller 21 Jahre alt, ein junger Erwachsener nach dem Lehrabschluss, der keine Festanstellung finden konnte, und der zwischen Temporäreinsätzen zum Teil arbeitslos war. So steht denn auch seine Aussage im Raum, er habe damals aus Geldnot delinquent. Ausserdem sei er ab Sommer 2005 kurzzeitig der Spielsucht verfallen, habe sich dann aber freiwillig im Casino sperren lassen. Bei der zweiten Deliktsserie war der Gesuchsteller 25-jährig, zumindest teilweise von der Sozialhilfe abhängig und offenbar drogensüchtig. Dies sei denn auch der Auslöser für seine Delinquenz gewesen. Er habe das Geld für Drogen gebraucht.

Dass der Gesuchsteller dann ein paar Monate nach der zweiten Untersuchungshaft, während der er sich ein neues Leben vorgenommen hatte, doch wieder ein Delikt beging, ist in der Tat kein gutes Zeichen. Vor allem auch, weil der Gesuchsteller damals offenbar bereits drogenfrei gelebt hat. Sein Motiv erklärte er bei der Befragung durch die Staatsanwaltschaft damit, dass er alte Schulden habe tilgen müssen. Zum Zeitpunkt dieser letzten Vermögensdelikte im Mai 2011 war der Gesuchsteller zwar wirklich bereits zwei Mal in Untersuchungshaft gewesen, das Verfahren war aber noch am Laufen und ein Urteil lag noch nicht vor. Warnstrafen, wie das Appellationsgericht in seiner Stellungnahme festgehalten hat, lagen nach Ansicht der Begnadigungskommission in diesem Bereich aber noch nicht vor. Die Begnadigungskommission nimmt deshalb auch nicht einen Rückfall im engeren Sinn an. Es sind weitere Delikte, die auch nicht verharmlost werden sollen, die aber vom zeitlichen Aspekt her zusammen mit den anderen rechtlich zur Beurteilung hätten kommen können. Die Begnadigungskommission geht davon aus, dass der Gesuchsteller sich damals tatsächlich bereits für ein anderes Leben entschieden hatte, es aber noch nicht schaffte, diesen Weg auch konsequent zu gehen, zumal es nach so langer Zeit der zeitnahen und intensiven Delinquenz vermutlich schwierig ist, bei einer sich spontan bietenden "Gelegenheit" vom alten Muster abzuweichen und sich nicht verführen zu lassen.

Das Schreiben des Gesuchstellers an die Begnadigungskommission heute, fünf Jahre nach diesen letzten Vermögensdelikten, zeugt von der Einsicht, mit seinen Taten viel Leid verursacht zu haben. Die Begnadigungskommission sieht in diesen Zeilen, wie auch in den umfangreichen Strafakten, die sich über Jahre erstrecken, dass sich der Gesuchsteller intensiv mit seinen Taten auseinandergesetzt hat. Dies von den ersten Befragungen im Strafverfahren an, in denen er sich kooperativ gezeigt und die Taten schnell eingestanden hat, bis heute, wo er einsichtig wirkt, die ganze Tragweite seiner Taten zu sehen scheint und sie bereut.

Während der letzten fünf Jahre hat der Gesuchsteller sein Leben von Grund auf so verändert, dass von einer Zäsur gesprochen werden kann. Er hat seine Drogensucht überwunden, hat Therapien besucht, führt ein drogen- und deliktfreies

Leben, arbeitet in einer Festanstellung bei seinem früheren Arbeitgeber und hat während der letzten zwei Jahre neben seiner Vollzeitberufstätigkeit viel Zeit und Geld in zwei Weiterbildungen investiert. Der Gesuchsteller hat damit gezeigt, dass er sein Leben anders führen möchte und anders führt als zur Zeit der Delikte. Diese Energie, mit der er die Weiterbildungen angepackt hat, ist bewundernswert. Ab diesem Sommer plant er zusätzlich noch ein Studium der Betriebsökonomie an der Fachhochschule. Die Begnadigungskommission sieht im eingeschlagenen Weg den festen Willen des Gesuchstellers, sein Leben in die Hand zu nehmen und ihm eine gute Wendung zu geben.

Das Gesuch um Begnadigung ist mit etlichen überzeugenden Empfehlungsschreiben aus dem beruflichen, schulischen und privaten Umfeld des Gesuchstellers dokumentiert. Die Begnadigungskommission kann dies vor dem Hintergrund des Gesagten nachvollziehen und ist zuversichtlich, dass der Gesuchsteller auf diesem guten neuen Weg bleibt, auch wenn natürlich immer ein Restrisiko bleibt. Dies zumal sich neben der beruflichen Situation – der Gesuchsteller befindet sich in einer Festanstellung – auch die private Situation zum Guten gewendet hat. Die Prognose für die Zukunft kann damit durchaus als günstig angenommen und die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers bejaht werden.

Als der Gesuchsteller vor zwölf Jahren zu delinquieren begonnen hat, war er ein junger Erwachsener, der sich offenbar bis dahin noch keine grossen Gedanken über das Leben gemacht hatte. Statt sich mit sich und seinen Problemen auseinander zu setzen, hat er wohl in der Delinquenz ein Ventil für seinen Frust gefunden und einen relativ einfachen Weg, an Geld zu kommen. Nach der ersten Untersuchungshaft kam noch vermehrter Drogenkonsum und -sucht hinzu, die er finanzieren musste. Zusammen mit einem Freund hat er damals die zweite Deliktsserie begangen bis zur zweiten Untersuchungshaft, während der er sich dann offenbar zu einem anderen Leben entschieden hat.

Von diesem grundlegend anderen Leben konnte sich die Begnadigungskommission unter anderem auch in einem Telefonat mit dem Arbeitgeber des Gesuchstellers überzeugen lassen. Was der Gesuchsteller in den vergangenen fünf Jahren an Veränderungen und Verbesserungen für sein Leben erreicht hat, kann aus Sicht der Begnadigungskommission durchaus Resozialisierung genannt werden. Der Wandel von einem asozialen Aussenseiter der Gesellschaft zum Gesuchsteller, wie er sich heute präsentiert, ist beeindruckend. Es ist verständlich, dass der Gesuchsteller hofft, das Erreichte durch einen Antritt des Strafvollzugs nicht wieder zu verlieren.

Das Appellationsgericht lobte in seinem Urteil zwar das Wohlverhalten des Gesuchstellers seit dem letzten Vermögensdelikt, stellte die erkennbaren Fortschritte in seinem Leben fest, nannte seine Resozialisierung erfreulich, und zog daraus den Schluss, sie solle nicht unnötig gefährdet werden. Nichtsdestotrotz lehnt das Appellationsgericht in seiner Stellungnahme zum Begnadigungsgesuch, in dem es grundsätzlich freier wäre als bei seinem Urteil, auch die partielle Begnadigung ab. Zur Zeit des Urteils des Appellationsgerichts arbeitete der Gesuchsteller nur temporär, um sich auf die Prüfungen vorzubereiten. Seither verfügt er aber wieder über eine Festanstellung bei seinem früheren Arbeitgeber. Den Gesuchsteller nun aus dem Arbeitsleben und dem wieder aufgebauten stabilen privaten Umfeld herauszureissen und ihn eine mehr als dreijährige Freiheitsstrafe antreten zu lassen, sieht die Begnadigungskommission nicht als gangbare Option zur heutigen Situation. Als zu gross sieht sie den Schaden, der damit vermutlich wieder angerichtet würde. Das Argument des Appellationsgerichts, der Gesuchsteller hätte dank seinen Weiterbildungen nach Absitzen seiner Freiheitsstrafe erst recht keine Mühe, sich wieder einzugliedern, erstaunt die Begnadigungskommission schon ein wenig. Damit würden ja jedem, der nach Delikten um seine persönliche Entwicklung bemüht ist, diese Bemühungen zum Schaden gereichen, weil man sie als Argument für den Vollzug einer Freiheitsstrafe heranzieht.

In materieller Hinsicht ist eine Begnadigung dann zu bejahen, wenn sowohl mindestens ein spezieller Begnadigungsgrund als auch die Begnadigungswürdigkeit vorliegen. Beides ist nach Ansicht der Begnadigungskommission wie oben dargelegt gegeben. Den Wandel in seinem Leben, den der Gesuchsteller aus eigener Kraft herbeigeführt hat, sieht die Begnadigungskommission als grosses Verdienst an und möchte ihn entsprechend mit einer teilweisen Begnadigung würdigen. Sie ist sich durchaus bewusst, dass sie in ihren Erwartungen enttäuscht werden kann. Sie ist aber auch überzeugt, dass eine letzte Chance für den Gesuchsteller den fruchtbaren Boden für ein grösseres Vertrauen in unser System und in die eigene Zukunft geben kann. So sollen die Bestrebungen der letzten Jahre, die Anstrengungen des Gesuchstellers für ein ehrlicheres und drogenfreies Leben, honoriert und die Freiheitsstrafe gnadenweise auf drei Jahre reduziert werden, teilbedingt, davon zwei Jahre mit bedingtem und der Rest mit unbedingtem Strafvollzug, Probezeit drei Jahre. Die Begnadigungskommission ist nicht zuständig für die Gewährung einer bestimmten Vollzugsart, sie hat aber bewusst die beantragte gnadenweise Reduktion der zu vollziehenden Strafe gewählt, um den Vollzug mittels Electronic Monitoring zu ermöglichen und die erreichte Resozialisierung nicht zu gefährden. So gibt sie denn auch ihrer grossen Hoffnung Ausdruck, dass dem Gesuchsteller wenn immer möglich eine Vollzugsart zugestanden wird, unter der er weiterhin seiner Arbeit oder Weiterbildung nachgehen kann.

Bei der beantragten Reduktion der Strafe des Gesuchstellers bleibt die Gleichbehandlung insofern gewährt, als dass er als treibende Kraft im deliktischen Zweiergespann härter bestraft bleibt als sein Mittäter, der zweitinstanzlich zu zweieinviertel Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurde, davon eindreiviertel Jahre mit bedingtem Strafvollzug und einer Probezeit von zwei Jahren. Das Appellationsgericht hat in seinem Urteil zum Mittäter ausserdem ausdrücklich festgehalten, dass der Vollzug des unbedingten Teils der Strafe, also von sechs Monaten, das Electronic Monitoring zulasse, um die bisherige, erfolgreiche soziale Integration des Mittäters nicht zu gefährden.

Die Begnadigungskommission stimmt dem Begnadigungsgesuch einstimmig zu und beantragt dem Grossen Rat gestützt auf ihre Ausführungen, das Gesuch teilweise gutzuheissen, und den Gesuchsteller in dem Sinne zu begnadigen, als ihm der über drei Jahre hinaus gehende Teil der Freiheitsstrafe von insgesamt dreieinhalb Jahren Freiheitsstrafe unter Einrechnung der Untersuchungshaft gnadenweise erlassen wird, der Rest teilbedingt, wovon zwei Jahre mit bedingtem Strafvollzug, Probezeit drei Jahre, gerechnet ab dem Datum der Begnadigung.

Fraktionsvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Die Präsidentin der Begnadigungskommission hat ausführlich begründet. Diese ausführliche Begründung ist wohl notwendig, weil es alles andere als sicher ist, ob man begnadigen soll oder nicht.

Die Schwierigkeit bei den Begnadigungen ist, dass einerseits die Begnadigungskommission resp. deren Mitglieder Auskunft erhalten. Der Bericht der Begnadigungskommission richtet sich nur an die Fraktionspräsidenten. Der Bericht ist vertraulich zu behandeln und darf weder ganz noch auszugsweise an andere Ratsmitglieder oder an Dritte weitergegeben werden. Das macht es für uns alle sehr schwierig, einen Entscheid zu treffen. Der Entscheid wurde in erster Instanz gefällt, und auch die zweite Instanz hat hier sehr gut begründet.

Ich möchte noch einmal darlegen, worum es überhaupt geht. Es geht um banden- und gewerbsmässigen Diebstahl, um gewerbsmässigen Betrug, gewerbsmässigen betrügerischen Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage, um mehrfache Sachbeschädigung, um mehrfachen Hausfriedensbruch, mehrfache Urkundenfälschung, Hehlerei, Freiheitsberaubung, mehrfache Nötigung, mehrfaches Fahren in fahrunfähigem Zustand, um mehrfaches Fahren trotz Entzugs des Führerausweises, mehrfache einfache Verkehrsregelverletzung und um Vereitelung von Massnahmen zur Feststellung der Fahrunfähigkeit. Dann wurden auch noch Bankdaten gestohlen und Kreditkarten missbraucht. Dies alles nicht aus finanzieller Not, gemäss Appellationsgericht.

Das Appellationsgericht aber auch die Begnadigungskommission sagen deutlich, dass es hier um schwere Verbrechen geht, wir haben es schlussendlich mit einem Schwerverbrecher zu tun. Hinter jedem Delikt, das begangen wird, müssen wir uns auch einen Geschädigten vorstellen. Es gibt solche, die betrogen worden sind, es gibt aber auch solche, die genötigt worden sind. Bei Gewaltverbrechen würde man hier sagen, man betreibe Opferschutz statt Täterschutz. Es geht ja auch nicht um den Betrug von ein paar Tausend oder Zehntausend Franken, sondern es geht um Hunderttausende von Franken.

Im anschliessenden Traktandum haben wir es mit den Richterwahlen zu tun. Wir alle wählen Richterinnen und Richter aus unseren Parteien, und wir sollten unseren Richterinnen und Richtern auch ein nötiges Vertrauen schenken, wie hier dem Appellationsgericht, das klar und deutlich begründet, dass man diesen Kosovaren nicht begnadigen soll. Die Strafe sei einerseits angemessen, wird gesagt, auf der anderen Seite müsse es ein gewisses Verhältnis zu seinem Kollegen geben, der Mittäter ist. Die Verhältnismässigkeit ist offenbar gegeben, aber sie muss auch mit ähnlichen Delikten verbunden werden.

Grundsätzlich zweifle ich Kommissionen nicht an, auch wenn ich manchmal nicht einverstanden bin mit gewissen Beschlüssen. Hier habe ich aber doch gewisse Zweifel, ob richtig entschieden worden ist. Die Begnadigungskommission attestiert dem Verurteilten, dass er nicht mehr rückfällig wird, obwohl er in der Vergangenheit bewiesen hat, dass er immer wieder rückfällig geworden ist, dass er ein gutes Leben führt usw. Wer in dieser Begnadigungskommission ist Psychiater oder Psychologe, der das beurteilen könnte? Es sind auch nicht alle Juristen, und schlussendlich kennt man Schwerverbrecher überhaupt nicht. Die Begnadigungskommission führt an, dass er die eine oder andere Weiterbildung besucht habe, dass eine weitere Weiterbildung vom Arbeitgeber bezahlt werde. Auch hier habe ich keine gesicherten Daten. Ist das tatsächlich so?

Ich bitte aus diesen Gründen, der Begnadigungskommission nicht zu folgen und diese Person nicht teilweise zu begnadigen, sondern dem Gericht in erster und zweiter Instanz zu folgen. In zweiter Instanz wurde im Übrigen die Strafe schon reduziert, das Appellationsgericht kam dieser Person schon entgegen. Man sollte dieser Person nicht noch mehr entgegenkommen, sondern man sollte eher an die Geschädigten denken. Ich bitte Sie, das Begnadigungsgesuch abzulehnen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Namens der CVP/EVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Begnadigungskommission auf Teilerlass der Strafe zu folgen. Ich möchte den sehr ausführlichen Darstellungen der Präsidentin der Kommission nichts hinzufügen, ich möchte jedoch auf das Votum von Lorenz Nägelin etwas erwidern. Ich habe einige Begnadigungsgesuche in diesem Saal schon hören dürfen, und mir blieb jedes Mal das schale Gefühl zurück, dass es hier um eine Person geht, die mit allen Mitteln versucht, die rechtsstaatlichen Möglichkeiten auszuschöpfen/auszunutzen. Es besteht wenig Einsicht, die rechtlichen Möglichkeiten sind allen offen, und sie werden zum Teil wie mir oft scheint in schamloser Art und Weise ausgenutzt.

Dieser Fall hier ist anders gelagert. Klar wird die Gewaltenteilung bei einem Begnadigungsgesuch durchbrochen. Das ist aber von der Verfassung so gewollt, es ist ein verfassungsmässiges Recht, das die strenge Gewaltenteilung lockert. Wenn ein Begnadigungsgesuch teilweise genehmigt werden kann, dann in diesem Fall. Wenn nicht in diesem Fall, in welchem dann sonst? Ich bitte Sie, den Antrag der Begnadigungskommission zu unterstützen.

Brigitte Heilbronner (SP): Als Mitglied der Begnadigungskommission möchte ich festhalten, dass wir uns diese Gesuche nicht einfach machen. Wir haben hier einen Aktenberg, nämlich 37 Aktenordner durchgewühlt, wir haben intensiv diskutiert. Hier liegt ein Gesuch vor, bei dem wir feststellen durften, dass jemand "den Rank gefunden hat". Es hat sich jemand aus dem Sumpf herausgezogen, unter grosszügiger Mithilfe seines jetzigen Arbeitgebers, der immer an ihn geglaubt hat. Wir haben Referenzen von Seiten des Arbeitgebers eingeholt, wir haben uns informiert. Diese teilbedingte Begnadigung soll dazu dienen, dass dem Gesuchsteller ermöglicht wird, einen Teil der Strafe mit Electronic Monitoring zu absolvieren, um den eingeschlagenen Weg nicht zu durchbrechen. Mit einer unbedingten Strafe riskieren wir, dass er wieder im gleichen Fahrwasser endet, in dem er begonnen hat. Denn dann riskieren wir, dass er die Hoffnung verliert, sein Leben selber in den Griff zu bekommen.

Die Prognosen sind gut. Die Einsicht und die Reue sind glaubwürdig vorhanden. Er beschönigt nichts, er verharmlost

nichts, er steht dazu, dass er Fehler gemacht hat. Er hat sich sogar bei gewissen Firmen, die er bestohlen hat, entschuldigt. Natürlich konnte er die Schadenssumme noch nicht begleichen, denn so viel verdient er nicht, aber er verdient die Chance, auf dem Weg, den er jetzt eingeschlagen hat, weitergehen zu können. Darum möchte ich Sie bitten, das Begnadigungsgesuch anzunehmen.

Beatrice Messerli (GB): Wir sind der Meinung, dass dieses Begnadigungsgesuch sehr sorgfältig und sehr fundiert verfasst wurde. Wir sind der Meinung, dass diesem Menschen, der hier beurteilt worden ist, eine weitere Chance zugestanden werden muss. Wir sind auch der Meinung, dass dadurch, dass nicht das ganze Strafmass erlassen wurde, eine gerechte Beurteilung erfolgt ist.

Wenn Resozialisierung ein Ziel einer Verurteilung sein soll, dann ist sie in diesem Fall hinfällig geworden, weil dieser Mensch bereits eine starke Resozialisierung gemacht hat. Wir meinen, dass eine immense Veränderung stattgefunden hat. Wir möchten Sie bitten, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Es ist erstaunlich, dass eine Diskussion bei einer Begnadigung stattfindet. Das ehrt unser Parlament. Es handelt sich um einen Kroaten. Er ist für mich ein böser Ausländer. Ich bin Schweizer, meine Kinder sind auch Schweizer. Es handelt sich um einen Kroaten, und wir mögen dieses Volk nicht.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: erteilt **Eric Weber den ersten Ordnungsruf** wegen ungebührlicher Äusserungen.

Eric Weber (fraktionslos): Es ist ein Krimineller. Er hat Bankkarten gestohlen, er hat seine Freundin gestalkt. Stellen Sie sich das vor. Deshalb akzeptiert die Volksaktion diese Begnadigung nicht. Ich finde es nicht nett, wenn ich einen Ordnungsruf bekomme, wenn ich hier vorne die Wahrheit sage. Wir können jemandem, der kein Vorzeigebürger ist, keine Hilfe geben. Er sagt, er sei orientierungslos. Wir verhandeln hier über einen Flüchtling. Das ist eine Schutzbehauptung, er tut nur so, als ob er orientierungslos sei.

Er hat Drogen konsumiert. Er hat keine Einsicht auf Verbesserung. Die ganze Bandbreite der Kriminalität hat er durchschritten. Ich habe erst jetzt von diesem Fall Kenntnis bekommen, da ich als fraktionsloser Grossrat die Unterlagen nicht erhalte. Er muss zu seinen Fehlern stehen. Ich kann ihm als Gerichtsreporter keine positive Prognose geben. Vor Gericht wird gefragt, was für den Angeklagten und was gegen ihn spricht. Für den Angeklagten aus Kroatien spricht nichts. Was spricht gegen den Angeklagten? Alles! Er ist Schuld.

Ich dachte, ich wäre im falschen Film, als die Kommissionspräsidentin sagte, dass der Kroat in einer eigenen Wohnung lebe. Wir wohnen doch nicht wie in Kroatien auf dem Feld. Das ist doch ganz normal, das ist doch nicht positiv.

Thomas Mury (LDP): Im Gegensatz zu meinem Vorredner bin ich nicht spezialisierter Gerichtsreporter und verfüge auch nicht über die fundierten Kenntnisse, was eine Schutzbehauptung ist und was nicht.

Ich bin aber Vizepräsident der Begnadigungskommission und habe mich intensiv mit diesem Fall auseinandergesetzt. Ich hatte auch ein persönliches Gespräch mit dem Direktor der Firma, bei welcher der Gesuchsteller jetzt angestellt ist und konnte mich vergewissern, dass die Angaben im Gesuch den Tatsachen entsprechen.

Lorenz Nägelin möchte ich sagen, dass die Begnadigungskommission sehr wohl an die Geschädigten denkt und gerade deswegen der Meinung ist, dass dieser junge Mann diese Chance erhalten sollte. Er hat in der Tat eine komplette Wendung in seinem Leben geschafft, und das muss gewürdigt werden. Nur wenn er in dieser gefestigten Situation auch die finanziellen Möglichkeiten bekommt, kann er die Geschädigten entschädigen, kann er dazu beitragen, dass er das, was er angerichtet hat und wozu er steht, wieder gutmachen.

Es geht um eine ganz grundsätzliche Frage. Es geht darum, ob dieser junge Mann die Möglichkeit bekommen soll, anstatt die Strafe im Gefängnis abzusitzen, diese über Electronic Monitoring leisten kann. Die Schwelle liegt bei drei Jahren. Wir wollen, dass die Strafe auf drei Jahre reduziert wird, sodass er die Möglichkeit des Electronic Monitoring erhält, bei dreieinhalb Jahren erhält er diese Chance nicht.

Das Appellationsgericht argumentiert leider, dass er eine dermassen gute Weiterbildung und Ausbildung habe, dass es für ihn ein Leichtes wäre, danach wieder eine Stelle zu finden. Man kann nicht einfach darüber hinweggehen, dass der junge Mann durch den frühen Tod seines Vaters und durch die Drogenkarriere in Delinquenz abgerutscht ist. Das nehmen wir ernst. Das Appellationsgericht hat das weniger stark gewichtet.

Wir haben uns intensiv mit diesem Fall auseinandergesetzt, wir beantragen voller Überzeugung und einstimmig, dem Begnadigungsgesuch stattzugeben.

Mark Eichner (FDP): Ich spreche als Einzelsprecher und nicht für die Fraktion. Ich habe an der Fraktionssitzung noch gegen die Begnadigung gestimmt, die Debatte hat mich aber überzeugt, insbesondere die beiden Vorredner, die Mitglieder der Begnadigungskommission sind.

Erlauben Sie mir noch einen Gedanken zu äussern, der noch nicht erwähnt wurde. Die Begnadigung ist ja nicht eine Form der ordentlichen Rechtsprechung. Es ist wirklich ein Gnadenakt des Staates, und es ist bewusst eine politisch

zusammengesetzte Kommission, die sich mit der Frage der Begnadigung auseinandersetzt. Wenn die Kommissionsmitglieder nach ihrer sorgfältigen Arbeit zum Schluss gekommen sind, dass wirklich eine Ausnahme einer Ausnahme vorliegt, dann habe ich mich heute davon überzeugen lassen.

Ich möchte auch in keiner Art einer Gruppe zugeordnet werden, die der fraktionslose Vorredner angedeutet hat. Ich empfehle Ihnen daher ebenfalls, dem Begnadigungsgesuch zuzustimmen.

Helmut Hersberger (FDP): Die Diskussion zeigt zwei Dinge. Wir sollten dieses Entgleisen in eine Argumentation, die nicht parlamentswürdig ist, korrigieren. Da bin ich gleicher Meinung wie Mark Eichner. Wenn ich hier trotzdem warnend den Finger hebe bezüglich dieser Begnadigung, dann muss ich dies auch begründen. Ich bin nicht in der Begnadigungskommission. Mein Kenntnisstand ist gering, dessen bin ich mir bewusst. Aber wir müssen uns bewusst sein, welche Verantwortung wir übernehmen, wenn wir bei einem Begnadigungsgesuch uns gegen die Gerichte stellen. Wir haben dazu zwar das Recht, aber wir müssen gut aufpassen, dass wir das nur in Fällen machen, bei denen wir wirklich von dieser Ausnahme Gebrauch machen sollen. Wenn wir diese Begnadigung realisieren, dann wird es für uns in Zukunft enorm schwierig, zu argumentieren, wann denn überhaupt ein Begnadigungsgesuch abgelehnt werden soll. Deshalb glaube ich in Abwägung beider Positionen, dass wir diese Begnadigung nicht aussprechen sollten, damit wir Handlungsfreiheit behalten. Auch das Appellationsgericht hat sich Überlegungen gemacht.

Zwischenfrage

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Wieso braucht es eine Begnadigungskommission, wenn man ein Gerichtsurteil nicht ändern dürfte?

Helmut Hersberger (FDP): Ich habe nicht gesagt, dass man das nicht darf. Ich habe nur gesagt, dass man sich in diesem Fall nicht gegen das Gericht stellen sollte aufgrund der Informationen, über die ich verfüge.

Eric Weber (fraktionslos): Ich beziehe mich auf zwei Vorredner. Einer hat gesagt, es sei ein Gnadenakt. Aber die Volksaktion will keine Gnadenakte für kriminelle Ausländer. Der andere Vorredner hat gesagt, die Diskussion sei parlamentsunwürdig. Das weise ich zurück. Wir müssen uns nicht vorschreiben lassen, was wir sagen. Wenn ich mich nicht irre, ist die Grossratspräsidentin Mitglied der sozialdemokratischen Partei. An dem Tag, an dem ich geheiratet habe, am 19. Juli 1997, hat der Kanzlerkandidat Gerhard Schröder gesagt: "Kriminelle Ausländer raus, aber schnell!"

Christian von Wartburg (SP): Artikel 8 der Bundesverfassung gibt klar vor, dass in unserem Land niemand diskriminiert werden darf, namentlich nicht wegen seiner Herkunft. Ich verbitte mir in aller Form solche Voten wie diejenige meines Vorredners, die Menschengruppen herabsetzen in einer Art und Weise, wie ich das in diesem Hohen Hause nicht tolerieren möchte.

Zur Sache selber möchte ich noch ein paar Punkte anfügen. Es ist in der Strafzumessung für Gerichte immer wieder schwierig, wenn es um Strafen geht, die sich an der Grenze befinden von entweder drei oder vier Jahren. Wenn man eine Strafe ausspricht bis zu drei Jahren, eröffnet sich die Möglichkeit der Gewährung eines teilbedingten Vollzugs und die Gewährung von einem Jahr unbedingt, welches dann in Halbgefängenschaft oder Electronic Monitoring abgebüsst werden kann, so dass die Stelle, die häufig die Resozialisierung gewährleistet, nicht verloren geht.

In diesem speziellen Fall gehe ich davon aus, dass das Appellationsgericht zum Urteilszeitpunkt noch davon ausging, dass es diese dreieinhalb Jahre sein müssen. Dagegen ist auch nichts zu sagen, es ist nicht unsere Aufgabe, dies zu beurteilen. Aber die Frage, die wir heute zu beantworten haben, ist, ob aufgrund des Zeitablaufs - es geht immer ziemlich lange, bis Gesuche gestellt werden - die geschestellende Person Gnade verdient. Es geht um nichts anderes als um Gnade. Es geht nicht darum, ein rechtliches Urteil formell abzuändern, sondern es geht einzig und allein um die Frage, ob wir politisch als Grosser Rat bereit sind, diesem Menschen Gnade zu erweisen. Gnade ist freiwillig, Gnade ist eine wohlwollende Zuwendung, und ich hoffe sehr, dass wir in diesem Haus in diesem speziellen Fall vom Recht, das wir als Grosser Rat haben, Gebrauch machen und diese Gnade ausüben.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich bin auch Mitglied der Begnadigungskommission, und ich möchte auf das Votum von Helmut Hersberger reagieren. Wir nehmen die Prüfung der Gesuche sehr ernst. Wir verbringen viel Zeit damit. Wir haben die letzten Gesuche zur Ablehnung empfohlen, weil wir keinen besonderen Grund für eine Begnadigung gefunden haben und weil wir auch keine wirkliche Reue von den Betroffenen gespürt haben.

Hier liegt der Fall ganz anders. Beides haben wir gefunden, und die Lösung des Electronic Monitoring, die wir vorschlagen, wird erst möglich, wenn die Strafe auf drei Jahre herabgesetzt wird, und dies ist in diesem Fall sehr sinnvoll. Ich möchte vor allem Helmut Hersberger widersprechen, der gesagt hat, dass wir keine Begnadigung mehr werden ablehnen können, wenn wir diese genehmigen. Das stimmt nicht, wir waren bis jetzt sehr zurückhaltend und das werden wir auch weiter sein.

Schlussvoten

Andrea Bollinger, Präsidentin der Begnadigungskommission: Das war eine ungewöhnlich lange Diskussion. Es ist das Recht des Grossen Rates als Begnadigungsbehörde, sich hier mehr Klarheit zu verschaffen. Ich möchte auf einige Voten noch kurz antworten.

Lorenz Nägelin hat gesagt, dass er wenige Informationen besitze, da der Bericht nur an die Fraktionspräsidien gehe. Der Bericht geht tatsächlich an jeden Fraktionspräsidenten oder jede Fraktionspräsidentin, überdies sitzt mindestens ein Mitglied jeder Fraktion in der Begnadigungskommission. Es ist eigentlich so gedacht, dass die Mitglieder der Begnadigungskommission ihren Kollegen mehr oder weniger ausführlich, soweit sie es für richtig halten, Auskunft geben. Also kann man sich durchaus informieren. Es versteht sich aus Gründen des Datenschutzes von selbst, dass wir solche Berichte nicht überall herumschicken können.

Noch eine kleine juristische Anmerkung: Lorenz Nägelin hat von schwerem Verbrechen gesprochen. Es handelt sich jedoch um ein schweres Verschulden. Es ist eben nicht ein Gewaltverbrechen, und das ist für mich ein durchaus wichtiger Punkt. Ausserdem ist er nicht immer wieder rückfällig geworden, wie Lorenz Nägelin gesagt hat, sondern zwei Mal im Jahre 2011 und einmal anlässlich eines Verkehrsdelikts im Jahre 2012. Seit vier Jahren ist er nicht mehr rückfällig geworden. Lorenz Nägelin hat weiter gesagt, wir wüssten nicht genau, inwieweit das mit den Weiterbildungen stimme. Ich habe die Diplome gesehen, wir haben mit dem Arbeitgeber telefoniert, und er bezahlt einen Teil der Ausbildung und er stellt dem jungen Mann sogar ein Zimmer zur Verfügung, wo er in Ruhe lernen kann.

Es ist richtig, es gibt viele Geschädigte, aber ich möchte wiederholen, was Thomas Mury gesagt hat. Je besser der Gesuchsteller sich weiter integriert, je besser seine berufliche Karriere voranschreitet und je mehr er verdient, desto besser kann er die Geschädigten ratenweise entschädigen.

Zu Helmut Hersbergers Votum möchte ich auch kurz Stellung nehmen. Man kann uns nicht vorwerfen, dass wir pausenlos begnadigen, eher das Gegenteil ist der Fall. Die letzte Begnadigung wurde im Jahr 2013 gewährt. Wir haben uns nach Möglichkeiten an den Stellungnahmen des Appellationsgerichts orientiert, aber wie ich schon sagte, dies bindet uns nicht. Und nun zu sagen, dass wir in Zukunft kein Gesuch mehr ablehnen könnten, weil wir jetzt hier gegen das Appellationsgericht entscheiden, ist mir nicht einsichtig. Es stimmt so sicher nicht.

Zu den inakzeptablen und diesem Haus unwürdigen Aussagen von Eric Weber: Zur Erinnerung möchte ich anmerken, dass der letzte Gesuchsteller mit einer Schadenssumme von über Fr. 6'000'000 ein gebürtiger Schweizer war. So viel zur Ausländerfrage, die aber an sich überhaupt nichts zu tun hat mit dem, was hier vorliegt.

Ich bitte Sie noch einmal, der Kommission zu folgen und diese teilweise Begnadigung gutzuheissen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Schlussabstimmung

Erfordernis für eine Begnadigung: mindestens 60 Teilnehmende, Zustimmung einer Mehrheit, die mindestens 40 Mitglieder umfasst.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 18 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 1425, 11.05.16 10:25:36]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1707 teilweise gutzuheissen.

8. Schreiben des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte vom 24. April 2016 (Amtsperiode 2016 - 2021); Stille Wahl. Antrag auf Validierung

[11.05.16 10:25:54, PD, 16.0384.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen gestützt auf den Bericht 16.0384.01 dem Grossen Rat, vom Ergebnis der in Form einer stillen Wahl durchgeführten Wahl der Gerichtspräsidien Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1426, 11.05.16 10:27:34]

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 19. März 2016 publizierten Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte (Gerichtspräsidien) werden für gültig erklärt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss mit den Namen der Gewählten ist im Kantonsblatt Nr. 36 vom 14. Mai 2016 publiziert.
--

9. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht, am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2016 - 2021

[11.05.16 10:27:53, WVKo, 16.5114.01, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 16.5114.01, den vier vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen und 79 Richterinnen und Richter für die Amtsdauer 2016-2021 zu wählen.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Nach der Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes, welches per 1. Juli 2016 in Kraft treten wird, müssen auch die nebenamtlichen Richterinnen und Richter neu bestellt werden und zwar für die Amtsdauer vom 1. Juli 2016 bis 31. Dezember 2021. Gegenüber dem alten Recht ist die Unterscheidung zwischen ordentlichen und Ersatzrichterinnen und -richtern entfallen. Alle nebenamtlichen Richterinnen und Richter werden neu durch den Grossen Rat gewählt, einzig bei den Gerichtspräsidien wählt das Volk.

Auftragsgemäss hat die Wahlvorbereitungskommission die Prüfung durch die Fraktionen nominierten Kandidatinnen und Kandidaten vorgenommen. Diese Prüfung bezog sich hauptsächlich und in erster Linie auf die Wahlvoraussetzungen gemäss neuem GOG insbesondere in Bezug auf Unwählbarkeitsumstände wie aber auch auf die fachlichen Kompetenzen. Keine Rolle spielte bei dieser Prüfung die Parteizugehörigkeit resp. die Frage, von welcher Fraktion die Kandidatin oder der Kandidat nominiert wurde.

Im neuen GOG in den §§ 69, 75, 81 und 87 ist die Zahl der Richterinnen und Richter der vier Gerichte verbindlich festgelegt. Hier ist noch eine Korrektur zum Bericht der Kommission anzubringen, weil dort auf Seite 3 irrtümlicherweise falsche Paragraphennummern genannt wurden. Es handelt sich dabei um die Paragraphen, die noch dem Gesetzestext gemäss regierungsrätlichem Ratschlag entsprachen. Die Kommission entschuldigt sich für diesen Fehler.

Von den Fraktionen wurden insgesamt 84 Vorschläge eingereicht, somit liegen insgesamt fünf Kandidaturen mehr vor als die Zahl Richterstellen gemäss GOG zu besetzen waren. Offensichtlich gab es innerhalb einiger Fraktionen Diskussionen darüber, ob nicht mehr als die erwähnten Mindestzahlen pro Gericht gewählt werden können. Die Wahlvorbereitungskommission hat diese Frage auch diskutiert, wörtlich heisst es im neuen GOG bei den jeweiligen Gerichten, dass das jeweilige Gericht neben den mit fixen Penssen ernannten Präsidien aus mindestens so und so vielen

Richterinnen und Richtern bestehe. Die Wahlvorbereitungskommission hat sich über diese Formulierung im GOG zunächst etwas gewundert, die Formulierung suggeriert nämlich auf den ersten Blick Handlungsspielraum. Eine Rücksprache mit der Präsidentin der JSSK bestätigte aber die Annahme der Kommission, dass die im GOG genannten Zahlen verbindlich seien und dass der Begriff "mindestens" lediglich eingeführt wurde, damit der Grosse Rat zu einem späteren Zeitpunkt mit einem einfachen Beschluss auf Antrag des Gerichtsrats die Zahl der Richterinnen und Richter dauernd und vorübergehend erhöhen kann, ohne dass dazu eine Gesetzesänderung erforderlich ist. Der Grosse Rat kann also nicht von sich aus mehr Richter wählen, als die Mindestzahl vorschreibt, sondern erst wenn der Gerichtsrat später einmal Antrag stellt. Das geht auch aus dem genauen Wortlaut von § 29 Abs. 2 GOG unmissverständlich hervor, der lautet nämlich: "Bei Bedarf kann die in diesem Gesetz vorgesehene Zahl von Richterinnen und Richtern auf Antrag des Gerichtsrats von der Wahlbehörde dauernd oder vorübergehend durch Zuwahl erhöht werden."

Von den Gerichten wurde uns keine Mitteilung gemacht, dass Bedarf an mehr Richtern und Richterinnen besteht. Somit blieb der Wahlvorbereitungskommission nichts anderes übrig, als in ihrem Antrag an den Grosse Rat für das Appellationsgericht 14, für das Zivilgericht 20, für das Strafgericht 30 und für das Sozialversicherungsgericht 15 Richterinnen und Richter zur Wahl zu empfehlen. Aufgrund der eingegangenen Wahlvorschläge waren somit beim Zivil- und Strafgericht je zwei und beim Sozialversicherungsgericht eine Kandidatur überzählig,

Bei der Prüfung stellte die Wahlvorbereitungskommission nach diversen Abklärungen fest, dass bei keinem Kandidierenden eine Unwählbarkeit vorliegt und dass alle Kandidierenden über die notwendigen fachlichen Kompetenzen verfügen. Einzig beim Sozialversicherungsgericht hätte es bei einer sehr engen Auslegung des Gesetzes zu Diskussionen führen können, wobei die fachlichen Voraussetzungen erst im neuen GOG eingeführt wurden und es deshalb als nicht nachvollziehbar erschien, langjährigen Mitgliedern des Sozialversicherungsgerichts die Kompetenz plötzlich abzusprechen.

Im Weiteren erlaube ich mir, Sie auf den schriftlichen Bericht zu verweisen und möchte schliessen mit meinem Dank an die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich dem Gespräch stellten und sich Zeit dafür genommen haben, aber auch an alle Mitarbeitende der Verwaltung, die die Kommission in ihrer Arbeit unterstützt haben, vor allem auch an den Kommissionssekretär für seine wertvollen Vorbereitungsarbeiten und schlussendlich an meine Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte Sie, den Wahlanträgen der Kommission ohne Änderungen zu folgen und die Anträge, die von Seiten Eric Weber eingereicht wurden, abzulehnen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit werden die Wahlen als Abstimmungen über die Anträge der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Antrag

Eric Weber beantragt: Über alle vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten soll einzeln abgestimmt werden.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf 79 Einzelabstimmungen

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 85 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1427, 11.05.16 10:35:51]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

GRB 1: Appellationsgericht (14 Mitglieder)

Schlussabstimmung

Appellationsgericht

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1428, 11.05.16 10:37:00]

Der Grosse Rat beschliesst

für die Amtsdauer 2016-2021 werden am Appellationsgericht 14 Richterinnen und Richter gewählt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss mit den Namen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht ist im Kantonsblatt Nr. 36 vom 14. Mai 2016 publiziert.

GRB 2: Zivilgericht (20 Mitglieder)

Antrag

Eric Weber beantragt, Adrienne Strahm als Richterin am Zivilgericht zu streichen.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf Streichung von Adrienne Strahm als Richterin am Zivilgericht

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 86 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1429, 11.05.16 10:38:02]

Der Grosse Rat beschliesst

den Streichungsantrag Eric Weber **abzulehnen**.

Schlussabstimmung

Zivilgericht

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1430, 11.05.16 10:38:44]

Der Grosse Rat beschliesst

für die Amtsdauer 2016-2021 werden am Zivilgericht 20 Richterinnen und Richter gewählt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss mit den Namen der Richterinnen und Richter am Zivilgericht ist im Kantonsblatt Nr. 36 vom 14. Mai 2016 publiziert.

GRB 3: Strafgericht (30 Mitglieder)

Antrag

Eric Weber beantragt, Urs Müller als Richter am Strafgericht zu streichen.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf Streichung von Urs Müller als Richter am Strafgericht

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 89 Nein. [Abstimmung # 1431, 11.05.16 10:39:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Streichungsantrag Eric Weber **abzulehnen**.

Schlussabstimmung

Strafgericht

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1432, 11.05.16 10:40:28]

Der Grosse Rat beschliesst

für die Amtsdauer 2016-2021 werden am Strafgericht 30 Richterinnen und Richter gewählt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss mit den Namen der Richterinnen und Richter am Strafgericht ist im Kantonsblatt Nr. 36 vom 14. Mai 2016 publiziert.

GRB 4: Sozialversicherungsgericht (15 Mitglieder)

Schlussabstimmung

Sozialversicherungsgericht

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1433, 11.05.16 10:41:22]

Der Grosse Rat beschliesst

für die Amtsdauer 2016-2021 werden am Sozialversicherungsgericht 15 Richterinnen und Richter gewählt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss mit den Namen der Richterinnen und Richter am Sozialversicherungsgericht ist im Kantonsblatt Nr. 36 vom 14. Mai 2016 publiziert.

10. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) zur Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffs sowie Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2015 bis 2019 sowie Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2016

[11.05.16 10:42:00, WAK FKom, WSU, 15.1974.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission und die Finanzkommission beantragen mit ihrem Bericht 15.1974.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 11'350'000 sowie einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 470'000 zu bewilligen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Die Anträge der Wirtschafts- und Abgabekommission sind einstimmig und die regierungsrätliche Vorlage ist klar und verständlich aufgebaut. Angesichts dieser Ausgangslage hätte man auf einen schriftlichen Kommissionsbericht verzichten können. Die WAK ist aber der Meinung, dass angesichts der Höhe der beantragten Beträge und damit künftige auch Grossratsgenerationen unsere Überlegungen nachvollziehen können die Abfassung eines Berichts angebracht ist.

Mit dem vorliegenden Bericht beantragen wir Ihnen drei Punkte. Erstens eine Ausgabe von Fr. 9'000'000 zum Erwerb eines neuen Schiffes, zweitens einen Betrag von gesamthaft Fr. 2'350'000, fünf Mal fr. 470'000 für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung 2015-2019 mit der BPG und drittens, falls Sie dem zweiten Antrag zustimmen, einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 470'000 zu Lasten der Rechnung 2016 für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für das Jahr 2015, dies auf Antrag unserer Finanzkommission.

Ich komme als erstes zur Weiterführung der Leistungsvereinbarung: Zu Beginn der 2000-er Jahre war die BPG in Turbulenzen geraten und wies ständig höhere Defizite aus. Ab 2007 erfolgte eine Neuausrichtung und es wurde ein jährlicher Betriebskostenbeitrag gesprochen. Ausgehend von der Neuausrichtung seit 2007 und der Neustrukturierung im Jahre 2009 hat sich die BPG weitgehend stabilisiert. Der Grosse Rat hat die Weiterführung der Leistungsvereinbarung 2010-2014 am 24. Juni 2009 gutgeheissen. Nun gilt es diese Leistungsvereinbarung weiterzuführen. Die BPG hat sich weitgehend stabilisiert und erbringt Dienstleistungen, die von der Bevölkerung sehr geschätzt werden und auch zur touristischen Attraktivität Basels beitragen. Das Betreiben oder die Unterstützung einer Schifffahrtsgesellschaft gehört sicher nicht zu den primären Aufgaben des Staates. In der Schweiz werden aber nahezu alle Personenschiffahrtsunternehmen von der öffentlichen Hand in irgendeiner Weise unterstützt. Die BPG bildet da keine Ausnahme, und es scheint, dass die Gesellschaft den Turnaround geschafft hat. Die WAK liess sich von der guten Arbeit der BPG überzeugen und beantragt Ihnen einstimmig, die Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2015-2019 zu verlängern und insgesamt einen Betrag von Fr. 2'350'000 zu sprechen.

Und wenn wir schon auf dem Rhein bei der Schifffahrt sind, beantragen wir Ihnen gleich den Erwerb eines neuen Schiffes. Warum braucht die BPG ein neues Schiff? Die bestehende Flotte aus drei Schiffen ist in die Jahre gekommen. Das jüngste Kind, die MS Christoph Merian ist auch schon volljährig und 23 Jahre alt. Die beiden anderen Schiffe sind mit 35 Jahren ziemlich am Ende ihrer wirtschaftlichen Lebensdauer und verursachen steigende Unterhaltskosten, dies nicht zuletzt wegen steigenden Sicherheits- und Umweltauflagen. Aufgrund der europäischen Binnenschifffahrtsordnung müssen alle auf dem Rhein eingesetzten Schiffe bis 2020 einen redundanten Antrieb aufweisen, um beim Ausfall des Hauptsystems in fliessendem Wasser jederzeit manövrierbar zu bleiben. Die Investitionen für den Unterhalt der Schiffe ist mittelfristig mit dem Betriebsbeitrag von Fr. 470'000 nicht mehr zu bewältigen.

Ausgehend davon haben sich der Verwaltungsrat der BPG und der Regierungsrat Überlegungen zur Zukunft der BPG gemacht. Nach Einsicht der Betriebsanalyse der BPG und den vorgelegten Informationen zu den Businessplänen ist die WAK zur Überzeugung gelangt, dass die Beschaffung eines neuen Schiffes der richtige Weg zur Weiterentwicklung der BPG darstellt und notwendig ist, um sicherzustellen, dass die Staatsbeiträge im Rahmen der Leistungsvereinbarung in gleich bleibender Höhe auch mittelfristig ausreichend sind.

Ferner begrüsst die WAK die Anstrengungen der BPG, die Ertragskraft durch die Erweiterung der Angebotspalette zu steigern. Mit der heutigen Flotte stösst die BPG an die Grenzen ihrer Kapazität und die Gewinnung neuer Kundensegmente gestaltet sich schwierig. Ein neues Schiff vergrössert die Einsatzmöglichkeiten und die Fahrgastkapazität. Durch den Kauf eines neuen Schiffs entsteht zudem die Möglichkeit, allenfalls eines der beiden kleineren Schiffe ausser Dienst zu nehmen, wenn die Unterhaltskosten unverhältnismässig hoch werden. Die Kosten für den Unterhalt und Ersatzinvestitionen für die überalterte Flotte können dadurch reduziert werden.

Auf drei in der Kommission diskutierte Fragen möchte ich kurz eingehen.

1. Was passiert, wenn das Schiff nicht beschafft wird und könnte die Strecke allenfalls von anderen Schifffahrtsgesellschaften (ohne Kosten für den Kanton) betrieben werden? Wir haben uns überzeugen lassen, dass langfristig in so einem Fall die BPG den Betrieb einstellen müsste und es erscheint aufgrund der Erfahrungen unwahrscheinlich, dass ein anderes Unternehmen in die Bresche springen würde, insbesondere bezüglich des Linienbetriebs Basel-Rheinfelden.

2. Warum wurde ein doch etwas komplizierter Finanzmechanismus gewählt, bei dem das Schiff nicht in der Bilanz der BPG erscheint, sondern als Vermögen des Kantons? Vorstellbar wäre gewesen, dass das Schiff über eine Erhöhung des Aktienkapitals der BPG zu finanzieren und entsprechend abzuschreiben sei. Dies hätte allerdings zur Folge gehabt, dass die BPG die Abschreibungen selbst vornehmen müsste, was die Erfolgsrechnung im entsprechenden Umfang belasten

würde. Infolgedessen müsste der Kanton während der gesamten Abschreibungsdauer das Defizit mit zusätzlichen Staatsbeiträgen ausgleichen. Daraus entstünde eine gewisse Planungsunsicherheit, da die zusätzlichen Staatsbeiträge jeweils bei der Erneuerung der Leistungsvereinbarung vom Grossen Rat bewilligt werden müssten. Und Planungsunsicherheit ist für jedes Unternehmen Gift, das wissen Sie.

3. Ist es möglich, das neue Schiff mit Hybridantrieb und Solarenergie zu betreiben? Die WAK liess sich darüber ausführlich informieren und kam zur Überzeugung, dass solche Antriebe für die anspruchsvolle Flussschifffahrt noch nicht ganz ausgereift sind. Die notwendigen Anlagen für die Nutzung von Solarenergie gehen mit einem grossen Platzverlust und einer erheblichen Gewichtserhöhung einher. Darüber hinaus stellen die Betriebsbedingungen bei der Fahrt auf dem Rhein hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Sicherheit. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass der Antrieb jederzeit Schub auf die Schraube geben kann, damit die Manövrierfähigkeit jederzeit gewährleistet ist. Die höheren Kosten und der höhere Aufwand können wirtschaftlich nicht gerechtfertigt werden, und der ökologische Nutzen wäre sehr gering gewesen. Aufgrund dessen wurde ein konventionelles Antriebssystem gewählt, mit dem die Investitions-, Betriebs- und Wartungskosten in einem kalkulierbaren Rahmen gehalten werden können und eine möglichst gute Nutzbarkeit und auf den Kundennutzen ausgelegte räumliche Auslegung des neuen Schiffs möglich ist. Dies hat die Mitglieder der WAK überzeugt.

Gefragt wurde auch, warum die Ausschreibung lanciert wurde, bevor der entsprechende Grossratsbeschluss vorliegt. Die WAK liess sich davon überzeugen, dass mit diesem Vorgehen Zeit gewonnen wird und dem Kanton keinerlei Mehrkosten entstehen. Würde der Antrag hier nicht bewilligt, so wäre die Ausschreibung einfach hinfällig. Zu reden gab, dass im März im Publikationsorgan für öffentliche Ausschreibungen informiert wurde, dass das offene Beschaffungsverfahren für das neue Schiff abgebrochen wurde. Diese Formulierung hat verständlicherweise einige Fragen aufgeworfen. Die Beschaffung wurde allerdings nicht beendet, sondern lediglich das Beschaffungsverfahren gewechselt. Ganz regulär wurde die Ausschreibung im Oktober 2015 nach GATT/WTO-Richtlinien mit den vordefinierten Anforderungen publiziert. Fristgerecht haben vier Werften ihre Offerten eingereicht. Alle vier Offerten wiesen jedoch Mängel auf, wie zum Beispiel Preisüberschreitung oder Abänderungen am geforderten Schiffbauvertrag. Eine fünfte Offerte traf einen Tag zu spät ein und konnte deswegen nicht mehr berücksichtigt werden. Da alle vier regulär eingegangenen Offerten mangelhaft waren, wurde das offene Verfahren als gescheitert erklärt. Nach Submissionsrecht kann dann daraufhin auf ein freihändiges Verfahren gewechselt werden. Dieses freihändige Verfahren ermöglicht Verhandlungen mit den Werften und insbesondere auch mit derjenigen Werft, deren Offerte zu spät eingetroffen ist. Regierungsrat Christoph Brutschin kann Ihnen vermutlich sagen, wo wir nun bezüglich Offerten stehen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt Ihnen die WAK einstimmig die Genehmigung der drei vorgelegten Beschlüsse, Beschluss 3 in Stellvertretung der Finanzkommission.

Fraktionsvoten

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt den Anträgen des Regierungsrats bzw. der Kommission zu. Wir stimmen den Mitteln für die Leistungsvereinbarung für die Periode 2015-2019 inklusive Nachtragskredit der Basler Personenschifffahrt zu, denn wir anerkennen, dass sie in den letzten zehn Jahren eine grossartige Arbeit geleistet hat und ein attraktives Angebot auf dem Rhein geschaffen hat. Wenn wir bedenken, dass sich die BPG 2005 in einem schwierigen Zustand befand, dass sogar in Erwägung gezogen wurde, sie zu liquidieren, dann können wir heute sagen, dass die Personenschifffahrt von Basel nicht mehr wegzudenken ist. Sie ist in der Stadt Basel fest verankert, bei der Bevölkerung beliebt, und sie ist schliesslich ein integrierter Bestandteil des touristischen Angebots für die gesamte Region.

Um in den nächsten Jahren weiterhin attraktiv zu bleiben, braucht die BPG ein neues, grösseres Schiff. Die Überlegungen und der Businessplan dazu haben uns überzeugt. Ich bin, und das ist jetzt eine Klammerbemerkung, auch persönlich überzeugt. Als Geschäftsleiterin des Mieterverbands habe ich die Christoph Merian für unsere Jahresversammlung reserviert, und es haben sich so viele Mitglieder angemeldet, dass ich um ein grösseres Schiff froh gewesen wäre.

Wir vom Grünen Bündnis freuen uns auf das neue Schiff. Trotzdem bedauern wir, dass die BPG sich für ein Schiff mit Dieselmotor entschieden hat. Wir als Grosser Rat beraten gerade ein wegweisendes Energiegesetz. Die Stadt plant Gebäude, die Strom selbst erzeugen. Wir wollen im Energiebereich Innovation. Wir sollen nun einfach ein Dieselmotorschiff beschaffen? Von Innovation ist hier leider keine Spur. Wirtschaftlichkeits- und Sicherheitsüberlegungen haben bei der Ausschreibung des Schiffes eine wichtige Rolle gespielt, ökologische Bedenken, so mussten wir feststellen, haben eine untergeordnete Rolle. Das bedauern wir.

Trotzdem stimmen wir diesen Anträgen zu und bedanken uns bei der WAK, die für uns sehr wichtige Frage behandelt und darüber berichtet zu haben.

Thomas Strahm (LDP): Eigentlich gebührte mir der Admiralsrang und eine Mütze, darf ich doch für fünf Fraktionen sprechen. Namens der FDP, SVP, CVP, SP und LDP bitte ich Sie, dem Kommissionsantrag gänzlich Folge zu leisten. Auch wenn das Geschäft vordergründig eine finanztechnische Vorlage ist, so ist im Grunde genommen eine stark emotionale Geschichte damit verbunden, nämlich die der Basler Personenschifffahrt. Hätten wir heute keine Personenschifffahrt auf dem Rhein, dann würden sich die Vorstösse häufen, um eine solche einzuführen, davon bin ich überzeugt. Basel als Kulturstadt hat sich selber ihre Lage, die Kulisse und die Altstadt zu verkaufen - heute nennt man das zu kommunizieren. Wie geht das besser als mit einer Fahrt auf dem Rhein? Jeder von uns, der mit einem Schiff den Rhein befährt, erfährt Emotionen und Gefühle. Fahrtwind, Wasser, Sonne, die braun gebrannten Kapitäne, und dies vor einer teils traumhaft schönen Altstadtkulisse, aber auch vor imposanter modernster Architektur. Letztlich ist am Rheinknie auch

unsere Entstehung und unsere Wirtschaft begründet. Also ein klares Ja zur Personenschiffahrt auf dem Rhein, demnach auch ein klares Ja zu den dazu notwendigen Finanzen!

Und damit komme ich zum emotionsloseren finanztechnischen Teil. Um Zeit einzusparen, erspare ich Ihnen das Exposé, das ich vorbereitet habe, und komme zum Schluss. Sie konnten alles dem Kommissionsbericht entnehmen, er ist sehr detailliert, und daher bitte ich Sie namens der FDP, SVP, CVP, SP und LDP, diesem Geschäft zuzustimmen.

Einzelvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Ein neues Schiff für die Personenschiffahrt in Basel ist auf jeden Fall zu begrüssen. Aus meiner Sicht wäre es aber schade, wenn wir jetzt ein anderes Schiff, im Speziellen das "Basler Tübli", ausmustern würden. Denn genau dieses Schiff prägt schon seit Jahren die Basler Personenschiffahrt und würde heute noch bei einer Umfrage mit Sicherheit den ersten Platz holen, trotz wunderbarem, schönem neuen Schiff.

Es braucht ein neues Schiff für die Basler Personenschiffahrt, aber die Rahmenbedingungen auf dem Rhein müssen zur Attraktivitätssteigerung dringend angepasst werden. Genau wie dies in der Velostadt mit Velostreifen, Veloständern und anderen Einrichtungen für eine Steigerung der Attraktivität für Velos gemacht wird, braucht es in Basel mehr Anlegestellen für die Personenschiffahrt. Wenn man jetzt Ja zum neuen Schiff sagt, dann wäre es unbedingt auch nötig, Ja zu sagen für mehr Anlegestellen in Basel.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschiffahrt (WSU): Ich bedanke mich bei den Kommissionen, die sich mit diesem Geschäft sehr intensiv befasst haben. Ich habe auch mit Freude festgestellt, dass das früher häufiger gepflegte Institut des gemeinsamen Sprechers wieder vermehrt zum Tragen kommt. Es ist immer schön, wenn man im Namen mehrerer Fraktionen Zustimmung zu einem Geschäft mitgeteilt bekommt.

Es wurden verschiedene Aspekte aufgegriffen. Das Betreiben einer See- oder Flussschiffahrtsgesellschaft ist nie vollkostendeckend. Wie im Ratschlag ausgeführt, zählt die BPG von der betriebswirtschaftlichen Seite zu den wettbewerbsfähigeren Gesellschaften. Damit dürfen wir auch der Geschäftsleitung der BPG ein Kränzchen winden, sie machte wirklich das, was in ihrer Kraft und in ihren Möglichkeiten steht.

Probleme stellen sich immer wieder ähnlich wie im Bereich der Luxushotellerie dann, wenn zusätzliche neue Investitionen nötig sind. Man kann den laufenden Betrieb erwirtschaften, aber wenn grössere Investitionen anstehen, ist Hilfe von aussen nötig. So ist das auch hier.

Warum brauchen wir ein neues Schiff? Es ist zunehmend ein Bedürfnis, dass die Leute in grösseren Gruppen die Schiffe buchen, und vor allem möchten sie häufiger und in grösseren Gruppen draussen sein können. Die Christoph Merian, die ein sehr gutes Schiff ist, hat nicht sehr viel Aussenraum. Das ist zunehmend ein Nachteil, dem wir begegnen wollen mit dem neuen Schiff. Dieses wird über viel mehr Aussenräume verfügen und damit können wir einem wachsenden Kundenbedürfnis entsprechen, die Auslastung und die betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten verbessern.

Zum Hybridantrieb: Wir haben das wirklich vertieft geprüft. Persönlich bedaure ich es auch, aber ich habe mich überzeugen lassen, die wirtschaftlichen Aspekte sind das eine, es geht aber vor allem um die Sicherheitsaspekte. Hybridantriebe bei Schiffen kommen heute bereits auf der Seeschiffahrt vor. Aber wir haben es nicht mit einem ruhigen See sondern mit einem manchmal ziemlich wilden Fluss zu tun, und wenn es darum geht, Schub auf die Schraube zu erhalten, dann ist es wichtig, dass es keine Verzögerungen gibt, dass der Motor sofort greift, und der Stand der Technik ist mit den modernsten Dieselantrieben, die wir hier einsetzen möchten, der beste. Möglicherweise ist es einer kommenden Generation von Motoren vorbehalten, hier noch einen weiteren Schritt zu machen.

Ich danke für die sehr gute Aufnahme. Sie ermöglicht uns, etwas weiter zu führen, was zu Basel gehört und vor allem die betriebswirtschaftliche Basis der Unternehmung BPG, die dem Kanton Basel Stadt gehört, sicherzustellen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich möchte auch für die gute Aufnahme danken. Ich empfehle dem Mieterverband, in drei Jahren noch einmal das Schiff zu buchen, und ich garantiere Ihnen, Sie werden ein ganz tolles Erlebnis haben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I, Investitionsbeitrag an ein neues Fahrgastschiff

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I, Investitionsbeitrag

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1434, 11.05.16 11:05:06]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffs bei der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) wird eine Ausgabe von Fr. 9'000'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige, bewilligt (Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Generalsekretariat).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II, Verlängerung der Leistungsvereinbarung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II, Leistungsvereinbarung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1435, 11.05.16 11:06:04]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) werden für die Jahre 2015 bis 2019 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'350'000 bewilligt.

Der Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses III, Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich kann noch eine Ergänzung zum Stand der Ausschreibung machen: Wir sind im Moment in Verhandlungen mit drei Anbietern. Am Schluss werden wir drei Angebote vorliegen haben, unter denen wir auswählen können. Der Kostenrahmen wird nicht überschritten, wir liegen in den Kosten, die wir vorhergesagt haben. Mitte Juni sollte der Entscheid gefällt und Ihnen bekannt gegeben werden.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss III, Nachtragskredit

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1436, 11.05.16 11:07:56]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die rückwirkende Ausrichtung des Staatsbeitrags an die BPG für das Jahr 2015 wird zu Lasten der Rechnung 2016 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 470'000 bewilligt.

Der Beschluss ist zu publizieren

11. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von acht bis zehn Bandproberäumen im 1. Untergeschoss des Neubaus Kuppel

[11.05.16 11:08:13, BRK, PD, 16.0451.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft 16.0451 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'700'000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es folgen zwei BRK-Geschäfte, bei denen das Formelle das Inhaltliche fast überwiegt. Sie sind dennoch wichtig und auch spannend.

Wir beginnen mit dem Investitionsbeitrag zur Errichtung von acht bis zehn Bandproberäumen im ersten Untergeschoss eines Neubaus der Kuppel. Wenn Ihnen das bekannt vorkommt, dann ist das gut so. Der Grosse Rat hat nämlich diesen Investitionsbeitrag im September 2011 genau so, wie er jetzt beantragt ist, schon einmal beschlossen. Der Grund, warum wir heute noch einmal darüber reden, ist unser mittlerweile geändertes Finanzhaushaltgesetz, das vorsieht, dass Kredite nach drei Jahren verfallen. Wie Sie wissen, wurde der Neubau der Kuppel verzögert, weil gewisse private Geldgeber nicht gefunden werden konnten. Diese konnten nun aber gefunden werden. Der Neubau der Kuppel soll jetzt realisiert werden mit den Bandproberäumen, die wir im September 2011 schon beschlossen haben.

Wir müssen noch einmal darüber abstimmen, weil drei Jahre vergangen sind. Das ist die formelle Seite. Es hat natürlich eine inhaltliche Komponente insofern, als wir frei wären zu sagen, dass wir das nun nicht mehr wollen, weil sich die Umstände geändert hätten. Die BRK ist einstimmig der Meinung, dass sich die Umstände nicht geändert haben und dass diese Bandproberäume immer noch gleich wünschbar sind wie im September 2011. Die BRK beantragt Ihnen deshalb einstimmig, diese Ausgaben zu bewilligen.

Fraktionsvoten

Michael Koechlin (LDP): Es ist eine relativ spezielle Geschichte, da es um die Reanimation eines Grossratsbeschlusses von 2011 geht. Der Kommissionspräsident hat erläutert, warum wir das machen müssen, und wenn ich die Kreuztabelle ansehe, dann können wir darauf vertrauen, dass uns diese vernünftige Reanimation auch gelingt. Ich hoffe, dass es eine einmalige Übung ist, dass wir in drei Jahren uns nicht noch einmal dieser Sache annehmen müssen. Die Finanzierung, die der Hauptgrund für diese Verzögerung war, scheint jetzt gesichert. Es gibt ein neues Projekt, die Bandproberäume haben sich aufwärts bewegt, vom zweiten Untergeschoss ins erste Untergeschoss. Das reduziert die Kosten und deshalb sind alle Beteiligten zufrieden, wenn wir heute diese Fr. 1'700'000 noch einmal sprechen.

Erlauben Sie mir ein kurzes persönliches Wort. Die Idee der Bandproberäume war eine der Urideen im Bereich Rock- und Popkulturförderung. Damals durfte ich gemeinsam mit dem Präsidenten des Rockfördervereins diese ganze Sache auf die Schiene bringen. Ich glaube, es gibt keine Regelung, dass man retrospektiv in Ausstand treten muss, wenn es sich um ein Geschäft handelt, bei dem man betroffen und involviert war. Tobit Schäfer und ich haben uns so besprochen, dass ich die Eröffnung der Probenräume machen und damit heute meiner Hoffnung Ausdruck verleihen darf, dass ich das nicht am Rollator werde tun müssen, dass also diese Bandproberäume endlich realisiert werden können.

Leider konnte ich Regierungsrat Christoph Brutschin die Freude nicht machen, für mehrere Fraktionen zu sprechen, aber die Kreuztabelle tut das selbstredend. Ich bitte Sie, diesen Ratschlag zu unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Ausgabenbewilligung

Absatz 2, Realisierungsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1437, 11.05.16 11:14:25]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Errichtung von acht bis zehn Bandproberäumen im 1. Untergeschoss des Neubaus Kuppel wird eine Ausgabe von maximal Fr. 1'700'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige, bewilligt (Präsidialdepartement, Abteilung Kultur).

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Gesamtrealisierung des Neubaus Kuppel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ratschlag Areal im Bereich der "Stadtrandentwicklung Süd" zur Zonenänderung und Änderung der Siedlungsbegrenzungslinie sowie Abweisung der Einsprache

[11.05.16 11:14:38, BRK, BVD, 15.2097.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft 15.2097 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Nun geht es um das zweite Geschäft, das eher formeller Natur ist und das die BRK Ihnen heute präsentiert.

Es geht darum, dass der Zonenplan nicht in allen Gebieten der Stadt neu gefasst wurde, sondern dass es zwei Referenden gab. Das eine Referendum galt der Stadtrandentwicklung Ost - darüber sprechen wir heute nicht -, das andere, kleinere Geschäft betraf die Stadtrandentwicklung Süd auf dem Bruderholz. In der Volksabstimmung wurde die Zonenplanrevision in diesem Bereich auf dem Bruderholz deutlich abgelehnt, so dass die Situation die altrechtliche ist, die bestehenden Zonen sind da noch gültig, insbesondere das altrechtliche Landwirtschaftsgebiet, Zonen, die es gemäss neuer Zonenplanordnung nicht mehr gibt. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, jetzt unter voller Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses die Zonen in diesem Gebiet am Stadtrand Süd neu zu legen. Das ist insofern eine Formsache, als so die altrechtlichen Zonen behoben werden können und eine Einheitlichkeit geschaffen wird und auch die Planungszone, die dort noch besteht, verschwinden kann, so dass jetzt klar ist, dass eine Bebauung dieses Gebietes entsprechend dem Ausgang der Volksabstimmung mindestens in den nächsten 15 Jahren sicher nicht in Frage kommt.

Es ist eine Einsprache eingegangen gegen diese Zonenplanrevision. Die BRK hat den Einsprecher und seinen Rechtsvertreter angehört. Sinngemäss möchte die Einsprache erreichen, dass in gewissen Teilbereichen, wo eine Siedlungsentwicklung sinnvoll erscheinen könnte, jetzt doch nicht so radikal eine Nichtbauzone gelegt wird. Das mag sachlich sinnvoll sein, ist auch etwas, das der Mehrheit des Grossen Rates damals bei der Zonenplanrevision sinnvoll erschienen war, aber es ist eben etwas, das in der Volksabstimmung abgelehnt wurde.

Die BRK folgt hier einstimmig dem Regierungsrat und sieht keinen Spielraum, um jetzt hier an diesem Abstimmungsergebnis zu rütteln und gewisse Teilbereiche des von der Abstimmung betroffenen Gebiets doch noch in eine Bauzone einzuzonen. Wir sind der Meinung, dass die drei Abstimmungen der letzten dreissig Jahren das Bruderholz betreffend in ihrer Deutlichkeit sehr klar waren. Man mag das bedauern, aber unsere Aufgabe als Parlamentarier liegt nach Auffassung des Regierungsrats und der einstimmigen BRK darin, diesen Volkswillen so umzusetzen. Das bedeutet konkret im Ergebnis, dass es zonenplanerisch für die nächsten 15 Jahre in diesem Gebiet Ruhe gibt. Es ist immer erlaubt, weiterzudenken, aber erst nach dieser Planbeständigkeitsphase könnte es wieder möglich sein, neue Einzonungsvorschläge zu unterbreiten, die möglicherweise wieder Gegenstand einer Volksabstimmung würden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Die Basler SVP begrüsst diesen Ratschlag. Eigentlich haben wir es hier mit einem gewöhnlichen und nicht allzu spektakulären Ratschlag zu tun, und Conradin Cramer nennt es formell. Das wäre auch richtig so, wenn es nicht eine gewisse Vorgeschichte gäbe. Am 28. September 2014 hat das Stimmvolk deutlich Nein zur Zubetonierung der letzten Grün- und Landwirtschaftszone im Kanton Basel-Stadt gesagt. Mit der ursprünglich vorgesehenen Zonenplanrevision wäre ein Naherholungsgebiet und wertvoller Grünraum, welcher unserer Stadtbevölkerung Lebensqualität gibt, zerstört worden. Mit der neuen Begrenzung treten nun Siedlungsbegrenzungslinien in Kraft, welche das Siedlungsgebiet in der abgelehnten Version markieren. Die Grenze wird auf das aktuelle Baugebiet zurückgenommen und der Landschaftsschutz erweitert.

Schade dass die Regierung resp. das zuständige Departement meines Wissens nicht selbständig agiert haben, um die verlorene Abstimmung umzusetzen. Es brauchte die Initiative der Initianten und über zwei Jahre, um ein paar Striche einzuzeichnen. Trotzdem ist man froh um den vorgelegten Ratschlag, um dieses Kapitel endlich abzuschliessen.

Nun zur Vorgeschichte: Es ist nicht die erste geplante Umzonung, die man in diesem Gebiet vornehmen wollte. Ich erinnere an die ebenfalls in einer Referendumsabstimmung verlorene Vorlage an der Reservoirstrasse im Abschnitt beim Wasserturm, die Grünoase am Oberen Batterieweg, Rappenboden, oder an die Abstimmung, wo es um genau dasselbe Areal an der Giornicostrasse ging. Man hat offenbar in der Stadtplanung nichts gelernt. Die Bevölkerung will und braucht Grün- und Erholungszonen, was weitere Abstimmungen wie das Landhof- und Bäumlhofareal beweisen. Wir bemängeln, dass man im Bau- und Verkehrsdepartement in der Planung diesbezüglich nicht gerade sensibel ist. Deshalb empfehlen wir, gerade in der Südzone von weiteren Projekten, welche in eine ähnliche Richtung gehen, abzusehen.

Wir begrüssen auch, dass die Einsprache abgelehnt wird. Unschwer kann man erkennen, dass es sich um reine Spekulation des Bodens handelt. Dieser auswärtige Käufer von Parzellen hat sich tatsächlich verspekuliert und den örtlichen Begebenheiten zu wenig Beachtung geschenkt oder diese ganz einfach verkannt.

Nun noch ein Wort zu Basel Ost, auch wenn dies nicht dieser Vorlage entspricht. Leider folgt die Regierung diesem Vorgehen nicht im Osten der Stadt. Hier nimmt sie die Grenze des Siedlungsgebietes nicht auf das bebaute Gebiet zurück. Somit bleiben die grosszügigen Gärten und der Natur- und Erholungsraum zwischen Basel und Grenzach Teil des potentiellen Baugebietes, auch wenn sie im Zonenplan als Grünanlage eingezeichnet sind. Die Begründung bleibt unklar. Es stellt sich jetzt die Frage, ob man Angst haben muss, dass in absehbarer Zeit dieses Areal wieder angerührt wird.

Abschliessend kann man aber in Bezug auf den Süden sagen: Ende gut, alles gut! Und die Basler SVP wird sich weiterhin im Interesse der Bevölkerung einsetzen, um in dieser Stadt ein Stück Lebensqualität zu erhalten.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Lorenz Nägelin hat in seinem Votum gegen das Ende fast beiläufig eine Frage gestellt. Ich nehme sie gerne auf und beantworte sie. Die Antwort lautet Nein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Die Reihenfolge der Beschluss-Ziffern lautet richtig: Römisch I, II und III

I. Zonenänderung und Änderung der Siedlungsbegrenzungslinie

II. Entscheid über Einsprache

III. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung

Hinweis

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1438, 11.05.16 11:24:17]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung und Änderung der Siedlungsbegrenzungslinie

Der Zonenänderungsplan Nr. 13'855 des Planungsamts vom 16. März 2015 wird verbindlich erklärt.

II. Entscheid über Einsprache

Die im Ratschlag Nr. 15.2097.01 in Kapitel 4 aufgeführte Einsprache wird abgewiesen.

III. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweises-Hebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Hinweis:

Pläne und Berichte zu diesem Beschluss sind unter folgendem Link einsehbar: www.grosserrat.bs.ch/?gnr=15.2097

14. Motionen 1 - 3 (Motion 1)

[11.05.16 11:24:32]

1. Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Ausländermotion

[11.05.16 11:24:32, PD, 16.5123.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5123 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Als Einthemenpartei muss ich dazu sprechen. Wir wollen natürlich keine Ausländermotion. Bitte seien Sie mir nicht böse wegen dem, was ich jetzt sage. Es ist meine Privatmeinung, aber auch meine Meinung als Grossrat. Was Sie hier machen, ist für mich Verrat, indem unsere Rechte als Geschenk abgegeben werden. Denn Sie verkaufen unser Land mit dieser Motion, Sie verkaufen unsere Heimat, unser Volk, Sie verschenken sie.

Ich habe lange über diese Motion nachgedacht. Ich möchte die Motionäre fragen, warum sie das machen. Warum machen sie alles für Ausländer und Asylanten? Kann es sein, dass Sie Ausländer und Asylanten nur als neue Wähler wollen? Ich habe seit drei Wochen Kenntnis von dieser Motion. Seit drei Wochen geht in meinem Kopf diese Frage um.

Jene Parteien, die zu Gunsten von Wunschdenken die Wirklichkeit verdrängen, werden am Ende keinen Erfolg haben. Nehmen Sie die FPÖ in Österreich. Sie wird den neuen Bundespräsidenten stellen, nehmen Sie die AfD, sie ist im Osten von Deutschland schon zur stärksten oder zweitstärksten Partei geworden. Nehmen Sie den Front National in Frankreich. Wenn Sie in Basel nicht wollen, dass die SVP zur stärksten Partei wird, dann ändern Sie endlich Ihren Kurs. Ansonsten bekommen Sie von Wählern die Strafe. Und ich werde dafür sorgen, dass Sie abgewählt werden. Die Bevölkerung wird sich Ihren Namen zu dieser Motion merken. Sie haben meiner Ansicht nach mit dieser Motion in diesem Hohen Haus nichts verloren.

Edibe Gölgeli (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich Sie bitten, die Motion zu überweisen. Genau in diesem politischen Umfeld, das nach dem Sieg über die Durchsetzungsinitiative geschaffen wurde, müssen sich die Schweiz und der Kanton Basel-Stadt auf die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative ab 1. Oktober einstellen. Zudem muss damit gerechnet werden, dass auch die SVP weiterhin gegen Ausländer und Ausländerinnen hetzt und dass sich die Lage für diese weiterhin verschlechtert.

Die SP-Fraktion widersetzt sich dieser Entwicklung und setzt sich ein für die Integration und die Partizipation. Es sollte eine politische Partizipation für Migrantinnen und Migranten möglich sein. Somit können wir auch verhindern, dass eine Zweiklassengesellschaft gebildet wird. Das haben wir sehr stark bei der Durchsetzungsinitiative erlebt. Uns ist es wichtig, Instrumente des demokratischen Systems auch diesem Teil der Bevölkerung zu gewähren.

Es gab vor einigen Jahren eine Abstimmung über das Stimm- und Wahlrecht der Ausländer und Ausländerinnen. Es wurde nicht begrüsst. Aber es kann nicht sein, dass wir diesem Teil der Bevölkerung gar nichts geben. Irgendwo müssen wir ihnen etwas mit auf den Weg geben, dass sie sich auch einbinden können und sich mit diesen Instrumenten in der Gesellschaft als partizipierender Teil integriert fühlen. Das ist ganz wichtig. Ich selber habe auch einen Migrationshintergrund und musste mich mit diversen Instrumenten auseinandersetzen. In Bern wurde dies bereits eingeführt. Auch in Basel-Stadt sollte dies begrüsst werden. Bitte unterstützen Sie diese Motion.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei ist gegen die Überweisung dieser Motion. Wir halten es für eine leichte Zwängerei. Bereits 2011 hat die gleiche Motionärin einen ähnlichen Vorstoss für politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern eingereicht. Diese wurde in einen Anzug umgewandelt und 2013 gegen den Widerstand des Regierungsrats stehen gelassen. 2015, also vor nicht einmal einem Jahr, wurde er abgeschrieben.

Der Regierungsrat hat im damaligen Bericht sehr gut die Argumente aufgelistet, warum man das nicht braucht. Das Hauptargument war, dass Ausländerinnen und Ausländer heute schon durchaus genügend Partizipationsmöglichkeiten haben, namentlich etwa die in der Verfassung festgehaltene Mitarbeit unter Berücksichtigung der Quartierbevölkerung. Dazu gehören natürlich auch die Ausländer, die in meinem Wahlbezirk fast die Mehrheit ausmachen. Die Möglichkeit, sich an Vernehmlassungen zu beteiligen, die Möglichkeit, sich via Ausländervereine oder sonstige Organisationen in Stadtteilsekretariat oder in neutralen Quartiervereinen einzubringen, besteht bereits. Es ist also nicht so, dass die Bedürfnisse der ausländischen Bevölkerung völlig unter den Tisch fallen, es gibt viele Möglichkeiten, diese hier auch in gebührender Form zu berücksichtigen.

Es sei weiter darauf hingewiesen, dass jemand, der sich wirklich engagieren möchte und sich auch politisch einbringen möchte, auch den Weg der Einbürgerung gehen kann, gehen soll. Es ist nun einmal unsere Absicht, dass wer in einem Verein mitspricht, Mitglied dieses Vereins werden soll, ansonsten hat er eben nicht dieselben Mitspracherechte wie die Mitglieder.

Die Motion ist auch relativ ungenau formuliert. So müsste man zum Beispiel eine Regelung vorschlagen, wie die ausländische Person ihre Motion hier im Grossen Rat vertreten soll. Wird er in die vorbereitenden Kommissionen eingeladen, hat er hier ein Rederecht wie ein Kommissionspräsident oder Regierungsrat? Es wird auch gesagt, dass der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin Ausländer oder Ausländerin sein muss. Gibt es gewisse Minimalfristen des Aufenthalts in der Schweiz, so dass die entsprechende Person eine Ahnung davon hat, was sie einbringen will? Da gibt es auch eine gewisse Missbrauchsgefahr. Und schliesslich muss man schlicht sagen, dass das Begehren in dieser Form einfach nicht nötig ist.

Wir bitten Sie deshalb, diese Motion gleich hier zu unterbinden und sie gar nicht zu überweisen. Der Regierungsrat müsste ansonsten wohl mit Copy Paste die ablehnende Begründung anführen, die er bereits 2015 gegeben hatte.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Haben Sie die Zeile überlesen, wo der Regierungsrat gesagt hat, dass er eben dieses Instrument sinnvoll fände und er dieses gerne entgegen nehmen würde, wenn ein entsprechender Antrag gestellt würde?

André Auderset (LDP): Ich werde es nachlesen.

Mark Eichner (FDP): Erlauben Sie mir zuerst ein paar generelle Ausführungen, bevor ich auf das Anliegen der Motionäre konkret eingehe, dafür aber dann auch gleich Stellung für die FDP-Fraktion zur Motion Kaufmann und zum Anzug Gölgele nehme.

Fast alle von uns haben einen Migrationshintergrund, wie man heute sagt, es stellt sich lediglich die Frage, wie weit man zurückschaut. Wir haben unter uns Vertreter von Familien, die seit Hunderten von Jahren mit Basel verbunden sind, aber auch sie sind letztlich irgendwann einmal hierhergezogen. So kam mein eigener Urgrossvater vor rund 100 Jahren über die Grenze, weshalb noch heute das badische Staatswappen Bestandteil meines Familienwappens und damit auch meines kantonalen Notariatssiegels ist. Bei der Familie meiner Frau kam ein Schwiegervater im Ausland zur Welt, bei den meisten meiner Freunde ein Elternteil oder beide.

Weshalb erzähle ich Ihnen das? Es ist meine feste Überzeugung, dass die schweizerische Eidgenossenschaft eine Willensnation ist. Dass Mitglied unserer Gesellschaft jeder Mensch, unabhängig von seiner Herkunft, werden kann, wenn er unsere Grundwerte teilt und er bereit ist, hier in Frieden und Freiheit sein Leben zu führen und einen Beitrag zum Fortkommen unserer Stadt, Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten.

Nach Ansicht der FDP-Fraktion ist es eine wichtige Aufgabe von Staat und Behörden, die Voraussetzungen zur Integration neu zugewanderter Menschen zu schaffen. Wir sind hier schon sehr weit und wir ermöglichen den Menschen, die hier Schutz oder Arbeit suchen, Teil unserer Gesellschaft zu werden. Ziel und Abschluss der Integration ist aus Sicht der Basler FDP-Fraktion die Verleihung des Bürgerrechts. Mit der Einbürgerung werden dann auch sämtliche politische Rechte verliehen, und die mit der Staatsbürgerschaft verbundenen Pflichten auferlegt. Daher unterstützt die Basler FDP

auch den Anzug von Edibe Gölgeli und Konsorten, welcher die administrativen Hürden für die Einbürgerung weiter reduzieren und weitere Kreise für eine Einbürgerung motivieren möchte.

Was aber jetzt hier zur Debatte steht ist die Einführung eines quasi parlamentarischen Instruments für die im Kanton Basel-Stadt wohnhafte aber nicht stimmberechtigte Bevölkerung. Dies läuft nach Ansicht der Basler FDP diesen Integrationsbemühungen zuwider. Es ist für mich nicht einsehbar, weshalb die nicht stimmberechtigte Bevölkerung im Kanton über eine ausserordentliche Möglichkeit zur politischen Partizipation verfügen soll, die der stimmberechtigten Bevölkerung nicht oder nur teilweise und der ausserkantonale wohnhaften Bevölkerung schon gar nicht zur Verfügung stehen soll. Ist es denn nicht so, dass unsere kantonale Politik sich auch auf viele ausserhalb des Kantons Basel-Stadt wohnhafte Menschen auswirkt, die hier arbeiten oder einen grossen Teil ihrer Freizeit verbringen? Weshalb sollen denn diese für unsere Wirtschaft und Gesellschaft so wichtigen Menschen nicht auch irgendwie politisch eingeschlossen werden?

Wie mein Vorredner schon gesagt hat, kennt unsere Verfassung einerseits das Instrument der Beteiligung der Quartierbevölkerung, unabhängig vom Stimmrecht, aber auch das Instrument der Petition, das allen Menschen unabhängig von Wohnort und Stimmrecht zur Verfügung steht. Die Petitionen werden von der zuständigen Kommission und von uns als Plenum sorgfältig behandelt und haben durchaus Einfluss auf die kantonale Politik.

Kurzum, die politischen Rechte sollen nach Ansicht der Basler FDP erst mit der Einbürgerung verliehen werden, und das hier vorgeschlagene Instrument schafft neue Ungerechtigkeiten, ist nicht nötig, da sämtliche hier lebenden Menschen eine Petition einreichen können. Die Motion Soland und Konsorten ist daher nicht zu überweisen. Hingegen ist aus Sicht der Basler FDP die Einbürgerung nicht nur Ziel der Integration, sondern auch deren Abschluss. Hier sollen die Hürden bei den Sprachkenntnissen nicht reduziert werden. Daher beantragen wir Ihnen die Motion Kaufmann und Konsorten nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Setzt denn die Integration nicht voraus, dass die Betroffenen genügend Instrumente haben, um ihre Bedürfnisse und Anliegen öffentlich zum Ausdruck zu bringen, und ist denn nicht gerade darum diese Motion sehr integrationsfreundlich?

Mark Eichner (FDP): Meines Erachtens handelt es sich hier um ein parlamentarisches Instrument. Richtigerweise müsste man es erstens Ausländeranzug nennen. Zweitens ist dieses Bedürfnis bestens abgedeckt über das Instrument der Petition.

Patrick Hafner (SVP): Ich verstehe diese Motion nicht. Was will sie bewirken? Wenn sie realisiert wird, gibt es eine Möglichkeit für Nichtschweizer, etwas im Grossen Rat zu thematisieren. Ich persönlich fühle mich verantwortlich auch für die Nichtschweizer in meinem Quartier, die ein Anliegen haben. Ich greife dieses auf und thematisiere es hier. Warum braucht es diese Ausländermotion? Heisst das, dass alle, die unterzeichnet haben, nicht auf die Leute hören, die kein Schweizer Bürgerrecht haben und ein Anliegen haben? Das wäre schlichtweg peinlich. Jedes Mitglied des Grossen Rates hat die Aufgabe, aus seinem Umfeld die Anliegen aufzunehmen, ob sie nun von Schweizerinnen und Schweizern oder von Ausländerinnen und Ausländern kommen. Wenn sie das nicht tun, erfüllen sie ihre Aufgabe nicht.

Zwischenfrage

Martin Lüchinger (SP): Sind denn die Quartierbewohner bei Euch auch in der Partei vertreten? Denn da wird ja Politik gemacht.

Patrick Hafner (SVP): Ich treffe die Bewohner des Gundeldinger Quartiers nicht an der Parteiversammlung, sondern auf der Strasse, im Laden, im Tram.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Diese Motion ist vom Grundgedanken her überlegenswert. Wie kann man die Bevölkerung grundsätzlich animieren, am politischen Geschehen teilzunehmen? Es ist nicht nur ein Problem der ausländischen Bevölkerung, die eventuell zu wenig Möglichkeiten hat, sondern es ist auch ein Problem der Schweizer Bevölkerung, dass sie zu wenig am politischen Geschehen teilnimmt. Daher ist es sicher überlegenswert, etwas für die gesamte Bevölkerung zu tun. Da liegt das Problem dieses Anzugs. Es wird ein Teil der Bevölkerung ausgeschlossen.

Selbstverständlich steht in der Motion, dass auch Schweizer unterschreiben können, aber es braucht doch einen gewissen Prozentsatz an Ausländern. Wenn also ein Schweizer ein Anliegen hat, muss er einen Ausländer suchen, der als Erstunterzeichner fungiert, er muss weitere suchen, damit der prozentuale Anteil stimmt, damit die Motion eingereicht werden kann. Das ist unschön. Wenn das für die gesamte Bevölkerung als Möglichkeit geschaffen würde, dann wäre es sicher überlegenswert. Die Möglichkeit für die ausländische Bevölkerung besteht schon. Es gibt die Möglichkeit der Petition. Es gibt aber auch die Möglichkeit, sein Anliegen über die Parlamentarier in den Grossen Rat zu bringen. Ein Ausschluss der ausländischen Bevölkerung aus dem politischen Dasein ist überhaupt nicht gegeben.

Die Motion will ein Instrument schaffen, das Schweizer benachteiligt. Wenn man es für die gesamte Bevölkerung öffnen würde, hätte ich trotzdem Bedenken. Die Anzahl Unterschriften, die man sammeln muss, muss eine gewisse Hürde darstellen, ansonsten kann im Prinzip jeder Verein, der mehr als 50 Mitglieder zählt, einen Anzug einreichen, und dann

kommen neben den Fluten von Anzügen, die wir bereits haben, noch diese Anzüge hinzu. Ob das der Arbeit im Parlament förderlich ist, ist eine andere Frage.

Alle diese Überlegungen haben uns dazu bewogen, diese Motion nicht zu überweisen.

Heidi Mück (GB): Ich möchte Sie bitten, die vorliegende Motion zu überweisen. Ich spreche einerseits für die Fraktion des Grünen Bündnisses und andererseits als Projektleiterin der ersten Migrantensession, die am 27. Juni 2015 im Basler Rathaus stattgefunden hat. Ich weiss, wovon ich rede, wenn ich Ihnen sage, dass viele Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt, die keinen Schweizer Pass haben, die Möglichkeit der politischen Partizipation wünschen.

Das Pilotprojekt Migrantensession baute auf mehreren Säulen auf. Einerseits boten wir den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Kurse in Auftrittskompetenz und Schulungen zum politischen System von Basel an, andererseits wurden Partnerschaften mit Grossrätinnen und Grossräten aus den verschiedensten politischen Lagern geknüpft. Die Migrantinnen und Migranten konnten dort im direkten Austausch mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern erfahren, wie der Grosse Rat funktioniert, und sie konnten auch ihre eigenen Anliegen bei den Parlamentarierinnen und Parlamentariern direkt deponieren. Als weiteres Element wurden in Plenumsversammlungen politische Themen ausgesucht, Anliegen formuliert und konkrete Abstimmungsvorlagen diskutiert.

Die teilnehmenden Migrantinnen und Migranten haben Feuer gefangen. Sie waren begeistert von den demokratischen Möglichkeiten und entwickelten echte Diskussionskultur und Debattierfreude. An der eigentlichen Session sassen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen stolz hier im Grossratsaal, hörten die ermutigenden Grussbotschaften unter anderem des Ständerats von Basel-Landschaft und von der Ständerätin von Basel-Stadt, und sie diskutierten und verabschiedeten einen ganzen Strauss an Anliegen, den sie ein paar Tage später dem Regierungspräsidenten von Basel-Stadt und dem Regierungspräsidenten von Basel-Landschaft feierlich überreichen konnten.

Dieses Projekt bedeutete für mich als Projektleiterin zwar enorme Knochenarbeit, aber die Session war ein richtiges Highlight. Wahrscheinlich können wir nicht jedes Jahr ein solch aufwändiges Projekt durchziehen, um den Migrantinnen und Migranten die Möglichkeiten der Partizipation zu zeigen und zu bieten. Mit der vorgeschlagenen Ausländermotion wäre das einfacher zu haben. Klar, Ausländerinnen und Ausländer dürfen Petitionen unterzeichnen, aber sie machen das kaum. Klar, Migranten und Migrantinnen dürfen an Mitwirkungsveranstaltungen teilnehmen, aber man sieht sie an solchen Anlässen sehr selten. Sie können nun sagen, dass sie selber schuld seien, wenn sie die Angebote der Partizipation nicht nutzen. Ich bekam bei der Arbeit am Projekt Migrantensession aber den Eindruck, dass die Hürden für solche Mitwirkungsprozesse für viele Migrantinnen und Migranten einfach zu hoch sind. Die Stadt Bern hat vor nicht allzu langer Zeit ein ähnliches Mittel mit 60% der Stimmbevölkerung angenommen. Das war ein schönes Zeichen. In Bern war man nach Annahme der Ausländermotion nicht sicher, ob viele Ausländerinnen und Ausländer dieses Mittel zur Partizipation nutzen würden, aber das kann kein Hinderungsgrund sein. Wie sieht denn bei uns Schweizerinnen und Schweizern die Stimmbeteiligung aus? Wir jubeln ja schon, wenn mehr als 50% an die Urne gehen, aber das war noch nie ein Grund, die direkte Demokratie in Frage zu stellen.

Es ist ein Zeichen. Das Mittel der Ausländermotion ist eine Möglichkeit, mit einem speziell für Migrantinnen und Migranten offerierten Mitwirkungsrecht den Mitbürgerinnen und Mitbürgern ohne Stimmrecht zu signalisieren, dass man ihre Meinung hören will, dass sie ein Recht haben, ihre Anliegen ins Parlament zu bringen, dass wir wollen, dass sie sich noch mehr ins gesellschaftliche Leben einbringen. Ich bin überzeugt und ich spreche aus Erfahrung: Wenn sich Migrantinnen und Migranten in unserer Gesellschaft vermehrt einbringen, dann profitieren wir alle. Und dann müssen wir auch nicht Angst haben vor Benachteiligungen.

Deshalb appelliere ich an Ihre Grosszügigkeit. Öffnen Sie diese Türe den Migrantinnen und Migranten, die hier arbeiten, deren Kinder hier zur Schule gehen, die hier Steuern zahlen. Zeigen Sie ihnen, dass ihre Beteiligung erwünscht ist. Bitte überweisen Sie diese Motion.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Sie haben gesagt, die Hürde der Petition sei zu hoch, deshalb werde sie nicht genutzt. Warum soll die Hürde für eine Ausländermotion kleiner sein?

Heidi Mück (GB): Weil es ein spezielles Instrument für Migrantinnen und Migranten wäre, weil sie sich dann eingeladen fühlen, mitzumachen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die grünliberale Fraktion hat durchaus grosse Sympathie für eine stärkere Beteiligung von Ausländerinnen und Ausländern, auch für eine Stärkung der Partizipation an politischen Prozessen. Ein Teil der Fraktion hat auch Sympathie für das Ausländerstimmrecht, über das wir vor einigen Jahren abgestimmt haben. Eine Mehrheit der Fraktion setzt aber mehr auf die Einbürgerung und möchte eher die Fristen hierzu kürzen und das Verfahren erleichtern. Aber das ist Bundespolitik.

Mit dem vorliegenden Vorschlag ist eine Mehrheit der Fraktion nicht einverstanden, weil er eine klare Bevorzugung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe darstellt, nämlich jener Gruppe mit ausländischem Pass. Wir gehen davon aus, dass auch Doppelbürger einen solchen Anzug einreichen könnten. Diejenigen, die nur einen Schweizer Pass haben, können das nicht. Wir glauben, dass das kein gutes Signal an die Bevölkerung ist, dass das zu Frust, Unfrieden und Unverständnis führen wird.

Wir sehen ein, dass man ein Zeichen setzen soll, aber wenn die Zeichen Auswirkungen haben in der Bevölkerung, dann

muss man sich sehr gut überlegen, welche Zeichen man setzen will. Und wenn man sich als Schweizer eine Gruppe von Ausländerinnen und Ausländern suchen muss, um ein Anliegen zu deponieren, dann ist das eine ungute Situation, die wir nicht forcieren sollten.

Wir haben auch gehört, dass es bereits Optionen gibt, sich politisch zu beteiligen. Die Petition wurde erwähnt, das Ansprechen von Politikerinnen und Politikern wurde erwähnt, vielleicht gibt es noch weitere Ideen, wie man die Partizipation fördern kann. Wir glauben aber nicht, dass das ein gutes Instrument ist, obwohl das Grundanliegen durchaus sympathisch ist. Deshalb werden ich und die Mehrheit der Fraktion dagegen stimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Edibe Gölgeci hat gesagt, die SVP hetze weiterhin gegen Ausländer. Sie haben mich dabei vergessen zu erwähnen. Selbst eine linke Zeitung sagt, dass Fremdenfeindlichkeit salonfähig geworden sei. Remo Gallacchi hat richtig gesagt, dass bei Annahme der Motion ein Schweizer einen Ausländer zur Unterzeichnung suchen müsste. Auch wir finden das nicht toll. Sicher würde man einen Ausländer finden, aber es kann ja nicht sein, dass wir Schweizer einem Ausländern hinterherlaufen müssen.

Heidi Mück hat von der Migrantensession erzählt. Sicherlich haben Sie diese Migrantensession hier im Rathaus veranstaltet, aber Sie profitieren natürlich, denn sobald diese Leute Schweizer werden, werden sie sich an Sie erinnern und Sie wählen. Ich muss Ihnen unterstellen, dass Sie mit der Migrantensession persönliche Vorteile gesucht haben. Ich darf auch keine Schweizer Session beantragen.

Ich danke David Wüest-Rudin. Die GLP hat viele Sympathien. Ich werde oft im Ausland gefragt, ob das auch Rechte seien. Dann sage ich Ja. Ich danke der GLP, dass die Mehrheit ihrer Fraktion nicht einverstanden ist und keine Bevorzugung der Ausländer will. David Wüest-Rudin hat richtig gesagt, dass das zu Frust und Unverständnis führen würde.

Schluss der 11. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 11. Mai 2016, 15:00 Uhr

David Jenny (FDP): Ich habe mir ausnahmsweise die Mühe gemacht, den Text der Motion zu lesen. Er ist sehr widersprüchlich. Als erstes lesen wir von Ausländerinnen und Ausländer, die seit Jahren in Basel wohnen und arbeiten. Wie wollen wir das feststellen? Weiter unten heisst es, dass allen im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern diese Möglichkeit offen stehen soll, also unabhängig davon, wie lange sie schon hier leben, ob sie arbeiten oder nicht. Dann heisst es, dass die Personen selbstverständlich wohnsitzberechtigt sein sollen. Ich bin auch wohnsitzberechtigt im Kanton Basel-Landschaft oder im Wallis. Das kann ja damit nicht gemeint sein. Sie sehen, da wurde eine gute Idee in Worten abgefasst, ohne sich wirklich darum zu kümmern, was umgesetzt werden soll.

Es wird hier ein Sonderrecht geschaffen für eine bestimmte Kategorie, Leute mit Schweizer Bürgerrecht sollen davon nicht profitieren können. Für mich ist das eine klare Rechtsungleichheit. Wenn man das Ausländerstimmrecht will, dann soll man dafür eintreten, zuerst in kleinen Schritten mit aktivem Wahlrecht auf Gemeindeebene, dann kann man weiter gehen. Aber ein Sonderrecht für eine Kategorie Menschen zu schaffen und es allen anderen vorzuenthalten, das ist meines Erachtens verfassungswidrig.

Es geht noch weiter. Wir haben nicht eine direkte Demokratie, sondern eine halbe direkte Demokratie, mit repräsentativen Elementen. Dieses System zu stören, indem man ein Sonderrecht schafft und noch eine Person bezeichnet, die in geeigneter Weise dieses Anliegen vertreten kann, ist ungut. Damit schaffen wir "Paraparlamentarier", die hier auftreten dürfen, ohne über eine Legitimation dafür zu verfügen. Wir stören den Parlamentsbetrieb ohne Gegenwert.

Dann ist alles sehr kompliziert. Es können maximal 50 Personen unterzeichnen, der Erstunterzeichner muss ein Ausländer oder eine Ausländerin sein, und zwischen 30% bis 50% dürfen über das Schweizer Bürgerrecht verfügen. Das heisst, es muss ein Kontrollapparat geschaffen werden, um nachzuprüfen, ob das wirklich stimmt. Daneben gibt es das einfache Instrument der Petition, mit dem jeder an eine Behörde mit seinem Anliegen gelangen kann. Es wurde gesagt, dass das nicht attraktiv sei, weil es nicht speziell an eine bestimmte Gruppe gerichtet sei. Das ist das niederschwelligste Angebot, das es gibt, bitte machen Sie es in den Kreisen, die es nutzen wollen, bekannt. Dieses Instrument passt in unser System. Aber einen komplizierten Apparat zu schaffen mit einigen selbsternannten "Paraparlamentariern" ist völlig unnötig. Die Unnötigkeit dieser Motion ergibt sich aus den Widersprüchen des Textes selbst.

Michael Koechlin (LDP): Es wurde schon fast alles gesagt, und ich möchte deshalb ganz kurz auf etwas Grundsätzliches eingehen. Es entsteht der Eindruck, dass links ausländerfreundlich und bürgerlich ausländerfeindlich ist. Das greift zu kurz. An dieser Migrantensession, die Heidi Mück erwähnt hat, war ich auch anwesend. Das hat tatsächlich Begeisterung geweckt, ich meine, die Begeisterung sollte kanalisiert werden, indem Ausländerinnen und Ausländer ermuntert und unterstützt werden, den Prozess der Einbürgerung auf sich zu nehmen.

Vielleicht überschätzen wir manchmal den Einfluss der Politik auf unser Leben, unser Schicksal und unsere Lebensqualität. Wir sind ein Stadtkanton, der wesentlich vom Wohlergehen der pharmazeutisch-chemischen Industrie lebt. Bei der Novartis gibt es einen gewissen Joe Jimenez, ein amerikanischer Staatsbürger, bei der Roche Severin Schwan, ein österreichischer Staatsbürger. Ich freue mich auf die erste Ausländermotion, die von Joe Jimenez und Severin Schwan gemeinsam unterschrieben wird.

Es wurde das Beispiel Bern erwähnt. Das hat einen kleinen Schönheitsfehler. In Bern ist die Ausländermotion nicht in Kraft, es ist eine Beschwerde hängig beim Verwaltungsgericht, nachdem der Regierungsrat die Beschwerde abgelehnt hatte. In Bern wurde noch kein einziges Mal, aus verständlichen Gründen, dieses Instrument genutzt.

Wenn Ausländerinnen und Ausländer sich dieses Instruments bedienen würden, dann sind sie schon ein grosses Stück auf dem Weg in die wirkliche Integration, die Einbürgerung heisst. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen, sich aber dafür einzusetzen, dass diese Einbürgerungen erleichtert und dadurch mehr genutzt werden.

Tanja Soland (SP): André Auderset hat freundlicherweise den Weg, wie es zu dieser Motion kam, aufgezeigt. Er hat richtig gesagt, dass ich vor einiger Zeit einen Vorstoss betreffend politischer Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern eingereicht habe. Der Regierungsrat hat diesen Vorstoss beantwortet, fand dabei einiges nicht gut und praktikabel, hat dann aber das vorliegende Instrument als prüfenswert erachtet. Es gibt ausser Bern auch noch andere Kantone, die dieses Instrument kennen, die meisten haben es ausgeweitet auch auf Jugendliche. Die Regierung hat mir vorgeschlagen, eine Motion in dieser Richtung einzureichen.

Nun können Sie über jeden Punkt und jedes Komma in dieser Motion reden. Das ist nicht meine Dissertation, sondern es handelt sich lediglich um einen politischen Vorstoss. Natürlich können Sie dies Ausländeranzug nennen. Aber gehen Sie auf die Strasse und fragen die Leute, was sie vom Ausländeranzug halten. Den Begriff Anzug versteht ausser uns niemand. Das war der Hauptgrund, die Motion anders zu benennen. Sie können die Motion auch zu unbestimmt finden. Andere wiederum finden sie zu bestimmt. Ich habe versucht, die Motion so unbestimmt zu halten, dass die Regierung uns hier vorschlagen kann, was sinnvoll und was weniger sinnvoll wäre.

Aber bleiben wir beim Kern. Im Kern geht es darum, dass Ausländerinnen und Ausländer die Möglichkeit bekommen, politisch zu partizipieren, eine Möglichkeit, die attraktiv und auf sie zugemessen ist. Ich bin auch für Einbürgerungen, ich bin auch für das Ausländerstimmrecht. Aber einbürgern kann man sich erst nach 12 Jahren. Und mir geht es darum, was bis dahin passiert. Ich möchte einerseits die Personen vor der Einbürgerung besser mit einbeziehen, und vielleicht wird eines Tages auch ein Novartis-Direktor, ein Uniprofessor oder FCB-Spieler einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Ich fände das spannend, und ich denke, dieser Person würde das auch gefallen. Ich möchte, dass die Menschen sich bei uns wohl und willkommen fühlen, dass sie partizipieren können. Und ich möchte, dass sie bleiben und dass sie sich dann auch einbürgern, weil sie sehen, dass das Sinn macht. Das ist der Hauptgrund.

Es wurde gesagt, es handle sich dabei um ein Sonderrecht. Ja, in einem Punkt ist das eine Bevorzugung. Aber die Ausländerinnen und Ausländer haben kein Stimmrecht, es gibt Delikte, die nur sie begehen können, nur sie können aus unserem Land gewiesen werden, obwohl sie hier geboren und aufgewachsen sind. Sie haben auch spezielle Nachteile zu tragen, die wir nicht haben. Und ihnen hier ein kleines Sonderrecht zu gewähren, ist sinnvoll. Sie finden das kompliziert. Ich hingegen fände es spannend, wenn eines Tages ein Novartis-CEO hier einen Vorstoss vertritt.

Wir haben andere Probleme im Grossen Rat, die wir auch ertragen und mit denen wir es auch schaffen umzugehen. Es geht um eine Erstüberweisung, und ich wäre Ihnen wirklich dankbar, wenn Sie heute für fünf Sekunden den Wahlkampf vergessen und wenigstens einer Erstüberweisung zustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 43 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1439, 11.05.16 15:13:18]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5123 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

13. Neue Interpellationen.

[11.05.16 15:13:50]

Interpellation Nr. 55 Sarah Wyss betreffend Fehlplanung beim Erziehungsdepartement: Welche Konsequenzen werden gezogen

[11.05.16 15:13:50, ED, 16.5214.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte einfach daran erinnern, dass diese Interpellation eingereicht worden ist, weil die Beantwortung einer vorgegangenen Interpellation unbefriedigend ausgefallen war. Dass sie so brutal formuliert ist, hat damit zu tun, dass ich mit der ersten Antwort alles andere als zufrieden gewesen bin.

Interpellation Nr. 56 Christian Meidinger betreffend Ausschaffung eines kriminellen Kosovaren aus Basel-Stadt

[11.05.16 15:14:36, JSD, 16.5215.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): In der vom Interpellanten vorgebrachten Angelegenheit liegt die Zuständigkeit beim Kanton Basel-Stadt. Das Migrationsamt Basel-Stadt prüft derzeit die Faktenlage. Zu Einzelheiten des Falles kann sich der Regierungsrat aber mit Blick auf die Persönlichkeitsrechte nicht äussern.

Ganz grundsätzlich kann zum Kantonswechsel bemerkt werden, dass bereits in der Schweiz wohnhafte Drittstaatsangehörige, sprich Ausländerinnen und Ausländer ohne EU/Efta-Bewilligung, vor einer Verlegung des Wohnsitzes in einen anderen Kanton jeweils die Zustimmung des kantonalen Migrationsamts einholen müssen. Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung oder einer Niederlassungsbewilligung haben Anspruch auf den Kantonswechsel, wenn keine Widerrufsgründe nach Artikel 62 beziehungsweise Artikel 63 des eidgenössischen Ausländergesetzes vorliegen; es sind dies Straffälligkeit, Verschuldung und Sozialhilfebezug. Für den Entzug einer Niederlassungsbewilligung bestehen im Vergleich zum Entzug der Aufenthaltsbewilligung allerdings höhere Hürden. Lehnt der angefragte Kanton das Kantonswechselgesuch ab, fällt die Regelung des weiteren Aufenthaltes in die Zuständigkeit des bisherigen Bewilligungskantons.

Wird eine ausländische Person zu einer mindestens einjährigen Freiheitsstrafe verurteilt, ist sie stark von der Sozialhilfe abhängig oder verzeichnet sie hohe Schulden, so muss das Migrationsamt nach Artikel 64 des Ausländergesetzes automatisch die Wegweisung dieser Person und gegebenenfalls ihrer Familie prüfen. Dabei sind immer die konkreten Umstände des Einzelfalles zu beachten. Es sind dies namentlich die Aufenthaltsdauer und Integration in der Schweiz, wenn Kinder vom Entscheid betroffen sind, deren Alter und Integrationsgrad sowie die Bemühungen des Betroffenen, seine Situation zu verbessern, beziehungsweise wie weit er diese selbst verschuldet hat. Kommt das Migrationsamt nach Abwägung dieser privaten und der entgegenstehenden öffentlichen Interessen zum Schluss, dass eine Wegweisung noch nicht verhältnismässig erscheint, verwarnt es die betroffene Person und stellt die Wegweisung, in Aussicht. Ebenfalls kann es mit der betroffenen Person eine Integrationsvereinbarung abschliessen, welche die konkreten Integrationsdefizite aufgreift und eine Frist zu deren Behebung setzt. Verschlechtert sich die Situation weiter beziehungsweise werden die in der Integrationsvereinbarung festgehaltenen Ziele nicht eingehalten, wird der betroffenen Person das rechtliche Gehör betreffend Wegweisung gewährt und diese bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen schliesslich verfügt.

In den letzten fünf Jahren wies das Migrationsamt jährlich zwischen 46 und 115 Personen aus der Schweiz weg, wobei die Wegweisungsgründe nicht nur die oben genannten, sondern auch das Wegfallen des ursprünglichen Aufenthaltszweckes umfassten. Ab dem 1. Oktober 2016 - dies im Zusammenhang mit der Ausschaffungs-Initiative - werden bei straffälligen Ausländerinnen und Ausländern die Strafgerichte über deren Verbleib in der Schweiz zu entscheiden haben und bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen eine Landesverweisung verfügen. Die Migrationsämter sind in diesen Fällen an die entsprechenden Urteile gebunden und allein noch für den Vollzug der Landesverweisung zuständig. Diesen können sie nötigenfalls mit der Anordnung von Ausschaffungshaft oder anderen migrationsrechtlichen Zwangsmassnahmen sicherstellen. Abschliessend sei festgehalten, dass das Migrationsamt die Praxis des Bundesgerichtes selbstverständlich berücksichtigt.

Christian Meidinger (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt, hätte aber einen Wunsch anzubringen: Es wäre gut, wenn wir hier orientiert würden, wie der konkrete Fall gelöst wurde.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5215 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 57 Salome Hofer betreffend Auswirkungen der Streichung der U-Abo Subventionen in Baselland auf die Verkehrssituation in der Region Basel

[11.05.16 15:19:10, BVD, 16.5218.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Mit der Subvention des U-Abos in der Höhe von Fr. 25.- pro Monat verbilligen alle Kantone bzw. Gemeinden der Nordwestschweiz jedes verkaufte Abonnement. Die Regierung des Kantons Basellandschaft hat im Rahmen ihres Sparprogramms 2015 die Streichung der Subvention des U-Abos vorgeschlagen. Diese Subvention ist in der TNW-Vereinbarung verankert. Ein Alleingang des Kantons Basellandschaft ist ohne Zustimmung der Partnerkantone und Transportunternehmen nicht möglich. Als Alternative bestünde für den Kanton Basellandschaft nur die Möglichkeit, die TNW-Vereinbarung zu kündigen.

Zu Frage 1: Ein Verzicht auf die U-Abo-Subvention würde das Monatsabonnement bei den Erwachsenen um 33 Prozent verteuern, sodass es über Fr. 100.- kosten würde. Bei den Junioren würde es um 50 Prozent verteuert und neu über Fr. 75.- kosten. Für Jahresabonnenten beträgt die Erhöhung sogar 40 bzw. 55 Prozent. Gemäss einer Abschätzung ist davon auszugehen, dass aufgrund dieser Verteuerung im Kanton Basellandschaft mit einem Rückgang von 15-20'000 U-Abo-Kundinnen und -Kunden zu rechnen wäre. Dies würde dazu führen, dass in der Hauptverkehrszeit 6000-8000 Pendlerinnen und Pendler mit einem anderen Transportmittel, vor allem mit dem Auto, zur Arbeit fahren würden. Die Stausituation in den Hauptverkehrszeiten auf den Autobahnen in der Agglomeration und in der Folge auch auf den Strassen der Stadt Basel würde sich damit spürbar verschärfen. Vor diesem Hintergrund setzt sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt dezidiert dafür ein, die Attraktivität des ÖV in der Region nicht nur zu erhalten, sondern zu erhöhen.

Zu Frage 2: Das U-Abo ist ein wichtiges und beliebtes Angebot des öffentlichen Verkehrs. Der TNW ist schweizweit der Tarifverbund mit dem grössten Anteil an Abonnentinnen und Abonnenten. Die von den Baselbietern angekündigte Streichung der Subventionen stellt den TNW vor eine grosse Herausforderung. In der Folge haben die am TNW beteiligten Kantone entschieden, eine Bestellerstrategie zu erarbeiten. Diese Bestellerstrategie der Kantone soll aufzeigen, wie das Preissystem des TNW gegebenenfalls angepasst werden kann, ohne dass der ÖV seine Attraktivität verliert.

Salome Hofer (SP): Nachdem mich die Aussage von Frau Pegoraro in keinster Weise befriedigt hat, befriedigt mich nun die Antwort unserer Regierung sehr. Ich bin der Meinung, dass es in dieser Partnerschaft nicht angezeigt ist, nach dem Motto "Auge um Auge, Zahn um Zahn" zu handeln. Wenn einer der Partner diese bewährte Lösung - was meines Erachtens das U-Abo ist - infrage stellt, finde ich es sehr richtig, dass man versucht, diese Partnerschaft wieder neu aufzustellen, um diese bewährte Lösung zu retten. Insofern kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5218 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 58 Lorenz Nägelin betreffend Haltung des Regierungsrates zur Volksinitiative "für ein bedingungsloses Grundeinkommen"

[11.05.16 15:23:59, WSU, 16.5220.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich bin jetzt etwas mehr als 15 Jahre in diesem Parlament und könnte mich nicht erinnern, bislang je eine Interpellation, die ich eingereicht habe, mündlich begründet zu haben. Meistens ist es ja so, dass der Interpellationstext eine Begründung enthält, und ich mich beschränkte mich darauf, dem Regierungsrat drei simple Fragen zu stellen, die eigentlich auf die heutige Sitzung hätten beantwortet werden können. Ich habe diese Interpellation jedenfalls nicht erst am Montag eingereicht, sondern schon vor einigen Wochen. Die Fragen lauten:

1. Ist der Regierungsrat, wie auch der Bundesrat und der National- und Ständerat, der Ansicht, dass die Initiative "für ein bedingungsloses Grundeinkommen" der Volkswirtschaft und damit dem Wirtschaftsstandort Schweiz bzw. Nordwestschweiz bei Annahme schaden wird? Diese Frage könnte man schlicht mit Ja oder Nein beantworten.
2. Welche konkreten Auswirkungen und Folgen für den Wirtschaftsstandort Basel hätte - aus Sicht des Regierungsrates - ein Ja zur Initiative? Auch dies liesse sich in zwei, drei Sätzen beantworten.
3. Lehnt der Regierungsrat die Initiative ab? Auch hier hätte man nur Ja oder Nein sagen können, sodass ich von der Antwort befriedigt gewesen wäre.

Nun bin ich aber ein wenig vom Regierungsrat enttäuscht. Ich denke, dass jeder Parlamentarier am Tag, an dem die Abstimmungsunterlagen vorliegen, weiss, wie er zu den Vorlagen steht. Die Regierung ist offenbar nicht in der Lage. Ich glaube aber eher, dass man zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellung nehmen möchte. So gehe ich davon aus, dass diese Interpellation eine gewisse Brisanz hat. Ich kann nur erraten, dass wahrscheinlich eine Mehrheit der Regierungsräte

irgendwelche Gewissenskonflikte hat - mit sich, mit der eigenen Partei oder mit dem Amt. Irgendwie stimmt vielleicht nicht alles miteinander überein. Vielleicht - und da bin ich mit der Formulierung ein wenig vorsichtig, ich sage es aber trotzdem - sind gewisse Ermüdungserscheinungen bemerkbar oder Führungslosigkeit zu konstatieren. Oder interessiert man sich nicht mehr gross für die Zukunft dieses Kantons?

Nun habe ich einen Vorschlag an den Regierungsrat zu richten, auch wenn ich nicht in die Agenda hineinpfeuschen möchte. Am nächsten Dienstagmorgen ist ja wieder Regierungsratssitzung. Dann könnte man ja kurz Stellung nehmen und mit Ja oder Nein antworten, sodass ich am Mittwoch die Interpellationsbeantwortung noch vor der nächsten Abstimmung vorliegen hätte.

Interpellation Nr. 59 Pascal Pfister betreffend flankierende Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III

[11.05.16 15:27:22, FD, 16.5222.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 60 Otto Schmid betreffend Verwendung von Swisslos-Fonds-Gelder

[11.05.16 15:27:37, ED, 16.5223.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Otto Schmid (SP): Ich möchte nur klarstellen, dass ich nicht gegen diesen Uefa-Anlass bin. Ich freue mich auch auf das Europa-League-Final hier in Basel. Für mich stellt sich nur die Frage, weshalb diese Gelder aus dem Swisslos-Fonds gezahlt werden und nicht aus der Kantonskasse. Daran schliesst die Frage an, warum diese Gelder nicht ordentlich budgetiert worden sind, wo doch nicht erst seit ein paar Wochen bekannt ist, dass dieser Anlass hier stattfinden wird.

Interpellation Nr. 61 René Brigger betreffend wie weiter nach dem Immobilien-Coup Rosental-Areal?

[11.05.16 15:28:30, FD, 16.5227.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Kauf des Rosental-Areals eröffnet dem Kanton in vielerlei Hinsicht Chancen. Langfristig ist die Sicherung des Bodens für den Kanton von strategischer Bedeutung. Zudem bietet das Rosental-Areal dem Kanton die Chance, Platz für neue Unternehmen zu schaffen und diese durch konkrete Raumangebote in Basel anzusiedeln.

Zu Frage 1: Ja, der Masterplan wird zurzeit entwickelt, in den Grundzügen stehen die Ziele fest. Heute ist das Rosental-Areal ein Wirtschaftsstandort. Er soll dies grundsätzlich auch in Zukunft bleiben. Die Zielsetzungen für den Masterplan sehen drei Nutzungsschwerpunkte vor: Labornutzungen, Bildungsinstitutionen und Platz für neue Unternehmen. Dadurch eröffnet sich für den Kanton die Chance, den bereits angesiedelten Unternehmen und Forschungsinstitutionen weiterhin Platz zu bieten und gleichzeitig neue Unternehmen anzusiedeln.

Zu Frage 2: Diese Frage ist zurzeit noch offen.

Zu Frage 3: Das Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof sieht vor, das Fussgänger- und/oder Veloverkehrsnetz im entsprechenden Perimeter zu verdichten. Damit ist auch die Öffnung der Wegverbindung zwischen der Jäger- und der Sandgrubenstrasse gemeint. Eine definitive Aussage zur Öffnung des Areals können wir jedoch zum heutigen Zeitpunkt noch nicht machen. Dazu nimmt der Kanton eine Analyse des Areals vor.

Zu Frage 4: Auch diese Frage können wir erst im Grundsatz beantworten. Bei Neubauten wird der Kanton nicht in jedem Fall selbst investieren, sondern auch Liegenschaften im Baurecht an Private abgeben. Laut kantonalem Richtplan werden auf dem Rosental-Areal auch weiterhin eine vorwiegend wirtschaftliche Nutzung sowie eine Nutzung durch Forschungsinstitute bzw. durch die Universität angestrebt. Ob Wohnungen realisierbar sind und sinnvoll ins Areal integriert werden können, ist heute noch nicht absehbar.

Zu Frage 5: Ja, das Areal steht offen für die Wirtschaft. Interessierte Unternehmen oder Gruppierungen benötigen keine Mitgliedschaft in einem Gewerbeverband.

Ich erlaube mir noch, zu vorherigen Interpellationsbegründung noch etwas zu sagen, weil wir keine Gelegenheit haben zu begründen, warum jemand nicht da ist: Es ist ganz einfach. Der Volkswirtschaftsdirektor ist heute nicht hier. Wenn es um

Parolen von Parteien und Gewissensbisse geht, kann man die Parolen der Parteien anschauen. Interpellationen zum Grundeinkommen kann man zudem seit rund einem Jahr einreichen. Ich glaube, dass die Diskussion läuft.

René Brigger (SP): Auch ich wollte mich kurz auf die Interpellationsbegründung von Lorenz Nägelin beziehen und einen Konnex zwischen den wichtigen und unwichtigen wirtschaftspolitischen Fragen herstellen. Hier hat die rot-grüne Regierung einen eigentlichen Immobilien-Coup gelandet, indem sie 47'000 Quadratmeter vor allem Industrieareal zwischen Mattenstrasse und dem Badischen Bahnhof gekauft hat. Das sind reale Handlungen, die unseren Nachfolgerinnen und Nachfolgern etwas bringen werden. Lieber Lorenz Nägelin, ob jetzt die Regierung die Initiative "für ein bedingungsloses Grundeinkommen" gut oder schlecht findet, ist wirtschaftspolitisch eigentlich unbedeutend, wenn man die von mir aufgeworfene Frage danebenstellt. Hier hat die Regierung schnell gehandelt, wobei ich nicht glaube, dass jede bürgerliche Regierung so gehandelt hätte - da musste ich noch etwas Wahlpolitisches sagen.

Ich bin sehr befriedigt, dass dieses Areal gekauft worden ist. Auch von der Antwort auf meine Interpellationsfragen erkläre ich mich befriedigt. Gewerbetreibende und auch neue Unternehmen werden die Möglichkeit haben, günstig Baurechtspartellen in diesem Areal zu erhalten. Das ist für den Wirtschaftsstandort Basel eine riesige Chance. Ich denke nicht, dass eine bürgerliche Regierung eine solche Bodenpolitik machen würde. Die rot-grüne Regierung hat hier aber einen Gestaltungsspielraum geschaffen, was uns wie auch unseren Nachfolgerinnen und Nachfolgern dienen wird. Am Rand des Areals, an der Rosentalstrasse, wird es auch Wohnbauten geben, wobei mittelfristig zu klären sein wird, wie das zonenrechtlich geregelt werden soll. Jedenfalls besteht die Möglichkeit, neues Gewerbe, neue Industrie, neue Wertschöpfung, neue Unternehmen nach Basel zu locken.

Der englische Investor mit Sitz in Gibraltar, der das vor zehn Jahren gekauft hat, hat nichts anderes gemacht, als zehn Jahre zu warten und das Areal nun etwas teurer zu verkaufen. Schade ist nur, dass die Regierung das Areal nicht schon vor zehn Jahren und etwas günstiger gekauft hat. Die Preisdifferenz geht nun aufgrund der Grundstücksgewinnsteuer ohnehin in die Staatskasse.

Die Frage 5 ist auch in der Presse aufgegriffen worden. Der Gewerbeverband, der mir regelmässig ziemlich auf den Nerv geht und die realpolitischen Begebenheiten hier im Kanton meines Erachtens nicht erkennt, spielt sich auf mit dem Gewerbepark Zoll Otterbach. Der Gewerbeverband hat Staatsareal bekommen und gibt das an seine Mitglieder im Unterbaurecht oder im Baurecht weiter und spielt sich damit auf. Hier aber besteht eine ähnliche Chance. Der Gewerbeverband hatte die Bodeninitiative und diese Kaufpolitik klar abgelehnt und bittet nun darum, wieder zum Handkuss zu kommen. Ich bin daher sehr froh, dass die Regierung sehr offen ist. In der Antwort auf Frage 5 hiess es: "Ja, das Areal steht offen für die Wirtschaft. Interessierte Unternehmen oder Gruppierungen benötigen keine Mitgliedschaft in einem Gewerbeverband." Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Vorstoss von Daniel Goepfert, dies mit dem Hinweis, dass man nicht ständig die Hand beissen sollte, die einen füttert. Vielleicht sollte man realpolitisch etwas über den eigenen Tellerrand schauen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5227 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 62 André Auderset betreffend Geldverschleuderung bei Ausschaffungen?

[11.05.16 15:36:27, JSD, 16.5234.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Ja, das Angebot ist dem Regierungsrat bekannt. Die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, kurz Frontex, ist eine Gemeinschaftsagentur der EU. Die Agentur leistet unter anderem die erforderliche Unterstützung für die Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen, respektive Ausschaffungen von Drittstaatsangehörigen, die alle rechtlichen Möglichkeiten zu einem legalen Verbleib im Schengen-Raum ausgeschöpft haben.

Frontex-Flüge werden immer von einem EU-Mitgliedstaat oder einem assoziierten Schengen-Land initiiert. Dieses chartert ein Flugzeug und informiert Frontex über den geplanten Ausschaffungsflug in ein bestimmtes Zielland und die Anzahl der noch verfügbaren Plätze. Frontex übermittelt diese Informationen umgehend an die anderen Schengen-Mitgliedstaaten. Wollen diese am Ausschaffungsflug teilnehmen, können sie wiederum Frontex informieren.

Als Teilnehmer des Schengen-Abkommens kann sich auch die Schweiz an solchen Frontex-Flügen beteiligen und somit Weg- und Ausweisungen auf dem Luftweg vollziehen. Die für Ausschaffungen zuständigen Kantone werden beim Vollzug durch das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des Staatssekretariats für Migration, namens swissREPAT, unterstützt. Dieses übernimmt das Ein- und Ausreisemanagement an den schweizerischen interkontinentalen Flughäfen.

Wie vom Interpellanten zutreffend ausgeführt, kommt eine Evaluation des Staatssekretariats für Migration zum Schluss, dass sogenannte Frontex-Flüge, an denen sich mehrere europäische Staaten beteiligen, im Vergleich zu Sonderflügen teilweise tiefere Kosten, weniger Administrationsaufwand und ein geringeres Risiko, dass die Landeerlaubnis im Zielstaat

verweigert wird, bieten. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren sprach sich deshalb Ende letzten Jahres dafür aus, dass sich die Kantone definitiv an allen europäischen Sammelflügen beteiligen können.

Zu Frage 2: Ja, der Kanton Basel-Stadt nutzt das Angebot. Wenn Personen aus Drittstaaten zwecks Vollzugs der Aus- oder Wegweisung in ihr Heimat- oder Herkunftsland rückgeführt werden müssen, informiert das Migrationsamt Basel-Stadt das Staatssekretariat für Migration, respektive swissREPAT. Letzteres klärt ab, ob die Teilnahme an einem internationalen Frontex-Flug möglich ist, und nimmt gegebenenfalls die Buchung vor. Im Rahmen des Beschleunigungsgebotes kommt es aber oft vor, dass der Vollzug einer Weg- oder Ausweisung unmittelbar vollzogen werden muss und nicht mit einem Frontex-Flug bewerkstelligt werden kann. Jedes Zuwarten auf einen Frontex-Flug erhöht überdies deutlich die kantonalen Haftkosten. Entsprechend nutzt der Kanton Basel-Stadt für die Sicherstellung des Aus- oder Wegweisungsvollzugs grundsätzlich die Massnahme, die im konkreten Einzelfall – auch mit Blick auf die Kostenfolgen – zielführend und verhältnismässig erscheint. Seit dem offiziellen Beginn der schweizerischen Kooperation mit der Gemeinschaftsagentur der Europäischen Union wurden vom Kanton Basel-Stadt zwei Personen mittels Frontex-Flug ausgeschafft.

Zu Frage 3: Von 2013 bis 2015 wurden für Haft- und Flugkosten sowie die Beschaffung von rechtsgenügenden Reisepapieren durchschnittlich 1,1 Millionen Franken aufgewendet. Der Bund übernahm im Rahmen der Vollzugsunterstützung rund ein Drittel dieser Kosten.

André Auderset (LDP): Ich bin einigermassen schockiert, dass wir in den Jahren 2013 bis 2015 jährlich durchschnittlich über eine Million Franken für die Beschaffung von rechtsgenügenden Reisepapieren, Haft- und Flugkosten aufwenden mussten. Es ist angesichts der zu erwartenden Flüchtlingszahlen anzunehmen, dass im Jahr 2016 diese Kosten deutlich steigen werden.

Ich kann mich von der Antwort vollumfänglich befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5234 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 63 Beatrice Messerli betreffend Einteilung der SchülerInnen der JuFa

[11.05.16 15:41:08, ED, 16.5236.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 64 Heidi Mück betreffend Streichung der "Happy Hour" im Kunstmuseum Basel

[11.05.16 15:41:25, PD, 16.5237.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Aus vielleicht nachvollziehbaren Gründen möchte ich diesen Vorstoss gerne begründen. Es geht um die "Happy Hour" beim Kunstmuseum, das heisst um den Gratis Eintritt in der letzten Stunde vor der Schliessung an Werktagen. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass diese seit der Neueröffnung des Kunstmuseums nicht mehr gilt - ich war darob ziemlich empört. Bei der Eröffnung sagte unser Regierungspräsident ja, dass das Kunstmuseum allen gehöre und keine elitäre Einrichtung sei. Insofern finde ich diese Abschaffung ziemlich widersprüchlich.

Auf Nachfrage der "Tageswoche", die dieses Anliegen aufgenommen und Recherchen betrieben hat, sind einige Aktionen ausgelöst worden. Innerhalb von 24 Stunden wurde diese "Happy Hour" wieder eingeführt, wie man der Website entnehmen kann; zugleich hat sich das Kunstmuseum auch der Kultur-Legi geöffnet. Das ist eine grosse Freude. Ich habe zwei Theorien für diese Reaktion: Entweder war das in der Hektik der Neueröffnung einfach untergegangen oder dass das eher böser Wille war, diese Gratis Eintritte unterschlagen zu wollen. Das ist nun egal, schliesslich ist die "Happy Hour" ja wieder eingeführt worden.

Der einzige Wermutstropfen ist, dass die Interpellation nicht gleich mündlich beantwortet wird. An der nächsten Sitzung werde ich nicht mehr anwesend sein, sodass ich nicht mehr meine Befriedigung über die Antworten erklären kann. Jedenfalls freut mich aber, dass ich mit dieser Aktion doch noch einen kleinen Erfolg am Schluss erreicht habe.

Interpellation Nr. 65 Tonja Zürcher betreffend "Hafenstadt-Befragung 2015" Klybeck und Kleinhüningen

[11.05.16 15:43:50, PD, 16.5238.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 66 Annemarie Pfeifer betreffend verstärkte Massnahmen gegen ein Überangebot und aggressivere Anwerbungsmethoden im Rotlichtmilieu sowie griffige Massnahmen gegen Zwangsprostitution und Frauenhandel

[11.05.16 15:44:10, JSD, 16.5239.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Prostitution ist eine Tatsache. Sie zählt zu jenen Themen, die die Behörden seit jeher umtreiben. Wie in vielen anderen Bereichen auch, verfolgt der Kanton Basel-Stadt eine gleichermaßen sorgfältige wie pragmatische Politik, die sich an den ganz konkreten Problemstellungen aller Betroffenen orientiert. Der Regierungsrat nimmt denn auch die Sorgen der Quartierbevölkerung, die Probleme von Prostituierten und die kriminellen Auswüchse der Prostitution ernst und arbeitet auf verschiedenen Ebenen daran, adäquat auf die jeweiligen Herausforderungen zu reagieren.

Zu Frage 1: Seit dem Beitritt zu Schengen kam es zu einer Zunahme von sich prostituierenden Frauen aus dem osteuropäischen Raum, momentan vor allem aus Ungarn. Zusätzlich wird mit der Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Rumänien und Bulgarien per 1. Juni 2016 ein Zulauf von Sexarbeiterinnen aus diesen beiden Ländern erwartet. Dadurch kommt es im Milieu zu einem Preisdruck. Insgesamt aber hat sich der Umfang des Basler Rotlichtmilieus nach Auffassung der Behörden nicht wesentlich verändert.

Mit den beiden runden Tischen Prostitution und Menschenhandel sowie neu dem Interdepartementalen Fachgremium Prostitution stehen im Kanton Basel-Stadt geeignete Instrumente zur Verfügung, um die verschiedenen Massnahmen laufend anzupassen. Dank regelmässigem Praxisaustausch wird gewährleistet, dass die hiesigen privaten Partnerorganisationen mit ihren Anliegen Gehör finden. Gleichzeitig profitiert die Verwaltung von der Zusammenarbeit mit Experten auf diesem Gebiet. Der 2015 verabschiedete Leitfaden "Prostitution in Basel" ist ein wichtiger Meilenstein. In stetiger Weiterentwicklung des Leitfadens werden für neu entstehende Probleme konkrete Lösungen gesucht. Durch die langjährige gute Zusammenarbeit zwischen Behörden und NGO besteht Zugang zu den Prostituierten, den es besonders aktuell vor dem Hintergrund der vollen Personenfreizügigkeit für Rumänien und Bulgarien aufrechtzuerhalten gilt.

Zu den Fragen 2, 3 und 4: Usanzgemäss bewerten wir das Vorgehen in anderen Kantonen nicht. Generell aber kann festgestellt werden, dass Erfahrungen anderswo zeigen, dass verstärkte Regulierungsmassnahmen oft zu negativen Nebenwirkungen führen. Der Kanton Basel-Stadt hat kein Interesse daran, einen Teil der Prostituierten weiter in die Illegalität abzudrängen und damit noch verwundbarer zu machen. Dadurch würde es für die Behörden schwieriger, mit Prostituierten in Kontakt zu treten, um Kriminalprävention, Ausstiegshilfe oder Gesundheitsberatung anzubieten. Auch würde die Strafverfolgung von Menschenhandel deutlich erschwert. Im Einvernehmen mit den NGO – und wie unlängst im Anzug Ursula Metzger Junco P. und Consorten detailliert ausgeführt – hält der Regierungsrat deshalb am liberalen Modell der erlaubten Prostitution mit Verbotsvorbehalt fest.

Zu den Fragen 5 und 8: Der Fahndungsdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt, namentlich die Spezialfahndung Milieu, ist verantwortlich für die Durchsetzung von Recht und Ordnung im Umfeld der Prostitution, besonders aber den Schutz der Prostituierten. Sie führt täglich Augenscheine und Kontrollen durch, meldet den zuständigen Strafverfolgungs- oder Administrativbehörden festgestellte Missstände oder erledigt strafrechtliche Verfahren in eigener Kompetenz. Die Spezialfahndung Milieu ist für die Sexarbeiterinnen Ansprechpartner beim Auftauchen von Problemen aller Art, sie nimmt Anzeigen entgegen oder vermittelt die Sexarbeiterinnen an die zuständigen Behörden oder an Hilfsorganisationen. Zu diesem Zweck stehen bei der Kantonspolizei 350 Stellenprozente zur Verfügung.

Als Straftatbestände stehen im Umfeld der Prostitution der Menschenhandel, Artikel 182 StGB, sowie die Förderung der Prostitution, Artikel 195 StGB, im Fokus. Zuständig für die strafrechtliche Verfolgung ist die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt.

Zu Frage 6: Die entsprechenden Gremien werden dies prüfen.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat weiss um die hohe Belastung der Quartierbevölkerung rund um die Kleinbasler Toleranzzone im Bereich Webergasse/Ochsengasse/Teichgässlein und die Herausforderungen, die sich innerhalb der Toleranzzone stellen. Ausserhalb dieser Toleranzzone gibt es in Basel kaum einen "Strassenstrich", auf dem Sexarbeiterinnen Kunden anwerben und/oder direkt vor Ort bedienen. Die Kantonspolizei beobachtet im Kleinbasel denn auch immer wieder Versuche von Sexarbeiterinnen, die Toleranzzone zu umgehen und ausserhalb der dafür vorgesehenen Örtlichkeiten Kunden anzuwerben. Entsprechend oft wird das Anwerben ausserhalb der Toleranzzone von der Kantonspolizei gemäss Paragraph 38 des Übertretungsstrafgesetzes geahndet. Alleine vom März 2015 bis März 2016 wurden 127 Verzeigungen vorgenommen. Darüber hinaus sensibilisieren und informieren Beraterinnen von Aliena, eine Organisation, die von uns subventioniert wird, sowie das Community Policing die häufig wechselnden

Strassenprostituierten und fordern sie auf, die Regeln einzuhalten. Dieses konsequente und gut abgestimmte Vorgehen hat massgeblich dazu beigetragen, dass sich die Situation in der Toleranzzone zumindest etwas beruhigt hat. Dies wurde am Runden Tisch Klingental vom 10. März 2016 auch von Anwohnenden bestätigt. Nichtsdestoweniger werden weitere Massnahmen intensiv geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Herr Regierungsrat Dürr zeigt auf, dass es für eine schwierige Problematik keine einfache Lösung gibt. Mit meinen Fragen wollte ich vor allem auf das unwürdige Arbeitsumfeld hinweisen, in welches viele Prostituierte gezwungen werden. Wohl keine Frau wählt diesen Beruf freiwillig. Wenn Ihre Tochter in diesem Milieu arbeiten würde, würden Sie wohl alles tun, um sie rauszuholen.

Frauen werden unter falschen Versprechungen in den Westen gelockt, teilweise werden sie zuerst vergewaltigt und ihr Wille wird gebrochen. Sie haben kaum eine Chance, ein würdiges Leben zu führen. Die Sexbranche ist stark von internationaler Kriminalität geprägt. Diese Kartelle scheren sich keinen Deut um Menschenrechte und um Gesetze. Deshalb geht es hier tatsächlich um Moral bei der Frage, ob wir einfach wegschauen wollen, wenn Frauen aufs Letzte ausgebeutet werden. Massnahmen dagegen sind immer ein Flickwerk, da man dieses Gewerbe letztlich nicht verbieten kann. Dennoch möchte ich einen Blick nach Zürich werfen. Dort ist das Rotlichtmilieu stark geregelt. Sexworkerinnen müssen sich persönlich bei der Polizei anmelden, ihren Ausweis vorlegen und eine europäisch anerkannte Krankenkassenbescheinigung vorweisen. Bei diesem Gespräch wird auch auf Hilfen hingewiesen. In einem ausführlichen Bericht vom letzten Jahr zieht der Zürcher Stadtrat ein positives Fazit zum neuen Konzept. Die Zahl der Salons ist stark zurückgegangen; die Zahl der selbstständig arbeitenden Frauen ist kleiner geworden; zudem nehmen viele Frauen Hilfe in Anspruch. Jeden Monat gingen rund 100 Prostituierte in ein niederschwelliges gynäkologisches Angebot, um sich dort behandeln zu lassen. Besonders zu erwähnen ist, dass sich der Kampf gegen Frauenhandel deutlich erfolgreicher gestaltet. Jedes Jahr gelangen 50 Fälle vors Gericht, sodass Frauen ein Ausstieg gelingt; davor waren es rund 30 Fälle pro Jahr. Rein zahlenmässig lässt sich zeigen, dass in Zürich ein Erfolg zu verzeichnen ist. Auch wenn sich das Problem nicht lösen lässt, liess es sich ein wenig eindämmen. Die Zahlen lassen auch den Schluss zu, dass tatsächlich eine Verdrängung stattfindet. So hat es in Zürich weniger Prostituierte, weil man nach Genf und Basel ausweicht.

Eigentlich würde ich die Anwesenheit von Frauen aus Rumänien hier begrüssen - sofern es sich um Betagtenpflegerinnen, Putzkräfte, Chemikerinnen, Ärztinnen handeln würde. Jedenfalls sollte man da ansetzen, dass man diesen Frauen aus Rumänien oder Moldawien eine Chance gibt, indem sich diese dort ausbilden lassen können.

Ich bin mir bewusst, dass dieses vielschichtige Problem nicht gelöst ist. Aber ich bin erfreut, dass der Regierungsrat in Erwägung zieht, mehr Sensibilisierung gegen Zwangsprostitution zu betreiben. Auch wenn ich mich von der Antwort befriedigt erkläre - so kann ich es nicht angesichts dieser Problematik.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5239 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 67 Felix W. Eymann betreffend irreführendes Schreiben an die Einwohnerinnen und Einwohner zum Thema Trinkwasserversorgung

[11.05.16 15:54:54, WSU, 16.5240.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 68 Brigitta Gerber betreffend gesponserte Forschung an der Universität Basel

[11.05.16 15:55:16, ED, 16.5241.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 69 Kerstin Wenk betreffend Uber als Arbeitgeber

[11.05.16 15:55:35, WSU, 16.5242.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 70 Eric Weber betreffend 450 Wahlhelfer für Eric Weber, ist das erlaubt?

[11.05.16 15:55:50, PD, 16.5243.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe verschiedene Fragen gestellt. Ich muss der Staatsanwaltschaft ins Stammbuch schreiben, dass Wahlen vor allem durch Mobilisierung potentieller Wähler gewonnen werden. Dies gehört zum Einmaleins eines jeden Parteistrategen.

Ich muss diese Interpellation im Moment einreichen, weil ich im Monat Juni die politische Agenda beherrsche. Wegen dieser Interpellation gibt es einen Schauprozess vor Appellationsgericht gegen mich. Im Juni findet auch meine Pegida-Demonstration statt, und meine Wahlzeitung erscheint ebenfalls in diesem Monat.

Ich möchte den Regierungsrat fragen, welche Möglichkeiten man als Regierungsrat hat. Verfügt man rund um die Uhr über einen Fahrer, bekommt man Hauspersonal gestellt, wie viele Diener arbeiten für einen im Departement? Die Frage 7 ist ganz wichtig: Es fällt auf, dass man Regierungsräte öfter an Anlässen wie Fussballländerspielen und sonstigen Top-Events sieht. Wer verteilt innerhalb der Regierung Gratiseintritte zu Fussball-Topspielen? Wer bestimmt im Regierungsrat, welcher Regierungsrat an welchem Anlass anwesend sein darf? Es wäre anständig, wenn der Regierungsrat diese Einladungen an uns Grossräte weitergeben würde, anstatt sie verfallen zu lassen.

Interpellation Nr. 71 Alexander Gröflin betreffend Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz

[11.05.16 16:01:22, JSD, 16.5244.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Wenn Sie an einem lauen Frühlingsnachmittag von der Kaserne in Richtung Feldbergstrasse unterwegs sind, werden Sie feststellen, dass man dort ein Angebot an harten Drogen von A-Z vorfindet. Das ist sehr fragwürdig. Alle 15 Meter wird man gefragt, welche Art von Droge man haben wolle. Das hat mich bewegt, diese Interpellation einzureichen, auch wenn sich vor einigen Minuten eine Ratskollegin mir gegenüber darob empört gezeigt hat.

14. Motionen 1 - 3 (Motionen 2 und 3)

[11.05.16 16:02:22]

2. Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illetrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung

[11.05.16 16:02:22, JSD, 16.5124.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5124 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat bestreitet diese wie auch die nächste Motion. In beiden Geschäften geht es um ausländerrechtliche Fragestellungen, nämlich zur Einbürgerung und zur Integration. Der Regierungsrat möchte aus dem gleichen Grund die beiden Motionen nicht entgegennehmen: In beiden Fällen haben wir erst vor wenigen Jahren legifertiert. Zu beiden Themen wurde je eine SVP-Volksinitiative eingereicht, nämlich die Sprachen-Initiative und die Integrations-Initiative. Hierzu hat der Grosse Rat jeweils einen Gegenvorschlag verabschiedet, die beide vom Volk klar angenommen worden sind, während die Initiativen klar verworfen worden sind. Bei der Sprachen-Initiative ging es um den Nachweis sprachlicher Kenntnisse und bei der Integrations-Initiative um die Integrationsvereinbarung und die entsprechenden Begrüssungsgespräche.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Rechtssicherheit und auch gegen die Tendenz, rasch und immer wieder auf Themen zurückkommen zu wollen, die erst gerade beschlossen worden sind - ich nenne da auch das Stichwort ökologisierte Motorfahrzeugsteuer -, möchten wir Ihnen beliebt machen, die beiden Motionen nicht zu überweisen. Vielmehr sollten wir zunächst Erfahrungen mit den erst vor Kurzem in Kraft getretenen Gesetzen sammeln.

Edibe Gölgeli (SP): Im Namen der SP-Fraktion mache ich Ihnen beliebt, die Motion zu überweisen.

Erst kürzlich hat dazu eine Volksabstimmung stattgefunden, wie das auch Herr Regierungsrat Baschi Dürr erwähnt hat. Dennoch möchte ich, dass hier Erfahrungswerte eingebracht werden. Ich war in den letzten viereinhalb Jahren in der Einbürgerungskommission tätig. Wir diskutieren nicht die Sprachstandanalyse, die ja gut läuft. Die Einbürgerungswilligen

erhalten da proaktiv Unterstützung. In der Verordnung ist aber lediglich festgehalten, dass Personen aufgrund von Lernschwierigkeiten freigestellt werden können. Es kann aber nicht sein, dass beispielsweise Analphabeten sich von einem Arzt bestätigen lassen müssen, dass sie geistig eingeschränkt seien - was ja nicht der Fall ist. In der Kommission war man zudem überfordert, wenn man solche Arztzeugnisse beurteilen sollte. Jedenfalls sollte nicht die Kommission anhand von Arztzeugnissen entscheiden müssen - vielmehr müsste das vorab geklärt werden.

Es geht mir nicht darum, die Verordnung, die bereits gut implementiert wurde, zu ändern. Es sollte vielmehr dieser Aspekt berücksichtigt und die Verordnung entsprechend ergänzt werden. Das würde Entlastung auf der operativen Ebene bringen.

Thomas Strahm (LDP): Frau Präsidentin, Sie meinten vorhin, wir sollten keinen Wahlkampf betreiben. Mit Blick auf die nun zu behandelnden Vorstösse muss ich feststellen, dass wir mitten im Wahlkampf sind.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Danielle Kaufmann, ich weiss nicht, ob Sie sich mit den Verantwortlichen der Bürgergemeinde Basel-Stadt, der Bürgergemeinde Riehen oder der Bürgergemeinde Bettingen auseinandergesetzt haben. Die betroffenen Bürgergemeinden sehen diesbezüglich offensichtlich keinen Handlungsbedarf.

Ich befürchte, dass eine Anpassung des Bürgerrechts im Sinne der Motion dem Missbrauch Tür und Tor öffnen würde. Schliesslich lässt sich nur schwer nachweisen, wer unter was leidet. Zudem wird es jegliche Motivation nehmen, Deutschkurse zu besuchen.

Bereits heute wird auf erkannte Schwächen Rücksicht genommen. So habe ich selber ein Gespräch mit einem Autisten und dessen Betreuer geführt, weil er es nicht ertragen hätte, vor der Kommission zu sprechen. Auch wenn das nirgends so festgehalten ist, kann man solche Lösungen treffen. Schliesslich sind in der Bürgergemeinde auch nur Menschen; die wissen, wie man mit solchen Fällen umgeht. Eine Einbürgerung aus humanitären Gründen von besonders benachteiligten Personen ist zudem auch möglich - heute schon.

Diese Motion führt aber, finde ich, zu weit. Ihre Überweisung ist daher abzulehnen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Es geht hier nicht um Wahlkampf - es geht um Chancengleichheit. Leute, die hier schon längere Zeit leben und sich einbürgern lassen wollen, aber eine Sprachstörung haben - weil sie vielleicht auch aus einem Land kommen, in dem die Sprache ganz anders oder die Schulbildung nicht so gut ist -, sollen die Chance haben, sich einbürgern zu lassen. Die Motion lässt offen, wie das genau umgesetzt werden soll. Jedenfalls soll diesen Personen diese Chance eröffnet werden.

Es gibt auch Schweizerinnen und Schweizer mit Deutsch als Muttersprache, die Analphabeten sind. Nicht allen fällt es leicht, etwas zu lesen und eine Sprache zu erwerben; der Anteil dieser Personen ist zudem sehr gross. Wenn dieser Spracherwerb noch dadurch erschwert ist, dass man aus einem anderen Sprachgebiet kommt, wo es vielleicht auch ein anderes Alphabet oder andere Schriftzeichen gibt, ist es für die Einbürgerungsbehörde sehr schwierig einzuschätzen, wie weit eine Person integriert ist.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir diese Motion überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion.

Es ist heikel, bestimmte Einschränkungen gesetzlich verankern zu wollen. Es gibt nämlich sehr viele Formen von Einschränkungen. Was ist, wenn jemand an Schizophrenie oder an einem Borderline-Syndrom, an einer Depression oder an einer multiplen Sklerose, die ebenfalls zu einer Persönlichkeitsveränderung führen kann, leidet? Noch weitere Einschränkungen würden zu einer Erschwerung einer Sprachstandsanalyse führen. Mangelnde Schulbildung sollten wir hingegen nicht als Hinderungsgrund sehen; sie kann ja auch als Chance angesehen werden. So kann man sich in einem der unzähligen Integrationskurse, Alphabetisierungskurse oder Sprachkurse begeben, um Selbstvertrauen aufzubauen und sich dort zu integrieren, wo man sich wohlfühlt. Gerade für Frauen aus Herkunftsländern, in welchen die Weiblichkeit zurückgebunden wird, wäre das ja Frauenförderung pur.

Eine Sprachstandsanalyse müssen Bewerberinnen und Bewerber absolvieren, welche nicht mindestens drei Jahre in der Schweiz zur Schule gegangen sind. Sie kostet Fr. 170. Die Prüfung dauert eine Stunde, und es findet eine Einzelbeurteilung statt. Sprach- und Hörverständnis werden getestet; beim Schreibtest geht es einerseits um das Leseverständnis, indem man zutreffende Antworten ankreuzen muss, wobei man andererseits auch zwei kurze Texte à je zwei Sätze schreiben muss. So werden das Reden, Hören, das Verstehen und die Grammatik einzeln bewertet, woraus eine Gesamtnote berechnet wird. Diese Analyse ist zertifiziert. Meine Rückfrage bei Lehrerinnen und Lehrern hat ergeben, dass sehr wohl auf Einschränkungen Rücksicht genommen werde. Prüferinnen und Prüfer sind keine Unmenschen; sie haben Fingerspitzengefühl und Sensibilität genug, um mit den speziellen Situationen umzugehen, gerade in Fällen, bei welchen eine Person ein Arztzeugnis vorweist und im Vorfeld die Problematik ankündigt. Die Sprachstandsanalyse kann auch mehr als einmal absolviert werden. Auf Rückfrage bei der Bürgergemeinde der Stadt Basel erfuhr ich, dass bislang noch nie eine Klage in Sachen Diskriminierung eingegangen ist. Drei Beschwerden waren zu behandeln, wobei im Gespräch mit den Bewerbenden eine Lösung gefunden werden konnte, insbesondere wenn nachvollziehbar erklärt werden konnte, warum es ein Problem mit dieser Analyse gegeben hatte. Mit ärztlichen Zeugnissen konnten Erleichterungen erwirkt werden.

Da bei der Sprachstandsanalyse bereits auf vielfältige Einschränkungen Rücksicht genommen wird und man beim Vorweisen eines Arztzeugnisses eine ausserordentliche Sonderbehandlung erhält oder von der Analyse gar befreit werden

kann, kann man nicht von Diskriminierung sprechen. Des Weiteren verweise ich auf eine neue Verordnung zum Schweizer Bürgerrecht, zu welcher zurzeit eine Vernehmlassung stattfindet. Der erläuternde Bericht des EJPD stammt von August 2012. In Artikel 9 ist die Lese- und Rechtschreibschwäche, Illetrismus, wörtlich; in Buchstabe b wird auf physische und psychische Erkrankungen eingegangen. Die Bestimmung bietet einen entsprechenden Ermessensspielraum an. Die neue Bürgerrechtsverordnung soll 2017 oder 2018 in Kraft treten. Man beschäftigt sich also mit diesem Thema, wobei eine bundesweite Regelung getroffen werden soll. Wir unterstützen dies und finden es deshalb nicht nötig, diese Motion zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Anita Lachenmeier hat gesagt, es gehe nicht um Wahlkampf, es gäbe Sprachstörungen. Sind das die Fachkräfte, die wir rufen? Analphabeten? Es ist traurig, wenn man hier gewisse Dinge nicht sagen darf, wenn gesagt wird, die Reden seien eines Parlaments unwürdig. Wir Schweizer sind in der Ausländer- und Asylpolitik ein Vorbild für das Ausland. Das merke ich täglich.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den zweiten Ordnungsruf** (weil er ein Transparent entrollt) und entzieht ihm das Wort.

Jürg Meyer (SP): Mir liegt es sehr am Herzen, dass diese Motion überwiesen wird, da sie einen Beitrag zur Chancengleichheit leisten kann - gerade für Menschen, die unter sehr benachteiligten Verhältnissen aufwachsen mussten. In grossen Teilen der Welt müssen die Kinder mithelfen, den Lebensunterhalt der Familien mitzutragen, weil das Einkommen der Eltern nicht ausreicht. Kinderarbeit ist nach wie vor eine sehr harte Realität. Wer dem ausgesetzt ist, hat auch Versäumnisse in der Schule und in der Bildung hinzunehmen, die später nur sehr schwer wieder behoben werden können. Personen mit solchen Erfahrungen kommen beispielsweise auch im Rahmen des Familiennachzugs zu uns. Auch sie kommen dann irgendwann einmal in die Phase der Einbürgerung. Ich möchte, dass diese Menschen nicht gesellschaftlich benachteiligt sind. Ihnen soll die Chance auf eine Einbürgerung nicht einfach genommen sein.

Eric Weber (fraktionslos): Ich kenne Jürg Meyer seit vielen Jahren, mit ihm kann man reden. Er hat gesagt, dass der Familiennachzug wichtig sei. Das ist aber gerade für uns, Schweizerdemokraten oder SVP, das Problem schlechthin. Man solle die Leute nicht benachteiligen, aber ich stehe dazu, ich fühle mich als Schweizer benachteiligt, und damit bin ich nicht alleine.

Danielle Kaufmann (SP): Mir wurde im Vorfeld die Frage gestellt, ob ich für die Einbürgerung von Personen sei, die gar nicht Deutsch können. Diese Frage wurde heute zwar nicht gestellt, doch in den Medien war das der Fall. Natürlich ist nicht das das Ziel, da ich diese Sprachstandsanalyse nach wie vor befürworte. Auch ich finde es wichtig, dass die Leute Deutsch sprechen, wenn sie eingebürgert werden. Aber: Analphabetismus heisst nicht, dass man nicht Deutsch kann. Analphabeten oder vom Illetrismus betroffene Personen können sehr wohl Deutsch sprechen und verstehen, womit sie die Anforderung erfüllen, wonach Personen, die sich einbürgern lassen wollen, Deutsch können müssen.

Es geht auch nicht darum, dass man es gewissen Leuten ermöglichen möchte, sich eine Einbürgerung zu erschleichen. Wenn man solches behauptet, kriert man ein Menschenbild, das mir schon sehr zuwider ist. Die Vorstellung, dass jetzt Leute kommen und Analphabetismus vorschreiben würden, ist ziemlich abwegig. Wenn man von Analphabetismus betroffen ist, schämt man sich in der Regel dafür. Das wird nicht einfach so als Grund vorgeschoben. Es ärgert mich, wenn man das sagt.

Es geht auch nicht darum, Leute darin bestärken zu wollen, sich nicht darum zu bemühen, schreiben und lesen zu lernen. Das wäre absurd. Vielmehr unterstützen wir die Leute, damit sie Kurse besuchen. Wenn man aber als 50-jährige Frau aus der Türkei in die Schweiz kommt und nie eine Schulbank gedrückt hat, dann verläuft eine Alphabetisierung nicht einfach so.

Es geht mir darum, dass man Leuten, die sich einbürgern lassen wollen, gerecht wird. Sie sollen dort abgeholt werden, wo sie sind. Wenn beispielsweise die 50-jährige türkische Frau schon entsprechend lang hier ist und sich mündlich verständigen kann, so soll sie die Chance haben - ansonsten ist es ungerecht.

Es trifft zu, dass die Bürgergemeinden ein gewisses Ermessen haben. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass man in der Kommission auch Rücksicht genommen hat, auch vor Einführung der Sprachstandsanalyse. Doch heute muss man, bevor man vor die Kommission treten kann, die Sprachstandsanalyse absolvieren. Doch schon der Umstand, sich einer solchen Prüfung zu unterziehen, wird als Hürde wahrgenommen. Wenn man weiss, dass man schreiben muss, obschon man das nicht kann, wird man sich nicht anmelden. Analphabetismus gilt nicht als Krankheit. Heute wird aber schon auf Leute Rücksicht genommen, die wegen einer Krankheit oder einer Behinderung eingeschränkt sind und eine solche Sprachstandsanalyse nicht machen können. Als Analphabet hat man es da deutlich schwieriger. Ich bin der Meinung, dass es mit Artikel 8 der Bundesverfassung nicht vereinbar, dass Leute, die wegen einer Einschränkung eine Sprachstandsanalyse nicht bewältigen können, diskriminiert werden.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Dann schauen wir weiter.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Sind Analphabetismus und Illetrismus eine Krankheit oder nicht? Oder ist es eher ein gesellschaftliches Phänomen?

Danielle Kaufmann (SP): Sie haben nicht den Stellenwert einer Krankheit - es ist eher ein gesellschaftliches Phänomen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 41 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1440, 11.05.16 16:27:23]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5124 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Andreas Ungricht und Konsorten betreffend gesellschaftlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer

[11.05.16 16:27:36, JSD, 16.5125.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5125 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat Leuthardt (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis möchte ich den Antrag auf Nichtüberweisung begründen. Dies soll nicht einfach so im Raum stehen können, zumal nicht allein der Motionär das Wort dazu ergreifen soll.

Wir sind nicht grundsätzlich gegen alle erwähnten Erwägungen. Das Ausländergesetz von 2008 erwähnt tatsächlich den Gesellschaftsvertrag und die Integrationsmassnahmen. Uns stört aber die Zusammenführung diverser Themen. Bei den Integrationsvereinbarungen geht es um die Förderung von Menschen und nicht um Zulassungsbeschränkungen. Ich spreche den Verdacht aus, dass es den Motionären aber genau um Zulassungsbeschränkungen geht.

Wir sind hingegen für eine offene Gesellschaft. Es könnte durchaus Einzelfälle geben. Der Bund sieht im Gesetz ja auch vor, dass es um Einzelfälle geht. Den Regierungsrat dazu aufzufordern, eine pauschale Einführung zu prüfen, erachten wir schon deshalb für verfehlt.

Es stellen sich zudem noch ein paar technische Fragen, die sich nicht auf die Art lösen lassen, wie das die Motion vorschlägt - unabhängig davon, wo man ideologisch steht. Geht es etwa um Werte wie das Schwingfest oder andere Wert, sind es die Werte von uns Linken? Wahrscheinlich lässt sich das gar nicht formulieren, ausser man wolle in Richtung Kadavergehorsam oder Willkür gehen. Das wollen wir bestimmt nicht.

Der Film "Schweizermacher" sei hier noch erwähnt. Wenn es tatsächlich um auffälliges Verhalten gehen soll, das im Rahmen eines Integrationsvertrags geprüft werden soll, um Leute aus dem Verfahren "rausspülen" zu können, so ist das der falsche Ansatz. Hierfür steht das Strafrecht zur Verfügung. Alles was unterhalb der strafrechtlichen Schwelle liegt, hat nichts mit den Integrationsverträgen zu tun.

Wir lehnen diese Motion ab und bitten Sie, sie ebenfalls nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich muss meinem Vorredner widersprechen. Er hat gesagt, er sei für eine offene Gesellschaft. Wir von der SVP, von der Nationalen Aktion, von der Volksaktion sind für eine nicht offene Gesellschaft. Wir wollen wieder die Mauer, eine Mauer zwischen uns und den anderen. Es sind alles Grossräte der SVP, die die Motion unterzeichnet haben. Es wäre anständig gewesen, wenn ich auch hätte unterschreiben dürfen.

Danielle Kaufmann (SP): Die SP-Fraktion ist klar gegen die Überweisung dieser Motion.

Die SVP scheint schnell zu vergessen: Ihre Integrations-Initiative, welche eine zwingende Integrationsvereinbarung schon einmal gefordert hat, wurde vom Grossen Rat mit 65 Nein-Stimmen deutlich abgelehnt, dies zugunsten des Gegenvorschlags. Im November 2014 ist die Initiative vom Volk auch deutlich abgelehnt worden, und dies mit sagenhaften 72,9 Prozent der Stimmen. Daher weiss ich nicht, wie die SVP dem Grossen Rat und der Bevölkerung klarmachen möchte, dass es jetzt diese Integrationsvereinbarung braucht.

Zum Inhalt: Grundsätzlich kann man natürlich auf den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur damaligen Initiative und dem Gegenvorschlag zurückgreifen. Dort stehen die Gründe dafür, weshalb wir die Integrationsvereinbarung nicht als zwingend erklärt haben. Eine solche würde beispielsweise gar keinen Sinn machen, da sich der grösste Teil der Hinzuziehenden aus eigenem Antrieb selber integriert, zumal der Kanton hierzu sehr viel Unterstützung anbietet. Mit den

vielleicht rund 5 Prozent der Personen, welche einen sogenannten ungünstigen Integrationsverlauf aufweisen, kann man eine solche Vereinbarung abschliessen. Das ist schon jetzt so - und soll auch in Zukunft so sein. Integrationsvereinbarungen für alle Hinzuziehenden würden zu einem enormen bürokratischen Mehraufwand führen, ohne dass dabei ein Mehrwert erzielt würde. Was überhaupt bedeutet "schriftliches Bekenntnis zu den rechtlichen Grundlagen"? Zum einen gelten die gesetzlichen Grundlagen für uns alle; zum anderen verfügt der Kanton über das wirkungsvollere Instrument des Begrüssungsgesprächs, anlässlich welchem die Personen über die Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Das ist bestimmt weit zielführender, als jemandem einen Vertrag vorzulegen. Im Gespräch kann man nämlich weitergehende Ausführungen machen und nachfragen, ob man alles verstanden habe.

Noch eine Bemerkung zu den Grundwerten der Schweiz. Da würde ich mich nicht so weit hinauslehnen, Andreas Ungricht. Ich bin mir sicher, dass ich und Sie bestimmt nicht die gleichen Grundwerte haben. Das Thema der Scharia ist wohl zu komplex, um in diesem Zusammenhang diskutiert zu werden, zumal hier in der Schweiz das schweizerische Recht gilt. In Einzelfällen ist es aber angezeigt, ausländisches Recht anzuwenden, weil das internationale Privatrecht das so vorsieht. Wir lehnen die Überweisung der Motion ab.

Lorenz Nägelin (SVP): Andreas Ungricht wird danach zur Motion sprechen. Ich möchte auf etwas anderes zu sprechen kommen: Die SVP-Fraktion hat ihre Sprecherin oder Sprecher, und es sprechen auch Mitglieder unserer Fraktion als Einzelsprecher zu bestimmten Geschäften. Es geht nicht, Eric Weber, dass Sie vorgeben, auch im Namen der SVP-Fraktion zu sprechen. Wenn wir eine Verbindung mit anderen Fraktionen suchen, dann sagen wir das deutlich. Ich möchte nicht mehr, dass Sie vorgeben, auch in unserem Namen zu sprechen.

Andreas Ungricht (SVP): Mit Blick auf den "Chrützlistich" und nach den vorangegangenen Voten lässt sich voraussagen, dass diese Motion wohl kaum Chancen haben wird; deshalb möchte ich mich kurz fassen.

Der Gedanke, dass man einen solchen Integrationsvertrag abschliessen könnte, habe ich erhalten, als ich über das Einwanderungssystem von Singapur las. Wenn Sie in Singapur arbeiten wollen, müssen Sie zum einen einen gültigen Arbeitsvertrag haben - wie das bei uns im Vorfeld zur Abstimmung zur Einführung der Personenfreizügigkeit versprochen worden ist. Ist man in Singapur eingereist, erhält man einen Integrationsvertrag, zu dem ein oder zwei Blatt mit Regelungen gehören, die zu beachten sind. Mir ist bekannt, dass Verträge dazu da sind, um gebrochen zu werden. Doch zumindest haben dann die Behörden etwas in der Hand.

Danielle Kaufmann, ist das Integrationsgespräch nicht freiwillig? Jedenfalls mögen die Teilnehmenden sich das Gesagte anhören. Aber man kann nicht nachweisen, dass sie die Informationen erhalten haben.

Obschon die Chancen schlecht stehen, beantrage ich Ihnen, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 65 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1441, 11.05.16 16:40:40]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5125 ist **erledigt**.

15. Anzüge 1 - 7

[11.05.16 16:40:55]

1. Anzug Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend Vereinfachung der Einbürgerung

[11.05.16 16:40:55, JSD, 16.5126.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5126 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Das Thema Ausländer zieht sich wie ein roter Faden durch unser ganzes Leben. Die Volksaktion ist gegen die Vereinfachung der Einbürgerung, weil das politisch modern ist. Was Sie hier wollen, ist politisch out. Sie mögen mich frech nennen, das ist nicht neu für mich. Der Wähler will nicht, dass alles für Ausländer und Asylanten gemacht wird. Als Basler, als Schweizer muss ich sagen, dass das nicht geht. Eine Vereinfachung der Einbürgerung lehnen wir strikt ab.

Wissen die Anzugsteller, was sie uns mit diesem Anzug antun? Ich wäre dankbar, wenn ich eine Erklärung bekäme,

warum sie sich so stark für Ausländer einsetzen. Wenn das so weiter geht, wird das zu einer Politik der Verschärfung führen. Viele Wähler melden sich bei mir und teilen mir ihre Sorgen und Nöte mit. Meine Wähler fühlen sich in Kleinbasel gestört, sie sind verstört.

Eduard Rutschmann (SVP): Die Einleitung von einem Vorstoss, sagt eigentlich fast alles aus. Den ersten Satz dieses Vorstosses möchte ich Ihnen hier wiederholen. Hier steht, obwohl die Durchsetzungsinitiative abgelehnt wurde, muss die angenommene Ausschaffungsinitiative umgesetzt werden. Das ist der erste Satz. Dann kommt der Titel: Vereinfachung der Einbürgerung. Schon haben wir die Einleitung, so wie man eigentlich einen Vorstoss verstehen soll oder muss.

Jetzt plötzlich, aus meiner Sicht oder aus unserer Sicht, sollen kriminelle Ausländer eingebürgert werden, damit sie der vom Volk angenommenen Ausschaffungsinitiative, das heisst ihrer Ausschaffung, entgehen können. In was für einer Stadt leben wir denn, wenn wir solche Forderungen haben? Früher haben Seeräuber eine Insel gesucht und allen Verbrechern ein Versteck gewährt, damit sie die Zuflucht fanden und nicht gefunden werden. Und heute soll es Basel sein?

Der erste Satz sagt doch immer alles. Personen, welche kriminelle Handlungen verüben, sollen ausgewiesen und nicht durch Einbürgerung geschützt werden. Also nicht überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich oute mich im Übrigen auch, ich bin ebenso Mitglied der Einbürgerungskommission und das seit über drei Jahren. Ich weiss auch ein wenig, wovon ich spreche. Sie sehen hier oben die Grafik, welche ich vom Präsidenten der Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde der Stadt Basel erhalten habe. Sie wurde ihm letzte Woche anlässlich eines Gespräches im Migrationsamt ausgehändigt. Wie diese Grafik zeigt, nimmt die Zahl der Einbürgerungsgesuche im Kanton Basel-Stadt seit 2011 leicht zu. Die Tendenz ist steigend.

Im Kanton Basel-Stadt, ich beziehe mich nur auf unseren Kanton, sind die Einbürgerungsgesuche nicht rückläufig. Es gibt immer wieder grosse Peaks und es gibt auch immer wieder Stau im Migrationsamt, wir wissen nicht genau warum. Vielleicht weil eine Mitarbeiterin lange weg war, das bleibe dahingestellt. Ich denke, das ist sicher auf den Willkommensbrief zurückzuführen, welchen die Abteilung Integration und Bevölkerungsdienste und Migration verschickt. Sie verschickt sie an Menschen, welche zwölf Jahre in der Schweiz wohnen und sich mindestens zwei Jahre ununterbrochen in Basel aufgehalten haben. Damit diese Tendenz nicht einbricht, sind wir sehr dafür, dass der Kanton, insbesondere das JSD in Zusammenarbeit mit dem PD und der Bürgergemeinde der Stadt Basel, weiterhin kreative Ideen entwickelt und vor allem diesen freundlichen Brief weiterhin verschickt.

Zu den Informationsveranstaltungen im Rathaus, welche sich im Übrigen auch an Einwohnerinnen und Einwohner aus den Gemeinden Riehen und Bettingen richtet, die sind jeweils sehr gut besucht, was eine gewisse Niederschwelligkeit beweist. Ebenso die Informationsveranstaltung im Stadthaus. Mir wurde rückgemeldet, dass die Infoveranstaltung im Stadthaus vom letzten April rappellvoll war. Informationsveranstaltungen in die einzelnen Migrationsvereine und Organisationen zu verlegen ist an und für sich eine Idee. Wir haben aber das Gefühl, dass es unendlich viel Kraftaufwand von denjenigen braucht, die dann in all die Infovereine gehen müssen und abgesehen davon, richtet sich ja wirklich die Infoveranstaltung nur an Menschen, welche schon zwölf Jahre in der Schweiz sind und zwei Jahre ununterbrochen in Basel wohnen. Die Frage ist, wissen die Vereine, an wen sich die Informationsveranstaltungen dann zu richten haben?

Aber die CVP/EVP stützt das Anliegen von Edibe Gölgele und möchte prüfen, ob es ein Online-Anmeldeverfahren möglich macht. In der heutigen Zeit von iPhones, Apps und Internet kann man so den neuen, im Internetzeitalter aufgewachsenen Generationen entgegenkommen und eine neue, kreative Niederschwelligkeit einführen. Kurzum, wir empfehlen Ihnen die Überweisung des Anzuges an den Regierungsrat.

Brigitta Gerber (GB): Sie haben gefragt, warum Edibe Gölgele diesen Vorstoss macht. Weil es 35 Prozent unserer Bevölkerung sind, 35.4 Prozent. Was ist das für eine Demokratie, an der 35 Prozent der wohnhaften Bevölkerung nicht am politischen Prozess beteiligt sind? Das ist doch eine Schande für jede Demokratie. Ein forciertes Vorgehen bei der Einbürgerung wäre hier wirklich dringlich. Wir haben das ja auch schon erlebt, wir werden bald vielleicht schon 50 Prozent Nicht-Stimmfähige haben. Das kennen wir von den Nicht-Stimm- und Wahlberechtigten vor 1971. Obwohl da viele Frauen nicht mitstimmen durften und die Männer wollten unter sich bleiben. Dies scheint hier auch der Fall zu sein. Des halb gilt es, dies zu ändern. Also überweisen Sie bitte diesen Anzug. Er enthält zudem sinnvolle Vorschläge zur Verbesserung der Situation, die es zu überlegen gilt.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Brigitta Gerber, ist Ihnen bekannt, das reihenweise Leute, die sich einbürgern können und sogar dazu eingeladen werden, bewusst darauf verzichten?

Brigitta Gerber (GB): Das ist mir bekannt. Wir müssen aber dringend daran interessiert sein, 35.4 Prozent, zumindest einen Anteil dieser Personen, am demokratischen Prozess zu beteiligen.

Tanja Soland (SP): Dieser Vorstoss wird ja wohl nicht auf so viel Ablehnung stossen wie meiner, weil hier ist ja jetzt wieder die Einbürgerung das Thema und ich habe gehört, auch von bürgerlicher Seite, dass dies den meisten lieber ist. Es wäre besser, dort eine Vereinfachung zu machen, als vorher schon mehr Rechte zu geben. Also daher gehe ich davon aus, dass er nicht so bestritten ist.

Aber noch zum Votum von Eduard Rutschmann. Dass wir jetzt vor allem die kriminellen Ausländer einbürgern wollen, das ist ein grosses Missverständnis. Das geht natürlich auch gar nicht. Das ist Bundesrecht. Sobald man ein Delikt begangen hat, wird die Einbürgerung quasi fast verunmöglicht. Es geht hier mehr darum, dass mit der neuen Initiative, mit dem neuen Recht, welches ab 1. Oktober in Kraft gesetzt wird, Menschen, die hier geboren sind, die Schule besucht haben, aufgewachsen sind, Familien haben, z.B. wenn sie dann mit 52 einmal ein Motorrad fahren, zu schnell fahren, in den sogenannten Gegenvorschlag zur Raserinitiative kommen Via sicura, mindestens ein Jahr Freiheitsstrafe, dann genügt das um sie aus der Schweiz wegzuweisen.

Wir wollen eigentlich den Menschen sagen, die hier auch aufgewachsen sind, geboren sind, die eigentlich Schweizer sind, bitte bürgert euch ein. Es ist sinnvoll, wir wollen das auch, wir wollen euch hier haben. Es ist nicht mehr so, dass der Niederlassungsausweis C, das war früher so, da hat man das Gefühl gehabt, da bin ich eigentlich schon fast Schweizer, was soll denn das noch. Nein, das macht keinen Sinn, man ist dann nicht Schweizer. Wir wollen wirklich, dass sie sich einbürgern.

Beatrice Isler hat es gezeigt, es wird auch schon besser, das ist auch gut so. Basel-Stadt bemüht sich hier wirklich sehr. Das haben wir auch von der Bürgergemeinde, von den Bürgerräten gehört, das finde ich wirklich toll, dass die das so machen. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Hier ist einfach nochmal ein Vorschlag, wie man das noch einfacher machen kann mit Onlineformular, vor allem für sehr gut gebildete Leute ist das sicher sinnvoller als wenn sie dreimal beim Migrationsamt vorbeischauchen müssen um die Dokumente abzugeben. Daher bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu überweisen.

Zwischenfrage

Bruno Jagher (SVP): Habe ich Sie richtig verstanden, zuerst einbürgern und dann rasen?

Tanja Soland (SP): Ja das ist jedem selber überlassen.

Schlussvoten

Edibe Gölgeli (SP): Gemäss dem Kreuzchenstich sieht es eigentlich gut aus. Der Tenor hier im Saal für die Befürwortung der Einbürgerungen aus dem bürgerlichen Lager auch. Ich empfinde es so, dass man ja keine anderen weiteren Instrumente bringen sollte und auch nicht für die Partizipation, sondern eher auf die Einbürgerung tendieren sollte. Dann lassen wir es doch auch, dass wir die Möglichkeiten erschaffen. Wir können nicht die Leute dazu animieren, sich einzubürgern und dafür nichts unternehmen oder mehr Steine in den Weg legen, sondern schauen, dass wir das vereinfachen.

Mir war es sehr wichtig, auch von der Statistik zu sehen, dass es eine Steigerung gibt, das war aber nicht der Fall. Ich war selber auch in der Einbürgerungskommission. Wir mussten teilweise die Sitzungen runter verschieben, reduzieren. Nachdem aber eine Massnahme ergriffen wurde mit dem proaktiven Anschreiben, kamen dann diese Leute und sie haben sich sogar bedankt und hatten Freude. Sie haben an uns gedacht, uns gibt es auch noch. Wir sind ja auch ein Teil der Gesellschaft, sie haben sich darüber gefreut. Also braucht es proaktive Massnahmen, es braucht aber auch innovative Lösungen und heute Morgen wurde auch schon seitens FDP genannt, die administrativen Hürden. Die Bürgergemeinde macht es super toll. Da ist viel Herzblut dahinter. Aber beim Migrationsamt ist leider noch viel Manko vorhanden. Ich persönlich sehe das so, es stockt einiges noch dort. Meiner Meinung nach ist auch noch sehr viel Willkür vorhanden, aber in der Bürgergemeinde wird das wirklich proaktiv mit sehr viel Leidenschaft gemacht.

Ich begrüsse es, dass wir genau auch diese 35.4 Prozent der Bevölkerung noch weiterhin proaktiv angehen können, um sie wirklich auch dazu animieren können, ein Teil der Bevölkerung zu sein. Wieso ein Teil? Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen sich einbürgern lassen mussten oder eingebürgert haben. Ich musste es, oder ich durfte es. Und es ist wirklich so, ich habe mich dann wirklich als ein Teil der Gesellschaft gefühlt. Es ist ein Erfolgserlebnis. Vorher fühlt man sich nicht wirklich wie ein Teil der Gesellschaft. Es ist schön und wir bürgern keine Kriminellen ein. Wir haben ja unsere Verordnungen auf der Bundesebene, auf der Kantons- und Gemeindeebene. Es gibt immer Kriterien, die erfüllt werden sollen. Das ist die wirtschaftliche Integration, die Integration, der Leumund und eben auch die Sprache. Diese Kriterien, die bestehen ja. Und deswegen möchte ich es nochmals betonen. Wir können es optimieren und entgegenwirken, genau mit dieser politischen Ausgangslage, in der wir genau solche Vereinfachungen proaktiv bewirtschaften können.

Zwischenfrage

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Edibe Gölgeli, Sie haben eben dem Migrationsamt nicht nur Zitat "Manko", sondern Zitat "Willkür" unterstellt. Also ein strafrechtliches Verhalten gegen die Bundesverfassung. Können Sie das konkretisieren?

Edibe Gölgeli (SP): Willkür in diesem Sinne, wir durften Dossiers entgegennehmen, mit persönlichen Interpretationen von den Sachbearbeitern. Das ist meiner Meinung nach schon ziemlich willkürlich und es geht eigentlich nicht nur um strafrechtliche Situationen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1442, 11.05.16 17:02:21]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5126 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend kulturellem Austausch mit der Migrationsbevölkerung in Basel

[11.05.16 17:02:35, PD, 16.5127.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5127 entgegenzunehmen.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SVP lehnt diesen Anzug ab und fordert Sie auf, ihn nicht zu überweisen. Es wird hier verlangt, dass die Regierung den Kulturaustausch mit der Migrationsbevölkerung fördert. Es wird sogar noch präziser, es geht um den Besuch des Theaters, eines klassischen Konzertes, eines Museums oder eines Kabarett.

Da möchte ich doch zuerst die Frage stellen, Kultur, was ist das heutzutage? Hat jemand Kultur? Bin ich kulturell, wenn ich regelmässig ins Theater gehe oder hat der vermeintliche Ausländer Kultur? Weil Kultur zu haben bedeutet anders zu sein. Der Kulturbegriff ist nicht eindeutig, weil er sich in der Vielfalt seiner Auslegungsmöglichkeiten erschliesst. Übrigens, der Begriff Kultur kommt vom Lateinischen "cultura", also Anbau, Pflege und Verehrung.

Und jetzt zur Migration. Das ist kein neues Phänomen der Moderne, sondern ein Normalzustand, der sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Menschheit zieht. Schon die Pilgerwanderungen des Mittelalters können als Formen der Migration betrachtet werden. Jedoch blieb diese Art der Wanderungen damals einem feinen, exklusiven Kreis vorbehalten. Sind wir doch ehrlich; kaum jemand von uns kann behaupten, keinen Migrationshintergrund zu haben. Für den Kulturaustausch brauchen wir kein Regierungsprogramm, sondern die Wahl der sprachlichen Ausdrucksmittel. Das ist doch die gemeinsame Sprache. Nur dies fördert das Selbstverständnis. Aus diesem Grund legen wir Ihnen nahe, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis will diesen Anzug selbstverständlich überweisen. Integration darf sich ja nicht alleine nur auf sportliche Anlässe, auf Sport oder auf schulische Bildung oder auf Berufsausbildung usw. beschränken, sondern muss eben auch ein möglichst weites Spektrum unserer vielfältigen Kultur, wie eben Musik, Theater, Museen usw. berücksichtigen. Es ist ein grosses Anliegen für uns vom Grünen Bündnis, dazu Basiswissen zu erhalten und das wird ja eben verlangt in diesem Anzug, so dass man dann eben Ansatzpunkte finden kann, um die Bevölkerung mit Migrationshintergrund auch in diesen Bereichen einzuschliessen. Also bitte überweisen Sie diesen Anzug.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion ersuche ich Sie, den Anzug zu überweisen. Auch dieser Anzug ist sehr wichtig. In meinen früheren Jahren war ich Mitglied der Inspektion der Basler Kleinklassen. Da musste ich viele Schulbesuche machen, ich machte auch immer wieder Besuche in Schulkolonien. Da gab es, oder gibt es immer noch, die multinationalen Schulklassen, in denen die Jugendlichen aus vielen Ländern kommen. Dann muss immer darum gerungen werden, dass die Kinder und Jugendlichen sich wechselseitig verstehen können und besonders wichtig war dies immer wieder an den Elternabenden, an denen Eltern aus vielen Nationen da sind und oft sehr schwierige Probleme zu besprechen waren.

Da erfuhr ich, dass die wechselseitige Vermittlung der kulturellen Hintergründe sehr wichtig sein kann, um das Zusammenleben zu erleichtern und zu verbessern. Die Kinder haben natürlich auch spontane Kontaktfreudigkeit und brauchen den Kulturaustausch nicht immer. Aber es war immer sehr hilfreich, wenn die Hintergründe der Kulturen vermittelt werden konnten. Da gab es Aha-Erlebnisse. Diese müssen auch auf der höheren Ebene gefördert werden. Es muss erreicht werden, dass z.B. alle Bevölkerungsschichten und alle Nationalitäten sich im Theater oder in Konzerten wiederfinden und dass es auch Aufführungen gibt, aus den Herkunftsländern. Etwas vom Besten, was es gibt ist die JUKIBU Bibliothek, welche eben Kulturvermittlung in der Jugend realisiert.

Auch etwas vom Besten was es gibt ist der Kulturpass von Caritas, welche die Zugänglichkeit der kulturellen Anlässe erleichtert. Aus allen solchen Überlegungen möchte ich Sie ersuchen, den Anzug zu überweisen.

Leonhard Burckhardt (SP): Ich gebe Oskar Herzig recht, der Kulturbegriff ist nur kontextbezogen zu verstehen. Es ist nie eindeutig, was mit Kultur gemeint ist. Doch hier versteht sich das, was im Anzug verlangt wird doch ziemlich klar, indem was hier formuliert ist. Wir meinen, dass die Bevölkerung, die Mischbevölkerung die wir bilden, aus Menschen besteht mit sehr vielen unterschiedlichen kulturellen Prägungen, die sich unter anderem darin äussern können, wie sie Theater spielen, wie sie Kunst machen, wie sie Musik spielen etc.

Ich meine, es steht dem Kanton oder der Stadt nicht schlecht an, sich zu fragen, wie die verschiedenen Angebote, die sie auf diesem Sektor bereit stellt oder breit stellen lässt, von welchen Teilen der Bevölkerung genutzt werden. Ob der Austausch die Kultur oder kulturelle Tätigkeit schliesslich in erster Linie fördern soll, ob der auch wirklich stattfindet oder mit wem er stattfindet, ob da was verbessert werden kann, der Anspruch steht an, hier bessere Daten zu bekommen und allenfalls auch Massnahmen vorzuschlagen, die die Sache wiederum erleichtern und verbessern können. Ich bitte Sie darum, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1443, 11.05.16 17:12:33]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5127 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Cybercrime im Kanton Basel-Stadt

[11.05.16 17:12:47, JSD, 16.5128.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5128 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5128 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter

[11.05.16 17:13:12, WSU, 16.5134.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5134 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5134 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Murat Kaya und Konsorten betreffend Abwärmenutzung Krematorium im Friedhof am Hörnli

[11.05.16 17:13:37, BVD, 16.5135.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5135 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Bei diesem Anzug fühlen wir uns ein wenig unwohl. Im Krematorium in Basel werden die verstorbenen Bürgerinnen und Bürger von Basel, und ich glaube auch von Riehen, eingäschert, respektive verbrannt. Das braucht Energie und gibt Abwärme. Diese Abwärme nicht zu nutzen ist auf der einen Seite schade, diese Abwärme zu nutzen ist aus unserer Sicht aber ein wenig ethisch, moralisch grenzwertig, ein wenig pietätslos. Das wiegt bei der Abwägung der Vor- und Nachteile auf. Deswegen beantragen wir Ihnen, diesen Anzug bitte nicht zu überweisen.

Murat Kaya (FDP): Wir müssen alle, bevor wir hinscheiden, entscheiden ob man sich kremieren lässt oder eine normale Erdbestattung möchte. Sie sind sicher auch schon beim Friedhof am Hörnli vorbeigegangen und haben sicher festgestellt, dass obwohl ca. 18 bis 20 Leichen pro Tag kremiert werden und keine Geruchsbildung bemerkbar ist. Es wird zwar Energie verwendet um Verstorbene zu kremieren, aber es wird auch sehr viel Energie dafür verwendet, um das Gas auf 850 bis 900 Grad zu erhitzen, damit überhaupt keine Geruchsbildung bemerkt wird.

Dazu sind eben im Jahr 1 Mio. Kubikmeter Gas notwendig. 1 Mio. Kubikmeter Gas sind nicht wenig. Darum finde ich, dass diese Abwärme anständig und richtig ausgenützt werden muss. Es sind etwa drei Ofen, die permanent laufen. Jeder Ofen hat eine Leistung von 700 kW. Bei drei Öfen, die permanent laufen, generieren wir etwa 2100 kW Leistung. Das entspricht im Jahr, wenn man von einem normalen Einfamilienhaus ausgehen würde, von 10 kW Leistung, etwa 210 Einfamilienhäusern, die man pro Jahr versorgen könnte. Wenn man bedenkt, im Sommer, wenn man gar keine Heizung benötigt, würde man bis zu 600 Einfamilienhäuser mit Warmwasser versorgen können. Das ist nicht nichts und wir hatten etwa vor drei Wochen eine Sitzung beim Hörnli. Ich bin übrigens auch Vertreter beim Runden Tisch der Religionen. Da habe ich extra auf meinen Anzug hingewiesen und bei verschiedenen Religionsgemeinschaften gefragt, was sie zu meinem Anzug meinen. Ich habe erwartet, dass da heftig diskutiert wird, das war aber nicht der Fall. Es wurde so angenommen ohne Einwände.

Darum bin ich beruhigt und guter Dinge, dass mein Anzug heute überwiesen wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1444, 11.05.16 17:18:56]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5135 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend mittelfristige Sicherung der JUKIBU und Stärkung des Bibliotheksangebots im St. Johann allgemein

[11.05.16 17:19:08, PD, 16.5136.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5136 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5136 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung

[11.05.16 17:19:39, PD, 16.5137.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5137 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Grundsätzlich ist eine ressourcenschonende Ernährung eine ehrenwerte Sache und es werden bereits heute durch viele Organisationen die Nahrungsmittel, die überschüssig sind, weitergegeben und auch verwertet. Die SVP ist dagegen, dass den Lebensmittelgeschäften, Restaurants und Privatpersonen vorgeschrieben wird, was auf den Teller kommt und wie sie ihre Ware weiter verwerten.

Übrigens, wie die Anzugstellerin schreibt, hat der Bund eine Projektgruppe zum Thema Food Waste ins Leben gerufen und eine vertiefte Analyse der Thematik in der Schweiz in Aussicht gestellt. Warten wir doch diese Analyse zuerst ab. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SVP-Fraktion, den Anzug nicht zu überweisen.

Toya Krummenacher (SP): Im Anzug steht es bereits. Ein Drittel der in der Schweiz produzierten Lebensmittel landen einfach ungenutzt im Abfall. Das sind 2 Mio. Tonnen pro Jahr, oder auch 140'000 gefüllte Lastwagen. Das entspricht aneinandergereiht einer Strecke von Zürich bis Madrid. Wieso landet das alles im Abfall? Schlichtweg weil wir es uns leisten können. Wir leben hier in einer Abundanz.

Wenn wir unsere Situation in der Schweiz mit Kamerun vergleichen, dann sieht es etwas anders aus. In der Schweiz geben wir rund 7 Prozent eines Haushaltseinkommens für Lebensmittel aus. In Kamerun sind es rund 45 Prozent. In der Schweiz beträgt der Food Waste eines Haushaltes etwa 45 Prozent, in Kamerun gerade mal 7 Prozent. Also genau umgekehrt. Wir werfen Lebensmittel weg, weil sie nicht schön aussehen, weil sie unseren Qualitätsansprüchen nicht entsprechen, weil sie nicht in unsere Normen passen oder auch einfach weil unsere Portionen im Restaurant zu gross sind. Wir werfen aber auch Nebenprodukte, die essbar wären, wie Molke, bei der Käseproduktion, weg. Und natürlich mit unserem Wahn, dem Haltbarkeitsdatum beim Joghurt im Kühlschrank blind zu vertrauen, anstatt daran zu riechen, werfen wir auch selber viel zu viel in unseren Küchen weg. Wir kaufen zu viel ein, schauen nicht in den Kühlschrank. Wenn wir das aufsummieren, so werfen wir pro Tag rund 320 Gramm noch essbare Lebensmittel einfach in den Abfall. Das entspricht einer ganzen Mahlzeit pro Person und Tag. Gleichzeitig aber leben rund eine Milliarde Menschen in der Welt im Hunger. Eine von neun Personen auf dieser Welt gehen täglich hungrig zu Bett.

Gleichzeitig führt Unterernährung zum Tod von 3.1 Mio. Kindern unter fünf Jahren pro Jahr. Gleichzeitig sind 162 Millionen Kinder in Entwicklungsländern chronisch unterernährt. Gemäss dem whole World Food Programme ist Nahrungsmittelverschwendung einer der sechs Hauptursachen für den Hunger. Die Produktion der verschwendeten Lebensmittel verschleudert wichtige natürliche Ressourcen. So wie zum Beispiel für die weltweite Produktion nicht gegessener Nahrungsmittel jährlich so viel Wasser gebraucht wird, wie jährlich die Wolga herabfliesst. Das ist Wasser, das den Menschen zum Trinken fehlt. Die Produktion dieser verschwendeten Lebensmittel verursacht aber auch 3.3 Milliarden Tonnen an Treibhausgasen pro Jahr. Das wiederum beschleunigt die Klimaerwärmung und deren Folgen, zum Beispiel lange Dürre oder Fluten, entziehen den Menschen ihre Nahrungsmittel aus den Feldern.

Meines Erachtens gleicht es kolonialistischer Arroganz, wenn wir dabei einfach weiter zuschauen. Wenn wir uns weiter einfach in unserer Abundanz an Lebensmitteln suhlen und diese schlichtweg verschwenden. Wir müssen hier auch ganz lokal in unserem Kanton, in unserem Leben, Verantwortung übernehmen. Für unser Klima, für unsere Welt, aber vor allem auch für alle Menschen, die darin Leben. Nicht nur die hier, sondern eben auch die in Afrika oder sonst in der Welt. Darum bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug von Nora Bertschi zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): 2 Mio. Tonnen Lebensmittel werden in der Schweiz jährlich weggeworfen. Das heisst, ein Drittel der Nahrungsmittel landet ungenutzt im Abfall oder schafft es nicht einmal auf den Tisch oder in den Laden. Einiges davon geht schon auf dem Feld verloren. Z.B. Kartoffeln, die zu gross oder zu klein sind, Karotten, die nicht die richtige Form haben, oder Bohnen, die nicht in die Erntemaschine passen. Ein grosser Teil der Nahrungsmittel wird aber in den Haushalten und in der Gastronomie verschwendet. Pro Person, wir haben es schon gehört, werden täglich über 300 Gramm einwandfreier Lebensmittel im Abfall entsorgt.

Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Anzug für eine ressourcenschonende Ernährung deshalb ganz klar. Die Produktion von Lebensmitteln ist mit viel Aufwand verbunden. Sei es mit menschlicher Arbeit, aber auch mit knappen Ressourcen wie dem Boden. Es ist deshalb nicht nur schade, wenn wir leckeres Essen wegwerfen, es ist auch eine grosse Verschwendung von Energie und knappen Ressourcen. Schätzungen gehen davon aus, dass in der Schweiz etwa ein Drittel der Umweltbelastungen durch die Ernährung verursacht werden. Daher ist es sehr erstaunlich, dass die Lebensmittelverschwendung bis vor kurzem kaum beachtet wurde. Nahrungsmittel verschwenden belastet aber nicht nur die Umwelt, auch das haben wir schon gehört, es kostet auch viel und es kostet auch den Staat viel.

Global gesehen ist sie auch ein schwerwiegender Treiber der Nahrungsmittelknappheit und gefährdet die Ernährungssicherheit vieler Menschen. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass Basel Aktivitäten in den Privathaushalten und der ganzen Lebensmittelkette unterstützt um die Verschwendung zu reduzieren. Dass Basel hier voran geht und als Pionierkanton aktiv wird, passt übrigens auch sehr gut zu unserem Kanton. Denn Basel ist bereits Pionierkanton beim Stromsparen. Mit der Förderabgabe werden die Haushalte belohnt, die wenig Strom verschwenden. Dieses Modell kann man natürlich nicht genau auf die Lebensmittel übertragen, es soll uns aber ein Antrieb sein, auch bei den Massnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung vorbildlich zu sein. Denn beim Essen gilt schliesslich das Gleiche wie beim Stromkonsum. Jede nicht vergeudete Mahlzeit ist die einfachste Art, Ressourcen zu sparen.

Deshalb bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug zu überweisen. Und noch zum Schluss eine kleine Bemerkung zu meiner Vorrednerin. Es geht bei diesem Anzug übrigens nicht darum, was auf dem Tisch landet, sondern das was eben nicht auf dem Tisch landet, sondern im Abfall.

Luca Urgese (FDP): Ja, Food Waste ist ein Problem. Ich denke das ist hier drinnen unbestritten. Aber wie immer ist die entscheidende Frage, welches ist die richtige Ebene, um das Problem zu lösen. Nehmen wir das Beispiel der Haltbarkeitsdaten der Lebensmittel, was ja eines der Hauptprobleme hier ist. Wir haben die Situation, dass wir das Kennzeichnungsrecht in der Schweiz harmonisiert haben mit der EU. Das nicht einfach nur zum Spass, sondern da haben wir uns etwas überlegt, das macht nämlich auch Sinn. Stellen Sie sich doch mal die Folgen vor, für Import und Export, wenn wir hier in der Schweiz oder in Basel ein eigenes Züglein fahren würden.

Das ist also ein Problem, das wir auf internationaler Ebene lösen müssen. Lassen wir doch die Probleme dort, wo sie am wirksamsten gelöst werden können und starten wir nicht einen ganzen Kanon an Massnahmen, ich lese im Anzug Kampagne, im Unterricht, Projekte, Fachgruppe. Starten wir also nicht einen Haufen Massnahmen, die viel Arbeit, Zeit und Geld kosten, im Vergleich dann aber kaum etwas bringen werden.

Dann vielleicht noch ein kleiner Hinweis. Praktisch denselben Anzug, mit fast identischem Wortlaut, haben wir am 17. September 2014 hier drin diskutiert und er wurde mit 17 zu 44 Stimmen abgelehnt. Nicht nur von der SVP, der LDP, der CVP und der FDP, sondern auch mit sehr grosser Mehrheit von der SP. Ich denke das war ein weiser Entscheid damals, den wir heute bestätigen sollten.

Nora Bertschi (GB): Wir haben es gehört, Food Waste wollen wir alle vermeiden. Wohl auch die Gegnerinnen und Gegner des Anzuges. Eventuell denken Sie sich, wie Luca Urgese oder Daniela Stumpf, dass es aber keine staatliche Aufgabe ist, Food Waste zu verhindern, dass es vielmehr in der Verantwortung des Einzelnen liegt, dass wir nicht schon wieder Arbeitsgruppen aufbauen wollen und dass es einen ungeheuren Verwaltungsaufwand bedeuten würde.

Ich will aber keinen ganz neuen Apparat aufbauen. Aber es gibt bereits engagierte Personen, die sich hier in diesem Bereich engagieren und deren Engagement zu koordinieren gilt. Das muss nun mal vom Kanton aus geschehen. Vor allem aber gibt es wirksame Instrumente, die nur auf kantonaler Ebene umgesetzt werden können. Und Luca Urgese, ich kenne die Gesetzgebung, ich weiss dass Haltbarkeitsdaten vorgeschrieben sind, aber es ist nun mal kantonale Aufgabe, diese zu kontrollieren und hier hat halt der Kanton einen Ermessensspielraum und den sollte er auch ausnützen. Es gibt also wirksame Instrumente, die auf kantonaler Ebene umgesetzt werden können und diese gilt es zu nutzen.

Noch schnell zum Vorstoss, den in mal gemacht habe, bei dem es umfassend um ressourcenschonende Ernährung ging. Da ging es auch darum, pflanzliche Ernährung zu fördern und dies schien hier nicht besonders auf grosses Interesse zu stossen. Sie können es auch gerne in den Protokollen nachlesen, dass gefordert wurde, dass ich diesen Teil weglassen soll. Es ist also alles andere als derselbe Vorstoss. Ich bitte Sie daher, den Vorstoss zu überweisen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Nora Bertschi, ist es richtig, dass Sie damals in Ihrem Anzug genau dieselben, im Wortlaut dieselben fünf Forderungen aufgestellt haben wie in diesem Anzug?

Nora Bertschi (GB): Das ist falsch.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1445, 11.05.16 17:32:51]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5137 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Rudolf Vogel betreffend Sicherheit am EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg

[11.05.16 17:33:04, WSU, 16.5142.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist entschuldigt abwesend, aber erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5142 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Daniel Goepfert betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände

[11.05.16 17:33:35, WSU, 16.5143.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Daniel Goepfert (SP): Ich bin vollumfänglich zufrieden mit der Antwort auf meinen Vorstoss und ich hoffe jetzt einfach, dass die Regierung dann auch wirklich schaut, dass die Gelder zweckgebunden eingesetzt werden. Wir sind alle überrascht vom Umfang dieser Tagungen. Aber wie gesagt, von der Antwort selbst bin ich befriedigt und bedanke mich.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5143 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Patrick Hafner betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm - ausgerechnet von staatsnahen Organisationen

[11.05.16 17:34:27, WSU, 16.5153.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin befriedigt und zwar weil der Regierungsrat erstmals Handlungsbedarf zugegeben hat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5153 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Heidi Mück betreffend WLAN für Flüchtlinge

[11.05.16 17:35:06, WSU, 16.5154.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Nun wirklich zum letzten Mal. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich teilweise befriedigt. Gefreut hat mich die Aussage, dass dem Regierungsrat bewusst ist, dass es für Asylsuchende und Flüchtlinge ein dringendes Bedürfnis ist, mit ihren Familienangehörigen in Kontakt zu stehen und zu bleiben. Dies ist nämlich der Hauptgrund, warum ich diese Interpellation eingereicht habe und mich für das Thema WLAN in Flüchtlingsunterkünften einsetze.

Mehr Mühe habe ich mit der Aussage, dass die Flüchtlinge sich selber organisieren sollen und z.B. öffentliche WLAN Hot Spots ausserhalb ihrer Unterkünfte benützen sollen. Denn ich höre schon wieder die kritischen Stimmen, die sich über die Ansammlung von Asylbewerbern an den WLAN Hot Spots ärgern und diese Menschen von dort weg haben wollen. Wenn angeführt wird, dass bei den kantonalen Asylliegenschaften ein ständiger Wechsel stattfindet, finde ich das ein wenig übertrieben. Die Sozialhilfe mietet ja nicht Häuser für wenige Tage und Wochen, sondern da geht es um Monate, auch bei Zwischennutzungen. Warum da keine WLAN Anschlüsse installiert werden können, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Dann noch eine Bemerkung zu den Gesprächen, die offenbar mit dem Verein Freifunk Dreiländereck stattfinden. Da meldet der Verein tatsächlich, dass es zu einem Telefonat und zu einem ersten Mailwechsel gekommen sei, allerdings meinte meine Kontaktperson zum Verein, dass nach seinem Verständnis Gespräche über die konkrete Realisierbarkeit schon mit einem intensiveren Austausch verbunden sein müssten. Ich hoffe, dass es nicht beim Austausch von ersten Informationen und Kontaktdaten bleibt, sondern dann es weitergeht.

Als letztes möchte ich noch etwas zur Hausordnung beim EVZ sagen. Die Bewohnerinnen müssen also ihre Handys während der gesamten Dauer ihres Aufenthalts beim Empfang und Verfahrenszentrum abgeben und erhalten sie erst wieder, wenn sie definitiv austreten. Dies wird mit dem Schutz der Persönlichkeitsrechte der anderen Asylsuchenden und mit der Nachtruhe begründet. Wenn es aber lediglich um die Nachtruhe und um die Verhinderung von Bild- und Tonaufnahmen im EVZ geht, dann könnten die Handys ja jeweils beim Eingang deponiert werden. Es gibt nämlich auch das Problem des Datenschutzes für die Betroffenen. Oder werden die konfiszierten Handys dann ordnungsgemäss versiegelt um sie vor dem Missbrauch vor Behörden zu schützen? Da habe ich meine Zweifel.

Aus diesen Gründen erkläre ich mich für teilweise befriedigt und ich freue mich sehr, dass dieses Thema nun von Toya Krummenacher weiterverfolgt wird, denn ich weiss, dieses Thema ist jetzt in guten und kompetenten Händen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5154 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine offene Schweiz

[11.05.16 17:38:43, WSU, 14.5122.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5122 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5122 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke

[11.05.16 17:39:11, WSU, 09.5272.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5272 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5272 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 David Wüest-Rudin betreffend Augenmass gegenüber Velofahrenden an Tramhaltestellen und der Schriftlichen Anfrage Thomas Müry betreffend "Gefährdung von Fussgängern an Tramhaltestellen"

[11.05.16 17:39:38, JSD, 16.5131.02 16.5121.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich habe hier natürlich eine heikle Interpellation gestellt. Heikel mehr für mich, weil wenn ich Fragen bezüglich Augenmass beim rechts vorbeifahren bei haltenden Trams stelle, dann kann man natürlich in die Nähe gerückt werden, dass man das Velo-Rauditum befürworten wolle. Damit hat es natürlich nichts zu tun. Das rechts vorbeifahren an Trams ist gefährlich und zu Recht verboten, wenn dabei Passagiere ein- und aussteigen.

Bei meiner Interpellation ging es um den Graubereich, um den Handlungsraum der rechtlichen Regelung. Wann ist es jetzt wirklich richtig, Velofahrende zu büssen, wenn sie z.B. schon losfahren wenn das Licht noch an ist bei der Tür, aber eigentlich niemand mehr auf der Fahrbahn und alle schon ein- oder ausgestiegen sind. Was hat nun der Regierungsrat zu diesen Fragen geantwortet? Ich bin nicht wirklich zufrieden mit den Antworten. Aus meiner Sicht kommt die Selbstreflexion etwas zu kurz und auch dass man überhaupt das Thema als Thema anerkennt, dass es ein Thema sein kann, kann man aus der Antwort überhaupt nicht herauslesen. Das sieht man vor allem an zwei Punkten. Die Regierung sagt, ja die Polizisten legen die Bestimmung immer mit Augenmass aus und verzeihen nur die Verstösse bei offensichtlicher Gefährdung. Ich habe natürlich die Interpellation geschrieben, weil mir mehrfach zugetragen wurde, dass verzeigt wurde, als eben offensichtlich keine Gefährdung mehr vorlag. Das ist natürlich Aussage gegen Aussage. Da hätte ich mir aber schon erwünscht, dass man schon nur die Möglichkeit einräumt, dass es auch Situationen geben kann, wo die Polizisten vielleicht etwas zu aktiv verzeihen.

Und auch auf meine Frage zur Verhältnismässigkeit belehrt mich der Regierungsrat über die Gesetzeslage und verweist auf den Rechtsweg, also auf die Möglichkeit der Einsprache vor Gericht. Also die Gesetzeslage habe ich natürlich selbst gekannt, die habe ich auch in der Interpellation wiedergegeben und der Verweis auf den Rechtsweg ist etwas arg konfrontativ, also so quasi wir machen alles richtig, wenn's nicht passt oder wenn man das Gefühl hat, dass ungerecht behandelt wird, dann soll man doch vor Gericht. Etwas mehr Entgegenkommen hätte ich mir gewünscht, als Basis auch vielleicht für einen Dialog. Was ist Augenmass, was ist wirklich sinnvoll, weniger sinnvoll, wo geht die Polizei zu weit. Von daher bin ich leider nur teilweise befriedigt, bedanke mich aber natürlich für die Beantwortung meiner Fragen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5131 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Thomas Müry betreffend "Gefährdung von Fussgängern an Tramhaltestellen".

Die Schriftliche Anfrage 16.5121 ist erledigt.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Alexander Gröflin betreffend Cybercrime

[11.05.16 17:43:13, JSD, 16.5158.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Sie haben ja einen Anzug in dieser Sache überwiesen. Dafür möchte ich mich nochmals bedanken bei Ihnen. Die Interpellation hat ein wichtiges Phänomen der Informationsgesellschaft aufgeworfen. Sie alle sind davon betroffen. Wenn ich hier in den Raum schaue, sehe ich verschiedene Grossrätinnen und Grossräte, die mit einem Laptop unterwegs sind, ich selbst gehöre auch dazu. Von daher sind wir alle davon betroffen, die mit Informationstechnologien zu tun haben.

Die jüngsten Phänomene sind eben diese Geschichten mit Ransomware, da wurde jüngst die Sekretärin des Informatikinstituts Opfer davon, also auch wir sind davor nicht gefeit und eine solche Software hat zur Folge, dass alle Daten verschlüsselt werden und wenn Sie Glück haben und Geld zahlen, bekommen Sie dann einen Schlüssel und können diese Daten dann wieder verwenden. Dieses Phänomen ist relativ neu und deshalb sind auch die Fragen sehr angebracht gewesen.

Es hat mich schon ein bisschen verwundert, ich hätte eigentlich gerne eine Schätzung gehabt, was denn das Schadenpotenzial im Kanton Basel-Stadt wäre. Diese Zahl ist leider nicht gekommen, man hätte das machen können mit einer Grobschätzung. Deshalb bin ich teilweise befriedigt. Des weiteren sind die Fragen, die beantwortet wurden, sonst zu meiner Zufriedenheit. Auch zu bemerken ist, dass der Full Time Equivalent, also die Vollzeitstellen des Personals im Kanton Basel-Stadt, mit sieben Personen relativ sind, ja darüber kann man streiten, aber was am wichtigsten ist, dass national endlich diese Thematik angegangen wird und im Cybercrime wirklich da was gemacht wird. Wir haben in den letzten Jahren hier in der Schweiz wirklich nichts gemacht und einfach zugeschaut, wie wir alle davon betroffen sind und keine Abwehrmassnahmen gegen solche neuen Phänomene getroffen haben.

Wie gesagt, ich bin teilweise befriedigt, diese Thematik wird uns leider auch in Zukunft noch beschäftigen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5158 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume

[11.05.16 17:45:52, PD, 14.5164.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5164 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5164 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Eric Weber betreffend Wahlspenden an Parteien in Basel-Stadt

[11.05.16 17:46:21, PD, 16.5145.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 16.5145 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Pasqualine Gallacchi betreffend neues Schulhaus Schoren (Primarschule und Kindergarten)

[11.05.16 17:46:47, ED, 16.5146.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Ich habe nicht viel dazu zu sagen, ich bin von der Beantwortung befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5146 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Katja Christ betreffend Fremdsprachenunterricht

[11.05.16 17:47:30, ED, 16.5159.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Katja Christ (GLP): Ich kann es vorwegnehmen, ich bin nicht befriedigt von der Antwort. Zwischen 2009 und 2015 hat Frau Simone Pfenninger an der Uni Zürich in einer Langzeitstudie über einen Zeitraum von sechs Jahren untersucht, ob die Vorteile von frühen Fremdsprachenunterricht so gross sind, dass sie in späteren Jahren nicht mehr wettgemacht werden können. Und ob der bestehende frühere Fremdsprachenunterricht optimiert werden sollte. Dies ist die einzige Langzeituntersuchung in der Schweiz, die sich mit dem frühen Fremdsprachenunterricht befasst. Frau Pfenninger hat die Gelegenheit des Wechsels des Bildungsmodells ergriffen und zwischen Gymnasiasten verglichen, die nach altem System spät eine Fremdsprache erlernt haben und jene, die mit der frühen Fremdsprache aufgewachsen sind. Der Fokus der Studie liegt auf dem Altersfaktor im schulischen Kontext.

Die Studie ergab, dass die spät Lernenden die früh Lernenden schon nach kurzer Zeit einholen. Nicht nur in Bezug auf Hörverständnis und mündliche und schriftliche Fähigkeiten, sondern auch bezüglich Lernstrategien und Motivation. Sie spricht sich dabei auch dafür aus, dass eine zweite Fremdsprache, z.B. erst auf der Oberstufe erlernt würde. Das Fazit der Studie ist also, dass es beim Fremdsprachen lernen nicht um je früher desto besser geht, so paradox dies auch für Laien klingen mag, manchmal ist ein bisschen später, und dafür intensiver, besser. Die Qualität der Studie ist in Fachkreisen unbestritten und wurde in mehreren internationalen Berichten extern evaluiert. Die Studie wurde ausserdem mit dem Mercator Preis 2015 ausgezeichnet und involviert mittlerweile ein internationales Team.

Die ersten Langzeitergebnisse wurden Ende 2014 und im 2015 publiziert, also nach der Veröffentlichung des Berichts der schweizerischen Koordinationskonferenz für Bildungsforschung. Weshalb Herr Regierungsrat Christoph Eymanns Aussage, Frau Pfenningers Studie sein qualitativ ungenügend, weil sie nicht im Bericht erschienen ist, unsinnig und unakzeptabel ist. Es ist meines Erachtens die Pflicht eines Erziehungsdirektors, wissenschaftliche Erkenntnisse dieser Qualität ernstzunehmen. Es kann nicht so weiter gehen. Wir können nicht wissenschaftliche Erkenntnisse einfach negieren, nur weil uns die Resultate nicht in den Kram passen. Es muss ein sachlicher Dialog zwischen Wissenschaftler, Bildungspolitikern und Lehrpersonen zustande kommen. So dass die Entscheidung über die frühere oder spätere Einführung von einer oder von mehreren Fremdsprachen nicht mehr nur primär bildungspolitischer Natur ist. So emotional die Debatte der Vor- und Nachteile des früheren oder späteren Beginns des Fremdsprachenunterrichts auch sein mag, instrumentalisierte Empörung verunmöglicht einen sachlichen Diskurs.

Die unqualifizierten Kommentare sind für die Wissenschaftler nicht nur rufschädigend, sondern stehen sinnbildlich für eine Hetzkampagne die Spracherwerbsforscher in Zukunft sicher nicht mehr einfach so hinnehmen werden. Die Verfasser und Verfasserinnen des dänischen Berichts, sind soeben im Begriff, diesbezüglich ein öffentliches Statement zu verfassen, so dass jeder verstehen kann, warum Frau Pfenningers Studie im Bericht nicht erschienen ist. Ich kann Ihnen versichern, der Grund war nicht die mangelnde Qualität der Studie.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5159 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Edibe Gölgeci betreffend Folgekosten der Unternehmenssteuerreform III

[11.05.16 17:51:55, FD, 16.5150.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Edibe Gölgeci (SP): Es ist erfreulich, dass sich der Regierungsrat ausführlich mit den Fragen beschäftigt hat. Die Erträge der Unternehmenssteuern sind in Basel mit Fr. 800 Mio. sehr bedeutend. Es steht viel auf dem Spiel. Es ist zu würdigen, dass sich der Regierungsrat bemüht hat, klare Ziele zu setzen. Insbesondere sollte die Steuerlast der betroffenen Unternehmen im Kanton Basel-Stadt ähnlich bleiben wie heute. Das bedeutet, dass ursprünglich die Vereinheitlichung der Steuern zu einer Situation führen sollte, bei der sich die Mehreinnahmen und die Mindereinnahmen die Wage halten.

Aus der Antwort des Regierungsrates geht hervor, dass die Beschlüsse im Parlament die Ausgewogenheit der Vorlage grundlegend in Frage stellen. Es fehlt die Revision der Teilbesteuerung von Dividenden und schlimmer noch, der vorgesehene erhöhte Abzug für Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Ausland, könnte die Verlagerung der Forschung ins Ausland befördern. Ich nehme befriedigt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Förderung der Forschung und Entwicklung auf das Inland beschränken will und dass er es ablehnt, die Verlagerung von Arbeitsplätzen im Bereich Forschung und Entwicklung im Ausland steuerlich zu fördern.

Im Weiteren darf es nicht sein, dass die natürlichen Personen die Steuersenkungen für Firmen mit höheren Steuern bezahlen müssen. Im Kanton Waadt ist die Unternehmenssteuerreform III mit 87% Ja-Anteil angenommen worden, weil es Begleitmassnahmen gab. Es ist gut, dass der Regierungsrat auch im Kanton Basel-Stadt Begleitmassnahmen prüft und gerne möchte ich auch in den Raum werfen, dass parallel zu diesem Thema wir als SP auch fordern, dass die Erhöhung der Familienzulage in Basel angeschaut wird und im Wallis oder Genf erhalten z.B. Familien 50-75% höhere Kinder- und Ausbildungszulagen und auch fordern wir, dass die Privatwirtschaft sich in der Tagesbetreuung finanziell beteiligt. Auch hier bestehen innovative Modelle, z.B. aus der Westschweiz. Also sind Optimierungsmöglichkeiten durchaus vorhanden. Somit möchte ich nochmals betonen, dass ich mit der Antwort befriedigt bin und mit der Entwicklung wage.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5150 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Brigitta Gerber betreffend Veräusserung öffentlichen Grundeigentums nach Volksentscheid zur Neuen Bodeninitiative

[11.05.16 17:55:19, FD, 16.5152.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich (durch Zuruf) von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5152 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark

[11.05.16 17:56:23, BVD, 09.5337.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5337 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5337 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Andreas Ungricht betreffend schleichende Trams in der Klybeckstrasse

[11.05.16 17:56:49, BVD, 16.5151.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Die Interpellation ist ein wenig schwammig, aber dennoch bin ich zufrieden. Zufrieden bin ich nicht mit dem Sachverhalt, dass die BVB ein Tram beschafft und nicht weiss, wie die Abnutzung der Schienen ist. Aus meiner Sicht, ich bin nicht Ingenieur oder Tram- und Gleistechniker, aber aus meiner Sicht sollte man, so wie den Verbrauch von einem Auto oder den Stromverbrauch auch wissen, wie hoch die Schienenabnutzung ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5151 ist **erledigt**.

Schluss der 12. Sitzung

17:58 Uhr

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Tanja Soland betreffend Care-Team für Notfälle im Kanton Basel-Stadt (16.5224.01).
- Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend kantonaler Aussenpolitik ausserhalb der Region Oberrhein - Rechtsgrundlagen, Kosten, Nutzen (16.5225.01).
- Schriftliche Anfrage Pascal Pfister betreffend Einsatz von Gummischrot (16.5226.01).
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Menschenhandel (16.5246.01).
- Schriftliche Anfrage Ursula Metzger betreffend Menschenhandel und Zwangsprostitution (16.5247.01).
- Schriftliche Anfrage Ursula Metzger betreffend Auswirkungen des aufgehobenen Tänzerinnen-Status (16.5248.01).
- Schriftliche Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Flyer zu Angeboten aus Bauernhöfen BS (16.5249.01).
- Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan betreffend Bestattungskosten (16.5250.01).
- Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan betreffend hindernisfreien Zugang zu allen Teilen des Rathauses (16.5251.01).
- Schriftliche Anfrage Danielle Kaufmann betreffend Ernährungskonzept an den Schulen und in der Tagesstruktur (16.5275.01).
- Schriftliche Anfrage Franziska Roth betreffend Stand der Umsetzung des Aktionsplans zum UNICEF Label kinderfreundliche Gemeinde (16.5276.01).
- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend:
 - Filmförderung im Kanton Basel-Stadt (Nr. 16.5186.01)
 - Die Sache mit den Werten - was gilt heute? (Nr. 16.5187.01)
 - Bestattung nach islamischem Recht - was ist in Basel schon erlaubt (Nr. 16.5188.01)
 - Politische Kultur in Basel (Nr. 16.5189.01)
 - Beamtendeutsch in Basler Amtsstuben (Nr. 16.5190.01)
 - Beschönigte Polizeiberichte über Ausländer und Asylanten (Nr. 16.5191.01)
 - Warum hat das Statistische Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt keine ISBN-Nummer (Nr. 16.5192.01)
 - Jobmail vom Kanton Basel-Stadt (Nr. 16.5193.01)
 - SMS Versand vom Kanton Basel-Stadt an Interessierte (Nr. 16.5194.01)
 - Pfefferspray zum Schutz gegen Ausländer und Asyl-Kriminelle (Nr. 16.5195.01)
 - Schlechtredner und mächtige Konzerne in Basel (Nr. 16.5196.01)
 - Warum dürfen ausgewählte Politiker bei Willkommen in Basel auftreten (Nr. 16.5197.01)
 - Kriminelle beim Dreiländer-Lauf am 22. Mai 2016 in Basel (Nr. 16.5198.01)
 - Tickets für den UEFA Europa League Final in Basel (Nr. 16.5199.01)

- Haltung zeigen - trotz Hass und Häme gegen Schweizer. Wie teuer kam der Demo-Einsatz der Polizei vom 3.2.2016 (Nr. 16.5200.01)
 - Warum stellt das Kunstmuseum nur Ausländer an (Nr. 16.5201.01)
 - Unklare Stellenanzeigen vom Kanton Basel-Stadt (Nr. 16.5202.01)
 - Skandal-Kleidung für die Mitarbeiter im Kunstmuseum Basel (Nr. 16.5203.01)
 - Rechtsschutz für Kantonsmitarbeiter (Nr. 16.5204.01)
 - Warum spart der Kanton an der falschen Stelle (Nr. 16.5205.01)
 - Wohnsitzpflicht für Kantonsangestellte (Nr. 16.5206.01)
 - Mit welchen Versicherungen hat der Kanton Zusammenarbeitsverträge (Nr. 16.5207.01)
 - Rabattliste für Kantonsangestellte (Nr. 16.5208.01)
 - Wie muss man das verstehen (Nr. 16.5209.01)
 - Morbides Staatswesen und dessen Folgen für unser geliebtes Basel (Nr. 16.5210.01)
 - Asylanten - wieviele kommen noch (Nr. 16.5211.01)
 - Sich in die eigenen Angelegenheiten einmischen (Nr. 16.5212.01)
 - Politikwechsel in Basel - wenn die Volks-Aktion 15 Grossräte und einen Regierungsrat hat (Nr. 16.5213.01)
- Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Basel, 23. Juni 2016

Dominique König-Lüdin
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1418 - 1433	1418	1419	1420	1421	1422	1423	1424	1425	1426	1427	1428	1429	1430	1431	1432	1433
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	A	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
7	Thomas Gander (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	N	J	J
8	René Brigger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	J	A	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	A	A	A	N	E	E	J	N	J	N	E	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	A	A	J	N	J	A	A	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	N	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	A	A	A	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N	A	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	J	J	J	J	A	A	J	J	A	J	A	J	N	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J
36	Stephan Luetli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N	J	N	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	N	J	N	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
46	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J	N	J	N	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	A	A	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	A	N	J	N	J	N	J	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	E	A	N	J	N	J	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 1434 - 1445	1434	1435	1436	1437	1438	1439	1440	1441	1442	1443	1444	1445
1	Beatriz Greuter (SP)	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	J	J	N	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	A	E	N	A	A	J	J	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	N	E	N	J	J	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	N
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	N	A	A	A	J	N	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	E	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	E	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	N	N	N	A	J	J	A
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	E	A	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	A	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	A	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	A	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	A	J	N	N	J	N	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	E	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N
46	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	J	N

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte vom 24. April 2016 (Amtsperiode 2016 – 20121); Stille Wahl. <i>Antrag auf Validierung</i>			16.0385.01
2.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellations-, am Zivil-, am Straf- und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2016 - 2021	WVKo		16.5114.01
3.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an die Basler Personenschiff-fahrt AG (BPG) zur Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffs sowie Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2015 bis 2019 sowie Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2016	WAK FKom	WSU	15.1974.02
4.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von acht bis zehn Bandproberäumen im 1. Untergeschoss des Neubaus Kuppel	BRK	PD	16.0451.01
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark		BVD	09.5337.05
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine offene Schweiz		WSU	14.5122.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke		WSU	09.5272.04
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume		PD	14.5164.02
Überweisung an Kommissionen				
9.	Ratschlag betreffend Sportanlage Schorenmatte – Instandsetzung der Anlage und Ersatzneubau der Garderoben. Ausgabenbewilligung	BRK	BVD	16.0389.01
10.	Ratschlag Areal Felix Platter. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Abweisung von Einsprachen sowie Widmung im Bereich Luzernerrieng, Burgfelderstrasse, Ensisheimerstrasse, Hegenheimerstrasse	BRK	BVD	16.0390.01
11.	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2015. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	16.0577.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
12.	Motionen:			
1.	Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts			16.5164.01
2.	Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes			16.5165.01
3.	Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung			16.5166.01
4.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten			16.5167.01
5.	Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts			16.5168.01
6.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern			16.5171.01

7.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Unterstützung von beim Kanton angestellten Eltern bei der Finanzierung von Krippenplätzen		16.5173.01
8.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung		16.5179.01
9.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Entlastung im Obdachlosenbereich als Reaktion auf (sozial)politische Entwicklungen		16.5175.01
13.	Anzüge:		
1.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Umstellung des Fahrzeugparks auf CO ₂ -neutrale Elektro-Fahrzeuge		16.5169.01
2.	Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes für Kantonsangestellte auf 20 Tage		16.5172.01
3.	Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend familienfreundliche Wirtschaftsregion		16.5174.01
4.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend vom Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit		16.5178.01
5.	Patrick Hafner betreffend Präzisierung der Ausstandsregelung		16.5176.01
6.	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Generationenfonds		16.5180.01
7.	Eric Weber betreffend Gründung des Wissenschaftlichen Dienstes des Grossen Rates		16.5181.01
8.	Eric Weber betreffend Bildungswoche für neue Grossräte		16.5182.01
9.	Eric Weber betreffend Mentorenprogramm für fraktionslose Grossräte		16.5183.01
10.	Eric Weber betreffend alle Briefe an den Grossen Rat gehören auf den Tisch		16.5184.01
11.	Eric Weber betreffend sich an Planungen beteiligen – Formen der Bürgermitwirkung verbessern		16.5185.01
12.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa		16.5216.01
13.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend elektronische Zeiterfassung mittels Erfassungsgeräten		16.5221.01
14.	Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stärkung der Privatsphäre und Freiheit durch die Verankerung der Bargeldnoten im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG)		16.5163.01
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt	BVD	12.5040.03

Kenntnisnahme

16.	Rücktritt von Patrizia Bernasconi als Mitglied des Grossen Rates per 31. Mai 2016		16.5099.01
17.	Rücktritt von Eveline Rommerskirchen als Mitglied des Grossen Rates per 31. Mai 2016		16.5157.01
18.	Rücktritt von Heidi Mück als Mitglied des Grossen Rates per 31. Mai 2016		16.5228.01
19.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt		16.5148.01
20.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2015	GD	16.0487.01
21.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel: Information über die Rechnung 2015	GD	16.0477.01

22.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2015	GD	16.0478.01
23.	Schreiben des Regierungsrates betreffend den Anzügen Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten sowie Heiner Vischer und Konsorten betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt (stehen lassen)	BVD	05.8309.07 14.5075.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechendes Ökostadtteils am Hafen (stehen lassen)	BVD	10.5327.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Katja Christ betreffend Konkurrenzfähigkeit von Basler Maturanden aufgrund der Resultate beim Eignungstest („numerus clausus“) für das Medizinstudium	ED	16.5017.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Jetz (Jugend Elektronik und Technikzentrum – Region Basel), www.jetz.ch	ED	16.5010.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Beschäftigung von privaten Betreuungsfirmen und Sozialdienstleister auf Kantonsgebiet	WSU	16.5021.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend private Dienstleister bzw. Betreuungsfirmen im Flüchtlingswesen	WSU	16.5020.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Katja Christ betreffend die verschiedenen Unterrichtsmodelle auf der Sekundarstufe	ED	16.5018.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend polizeilicher Berichterstattung und häuslicher Gewalt	JSD	16.5019.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Politische Agitations-Installation	BVD	16.5068.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Silvester-Feuerwerk und Feinstaubbelastung	WSU	16.5083.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verbotene Werbung der DB am Badischen Bahnhof	BVD	16.5046.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn uns die Frauen streitig gemacht werden	PD	16.5052.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Suche nach neuem Grossrat	PD	16.5041.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Aids-Untersuchung bei Asylanten	WSU	16.5056.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern	BVD	16.5063.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zu Schriftlichen Anfragen Eric Weber betreffend ungeschwärzte Fichen, wie bekommt man diese; Was in der Politik dominiert; Werden Mitarbeiter aus der DDR beim Kanton überprüft; Warum darf Eric Weber nicht mit der Polizei mitfahren; Basler Polizei musste in Deutschland aushelfen, wie teuer kam dieser Supereinsatz; Ist Molenbeek auch bei uns möglich; Ungenehmigte Pariser-Demo in Basel	JSD	16.5048.02 16.5049.02 16.5053.02 16.5057.02 16.5058.02 16.5062.02 16.5066.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Standesinitiative

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stärkung der Privatsphäre und Freiheit durch die Verankerung der Bargeldnoten im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG)

16.5163.01

Der Kanton Basel-Stadt reicht, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV die folgende Initiative zuhanden der Bundesversammlung ein:

Das Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) ist derart anzupassen, dass nebst den bisherigen Münzen die folgende Stückelung der von der Schweizerischen Nationalbank ausgegebenen Banknoten im Gesetz selbst verankert wird: CHF 10, 20, 50, 100, 200, 1'000. Diesem Anliegen entgegenstehende Staatsverträge oder Mitgliedschaften in zwischenstaatlichen Organisationen (z. B. OECD) sind mit einem Vorbehalt zu versehen oder zu kündigen.

Begründung:

1. Nach Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) gibt die Nationalbank nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs Banknoten aus. Sie bestimmt deren Nennwerte und Gestaltung.
2. Mit der Verankerung der bestehenden Nennwerte der Banknoten im Währungsgesetz selber wird das Bargeld gestärkt und dessen Schwächung oder gar Aufhebung erschwert, weil in Zukunft eine Gesetzesänderung nötig würde, wenn Banknoten aufgehoben würden.
3. Der Zeitgeist der mit sich selbst beschäftigten EU und der autoritär regulierenden OECD weht leider in eine andere Richtung: Einschränkung des Bargeldverkehrs, Reduktion der Nennwerte der Banknoten, all dies mit dem Ziel, die Überwachung des Individuums zu totalisieren und dessen Freiheits- und Vermögenssphäre zu schwächen. Vorgesprochen werden lautere Gründe wie die Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der Geldwäscherei.
4. Mit den Negativzinsen wurde bereits begonnen, Sparer zu enteignen. Wird der Bargeldbesitz oder die Bargeldverwendung eingeschränkt, wird es für die maroden Staatshaushalte noch einfacher, Bankkonten mit noch höheren Negativzinsen zu belasten oder gar Enteignungen von Bankguthaben durch Computerknopfdruck durchzusetzen. Bargeld ist geprägte Freiheit für alle Bürger.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Michel Rusterholtz, Patrick Hafner, Rudolf Vogel, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Christian Meidinger, Oskar Herzig-Jonasch, Roland Lindner, Daniela Stumpf, Bruno Jagher, Toni Casagrande

Motionen

1. Motion betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts

16.5164.01

In Beantwortung der Interpellation Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaft für selbstgenutztes Wohneigentum (Geschäftsnummer 16.5026) verweist der Regierungsrat unter anderem auch auf die kantonalen Berechnungsgrundlagen gemäss Steuergesetz: Im Kanton Basel-Stadt wird der Eigenmietwert für selbstgenutzte Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) auf der Basis des Vermögenssteuerwertes ermittelt. Für den Vermögenssteuerwert von selbstgenutzten Liegenschaften ist nach § 46 Abs. 4 StG der Realwert massgebend. Wie der Realwert bestimmt wird, regelt die Steuerverordnung (StV): Gemäss § 51 StV setzt sich der Realwert aus dem Gebäudewert und dem Landwert (Abs. 1) zusammen. Als Gebäudewert gilt der (indexierte) Gebäudeversicherungswert unter angemessener Berücksichtigung der zustandsabhängigen Altersentwertung gemäss Gebäudeversicherung. Die Altersentwertung beträgt maximal 50 Prozent des Gebäudeversicherungswerts (Abs. 2). Der Landwert entspricht dem relativen Landwert.

Diese Berechnungsweise mag richtig sein für die Berechnung der Vermögenssteuern. Für die Berechnung der Eigenmietwerte führt diese Berechnung aber zu verzerrten und unrichtigen Werten. Es ist nicht einzusehen, wieso der Landwert für die Berechnung des Eigenmietwerts herangezogen wird. So berechnet beispielsweise der Kanton Basel-Landschaft den Eigenmietwert ausschliesslich auf dem Gebäudewert. Dies ist auch richtig so, da es nicht sein kann, dass die Grösse der Land- und Gartenfläche den Eigenmietwert beeinflusst. Der Verzicht auf die Berücksichtigung des Landwerts ist auch nur folgerichtig, da die Kosten für die Nutzung dieses Landanteils steuerlich nicht abzugsfähig sind.

In der Interpellationsbeantwortung stellt der Regierungsrat auch fest, dass der Bruttowert der Eigennutzung der Marktmiete der selbst genutzten Liegenschaft entsprechen sollte. Der Regierungsrat verweist auch auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts, wonach der Wert der Eigennutzung einem Preis zu entsprechen habe, zu dem ein Dritter eine Liegenschaft unter gleichen Verhältnissen gemietet hätte. Gleichzeitig räumt er aber ein, dass mit Blick auf die Wohneigentumsförderung gemäss Art. 108 BV die Eigenmietwerte meist tiefer angesetzt würden als der Marktwert. Gemäss Bundesgericht dürften die Eigenmietwerte im Einzelfall 60% des Marktwerts nicht unterschreiten.

Da es auch nicht zutrifft, dass alle Mieter eine Marktmiete bezahlen, ist eine Limitierung des Eigenmietwerts nach oben nicht abwegig. Sowohl private Eigentümer wie auch Genossenschaften bieten Mieten an, die unterhalb der Marktmiete liegen, die beispielsweise gemäss Mietpreistraster statistisch erhoben werden. Gemäss eigenen Angaben der Genossenschaften liegen ihre Mietzinse 30% unter den Marktmieten. Diese Mietzinspolitik wird unter anderem aufgrund einer aktiven Förderungspolitik durch den Kanton, auch finanzieller Natur, ermöglicht.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, wonach auf die Berücksichtigung des Landwerts bei der Berechnung des Eigenmietwerts verzichtet wird und die Altersentwertung nach den herkömmlichen Regeln ohne Beschränkung auf 50% des Gebäudeversicherungswerts berechnet wird. Zudem darf der Eigenmietwert 60% des auf diese Weise ermittelten Werts nicht überschreiten.

Thomas Strahm, Christophe Haller, Michel Rusterholtz, Katja Christ, Beatrice Isler

2. Motion betreffend Anpassung des Eigenmietwertes

16.5165.01

In § 22 b) des Gesetzes über die direkten Steuern ist die Grundlage für die Erhebung eines Eigenmietwertes für selbstbewohnte Liegenschaften gegeben. Die Berechnung dieses Eigenmietwertes ist in § 16 Abs. 1 sowie in § 51 Abs. 1, 2 und 3 der Verordnung zum Gesetz über die direkten Steuern (Steuerverordnung, StV) geregelt.

Sinn der Erhebung des Eigenmietwertes ist ein steuerlicher Ausgleich zu den in Miete lebenden Steuerzahlenden im Vergleich zu den Steuerzahlenden mit selbstbewohntem Wohneigentum. Es soll ein Kompensationsposten zu den entfallenden Mietkosten entstehen. Es besteht also ein kausaler Zusammenhang zwischen Mieten und Eigenmietwert im Steuerrecht.

In § 16 Abs. 1 der Steuerverordnung, StV ist festgelegt, dass für selbstgenutzte Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) ein Eigenmietwert von derzeit 4 % des Vermögenssteuerwertes der Liegenschaft dem steuerbaren Einkommen anzurechnen sei.

In § 51 Abs. 1, 2 und 3 der Steuerverordnung, StV ist die Berechnung des Vermögenssteuerwertes der Liegenschaften geregelt. Die Bewertung erfolgt zum Realwert (= Gebäudewert+ Landwert). Der Gebäudewert entspricht dem indexierten Gebäudeversicherungswert abzüglich einer zustandsabhängigen Altersentwertung gemäss der Erhebung der Gebäudeversicherung. Der eingesetzte Landwert entspricht dem relativen Landwert (= absoluter Landwert gemäss Bodenwertkatalog abzüglich einer prozentualen, altersabhängigen Nutzungsintensität).

Aufgrund der Bemessungsmethode des Vermögenssteuerwertes der Liegenschaften ist eine stetige Anpassung des Steuerwertes an die sich ergebenden Wertsteigerungen der Immobilie gegeben. Ebenso ist der Inflationsausgleich anhand des indexierten Gebäudeversicherungswertes gegeben.

Bei der Definition des Satzes von 4 % ist keine Variable vorgesehen sondern ein fixer Satz. Diese Tatsache hat zur Folge, dass Mieter und Eigentümer von selbstbewohnten Liegenschaften steuerlich ungleich behandelt werden. Die Höhe der Mieten hängt kausal mit dem vom Bundesrat bestimmten Referenzzinssatz zusammen. Eine Veränderung des Referenzzinssatzes um 0,25% bewirkt eine Veränderung der Miete um 3 %. Seit 2009 ist der Referenzzinssatz von 3,5 % kontinuierlich auf aktuell 1,75 % gesenkt worden, was massive Auswirkungen auf die Berechnung der Mietzinse zur Folge hat.

Im gleichen Zeitraum wurde der Satz für die Berechnung des Eigenmietwertes unverändert bei 4 % belassen. Die Vermögenssteuerwertbasis auf den Immobilien wurde hingegen ständig angepasst. Dies führt schlussendlich zu einer steuerlichen Mehrbelastung der Eigentümer von selbstbewohntem Wohneigentum im Vergleich zu den Miete bezahlenden Steuerpflichtigen.

Aufgrund des vorab beschriebenen Sachverhaltes fordert der Motionär den Regierungsrat auf, § 16 Abs. 1 der Steuerverordnung, StV wie folgt anzupassen:

Der Eigenmietwert für selbstgenutzte Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) beträgt 3 Prozent des Vermögenssteuerwertes der Liegenschaft.

Die Anpassung hat auf den erstmöglichen Termin zu erfolgen.

Michel Rusterholtz, Katja Christ, Beatrice Isler, Thomas Strahm, Christophe Haller

3. Motion betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung

16.5166.01

In Beantwortung der Interpellation Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaft für selbstgenutztes Wohneigentum (Geschäftsnummer 16.5026) verweist der Regierungsrat unter anderem auch auf die kantonalen Berechnungsgrundlagen gemäss Steuergesetz: Im Kanton Basel-Stadt wird der Eigenmietwert für selbstgenutzte Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) auf der Basis des Vermögenssteuerwertes ermittelt. Er beträgt gemäss Steuerverordnung 4% des Vermögenssteuerwertes. Für den Vermögenssteuerwert von selbstgenutzten Liegenschaften ist nach § 46 Abs. 4 StG der Realwert massgebend. Gemäss § 51 StV setzt sich der Realwert aus dem Gebäudewert und dem Landwert (Abs. 1) zusammen. Als Gebäudewert gilt der (indexierte) Gebäudeversicherungswert unter angemessener Berücksichtigung der zustandsabhängigen Altersentwertung gemäss Gebäudeversicherung. Die Altersentwertung beträgt maximal 50 Prozent des Gebäudeversicherungswertes (Abs. 2). Der Landwert entspricht dem relativen Landwert. Der relative Landwert leitet sich aus dem absoluten Landwert gemäss Bodenwertkatalog ab und berücksichtigt die altersabhängige Nutzungsintensität des Grundstücks durch einen prozentualen Einschlag.

Diese Berechnungsweise mag richtig sein für die Berechnung der Vermögenssteuern. Für die Berechnung der Eigenmietwerte führt diese Berechnung aber zu verzerrten und ungerechten Werten. So werden die Bestrebungen des Regierungsrats im Bereich der Förderung von erneuerbaren Energien torpediert. Die Abkehr von fossilen Energieträgern zu erneuerbaren Energien erfolgt hauptsächlich über Investitionen im Bereich von Sonnenkollektoren und Photovoltaik. Diese Anlagen sind feste Bestandteile des Gebäudes und werden von der Gebäudeversicherung Basel-Stadt mitversichert. Dadurch erfährt die Liegenschaft eine Erhöhung des Gebäudeversicherungswertes. Da dieser Grundlage für die Berechnung des Vermögenssteuerwertes bildet, von welchem wiederum der Eigenmietwert berechnet wird, führen solche Investitionen im Endeffekt zu einer Erhöhung des Eigenmietwerts. Dies kann nicht Absicht der Förderung von erneuerbaren Energien sein.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, wonach Investitionen im Bereich der erneuerbaren Investitionen nicht zu einer Erhöhung des Eigenmietwerts führen.

Katja Christ, Beatrice Isler, Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Thomas Strahm

4. Motion betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten

16.5167.01

In Beantwortung der Interpellation Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaft für selbstgenutztes Wohneigentum (Geschäftsnummer 16.5026) rechtfertigt der Regierungsrat den Eigenmietwert mit der Feststellung, dass der Grundeigentümer, der sein Haus oder seine Wohnung selber bewohne, auf diese Weise Mietkosten spare. Der geldwerte Vorteil oder Nutzen, der ihm zukomme, liege in der Miete, die er als Mieter für eine gleichwertige Liegenschaft entrichten müsste oder die er für seine Liegenschaft als Vermieter verlangen könnte. Der Bruttowert der Eigennutzung sollte deshalb der Marktmiete der selbst genutzten Liegenschaft entsprechen. Immerhin räumt der Regierungsrat ein, dass mit Blick auf die Wohneigentumsförderung gemäss Art. 108 BV die Eigenmietwerte meist tiefer angesetzt würde als der Marktwert. Gemäss Bundesgericht dürften die Eigenmietwerte im Einzelfall 60% des Marktwerts nicht unterschreiten. Zudem verweist der Regierungsrat auch auf die kantonalen Berechnungsgrundlagen gemäss Steuergesetz: Im Kanton Basel-Stadt wird der Eigenmietwert für selbstgenutzte Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) auf der Basis des Vermögenssteuerwertes ermittelt und beträgt gemäss Steuerverordnung 4% des Vermögenssteuerwertes. Für den Vermögenssteuerwert von selbstgenutzten Liegenschaften ist der Realwert massgebend. Dieser setzt sich zusammen aus dem Gebäudewert und dem Landwert. Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

Die Antworten und Annahmen des Regierungsrats gehen von falschen Voraussetzungen aus und widersprechen den eigenen politischen Bestrebungen. Es trifft keinesfalls zu, dass alle Mieter eine Marktmiete bezahlen. Sowohl private Eigentümer wie auch Genossenschaften bieten Mieten an, die unterhalb der Marktmiete liegen, die beispielsweise gemäss Mietpreistraster statistisch erhoben werden. Gemäss eigenen Angaben der Genossenschaften liegen ihre Mietzinse 30% unter den Marktmieten. Diese Mietzinspolitik wird unter anderem aufgrund einer aktiven Förderungspolitik durch den Kanton, auch finanzieller Natur, ermöglicht. Es ist somit weder verfassungswidrig noch abwegig, wenn auch im Bereich des Eigenheims über die kantonale Steuergesetzgebung eine Förderung stattfindet. Zudem mag die heutige Berechnungsweise richtig sein für die Berechnung der Vermögenssteuern. Für die Berechnung der Eigenmietwerte führt diese Berechnung aber zu verzerrten und unrichtigen Werten. Der Eigenmietwert hat im Ergebnis tatsächlichen Mietwerten zu entsprechen und darf nicht das zufällige und politisch motivierte Resultat der Verzinsung eines rechnerisch erhobenen Verkehrswerts einer Liegenschaft sein. Dieses Vorgehen widerspricht im Übrigen auch der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zur mietrechtlichen Berechnung der Anlagekosten. Diese basiert auf tatsächlichen Gestehungskosten und nicht auf Basis von Werten, die gemäss anerkannten Regeln der Liegenschaftsbewertung zustande kommen.

Aus diesem Grund ist eine Umstellung der Berechnungsweise der Eigenmietwerte angezeigt. Diese sind entsprechend tatsächlich bezahlter Mieten zu bezahlen. Als Grundlage soll das bereits bestehende Mietpreistraster des Statistischen Amtes dienen, welches insbesondere für die Ermittlung des Eigenmietwerts von STWE-Wohnungen genügen kann. Sollten aus Sicht des Regierungsrats diese Zahlen nicht für einen effektiven Vergleich im Bereich der Vermietung von Einfamilienhäusern genügen, so sind analoge statistische Zahlen für vermietete

Einfamilienhäuser zu erheben. Zudem hat der Eigenmietwert 60% der auf diese Weise erhobenen Vergleichsmieten zu betragen.

Die Motionärinnen und Motionäre ersuchen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine entsprechende Änderung des Steuergesetzes vorzulegen.

Beatrice Isler, Michel Rusterholtz, Thomas Strahm, Katja Christ, Christophe Haller

5. Motion betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts

16.5168.01

In Beantwortung der Interpellation Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaft für selbstgenutztes Wohneigentum (Geschäftsnummer 16.5026) stellt der Regierungsrat fest, dass der Mietwert der eigenen Wohnung, der sog. Eigenmietwert, kein fiktives, sondern ein echtes (Natural-)Einkommen in der Höhe des Mietzinses darstelle, den der Eigentümer bei der Vermietung seiner Liegenschaft erzielen könnte. Der Grundeigentümer, der sein Haus oder seine Wohnung selber bewohne, spare auf diese Weise Mietkosten. Der geldwerte Vorteil oder Nutzen, der ihm zukomme, liege in der Miete, die er als Mieter für eine gleichwertige Liegenschaft entrichten müsste oder die er für seine Liegenschaft als Vermieter verlangen könnte. Der Bruttowert der Eigennutzung sollte deshalb der Marktmiete der selbst genutzten Liegenschaft entsprechen. Der Regierungsrat verweist auch auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts, wonach der Wert der Eigennutzung einem Preis zu entsprechen habe, zu dem ein Dritter eine Liegenschaft unter gleichen Verhältnissen gemietet hätte. Für die Festsetzung des Mietwertes nach Marktwerten spreche auch das Gebot der rechtsgleichen Behandlung aller Steuerpflichtigen: Der Mieter müsse für seine Wohnung eine Marktmiete entrichten. Die steuerliche Gleichbehandlung fordere ein Gleiches für den Eigentümer, umso mehr, als er die mit der Liegenschaft verbundenen Kosten in ihrer effektiven Höhe oder wenn für ihn günstiger mit einer Pauschale abziehen könne. Immerhin räumt der Regierungsrat ein, dass im schweizerischen Steuerrecht die Eigenmietwerte meist tiefer angesetzt würden als der Marktwert. Damit werde den Anliegen der in Art. 108 BV verankerten Wohneigentumsförderung Rechnung getragen. Der Förderung des Wohneigentums seien nach der bundesgerichtliche Rechtsprechung allerdings Grenzen gesetzt, um eine rechtsgleiche Besteuerung der Mieter und der Wohneigentümer nicht zu stark zu beeinträchtigen. Die Eigenmietwerte dürften im Einzelfall 60% des Marktwerts nicht unterschreiten.

Die Antworten und Annahmen des Regierungsrats gehen von falschen Voraussetzungen aus und widersprechen den eigenen politischen Bestrebungen. Es trifft keinesfalls zu, dass alle Mieter eine Marktmiete bezahlen. Sowohl private Eigentümer wie auch Genossenschaften bieten Mieten an, die unterhalb der Marktmiete liegen, die beispielsweise gemäss Mietpreistraster statistisch erhoben werden. Gemäss eigenen Angaben der Genossenschaften liegen ihre Mietzinse 30% unter den Marktmieten. Diese Mietzinspolitik wird unter anderem aufgrund einer aktiven Förderungspolitik durch den Kanton, auch finanzieller Natur, ermöglicht. Es ist somit weder verfassungswidrig noch abwegig, wenn auch im Bereich des Eigenheims über die kantonale Steuergesetzgebung eine Förderung stattfindet.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, wonach die Besteuerung des Eigenmietwerts 60% des Marktwerts weder unter- noch überschreiten darf. Dies hat für den Eigenmietwert sowohl im Bereich des selbstgenutzten Liegenschaften (EFH, STWE) wie auch bei der Nutzung einer Wohnung im eigenen Mehrfamilienhaus zu gelten.

Christophe Haller, Katja Christ, Michel Rusterholtz, Thomas Strahm, Beatrice Isler

6. Motion betreffend Teilzeitarbeit für Eltern

16.5171.01

Die Möglichkeit, qualifizierte Jobs auch in Teilzeitarbeit auszuüben, ermöglicht Frauen und Männern auch mit Familie weiterhin beruflich tätig zu sein. Darüber hinaus wurde bereits durch zahlreiche Studien nachgewiesen, dass Arbeitnehmende mit einem Teilzeitpensum motivierter und dadurch auch effizienter arbeiten.

Der Bund hat dies erkannt und hält für Mitarbeitende aller Lohnklassen einen Anspruch auf Teilzeitarbeit fest (vgl. Art. 60a BPV). Ein entsprechender Anspruch fehlt bis anhin für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage für einen entsprechenden Anspruch auf Teilzeitarbeit für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt auszuarbeiten. Als Vorlage soll dabei die Regelung des Bundes dienen, wonach Eltern ab der Geburt oder Adoption und die eingetragenen Partner und Partnerinnen ab der Geburt eines oder mehrerer Kinder Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads in ihrer Funktion um höchstens 20 Prozent haben. Der Beschäftigungsgrad darf dabei nicht unter 60 Prozent fallen.

Nora Bertschi, Anita Lachenmeier-Thüring, Elisabeth Ackermann, Christian von Wartburg, Salome Hofer, Katja Christ, Eveline Rommerskirchen, Alexander Gröflin, Toya Krummenacher, Helen Schai-Zigerlig, Beatrice Isler

7. Motion betreffend Unterstützung von beim Kanton angestellten Eltern bei der Finanzierung von Krippenplätzen

16.5173.01

In der Beantwortung des Anzugs von Brigitta Gerber und Konsorten bezüglich Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung hat sich gezeigt, dass der Kanton Basel-Stadt einiges unternommen hat, um den Frauenanteil in der Verwaltung zu erhöhen und bei der Förderung von Frauen in Kaderpositionen eine Vorreiterrolle einnimmt.

Frauen und Männer können aber während ihrer Familienzeit nur arbeiten, ob in Kader- oder in anderen Positionen, wenn sie zufriedenstellende Lösungen für die Betreuung ihrer Kinder finden und bezahlen können. Häufig sind es die Frauen, die die Kinderbetreuung übernehmen und dies oft zulasten ihrer Berufstätigkeit. Um den Anteil erwerbstätiger Frauen zu fördern, ist es wichtig, adäquate Betreuungsplätze für die Kinder zur Verfügung zu stellen und diese auch bezahlbar zu machen. Hierzu müssen auch die Arbeitgeber ihren Beitrag leisten. Der Kanton Basel-Stadt als einer der grösseren Arbeitgeber in der Region, soll hier eine Vorbildfunktion übernehmen.

Der Bund kennt bereits ein entsprechendes Modell. Unter bestimmten Voraussetzungen kann er für seine Angestellten Leistungen vorsehen, welche die Kinderbetreuung erleichtern (Art. 31 Bundespersonalgesetz). Die Ausführungsbestimmungen zu dieser Norm sind in der Bundespersonalverordnung (BPV) aufgeführt: Art. 75a Abs. 1 BPV besagt, dass sich der Arbeitgeber (Bund) an den Kosten der Angestellten für die familienergänzende Kinderbetreuung beteiligt. Schliesslich gewährt Art. 75b BPV einen Anspruch auf Vergütung von Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung, wobei dessen Dauer in Art. 75c BPV geregelt ist.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb den Regierungsrat auf, beim Kanton angestellte Eltern bei der Finanzierung von Krippenplätzen zu unterstützen, analog der Regelung bei Bundesangestellten.

Beatrice Messerli, Nora Bertschi, Otto Schmid, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Sibylle Benz Hübner, Elisabeth Ackermann, Tonja Zürcher, Brigitta Gerber, Ursula Metzger, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister

8. Motion betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung

16.5179.01

Die Bundesregelung zur Mutterschaftsentschädigung (Erwerbsersatzordnung) ist im internationalen Vergleich immer noch bescheiden.

Insbesondere für Tieflohn-Empfängerinnen ist die, in vielen Branchen nicht durch den Arbeitgeber kompensierte, Reduktion des Einkommens um 20% gemäss Erwerbsersatzordnung einschneidend.

Zudem ist die Forderung nach einer Verlängerung des bezahlten Mutterschutzes in der Schweiz längst breit abgestützt. Die durch die EO entgoltenen Taggelder decken allerdings nur 14 Wochen (Kündigungsschutz besteht während 16 Wochen). In Basel bieten verschiedene Unternehmen bereits grosszügigere Lösungen an. Dies auch um als Arbeitgeber im internationalen Vergleich attraktiv zu sein. Damit ist der Bedarf nach einer ausgedehnteren Mutterschaftsversicherung offensichtlich. Gemäss Art. 16h des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft EOG können die Kantone höhere oder längere Mutterschaftsentschädigungen vorsehen und zu deren Finanzierung besondere Beiträge erheben. Der Kanton Genf hat die Notwendigkeit und den Bedarf nach einer ausgedehnteren Mutterschaftsversicherung schon länger erkannt (2001), und entsprechend dieser Regelung eine über die Bundesregelung hinausgehende Mutterschaftsversicherung eingeführt.

Die maximale Bezugsdauer für die Mutterschaftsversicherung (MSV) Genf beträgt 16 Wochen bzw. 112 Tage. Somit erhalten Mütter im Kanton Genf eine zusätzliche Leistung während 2 weiteren Wochen bzw. 14 Tagen, über die Taggelder der EO hinaus.

Zudem hat die MSV des Kantons Genf einen Mindestbeitrag (CHF 62 pro Tag), den die EO nicht kennt. Damit fängt sie, obwohl das Taggeld auch 80% des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens entspricht, einschneidende Lohneinbussen auf.

Beispiel

Erzieltes Einkommen vor der Niederkunft	CHF 1'000.00
Durchschnittliches Tageseinkommen	CHF 34.00
Mutterschaftsentschädigung 80% von CHF 34.00	CHF 27.20
Mindestbetrag der MSV GE	CHF 62.00

Gemäss vorstehendem Beispiel erhält die Mutter während den ersten 98 Tagen eine Mutterschaftsentschädigung der EO von CHF 27.20 und zusätzlich eine Leistung der MSV GE in der Höhe von CHF 34.80 pro Tag. Ab dem 99. Tag beträgt die Leistung der MSV GE CHF 62 pro Tag.

Finanziert wird diese Versicherung paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden, der Ansatz wird auf Grundlage des AHV-pflichtigen Lohnes festgesetzt (im Oktober 2015: je 0.041%). Einbezahlt werden die Beiträge in einen Fonds, der ähnlich der AHV funktioniert und bei der kantonalen Ausgleichskasse angesiedelt werden kann.

Die MSV des Kantons Genf ist zudem im Gegensatz zu den Taggeldern der EO nicht der Beitragspflicht der AHV/IV/EO unterstellt und wird auch bei Adoption für Mütter und Väter gewährt. Weitere Informationen zum Modell Genf finden sich hier http://www.ge.ch/assurances/maternite/documents_en_ligne.asp

Das Modell Genf zeigt, dass ein solches System funktionieren kann. Der Kanton Genf ist strukturell dem Kanton

Basel-Stadt relativ ähnlich, so dass davon ausgegangen werden kann, dass ein solches Modell auch in Basel eingeführt werden kann.

Zudem könnte mit der Einrichtung eines entsprechenden Fonds bereits Vorarbeit für zukünftige Entwicklungen in Richtung Elternzeit, wie das beispielsweise der Anzug Wyss betreffend "Vom Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit" fordert, geleistet werden. Die Schweiz und damit auch der Kanton Basel-Stadt wird sich einer moderneren Lösung in Sachen Elternzeit nicht mehr ewig verschliessen können, ist doch die Forderung, dass auch Väter Zeit mit dem Neugeborenen verbringen können, längst breit in der Gesellschaft verankert.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat somit auf, die gesetzlichen Grundlagen für eine kantonale Mutterschaftsversicherung für Basel-Stadt entsprechend dem Modell des Kantons Genf zu schaffen.

Toya Krummenacher, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Salome Hofer, Beatriz Greuter, Nora Bertschi, Annemarie Pfeifer, Tonja Zürcher, Andrea Bollinger, Christian von Wartburg, Otto Schmid, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber, Martina Bernasconi

9. Motion betreffend Entlastung im Obdachlosenbereich als Reaktion auf (sozial)politische Entwicklungen

16.5175.01

Die Gründung der Wärmestube Soup&Chill (S&C) im Dezember 2006 geht zurück auf die Situation rund um den Bahnhof SBB in den Abendstunden und zu Spitzenzeiten der Pendler. Gassenarbeiterinnen und -arbeiter des Schwarzen Peter beobachteten damals eine kontinuierliche Konfliktzunahme zwischen allen Nutzern der SBB, zwischen Passantinnen und Passanten, Anwohnenden und Obdachlosen. Ein runder Tisch mit allen Beteiligten zeigte rasch, dass hier eine Lücke im täglichen, niederschweligen Angebot geschlossen werden musste. Der Verein für Gassenarbeit lancierte die Wärmestube als Projekt.

Was in einer Abbruchliegenschaft der SBB entstand, manifestierte sich schnell klar und deutlich als richtig eingeschätztes Bedürfnis. Die 1. Saison zeigte eine Besucherfrequenz von 40 Personen pro Abend. Bereits ab dem 2. Betriebsjahr subventionierte der Kanton mit CHF 30'000. In der jetzigen Subventionsperiode werden pro Jahr CHF 45'000 ausgeschüttet.

2009 wurde Soup&Chill ein eigenständiger Verein. Und nach zwei Jahren in der Abbruchliegenschaft an der Güterstrasse und vier Saisons in Containern durfte S&C einen Raum in einem SBB-Gebäude an der Solothurnerstrasse 8 beziehen. Der Umbau des Raumes in Höhe von CHF 300'000 wurde ausschliesslich mit Geldern aus Stiftungen und privaten Spenden sowie in viel Eigenleistungen finanziert.

Die heutigen Zahlen heute sprechen für sich:

- Seit Jahren belaufen sich die abendlichen Besucherzahlen auf rund 90 Personen; Tendenz steigend.
- 2015/16 hat sich die Anzahl Gäste an Wochenenden und wenn andere Institutionen geschlossen haben (Weihnachten, Fasnacht, Ostern) auf weit über 120 erhöht.
- Das Saisonbudget (5 Monate – 1. November bis 31. März – also 150 Abende von 17h bis 21h) beläuft sich heute auf ca. CHF 300'000.
- Der kantonale Beitrag deckt rund 15%.
- Acht Festangestellte teilen sich 400-Stellenprozente.
- Drei Personen arbeiten ehrenamtlich im Vorstand (ausgewiesene 896 Stunden pro Jahr).
- Eine Gruppe von 20 Freiwilligen hilft beim Abendbetrieb mit (ausgewiesene 750 Stunden).

S&C ist neben Institutionen wie Gassenküche oder Treffpunkt für Stellenlose einer der unverzichtbaren Player innerhalb des niederschweligen Angebotes für Tagesaufenthalte und Essensabgabe. Alle Institutionen, welche in diesem Segment tätig sind, weisen im Rahmen von Gesprächen auf die zunehmende Verschärfung der Situation hin. Immer mehr Menschen sind obdach- und/oder mittellos. Diese Entwicklung spiegelt die politische Lage in Europa. Mit einer Änderung der internationalen und damit auch der sozialpolitischen Lage in Basel ist nicht zu rechnen, vielmehr sind neue Probleme und Aufgabenstellungen zu erwarten. In der konkreten Situation von Soup&Chill bedeutet das: Obwohl sich die Kosten für den Betrieb auf dem oben erwähnten Niveau mit steigenden Besucherzahlen stabilisierten, ist die Mittelbeschaffung extrem schwierig geworden. Eine mittelfristige Sicherung des Angebotes steht auf wackligen Füßen, denn der Jahresbericht von S&C weist auf eine höchst angespannte Liquiditätslage hin und zeigt eine drohende Insolvenz. Muss S&C schliessen, hätte das gravierende Folgen für das soziale Basel.

Die Motionäre fordern deshalb eine Beteiligung des Kantons an den saisonalen Betriebskosten im Rahmen von einem Drittel, also CHF 100'000. Die anderen zwei Drittel werden mit Zuwendungen aus Stiftungen, von Privaten und vor allem viel Eigenleistung (Veranstaltungen, Vermietungen etc.) abgedeckt.

Während der noch laufenden Subventionsperiode würde die zusätzliche Ausschüttung des Differenzbetrages (CHF 55'000 pro Saison) die oben beschriebene bedrohliche Situation/Insolvenz abwenden. Der Gesamtbetrag in Höhe von CHF 100'000 soll Eingang in die neue Subventionsperiode finden und das Bestehen des Angebots längerfristig sichern.

Beatrice Isler, Oswald Inglin, Sibylle Benz Hübner, Annemarie Pfeifer, Christian Griss, Raoul I. Furlano, Andreas Ungricht, Erich Bucher, Helen Schai-Zigerlig, Mustafa Atici, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber, Tim Cuénod

Anzüge

1. Anzug betreffend Umstellung des Fahrzeugparks auf CO₂-neutrale Elektro-Fahrzeuge

16.5169.01

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, wie Elektro-Fahrzeuge anstelle von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren beim Staat sowie bei staatsnahen Betrieben (IWB, BVB) innert fünf Jahren als neuer Standard sinnvoll eingeführt werden kann. Dieser Standard soll dabei sowohl für die Beschaffung für kantonale Dienststellen als auch für die Fahrzeugbeschaffung bei selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten gelten. Mit der Umstellung auf einen CO₂-neutralen Fahrzeugpark kann der Kanton einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Verwendung erneuerbarer Ressourcen, zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung und damit für die Lebensqualität der Bevölkerung leisten.

Folgende Rahmenbedingungen sollen bei der Umstellung auf CO₂-neutrale Fahrzeuge erfüllt werden:

- Elektro-Fahrzeuge sollen bei Beschaffungen dort konsequent und verbindlich zum Zuge kommen, wo keine wesentlichen Nachteile bei der Nutzung im Vergleich mit Verbrennungsmotoren zu erwarten sind.
- Mehrkosten bei der Beschaffung sollen während höchstens zehn Jahren aus der Förderabgabe beitragsberechtigt sein; Beiträge an staatliche Fahrzeuge bzw. Fahrzeuge von selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten sollen unter der Bedingung stehen, dass auch gewerbliche Elektro-Fahrzeuge von privaten Unternehmen im selben Ausmass Anspruch auf eine entsprechende Förderung haben.
- Unter Mehrkosten sind Kosten zu verstehen, die nicht durch geringere Betriebskosten kompensiert werden können.
- Bei Beschaffungen ist den Gestehungskosten der Fahrzeuge Beachtung zu schenken. Die Mehrkosten im Vergleich zu Autos mit Verbrennungsmotoren sind zu begrenzen (z.B. max. 10 Prozent). Preissenkungen sind bei der Liste der zugelassenen Fahrzeuge laufend Rechnung zu tragen.

Toya Krummenacher, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister, Salome Hofer, Jörg Vitelli, Alexander Gröflin, Beatriz Greuter, Aeneas Wanner, Martina Bernasconi, Katja Christ, Helen Schai-Zigerlig, Rudolf Rechsteiner, Nora Bertschi, Mark Eichner, Beat Braun

2. Anzug betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes für Kantonsangestellte auf 20 Tage

16.5172.01

Die Zeit nach der Geburt ist für die Familie prägend, denn in dieser Zeit wird die Bindung zwischen den Eltern und dem Kind hergestellt. Väter, die sich längere Zeit um das Neugeborene kümmern, entwickeln eine grössere Nähe zu ihm. Die meisten jungen Eltern möchten sich gemeinsam um ihre Kinder kümmern. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich junge Väter an der Betreuung und Erziehung der Kinder substantiell beteiligen wächst, wenn die Väter sich schon um die Neugeborenen kümmern können. Im Kanton Basel-Stadt erhalten die Kantonsangestellten 10 Tage Vaterschaftsurlaub. Um aber den Alltag mitzerleben ist eine längere Zeit nötig. Der Kanton sollte hier eine Vorbildfunktion als Arbeitgeber übernehmen. Deshalb bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist, den Vaterschaftsurlaub auf 20 Tage zu erhöhen.

Elisabeth Ackermann, Nora Bertschi, Alexander Gröflin, Toya Krummenacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig

3. Anzug betreffend familienfreundliche Wirtschaftsregion

16.5174.01

Frauen und Männer, welche Familie und Arbeit vereinbaren wollen, sind auf Teilzeitstellen angewiesen. Diese sind vor allem auch bei qualifizierten Jobs noch immer rar, obwohl zahlreiche Studien nachgewiesen haben, dass Arbeitnehmende mit einem Teilzeitpensum motivierter und dadurch effizienter arbeiten. Von diesem positiven Effekt könnten auch private Unternehmen profitieren. Doch gerade in der Privatwirtschaft ist die Zahl der Teilzeitarbeitenden gering.

Ein weiterer Grund, warum noch wenige Eltern Beruf und Familie optimal vereinbaren, sind unzufriedenstellende Lösungen bei der Kinderbetreuung. Unter anderem fressen die Betreuungsplätze häufig einen grossen Teil des Lohnes auf. Darum verzichten oft die Frauen auf ihre Berufstätigkeit. Die Firmen verlieren so wichtige Mitarbeitende.

In der Schweiz fehlt noch immer eine gesetzliche Grundlage für einen Vaterschafts-, bzw. einen angemessenen Elternurlaub. Nur wenig private Betriebe gewähren ihren Mitarbeitenden Elternurlaub über den gesetzlich vorgeschriebenen Mutterschaftsurlaub hinaus, obwohl dessen Wert für Familie, Kinder und Gesellschaft unbestritten ist.

Für den Wirtschaftsstandort Basel könnte es neben allen sozialen Vorteilen ein grosses Plus sein, wenn er als "Familienfreundliche Wirtschaftsregion" eine Vorreiterrolle in der Schweiz übernehmen würde.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern der Kanton (unter anderem über das Programm Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel) darauf hinwirken und Anreize schaffen kann, so dass private Unternehmen:

- Teilzeitarbeit von Frauen und Männern fördern und insbesondere auch Mitarbeitenden in Kaderpositionen Teilzeitarbeit ermöglichen, so dass alle einen Teil der Kinderbetreuung übernehmen können,
- für ihre Mitarbeitenden einen Teil der Kosten der Kinderbetreuungsstätten übernehmen,
- Elternurlaub für Männer und Frauen über den gesetzlich verankerten Schwangerschaftsurlaub der Frauen hinaus ermöglichen und finanziell unterstützen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Nora Bertschi, Christian von Wartburg, Otto Schmid, Aeneas Wanner, Eveline Rommerskirchen, Sibylle Benz Hübner, Elisabeth Ackermann, Tonja Zürcher, Brigitta Gerber, Ursula Metzger, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Pascal Pfister

4. Anzug betreffend vom Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit

16.5178.01

Über 10 Jahre ist es her, seit auf Bundesebene der Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen mit 80% Lohn eingeführt wurde (Erwerbsersatzordnungsgesetz, EOG). Entsprechend wurde im Kanton Basel-Stadt die Verordnung über den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub (162.420) per 1. Juli 2005 angepasst. Für das Kantonspersonal gilt seither: Für Väter ist ein bezahlter Urlaub von 10 Tagen (Verordnung betreffend Ferien und Urlaub, Art. 18, Abs. 1, Ziff. 3), für Mütter von maximal 16 Wochen (Verordnung über den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub 162.420, §2, Abs. 1) vorgesehen. Es ist auch möglich, unbezahlten Urlaub zu beziehen.

2006 wurde ein Anzug von Claudia Buess betreffend der Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubs eingereicht, und 2008 als erledigt abgeschrieben. Vaterschaftsurlaub sei eine Bundeskompetenz, hiess es in der Antwort, der Kanton betreibe auf andere Art und Weise die Familienförderung.

In den vergangenen 10 Jahren ist das Interesse am Thema gestiegen. Arbeitnehmer drängen zunehmend darauf, dass Arbeit und Familie besser vereinbar sind. Mutterschaft und Vaterschaft sollen nach der Geburt eines Kindes gleich behandelt werden, auch von Arbeitgebern. Skandinavische Länder haben zukunftsweisende Modelle erprobt, auch Travail Suisse und die Schweizer Gewerkschaften fordern seit langem einen bezahlten Vaterschaftsurlaub.

Der ökonomische Nutzen eines Elternurlaubs wird in verschiedenen Berichten und Analysen dargelegt. Anlässlich der Änderung des kantonalen Personalgesetzes (zur Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes) wurde diese Argumentation bereits ausführlich dargelegt.

Elternschaft und Beruf, insbesondere Kaderpositionen, sind noch immer schwer vereinbar. In den letzten 10 Jahren hat der Kanton Basel-Stadt zwar Fortschritte gemacht bezüglich Frauen im Kader sowie der Schaffung von Teilzeit-Pensen, aber gemessen am Aufwand der für die Chancengleichheit für Mann und Frau im Beruf und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrieben wird, sind die Ziele klar verfehlt worden. Staatlichen Arbeitgebern kommt auch in dieser Frage eine Vorbildrolle zu.

Es wird Zeit, den nächsten grossen Schritt zu machen und Modelle einzuführen, die beiden Elternteilen die Mitarbeit in der Familie ermöglichen. Der Karriereknick, der berufstätigen Frauen droht, wenn sie sich für Familie entscheiden, muss endlich eliminiert werden.

Die Anzugsstellenden möchten ein Modell Basel "vom Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit" auf kantonaler Ebene einführen. Ihnen ist bewusst, dass ein solches Modell aufgrund fehlender nationaler Gesetzesgrundlagen nur für kantonale Mitarbeitende gelten kann und für Angestellte privater Firmen, die freiwillig am Modell Basel teilnehmen.

Grundidee:

- Das Modell Basel beinhaltet eine Elternzeit von 24 Wochen
- Mindestanteil der Mutter sind die 16 Wochen Mutterschaftsurlaub (gemäss kantonaler Verordnung)
- Der Vater bezieht mindestens 8 Wochen, maximal 10 Wochen, bezahlte Elternzeit
- Die Elternzeit ist für die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und Firmen auf baselstädtischem Boden (zumindest in einer ersten Phase) freiwillig.

Anspruchsberechtigung:

Die Anspruchsberechtigung soll sich auf Art. 16b der EOG (834.1, Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft) beziehen. Die Finanzierung des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs ist via EOG und Kanton geregelt und bleibt bestehen. Bei einer allfälligen Änderung (beispielsweise wie durch Motion Krummenacher betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung oder Entwicklungen im Anspruch bei Adoptionen) sollen neuste kantonale und nationale Entwicklungen mit aufgenommen werden.

Lohnfortzahlung während der Elternzeit:

Die Löhne sollen während der zusätzlichen Elternzeit wie folgt ausbezahlt werden:

- Die beziehenden Elternteile erhalten bis Lohnklasse 15 mindestens 80% ihres Lohnes, ab Lohnklasse 16 mindestens 50% des Lohnes.
- Bei Mitarbeitenden aus Privatfirmen können ähnliche Lohnfortzahlungsregelungen wie bei Kantonsangestellten gelten, wobei eine Mindestlohnfortzahlung aber gewährleistet sein muss.

Da es nicht zwingend beide Elternteile unselbstständig erwerbstätige Kantonsangestellte sind, sollen die unterschiedlichsten Konstellationen und die Auswirkungen auf sie bei einer Elternzeit mitberücksichtigt werden. Die

Anzugsstellenden könnten sich folgende Regelungen vorstellen:

1. Beide Eltern arbeiten beim Kanton: Kein zusätzlicher Regelungsbedarf
2. Der Vater arbeitet beim Kanton, die Mutter ist nicht erwerbstätig: Der Vater erhält 10 Wochen Elternzeit (24 Wochen -14 Wochen (gemäss EO) = 10 Wochen).
3. Der Vater arbeitet beim Kanton, die Mutter ist unselbstständig erwerbstätig, aber nicht beim Kanton angestellt: Sofern der Arbeitgeber der Mutter am Modell Basel teilnimmt, kann die Elternzeit vollumfänglich bezogen werden.
4. Der Vater arbeitet beim Kanton, die Mutter ist selbstständig erwerbstätig: Der Vater erhält maximal 10 Wochen Elternzeit.
5. Die Mutter arbeitet beim Kanton, der Vater ist nicht erwerbstätig: Die Mutter erhält den gesetzlichen Mutterschaftsurlaub und maximal zusätzliche 2 Wochen.
6. Die Mutter arbeitet beim Kanton, der Vater ist unselbstständig erwerbstätig, aber nicht beim Kanton: Sofern der Arbeitgeber des Vaters am Modell Basel teilnimmt, kann die Elternzeit vollumfänglich bezogen werden.
7. Die Mutter arbeitet beim Kanton, der Vater ist selbstständig erwerbstätig: Sofern der Vater am Modell Basel teilnimmt und mind. 8 Wochen Elternzeit in Anspruch nimmt, kann die Mutter max. 16 Wochen beziehen.
8. Beide Elternteile arbeiten nicht beim Kanton: Sofern die beiden privaten Firmen am Modell Basel teilnehmen, ist die Elternzeit möglich.

Teilnahme am Modell Basel:

Die Teilnahme am Modell Basel soll (zumindest in der ersten Phase) freiwillig sein. Es ist anzustreben, dass auch Firmen aus Basel dem Modell Basel beitreten. Einzelheiten dazu hat der Regierungsrat zu regeln.

Finanzierung:

Die zusätzliche Elternzeit könnte wie folgt finanziert werden:

Der Kanton finanziert die Lücken für alle Kantonsmitarbeitenden, wobei ein Fonds eröffnet werden darf. Dazu könnte gegebenenfalls auch die Motion Krummenacher betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung die Grundlage bilden.

Überlegenswert wäre ein Versicherungsmodell Elternzeit, welches auch mit Beiträgen der Kantonsangestellten finanziert wird (paritätische Finanzierung Arbeitgeber - Arbeitnehmer, auch hier Motion Krummenacher als Grundlage)

Bei privaten Unternehmen, die am Modell Basel teilnehmen, kann der Kanton Basel-Stadt in einer ersten Phase einen Teil der dadurch entstehenden Kosten (beispielsweise 20%) übernehmen, wobei das längerfristige Ziel sein soll, die Elternzeit auch bei privaten Unternehmen paritätisch (Arbeitnehmer - Arbeitgeber) zu finanzieren. Die Unternehmen und Arbeitnehmenden sollen ihre Beiträge in den geschaffenen Fonds einzahlen können. Damit können sowohl die Arbeitnehmenden wie auch die Unternehmen der Privatwirtschaft von den geringeren Verwaltungskosten gegenüber privaten Versicherern profitieren.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat das "Modell Basel - von der Mutterschaftsversicherung zur Elternzeit" zu prüfen und über deren Umsetzungsmöglichkeiten zu berichten. Im Speziellen soll geprüft werden:

1. Ob und wie private Firmen freiwillig am Modell Basel teilnehmen können.
2. Welche rechtlichen Anpassungen für ein Modell Basel notwendig sind.
3. Welches die finanziellen Auswirkungen sind und welche Finanzierungsmodelle es gibt.
4. Welche Implikationen für Pensionskasse und weitere Versicherungen entstehen und wie diese geregelt werden könnten.

Sarah Wyss, Pascal Pfister, Tonja Zürcher, Salome Hofer, Elisabeth Ackermann, Beatriz Greuter, Toya Krummenacher, Ursula Metzger, Heinrich Ueberwasser, Helen Schai-Zigerlig

5. Anzug betreffend Präzisierung Ausstandsregelung

16.5176.01

§8 der Geschäftsordnung des Grossen Rates gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. Wörtlich genommen würde diese Regelung bedeuten, dass eine substantielle Anzahl Grossratsmitglieder bei vielen Geschäften weder in Vorbereitung, noch Beratung noch Beschlussfassung mitwirken dürfte, bei z.B. Steuerfragen wäre die unmittelbare persönliche Betroffenheit gar bei allen Ratsmitgliedern gegeben.

Der Unterzeichnete möchte nun bewirken, dass es weder zu Unmöglichkeiten der genannten Art kommt, dass auf der anderen Seite die Ausstandspflicht aber auch nicht "grosszügig übersehen" wird, wie das öfter vorkommt.

Die Ausstandspflicht müsste so geregelt sein, dass einerseits das Fachwissen von Ratsmitgliedern genutzt werden kann (insbesondere in der Kommissionsarbeit), dass aber andererseits die Ratsmitgliedschaft nicht zur Erlangung von persönlichen Vorteilen missbraucht wird.

Er bittet das Büro des Grossen Rates deshalb um eine Ausformulierung der Ausstandspflicht in den Ausführungsbestimmungen, welche praktikabel ist und möglichst alle Unklarheiten beseitigt.

Patrick Hafner

6. Anzug betreffend Generationenfonds

16.5180.01

Basel-Stadt nimmt einen deutlich höheren Teil seiner Steuern von juristischen Personen ein als andere Kantone. Grund dafür sind in erster Linie die hohen Steuereinnahmen von den erfolgreichen Grossunternehmen der pharmazeutischen Industrie. Die Gewinne und damit auch die Steuern dieser Unternehmen können allerdings kurzfristig stark schwanken. Basel-Stadt hat das "Luxusproblem", zwar relativ wie auch absolut gesehen besonders viele Steuern juristischer Personen einzunehmen, aber nicht wissen zu können, wie nachhaltig diese Einnahmen sind.

Aus Sicht der Anzugsteller ist zu prüfen, wie in besonders guten Jahren Geld in einem "Generationenfonds" zurückgelegt werden kann, auf den dann nur in mageren Jahren zurückgegriffen werden darf.

Es könnte folgender Mechanismus vorgesehen werden: Der Anteil der Steuern juristischer Personen, der den bereits sehr hohen Ertrag von CHF 700 Mio. übersteigt (die Steuereinnahmen juristischer Personen betragen im Jahr 2013 Fr. 678.5 Mio., im Jahr 2014 Fr. 698.1 Mio. und im Jahr 2015 Fr. 734.7 Mio.), fliesst nicht in die allgemeine Staatskasse, sondern in diesen Generationenfonds. Der Generationenfonds darf nur angetastet werden, wenn die Steuereinnahmen dereinst und über längere Zeit unter ein zu definierendes Niveau sinken.

Mit diesem Mechanismus werden positive Steuer-Ausschläge, von denen wir aber heute nicht wissen können, ob sie nachhaltig sind, zu Gunsten künftiger Generationen reserviert. Der Generationenfonds hat zudem den positiven Nebeneffekt, das präziser budgetiert werden kann - und muss (nämlich mit Einnahmen juristischer Personen von nicht über CHF 700 Mio.).

Dieser Anzug ist bewusst offen formuliert. Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen, ob und wie die Idee eines Generationenfonds umgesetzt werden kann und welche konkreten Regeln für die Äufnung wie auch für Ausschüttungen aus diesem Generationenfonds sinnvoll wären.

Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Thomas Müry, Thomas Strahm, Michael Koechlin, André Auderset, Raoul I. Furlano, Felix W. Eymann, Heiner Vischer

7. Anzug betreffend Gründung des Wissenschaftlichen Dienstes des Grossen Rates

16.5181.01

Wissenschaftliche Dienste in Parlamenten bilden eine institutionelle Antwort der Legislative auf die mit der Ausdehnung der Staatstätigkeit verbundene wachsende informationelle Überlegenheit der Exekutive.

Ihre Aufgabe besteht darin, die Parlamentarier bei der Bewältigung eines ständig steigenden Informationsvolumens zu unterstützen und damit ein Gegengewicht zu dem konzentrierten Sachverstand der Departementsbürokratie zu bilden.

Wissenschaftliche Dienste erfüllen somit die Funktion eines Hilfsmittels bei der Bewältigung der parlamentarischen Kontrollfunktion. Die Sorge, dass die Legislative ohne ausreichenden eigenen Sachverstand gegenüber der Exekutive immer mehr ins Hintertreffen geraten könnte, ist auch das zentrale Argument des Anzugstellers.

Der Wissenschaftliche Dienst des Grossen Rates wäre ein parlamentarisches Beratungs- und Hilfsorgan, das sowohl den einzelnen Grossräten als auch dem Grossen Rat in seiner Gesamtheit für die Beschaffung und Aufbereitung von Informationen zur Verfügung steht. Sie suchen, ordnen und bewerten fachspezifisches Wissen mit dem Ziel, den Parlamentariern wissenschaftliche Entscheidungsgrundlagen in Form von Daten, Fakten und Analysen zu liefern.

Das Büro des Grossen Rates wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie man einen Wissenschaftlichen Dienst des Grossen Rates gründen kann.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Bildungswoche für neue Grossräte

16.5182.01

Der Grosse Rat und der Regierungsrat stehen im Mittelpunkt des politischen Interesses der Basler Bevölkerung und der Medien (Basler Zeitung, 20 Minuten, BZ Basel, Radio und Fernsehen). Als Ort der Gesetzgebung, Kontrollinstanz gegenüber der Regierung und "Forum des Kantons" spielt der Grosse Rat die zentrale Rolle in unserem politischen System. 100 Grossräte gestalten dort im Rahmen ihres Mandats Politik und wirken als Volksvertreter an politischen Entscheidungen mit. Nach jeder Grossratswahl kommen rund ein Viertel der Abgeordneten neu ins Parlament, so dass sich zu Beginn einer Legislaturperiode ein mintunter bemerkenswerter personeller Wechsel vollzieht.

Der Start in eine neue Wahlperiode und die Konstituierung des Parlaments sind nicht nur für erstmals gewählte Mitglieder des Grossen Rates, sondern auch für wiedergewählte "alte Hasen" (wie Eric Weber) eine ebenso bedeutsame wie aufregende und mitunter auch nervenaufreibende Zeit. Welche Herausforderungen sich einem neuen Mandatsträger und einer neuen Mandatsträgerin stellen, welche Erwartungen es gibt, und welche Perspektiven er oder sie hat, das bleibt oft unklar, weil das nötige Wissen dazu einfach fehlt.

Selbst ich als längst-gedienter Grossrat kann noch heute nicht alles im Kantonsblatt verstehen, weil es mir noch keiner, noch niemand, gelernt hat.

Das Büro des Grossen Rates wird daher gebeten zu prüfen, ob für Neu-Grossräte und auch für alte Grossräte vor

jeder neuen Legislaturperiode eine Bildungswoche durchgeführt werden kann. Denn der Info-Abend von nur zwei Stunden, den es alle vier Jahre gibt, ist äusserst ungenügend.

Eric Weber

9. Anzug betreffend Mentorenprogramm für fraktionslose Grossräte

16.5183.01

Der Grosse Rat ist ein besonderer Arbeitsort, der eine grosse Faszination auf mich ausübt, seit ich mit fünf Jahren auf der Parlamentstribüne sass und meinem Vater zugschaut habe. Danach fuhr ich alleine mit dem Trottnet zurück ins Hirzbrunnen Quartier. Für mich war das damals, mit fünf Jahren, eine Weltreise. Mein Vater sagte mir: "Über die Brücke und dann einfach immer gerade aus, dann siehst Du den Weg, dann findest Du es." Und ich habe den Nachhauseweg gefunden. Und später dann auch den Weg als jüngster Grossrat der Schweiz in den Basler Grossen Rat.

Für jeden jüngeren neuen Abgeordneten ist das erste Mal im Plenum ein bewegendes Ereignis – die Konstituierung des Grossen Rates führt eindrucksvoll vor Augen, dass man von diesem Zeitpunkt an Parlamentarier ist.

Als "parlamentarische Feuertaufe" gilt die erste eigene Rede im Plenum.

Die erste Grossratsrede geniesst eine hohe Wertschätzung, zu der nicht zuletzt das Präsidium des Grossen Rates ab und zu gratuliert und in aller Regel am Ende das gesamte Haus applaudiert. Doch auch für ältere Kollegen gilt: Es ist im Vergleich z.B. zu Parteitag etwas Anderes, im "hohen Hause" zu reden. Trotz wachsender Routine etwas Lampenfieber bleibt.

Die Arbeit im Parlament verläuft sowohl im Plenum als auch in den Kommissionen in stark formalisierten Bahnen, die von der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorgegeben sind. Auch in der Kommissionsarbeit ist es dringend erforderlich, sich als Jüngerer durch pointierte inhaltliche Standpunkte und konzeptionelle Alternativvorschläge zu profilieren und auf diese Weise die Aufmerksamkeit sowie Anerkennung etablierter Parlamentarier zu gewinnen.

Alle Basler Parteien bieten für die neuen Grossräte zu Beginn Qualifizierungsmöglichkeiten an, in denen die parlamentarischen und fraktionsinternen Abläufe vermittelt werden. Dazu zählen kurze Einstiegskurse und Informationsmaterialien, welche u.a. die verschiedenen Verfahren der Beschlussfassung sowie die spezifischen Instrumentarien der Parlamentsarbeit umfassen.

Für fraktionslose Abgeordnete, wie für Eric Weber, ist es daher oftmals sehr schwer, die Sachlage zu erfassen. Man ist von einem Teil der Parlamentsarbeit regelrecht ausgeschlossen, obwohl man vom Volk in das gleiche Parlament gewählt ist.

Daher wird das Büro des Grossen Rates gebeten, zu prüfen, ob man für fraktionslose Grossräte ein sogenanntes Mentorenprogramm auflegen kann.

Eric Weber

10. Anzug betreffend alle Briefe an den Grossen Rat gehören auf den Tisch

16.5184.01

Als oberstes Beschlussorgan der Stadt Basel bestimmt der Grosse Rat über wichtige Angelegenheiten der Stadt. Dazu gehören vor allem Gesetze, das Festlegen öffentlicher Steuern, Gebühren und Beiträge. Hinzu kommen die Verfügung über das Kantonsvermögen, die Aufnahme von Krediten durch die Stadt, die Übernahme von Bürgschaften sowie die Übernahme neuer Aufgaben.

Schliesslich ist es das vornehmste Recht des Grossen Rates, über die Einnahmen und die Ausgaben der Stadt zu entscheiden, mit anderen Worten, den jährlichen Haushaltsplan zu beschliessen. Damit stellt das Parlament zugleich die Weichen für die Entwicklung der Stadt im jeweiligen Haushaltsjahr.

Viele Bürger schreiben Briefe an das Parlament. Diese verschwinden aber im Büro des Grossen Rates. Von solchen Briefen sollte aber in öffentlicher Parlamentssitzung Kenntnis genommen werden. Was bis heute nicht der Fall ist. Die Briefe werden auch nicht auf den Parlamentstisch gelegt, damit alle Grossräte Einsicht nehmen können.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass alle Grossräte Zugang zu Postschreiben an das Parlament haben. Wir sind ein Ganzes, wir sind ein Körper, der Grosse Rat vom Kanton Basel-Stadt.

Eric Weber

11. Anzug betreffend sich an Planungen beteiligen – Formen der Bürgermitwirkung verbessern

16.5185.01

Politische Planung bezeichnet die Vorwegnahme politischer Zielvorstellungen mit der Absicht, durch eine methodische Verknüpfung von Zwecken, Zielen und Mitteln und einer Systematisierung von Handlungsabfolgen dazu beizutragen, die angestrebten Ziele optimal zu erreichen. Das steht in "Das Politiklexikon", 5. Auflage, Dietz Verlag aus Bonn. Geschrieben von Klaus Schubert und Martina Klein im Jahre 2011. Ich nenne den Verlag gerne, so

bekomme ich weiterhin meine kostenfreien Bücher. Vielen lieben Dank nach Bonn, in die alte Bundeshauptstadt. Die Notwendigkeit, die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung durch politische Planung zu gestalten, ist unbestritten. Noch nicht hinreichend geklärt ist, in welchem Masse und in welcher Form die Bürger daran beteiligt werden können.

Mit Planung wird in Politik und Verwaltung versucht, künftige Entwicklungen und Bedürfnisse der Menschen zu erfassen, Zielvorstellungen festzulegen und vernünftige Weisungen und Regelungen für zukünftiges Handeln auszuarbeiten. Pläne werden auf allen politischen Ebenen aufgestellt, von Gemeinden, Städten, Kanton und Bund. So gibt es für fast alle Politikbereiche Planungen wie z.B. Stadtentwicklungsplan, Bebauungsplan, Bildungsplan, Sozialplan, Verkehrsplan, Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplan.

Planung ist auch deswegen wichtiger geworden, weil die Mittel immer knapper werden. Nicht nur die finanziellen Mittel sind knapp, auch andere Ressourcen wie Rohstoffe oder Landschaft. Im Interesse auch der künftigen Generationen muss bei einem Flächennutzungsplan oder einem Bebauungsplan darauf geachtet werden, dass die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben.

Durch die totale Überbauung in unserem Kanton sterben jedes Jahr in Basel-Stadt allein um die 18'000'000 Käfer und Würmer.

In der Demokratie stellt sich die Frage: Wer kann, wer soll planen? Wer führt die Planungen durch, und wer kontrolliert deren Ausführung? In unserem politischen System werden Planungen weitgehend von der Verwaltung vorbereitet, die dabei natürlich auch mit privaten Firmen oder wissenschaftlichen Institutionen zusammenarbeitet.

Da Planung sehr kompliziert und zwangsläufig längerfristig angelegt ist, besteht die Gefahr, dass sie letztlich nur eine Angelegenheit von Experten bleibt. Entschieden wird zwar in den Parlamenten und politischen Vertretungen der verschiedenen Ebenen, aber diese sind zum Teil auf die Gutachten der Sachverständigen angewiesen. Noch schwieriger erweist sich die Mitwirkung der Bürger, für die die sehr umfangreichen Planungsmaterialien oft undurchsichtig und schwer nachvollziehbar sind.

Von fast allen Planungen sind die Bürger direkt oder indirekt betroffen, ohne dass sie dies zunächst wahrnehmen. Doch gibt es Planungsentscheidungen, die für den Einzelnen von sehr grosser Bedeutung sein können. Ob bei einem Bebauungsplan das eigene Grundstück in das Baugebiet kommt oder nicht, kann für den Besitzer von grosser wirtschaftlicher Bedeutung sein. Oder ob bei den Roche-Hochhäusern (wieviele werden es, über 10?) der Schattenwurf mir die Sonne wegnimmt?

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie man den einfachen Bürger besser in die Planungen mit einbeziehen kann.

Eric Weber

12. Anzug betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa

16.5216.01

In vielen Städten im Süden Europas zeigt sich eine besorgniserregende Überforderung der Gemeinden und Städten mit den ankommenden Flüchtlingen. Die Auswirkungen des Schengen-Dublin-Systems und die Schliessung der Grenzen in Osteuropa führen Städte und Gemeinden wie Lesbos, Kos, Idomeni, Athen und zahlreiche andere an ihre Leistungsgrenze und darüber hinaus. In diesen Städten können weder alle Ankommende registriert, noch können sie versorgt werden. Dass Flüchtlinge auch auf der Strasse leben müssen, ist leider zur Normalität geworden. Die Zustände der betroffenen Gemeinden und Städten verschlechtern sich laufend.

In Westeuropa sind bisher eigentliche Flüchtlingsströme ausgeblieben. Es besteht aber eine grosse Solidarität mit den flüchtenden Menschen. Die Schweiz und damit auch Basel-Stadt engagieren sich bereits auf vielfältige Weise, damit die aktuelle Flüchtlingskrise menschenwürdig bewältigt werden kann. Ein zusätzliches Engagement hat Barcelona mit ihrer Initiative unter dem Namen "De ciudad a ciudad" („Von Stadt zu Stadt") gestartet.

Siehe auch <https://www.pressenza.com/de/2016/04/die-buergermeister-von-barcelonalesbos-und-lampedusa-treffen-ein-abkommen-um-den-fluechtligen-zu-helfen/>. Barcelona kooperiert nun mit Lesbos und Lampedusa, um dort einen weiteren Beitrag zur Entschärfung der Flüchtlingskrise zu leisten. Auch Basel-Stadt könnte sich diese Idee als Vorbild nehmen und auf diese Weise einen weiteren Beitrag zur Entschärfung der humanitären Krise leisten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob sie bereit ist, eine Städtepartnerschaft mit einer von der Flüchtlingskrise stark betroffenen Stadt vorzubereiten und einzugehen
- ob sie bereit ist, aufzuzeigen, wie Basel-Stadt in einer Städtepartnerschaft Unterstützung leisten wird
- inwieweit im Rahmen dieser Städtepartnerschaft auch ein Geldbetrag zu Gunsten der freiwilligen Organisationen oder dem Aufbau besserer Infrastruktur zur Unterbringung der Flüchtlinge gesprochen werden kann.

Thomas Grossenbacher, Nora Bertschi, Tonja Zürcher, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Danielle Kaufmann, Martina Bernasconi, Michael Wüthrich, René Brigger, Raoul I. Furlano, Eveline Rommerskirchen, Annemarie Pfeifer, Christian Griss

13. Anzug betreffend elektronische Zeiterfassung mittels Erfassungsgeräten

16.5221.01

Der Einsatz des Staatspersonals ist im Personalgesetz, sowie in den entsprechenden Verordnungen geregelt. So gibt es Mitarbeitende, welche nach dem Fixzeit-, Gleitzeit- oder Jahresarbeitszeitmodell arbeiten. Bei jedem Modell ist es möglich Überzeit zu leisten. Interessant ist, dass jeweils die Arbeitszeit unterschiedlich erfasst wird. Im Gleitzeit- und Jahresarbeitszeitmodell wird die Arbeitszeit i.R. mit einem verlässlichen Zeiterfassungssystem erfasst. Im Fixzeitenmodell hingegen wird auf die elektronische Zeiterfassung verzichtet, obwohl dieses Modell häufig Bereiche betrifft, in denen trotz Fixzeiten regelmässig Überzeit geleistet werden muss oder ausserordentliche Dienste anfallen, wie z.B. der Polizei oder allg. Schichtdienstleistende. Speziell ist, dass in Abteilungen oder an Arbeitsorten elektronische Zeiterfassungsgeräte vorhanden sind, aber nicht alle Mitarbeitenden diese nutzen dürfen. Einerseits führt dies zu Ungleichbehandlungen, andererseits zu einem grossen administrativen Aufwand und Ungenauigkeiten, wenn die abweichenden Arbeitszeiten und die Über- oder Unterzeit anhand einer "Zetteliwirtschaft" geführt werden muss.

Elektronische Zeiterfassung via Erfassungsgeräte durch die Arbeitnehmenden führt zu einer effizienteren Lohn- und Gehaltsabrechnung bei Stundenlöhnern, Optimierung einzelner Arbeitsprozesse, automatisierte Verfahren der Abrechnung, genaue Arbeitszeiterfassung und mehr Übersicht, Sicherheit und Transparenz für die Mitarbeitenden.

Um diese Transparenz herzustellen, sollte der Kanton Basel-Stadt als einer der grössten Arbeitgeber in der Nordwestschweiz, die Zeiterfassung beim Staatspersonal unter allen Mitarbeitenden gleich handhaben und die Administration erleichtern. Aufgrund dessen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob nicht bei allen Mitarbeitenden unabhängig vom Arbeitszeitmodell (Ausnahme regelmässige Heimarbeit) die Arbeitszeit elektronisch mittels Zeiterfassungsgeräte dokumentiert werden könnte oder zumindest in denjenigen Bereichen oder Abteilungen eine Gleichheit unter den Mitarbeitenden herzustellen, wo die Erfassungsgeräte bereits vorhanden sind.

Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Tonja Zürcher, Beatrice Isler, Felix W. Eymann, Daniela Stumpf, Roland Lindner, Oskar Herzig-Jonasch, Thomas Mury, Toni Casagrande, Katja Christ, Andreas Zappalà, Raoul I. Furlano, Pasqualine Gallacchi, Eduard Rutschmann, Ernst Mutschler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Grossenbacher, Peter Bochsler, Otto Schmid, Thomas Gander, Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, Tobit Schäfer, Christian Meidinger, Bruno Jagher, Felix Meier, Andreas Ungricht, Rudolf Vogel, Talha Ugur Camlibel, David Jenny, Patrick Hafner, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Michel Rusterholtz, Pascal Pfister, Georg Mattmüller, Patricia von Falkenstein, André Auderset, Beat Braun, Oswald Inglin, Seyit Erdogan, Dieter Werthemann

Interpellationen**1. Interpellation Nr. 55 betreffend Fehlplanung beim Erziehungsdepartement:
Welche Konsequenzen werden gezogen?**

16.5214.01

In der Interpellationsantwort des Regierungsrates vom 9.3.2016 (Geschäft [16.5098](#)) werden die SchülerInnenzahlen im oberen Kleinbasel berichtigt. Die massive Fehlplanung hat laut Interpellationsantwort zu Folge, dass voraussichtlich Provisorien und sogar das alte Schorenschulhaus belegt werden müssen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zu den Primarschulhäusern:

1. Welche baulichen Massnahmen und welche finanziellen Mehrkosten zieht die Fehlplanung der Schülerzahlen in den Primarschulhäusern Schoren und Hirzbrunnen mit sich? Was genau plant der Regierungsrat mit dem "alten" Schorenschulhaus mittel- bis langfristig?
2. Warum wurden ausser einer kurzen Bemerkung im Schulblatt, weder die AnwohnerInnen noch der Grosse Rat über die mangelnden räumlichen Kapazitäten informiert? Wurden die Finanzkommission oder die Bildungs- und Kulturkommission anlässlich eines Zwischenberichts über die Verwendung des Rahmenkredits aus dem Jahr 2012 über 790 Millionen über allfällige Fehlplanungen und Neuberechnungen in Kenntnis gesetzt?
3. Die SchülerInnenzahlen sind im oberen Kleinbasel höher als vom Erziehungsdepartement erwartet. Die Interpellantin bittet den Regierungsrat eine erneute aktualisierte Hochrechnung der Schülerzahlen aller Quartiere und eine Vergleichsaufstellung. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Quartiere gerichtet, in denen neuer Wohnraum entstehen wird – u.a. im Felix Platter Areal.

Falls auch hier Fehlplanungen vorliegen:

4. Welche baulichen Massnahmen müssen zusätzlich ergriffen werden?
5. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich für den Kanton?
6. Kann das Kostendach von 790 Millionen eingehalten werden?
7. Welche Auswirkungen hat eine allfällige Fehlplanung für die PrimarschülerInnen?
8. Welche organisatorischen Konsequenzen werden aus der einen oder mehreren Fehlplanungen gezogen?
9. Muss im Fall von gravierenden Fehlplanungen nicht auch über personelle Konsequenzen nachgedacht werden?

Sarah Wyss

2. Interpellation Nr. 56 betreffend Ausschaffung eines kriminellen Kosovaren aus Basel-Stadt

16.5215.01

Ein 47-jähriger Kosovare war im Januar 1993 im Rahmen des Familiennachzugs zu seiner Ehefrau in die Schweiz eingereist. Das Ehepaar hat 5 Kinder. Die vier älteren Kinder besitzen das Schweizer Bürgerrecht. Ende Juli 2013 meldet sich der Familienvater, der wie seine Gattin und sein jüngstes Kind, über eine Aufenthaltsbewilligung für Kanton Basel-Stadt verfügte, samt seiner Familie in Basel-Stadt ab, um danach im Kanton Baselland sich wieder anzumelden. Das Migrationsamt BL entsprach dem Gesuch der Ehefrau und des jüngsten Kindes, verweigerte aber dem Vater die Aufenthaltsbewilligung und forderte ihn auf, den Kanton BL zu verlassen.

Regierung und Verwaltungsgericht von Baselland schützten dieses Vorgehen, ebenfalls anschliessend das Bundesgericht. Die Liste der Verurteilungen u.a. wegen Drogendelikte und Geldwäscherei ist lang. Seine Schulden und Beteiligungen in der Höhe von Fr. 95'000 und offene Verlustscheine von Fr. 37'000 liegen vor. Dem Kosovare wäre nach Meinung des Bundesgerichtes auch nach 22 Jahren in der Schweiz die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen. Seine Frau und sein jüngstes Kind dürfen in Baselland bleiben.

1. Wie verhält sich das JSD Basel-Stadt, teilt es die Meinung des Bundesgerichtes und verweist sie den Kosovaren des Landes, oder ist der Kanton Basel-Stadt nach dessen Abmeldung gar nicht mehr zuständig. Wer dann ?
2. Falls das JSD Basel-Stadt wieder zuständig ist, wird demzufolge die Meinung des Bundesgerichtes berücksichtigt?

Christian Meidinger

3. Interpellation Nr. 57 betreffend Auswirkungen der Streichung der U-Abo Subventionen in Baselland auf die Verkehrssituation in der Region Basel

16.5218.01

In der bz Basel vom 20. April 2016 (<http://www.bzbasel.ch/basel/baselbiet/pegoraro-zu-oev-reform-das-u-abo-ist-ein-auslaufmodell-130212997>) wird das U-Abo seitens der Baselbieter Regierung als Auslaufmodell bezeichnet. Die Streichung der Subventionen seitens Basellands löst nun eine Diskussion bezüglich einer sogenannten "Bestellerstrategie" aus. Die baselstädtische Regierung steht den Subventionsstreichungen gemäss dem erwähnten Zeitungsartikel kritisch gegenüber und erwartet Alternativvorschläge.

In diesem Zusammenhang und im Hinblick auf die Diskussion der erwähnten "Bestellerstrategie" stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen hätte eine Streichung der basellandschaftlichen U-Abo Subventionen auf die Verkehrssituation und insbesondere auf die Stausituation in der Region Basel?
2. Wie beurteilt die Regierung die Aussage der Baselbieter Regierungsrätin Sabine Pegoraro, die das U-Abo zum "Auslaufmodell" erklärt hat?

Salome Hofer

4. Interpellation Nr. 58 betreffend Haltung des Regierungsrates zur Volksinitiative „für ein bedingungsloses Grundeinkommen“

16.5220.01

Am 5. Juni 2016 stimmen wir u.a. über die eidgenössische Volksinitiative „für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ ab. Die Initiative hätte bei Annahme weitreichende Auswirkungen auf das schweizerische Wirtschaftssystem und somit auch auf die Region Basel, welche ein treibender Motor unserer Wirtschaft ist.

Der Bundesrat schreibt in einer Mitteilung, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen einschneidende negative Auswirkungen auf die Schweizer Volkswirtschaft und das System der sozialen Sicherheit hätte. Mit einem Grundeinkommen wäre es für verschiedene Personengruppen finanziell nicht mehr lohnend, erwerbstätig zu sein. Dies gilt insbesondere für jene Erwerbstätigen, die weniger oder nicht viel mehr als das Grundeinkommen verdienen, also für Tieflohnbeziehende und Teilzeitarbeitende, somit vor allem für Frauen. Dadurch würde die Wirtschaft Arbeits- und Fachkräfte verlieren. Zu erwarten wären in der Folge eine Schwächung der Schweizer Wirtschaft und die Verlagerung von Produktions- und Dienstleistungsaktivitäten ins Ausland, was auch für die Wirtschaftsregion Nordwestschweiz erhebliche Auswirkungen hätte.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat, wie auch der Bundesrat und der National- und Ständerat, der Ansicht, dass die Initiative der Volkswirtschaft und damit dem Wirtschaftsstandort Schweiz resp. Nordwestschweiz bei Annahme schaden wird?
2. Welche konkreten Auswirkungen und Folgen für den Wirtschaftsstandort Basel hätte, aus Sicht des Regierungsrates, ein Ja zur Initiative?
3. Lehnt der Regierungsrat die Initiative ab?

Lorenz Nägelin

5. Interpellation Nr. 59 betreffend flankierende Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III

16.5222.01

Der Regierungsrat von Basel-Stadt hat sich sehr bemüht, zu einer ausgewogenen Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III beizutragen. Die bisherigen Entscheide in Bundesbern, zuletzt die Ablehnung der WAK des Nationalrates auf eine Differenzbereinigung bezüglich der Dividendenbesteuerung, gefährden diese Bemühungen stark. Indem die Vorlage insbesondere im Nationalrat total überladen wurde, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Sozialdemokratische Partei der Schweiz das Referendum ergreift. Die USR II wurde 2008 äusserst knapp angenommen (50.5% Ja). Dass der Bundesrat im Abstimmungskampf bundesgerichtlich bestätigt mit falschen Informationen für ein Ja geworben hatte, führte danach in breiten Teilen der Bevölkerung zu Missmut. Eine USR III als einseitige Vorlage wird in einer Volksabstimmung einen schwierigen Stand haben. Insbesondere auch in Basel-Stadt, stimmten doch bereits 2008 58.5% gegen die Vorlage.

Hingegen hat im Kanton Waadt eine grosse Mehrheit von 87% der Stimmenden am 20. März 2016 eine Vorlage angenommen, welche eine Unternehmenssteuersenkung durch ein umfangreiches flankierendes Massnahmenpaket ergänzt hat. Diese Massnahmen beinhalten eine deutliche Erhöhung der Kinderzulagen, eine Beteiligung der Wirtschaft an der Finanzierung von Tagesbetreuungsstrukturen, einen Fonds für die Gesundheit und Sicherheit von Bauarbeitern sowie den Ausbau der Prämienverbilligungen, damit Krankenkassen-Prämien nicht mehr als 10 Prozent des jeweiligen Einkommens kosten. Dieser breit getragene Kompromiss erwies sich als deutlich mehrheitsfähige Lösung.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein Paket von flankierenden Massnahmen zur USR III vorzulegen, welches für unseren Kanton zu einer ausgeglicheneren Vorlage führt?
2. Konkret: Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Erhöhung der Kinderzulagen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer stärkeren Beteiligung der Wirtschaft bei der Finanzierung der Tagesbetreuungsstrukturen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Ausbau der Prämienverbilligungen mit dem Ziel, dass die Krankenkassenprämien nicht mehr als 10% der jeweiligen Einkommen betragen?
5. Welche weiteren Massnahmen erscheinen dem Regierungsrat allenfalls in dieser Sache zweckdienlich?

Pascal Pfister

6. Interpellation Nr. 60 betreffend Verwendung von Swisslos-Fonds Gelder

16.5223.01

Mitte April wurde bekannt, dass die Basler Regierung für den Europäischen Fussballverband Uefa im Rahmen des in Basel durchgeführten Europa-League Finals ein Galadinner veranstaltet, welches aus Geldern des Swisslos-Fonds finanziert wird. Zudem soll aus denselben finanziellen Mitteln ein Werbefilm zu diesem Anlass gedreht werden. Insgesamt handelt es sich um ca. CHF 300'000.

Der Swisslos-Fonds wird gespeist aus dem Reingewinn von Swisslos, aus dem Verkauf von Losen, von Zahlenlotto und Sportwetten. Jeder Kanton erhält nach einem festen Schlüssel, anteilmässig einen bestimmten Betrag. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet einzig der Regierungsrat auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes. Obwohl die Gelder aus dem Swisslos-Fonds ausschliesslich für gemeinnützige und wohltätige Vorhaben im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich zur Verfügung stehen, wurden sie zu dem oben beschriebenen-kommerziellen Zweck verwendet.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher Begründung verwendet der Regierungsrat die zweckgebundenen Gelder für diesen Uefa-Anlass?
2. Ist sich die Regierung bewusst, gegen die Swisslos-Verordnung verstossen zu haben?
3. Wofür werden die CHF 300'000 im Einzelnen verwendet?
4. Wie transparent sind die Verwendung und die Entscheidungen der verwendeten Swisslos-Gelder?
5. Weshalb werden die Kosten für den Uefa-Anlass nicht vom Kanton übernommen?
6. Warum wurden diese CHF 300'000 nicht im ordentlichen Budget eingestellt?
7. Ist auch in Zukunft geplant, die vom Swisslos-Fonds erhaltenen finanziellen Mittel zu kommerziellen Zwecken zu verwenden?
8. Ist die Regierung bemüht, in Zukunft diese Gelder ausschliesslich für den ursprünglichen Zweck zu verwenden?

Otto Schmid

7. Interpellation Nr. 61 betreffend wie weiter nach dem Immobilien-Coup Rosental-Areal?

16.5227.01

Ende März 2016 hat die Regierung den Kauf des ca. 47'000 Quadratmeter grossen Rosental Geländes bekanntgegeben. Damit hat der Kanton wieder Gestaltungs- und Planungsmöglichkeiten auf diesem abgeschlossenen Areal. Damit lässt sich u. a. auch die Petition betr. „Aufwertung des Rosental-Quartiers“, welche an der letzten GR-Sitzung der Regierung überwiesen wurde, besser behandeln (Öffnung und Durchwegung). Es ist höchst erfreulich, dass dieses Areal von den englischen Investoren mit Sitz in Gibraltar nach nur 10 Jahren Besitzdauer hat käuflich übernommen werden können. Ich danke der Regierung für diese aktive Bodenpolitik, welche gemäss Volksabstimmung zur Bodeninitiative vom Februar 2016 auch breit abgestützt ist. Dieser Kauf hat in der Folge auch kaum zu Kritik geführt.

Dieses Areal bietet eine grosse Entwicklungschance (Nutzung für Wohnen, Gewerbe und Quartier). Der Preis war wohl hoch, wobei davon auszugehen ist, dass die Preisdifferenz über die Grundstückgewinnsteuer z. T. wieder in die Staatskasse kommt. Die aktuelle Rendite dieses zum Teil unternutzten Areals stimmt offenbar trotz hohem Kaufpreis. Die Bodenrente kommt noch hinzu. Dieser Immobilien-Coup ist dem Kanton tatsächlich gelungen; statt eines weiteren Spekulanten ist dieses weitläufige Areal nun in öffentlicher Hand und kann entwickelt und auch mit Privaten intensiver, offener und verträglich genutzt werden. In den letzten 10 Jahren ist dort bekanntlich nichts passiert.

Dieses Areal mit Gewerbeschaffung ist grossenteils gewerblich/industriell genutzt. An den Rändern (Rosentalstrasse) gibt es auch zum Teil reine Wohnnutzungen. Mit der möglichen Verdichtung (auch durch Wohnnutzungen) im Innern des Areals drängt sich neben der Öffnung und Durchwegung auch eine sinnvolle gewerbliche Nutzung auf. Der Kanton gab dem Gewerbe in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband in der sogenannten Werkarena an der Neudorfstrasse Möglichkeiten zur gewerblichen Nutzung (im Baurecht). Solche Möglichkeiten sind mit einer gewinnoptimierten Bodenverwertung für das hiesige Gewerbe kaum möglich. Es erstaunt daher, dass der Gewerbeverband z. B. die Bodeninitiative aktiv bekämpft hat und auch die entsprechenden kantonalen Bemühungen regelmässig kritisiert bis blockiert. Es stellt sich daher die Frage, ob beim Rosental-Areal bei der Übergabe zu gewerblicher Nutzung auch andere gewerbliche Kräfte berücksichtigt werden. Denkbar sind eigenständige Zusammenschlüsse von Gewerbetreibenden, welche sich für diesen Perimeter organisieren. Dem Interpellanten scheint es sinnvoll, auch solchen Gruppen eine Chance zu geben und den Gewerbeverband auf den „freien“ Bodenmarkt zu verweisen.

Dem Interpellanten ist klar, dass diese Arealentwicklung eine riesige Aufgabe darstellt, welche sich frühestens mittelfristig konkretisieren wird. Dem Kaufentscheid müssen aber gewisse Vorstellungen bezüglich Nutzung und Weitergabe zugrunde liegen.

1. Gibt es einen Masterplan resp. bereits Grundzüge für die weitere Entwicklung dieses Areals und wenn ja, welche?
2. Ist zumindest teilweise eine Umzonung geplant und wenn ja, welche in welchem Teilperimeter?
3. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die neue Planung eine Öffnung und Durchwegung des Areals vorsehen muss?
4. Gibt es die Möglichkeit, dass Private einige Parzellen im Baurecht übernehmen können? Wenn ja, nur für die Gewerbenutzung und/oder auch für die Wohnnutzung?
5. Ist die Regierung bereit, bei der Abgabe für das Gewerbe, dies auch mit unabhängigen Gruppen, die nicht einem traditionellen Gewerbeverband angeschlossen sind zu prüfen bzw. der Gewerbeverband Basel-Stadt nicht zwingend Partner sein muss?

René Brigger

8. Interpellation Nr. 62 betreffend Geldverschleuderung bei Ausschaffungen?

16.5234.01

Laut eines vom Staatssekretariat für Migration bestätigten Evaluationsberichts kostet die Ausschaffung eines Asylbewerbers, z. B. nach Nigeria, rund CHF 14'000. Dieselbe Dienstleistung gebe es aber deutlich günstiger, nämlich für CHF 3'000, wenn diese mittels Sammelflug der europäischen Grenzschutzagentur Frontex durchgeführt wird.

Der erwähnte Evaluationsbericht ist anscheinend derart positiv ausgefallen, dass im November 2015 beschlossen worden sei, den Kantonen die Möglichkeit zu geben, diese Frontex-Flüge zu nutzen. Diese Möglichkeit werde aber kaum genutzt. Laut einem Bericht in der Sonntagspresse wurden seither 111 Personen ausgeschafft, davon aber nur gerade 16 mit den Frontex-Flügen. Und dies – laut dem erwähnten Bericht – obwohl es gerade nach Nigeria eine Vielzahl solcher Flüge gebe und die Überstellung der Zurückgeschafften besser und rascher klappe als bei von der Schweiz selbst durchgeführten Flügen.

Vor allem die Deutschschweizer Kantone würden das dank Frontex bestehende Sparpotential kaum nutzen, wird berichtet. Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat das Angebot der Frontex bekannt?
2. Nutzt Basel-Stadt das Angebot? Wenn Ja: wie oft? Wenn Nein: Warum nicht?
3. Was kosten Basel-Stadt jährlich die Ausschaffungen?

André Auderset

9. Interpellation Nr. 63 betreffend Einteilung der SchülerInnen der JuFa

16.5236.01

Mitte Dezember letzten Jahres wurde bekannt, dass die schulischen Einrichtungen der JuFa (Verein Jugend und Familie) geschlossen werden und dass die SchülerInnen auf verschiedene Schulstandorte der Volksschule verteilt und inskünftig integrativ geschult würden. Die Schliessung wurde unter anderem damit begründet, dass die Volksschule den gesetzlichen Auftrag habe, die integrative Schulung in Regelklassen durchzuführen und die SchülerInnen möglichst in Angeboten der Volksschule zu beschulen. Nach der Aufhebung von Kleinklassen, Fremdsprachenklassen, Einführungsklassen und der Aufkündigung des Vertrag mit der Sprachheilschule bedeutet die Schliessung der Heilpädagogischen Schulen der JuFa einen weiteren Abbau von entsprechenden speziellen Angeboten, was die Situation der Lehrerinnen der Regelschulen und der SPA (Spezialangebote) nicht einfacher macht.

Bekannt ist, dass die SPA zum Teil bereits jetzt sehr belastet sind und die Klassengrössen teilweise überschritten oder die Klassen mindestens bis zu den Richtzahlen gefüllt sind. Auch in den Regel- oder Integrationsklassen sind die Klassengrössen teilweise so, dass weitere Zugänge schwierig zu verkraften wären.

In den Antworten zu zwei Interpellationen zum Thema, nämlich die Interpellation Heidi Mück betreffend „Schliessung der Schulen des Vereins JuFa“ und der Interpellation Kerstin Wenk betreffend „Auflösung der Zusammenarbeit mit der JuFa (Verein Jugend und Familie)“ wurde versichert, dass alle betroffenen SchülerInnen mit Wohnsitz in Basel von den Volksschulen an andere geeignete, vorrangig kantonale schulische Angebote zugeteilt würden. Ausserdem wurde versichert, dass die Ressourcen den Kindern folgen und demzufolge den Einrichtungen zur Verfügung stehen werden, die diese SchülerInnen übernehmen. Ausserdem würden bei Bedarf Stellen für qualifiziertes heilpädagogisches Personal ausgeschrieben, um den allenfalls höheren SchülerInnenzahlen gerecht zu werden. Den Antworten des Regierungsrates zu den beiden obengenannten Interpellationen ist zu entnehmen, dass 25 SchülerInnen der JuFa Einrichtungen neu in kantonale Angebote überwechseln werden.

Die Planung für das neue Schuljahr sollte jetzt abgeschlossen sein, beziehungsweise die Zuteilungen der ehemaligen SchülerInnen der JuFa Einrichtungen dürften erfolgt sein.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie werden die 25 ehemaligen SchülerInnen der JuFa in die entsprechenden Angebote der Volksschule verteilt?
 - a. Spezialangebot der Volksschule
 - b. Integrationsklasse
 - c. Regelklasse mit zusätzlicher Unterstützung
 - d. Therapie-Schulzentrum Münchenstein TSM
 - e. Tageschule des Sonderschulheims zur Hoffnung
2. Werden an den SPA zusätzliche Klassen gebildet, um die Klassengrössen in einem vernünftigen Rahmen zu halten?
3. Werden zusätzliche Integrationsklassen gebildet, um die Rahmenbedingungen für Integrationsklassen einzuhalten?
4. Wie viele zusätzliche Stellen wurden ausgeschrieben und wie viele konnten bereits besetzt werden?
5. Konnten Lehrerinnen der JuFa in die Angebote der Volksschule übernommen werden?
6. Welche zusätzlichen Hilfen stehen den abnehmenden Schulstandorten zur Verfügung?
7. Wurden die Eltern der betroffenen SchülerInnen, die an neue Einrichtungen wechseln müssen, bereits über die Zuteilung informiert?

Beatrice Messerli

10. Interpellation Nr. 64 betreffend Streichung der „Happy Hour“ im Kunstmuseum Basel

16.5237.01

Das erweiterte Kunstmuseum wurde am Wochenende vom 15. – 17. Mai 2016 feierlich eröffnet und von zahlreichen BesucherInnen begeistert aufgenommen. „Das Kunstmuseum ist nicht elitär, es gehört allen!“ liess sich der Regierungspräsident anlässlich der Eröffnung in den Medien zitieren.

Vor diesem Hintergrund erstaunt, dass das Kunstmuseum die langjährige Tradition der „Happy Hour“, also den Gratisseintritt in die Kunstsammlung (nicht Sonderausstellungen) eine Stunde vor der Schliessung an Werktagen, nicht mehr anbietet.

Für Kunstinteressierte mit kleinem Portemonnaie sind Fr. 16.00 für den Eintritt in die Sammlung des Kunstmuseums ein grosser Betrag. Gerade Menschen mit wenig Geld sind oft auch nicht im Besitz eines Museumspasses. Die einzige Möglichkeit, die Kunstsammlung gratis zu besuchen ist nun noch der sogenannte Gratis-Sonntag (jeweils der erste Sonntag des Monats).

Auch das Kunstmuseum ist sicher daran interessiert, neue Bevölkerungskreise für seine Sammlung und allgemein für bildende Kunst zu begeistern. Die Beibehaltung der „Happy Hour“ wäre ein Teil einer Strategie des niederschweligen Zugangs zum Kunstmuseum für möglichst viele Menschen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum bietet das Kunstmuseum die „Happy Hour“ nicht mehr an?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass das Kunstmuseum die „Happy Hour“ und / oder andere Möglichkeiten des Gratisseintritts, die über den Gratissonntag hinaus gehen, (wieder) einführt?
3. Welche weiteren Ideen hat der Regierungsrat, um dafür zu sorgen, dass auch Menschen mit wenig Geld Zugang zur Kunstsammlung erhalten?
4. Welche Ideen hat das Kunstmuseum, um dafür zu sorgen, dass auch Menschen mit wenig Geld Zugang zur Kunstsammlung erhalten?

Heidi Mück

11. Interpellation Nr. 65 betreffend "Hafenstadt-Befragung 2015" Klybeck und Kleinhüningen

16.5238.01

Vor zwei Jahren wurde der Ausgabenbericht zur Hafen- und Stadtentwicklung vom Grossen Rat angenommen. Der Begleitgruppe wurde vor diesem Entscheid versprochen, dass die Mitwirkung gleich nachher weiter geht. Seither fanden jedoch keine Mitwirkungs-veranstaltungen mehr statt und die Mitglieder der Begleitgruppe warten noch immer auf Informationen zum weiteren Vorgehen. Stattdessen erhielt die Quartierbevölkerung im Sommer 2015 einen Fragebogen zur „Hafenstadt-Befragung 2015“, bei dessen Erarbeitung die Begleitgruppe nicht einbezogen war. Bereits damals fragten sich viele Bewohnerinnen des Quartiers, was das Ziel und der Nutzen der Befragung sein soll. Einige verzichteten sogar bewusst auf die Teilnahme, weil sie eine Instrumentalisierung befürchteten. Entsprechend gering war auch die Beteiligung an der Befragung. Letzten Monat wurde die „Grundauswertung“, welche im September 2015 erstellt wurde, veröffentlicht. Diese stellt in unkommentierten Statistiken die Ergebnisse dar und hinterlässt viele offenen Fragen. Die zugehörige Medienmitteilung, stellt u.a. fest, dass die Mehrheit der Befragten positive Impulse der sogenannten 3Land-Entwicklung (in der Bevölkerung Rheinattan genannt) für ihr Quartier erwarten. Das obwohl es im Fragebogen gar keine Fragen dazu gab.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Zweck sollte die Befragung erfüllen?
2. Warum wurden die Fragen ohne Einbezug der Begleitgruppe erarbeitet?
3. Weshalb wurde die Befragung nur auf Deutsch verfasst und kurz vor den Sommerferien verschickt?
4. Wie erklärt sich der Regierungsrat die geringe Rückmelderate und die kaum repräsentativen Zusammensetzung der Teilnehmenden (insbesondere überdurchschnittlich viele Schweizerinnen und Personen aus Kleinhüningen)?
5. Inwiefern trägt die Befragung dazu bei, den befürchteten Verdrängungseffekt durch die 3Land-Entwicklung sichtbar zu machen? Welche anderen Ansätze zum Erkennen (und Verhindern) der Verdrängung der Quartierbevölkerung hat der Regierungsrat?
6. Wie interpretiert der Regierungsrat die Ergebnisse der Quartierbefragung in Bezug auf die 3Land-Entwicklung?
7. Wie kommt es zur Einschätzung des Statistischen Amtes, die Mehrheit der Befragten würden positive Impulse für ihr Quartier erwarten, obwohl es im Fragebogen keine Frage dazu gab und die Befragten sich im Fragebogen weder positiv noch negativ zum 3Land-Stadtentwicklungsprojekt äussern könnten?
8. Was wird daraus geschlossen, dass bei der Frage, was der neue Stadtteil bieten soll, Grün- und Freiräume sowie Zugang zum Rheinufer neben Fuss- und Velowegen am meisten Zustimmung erhielten? Und bei den Aussagen jene, welche beinhaltet, dass das Hafengebiet gut als Naturpark mit Liegewiesen, Badestellen und Gartenflächen (Urban Gardening) geeignet sei? Werden diese Wünsche in der weiteren Planung aufgenommen und wenn ja, wie?
9. Der Wissensstand der Befragten über die Entwicklungspläne scheint relativ gering. Zumindest gaben nur 20 % der Befragten an, den (wenig aussagekräftigen) Projektplan gut zu kennen. Wie beabsichtigt der Regierungsrat, die Quartierbevölkerung besser über die möglichen Szenarien der Stadtentwicklung am Hafen zu informieren?
10. In welcher Form und in welchen Zeitrahmen ist beabsichtigt, die Mitwirkung der Quartierbevölkerung nach über zwei Jahren Pause wieder aufzunehmen?
11. Wird es in Zukunft weitere Quartierbefragungen geben und wird die Begleitgruppe zukünftig in die Erarbeitung der Fragen einbezogen?

Tonja Zürcher

12. Interpellation Nr. 66 betreffend verstärkte Massnahmen gegen ein Überangebot und aggressivere Anwerbungsmethoden im Rotlichtmilieu sowie griffige Massnahmen gegen Zwangsprostitution und Frauenhandel

16.5239.01

Ab Juni 2016 werden im Rahmen der Vereinbarungen zur Personenfreizügigkeit mit der EU vermehrt Frauen aus Osteuropa zur Prostitution in Basel angeworben werden. Oft geschieht dies unter falschen Versprechungen oder gar im Umfeld von lukrativem Frauenhandel. Allein in der Schweiz hat das Sexgewerbe einen Umsatz von 3.2 Milliarden CHF.

In der Anzugsbeantwortung (U. Metzger) bestätigt der Regierungsrat, dass Basel von einer grösseren Anzahl Prostituiertes aus Osteuropa überschwemmt werden könnte und dass dadurch aggressivere Anschaffungsmethoden gewählt werden könnten. Zusätzlich besteht für die betroffenen Frauen im Sexgewerbe eine noch stärkere Gefahr, dass sie bis auf das letzte ausgenutzt werden.

Trotz dieser Problematiken kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass er seine Praxis "erlaubter Prostitution mit Verbotsvorbehalt" beibehalten will. Dieser Verbotsvorbehalt scheint sich aber einzig auf die Einrichtung einer sogenannten Toleranzzone zu beschränken, die aber immer wieder unterlaufen wird. So verteilte letzthin eine Prostituierte am Rheinbord Visitenkarten und machte mit einer Werbebotschaft auf ihrem T-Shirt auf ein Bordell an der Güterstrasse aufmerksam. Falls dies Schule macht, wird die Toleranzzone auf diese Art unterlaufen werden. Kürzlich wurde auch eine Petition von Anwohnenden eingereicht, welche die Einhaltung der Toleranzzone fordert.

Immer wieder wird der Regierungsrat durch Petitionen von Anwohnenden auf Missstände im Rotlichtmilieu aufmerksam gemacht. Anscheinend ist er aber nicht bereit, seine Praxis den Verhältnissen anzupassen. Im Gegensatz zu dieser Laissez-faire-Haltung wird in andern Städten oder Ländern die Problematik der Ausbeutung angegangen. Schweden und Frankreich büssen Freier, Deutschland hat eben ein Gesetz erlassen, wonach Freier, welche mit Opfern von Menschenhandel verkehren, bestraft werden. Der Grüne Oberbürgermeister von Stuttgart macht zurzeit mit einer aufsehenerregenden Plakatkampagne gegen Zwangsprostitution mobil.

Etliche Kantone wie TI, VD, NE, JU, GE, FR haben das Sexgewerbe gesetzlich geregelt und können somit Einschränkungen wie beispielsweise die Verweigerung einer Betriebsbewilligung durchsetzen.

Die Stadt Zürich hat 2012 eine Verordnung zur Prostitution erlassen, welche eine Arbeitserlaubnis, eine Betriebsbewilligung, repressive Massnahmen sowie eine Krankenversicherung für Frauen im Sexgewerbe einführt. Zusätzlich hat der Kanton Zürich die Fahndung nach Menschenhandel im Rotlichtmilieu pionierhaft stark ausgebaut und eigens eine Kriminalabteilung dazu eingesetzt.

Ich bitte den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie will der Regierungsrat der in Kürze mit grosser Wahrscheinlichkeit deutlich erhöhten Zahl von "Sexworkerinnen" und den oben beschriebenen Begleiterscheinungen begegnen?
- Wie hat sich die gesetzliche Regelung der Sexindustrie in Zürich bewährt? Welche Schlüsse lassen sich dabei für BS ziehen? (Bestimmt gibt ZH gerne Auskunft)
- Ist er bereit, die Möglichkeit für eine Beschränkung der Anzahl der Prostituierten zu prüfen und die gesetzlichen Voraussetzung dazu zu schaffen?
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, im Rahmen der Diskussion um eine Kontingentierung der Migration aus Europa, in Bereich der Prostitution eine Bewilligungspflicht für Prostituierte einzuführen?
- Welche Anstrengungen unternimmt der Kanton, um Frauenhandel und Nötigung im Sexgewerbe zu unterbinden? Wie viele Stellenprozente sind dafür vorgesehen? Wie ist die interkantonale Zusammenarbeit auf diesem Bereich? Welche Erfolge kann die Polizei vorweisen?
- Ist der Regierungsrat bereit, wie etwa in Stuttgart, die Öffentlichkeit über die Problematik der Zwangsprostitution zu sensibilisieren, welcher vor unsern Augen stattfindet?
- Wie will der Regierungsrat die Einhaltung der Toleranzzonen durchsetzen?
- Was unternimmt der Regierungsrat, um der Ausbeutung der Prostituierten durch überhöhte Zimmerpreise entgegen zu wirken?

Annemarie Pfeifer

13. Interpellation Nr. 67 betreffend irreführendes Schreiben an die Einwohnerinnen und Einwohner zum Thema Trinkwasserversorgung

16.5240.01

Mit Datum vom 27. April wurde offenbar vielen Einwohnerinnen und Einwohnern ein Schreiben in den Briefkasten gelegt, dessen Inhalt viele Leute erschreckte. Es wurde mitgeteilt, dass die Trinkwasserversorgung ab Januar 2017 von einer Aktiengesellschaft übernommen werde, dass das Wasser einen leichten Chlorgeschmack haben werde. Weiter findet sich darin der Hinweis, für „Risikogruppen wie Säuglinge, Schwangere und ältere Menschen“, das Trinkwasser auf mindestens 90Grad zu erhitzen, um eventuellen gesundheitlichen Risiken vorzubeugen. Es wurde auch darauf hingewiesen, den Arzt zu besuchen, wenn Krankheitssymptome auftreten würden. Auch wurde mitgeteilt, dass die Wasserqualität insbesondere der Brunnen im Kanton ab 2017 nicht mehr gewährleistet werden kann.

Zahlreiche nicht nur ältere Leute sind durch diesen Brief erheblich verunsichert worden.

Während der Brief eine gefälschte Unterschrift enthielt und so die Urheberschaft nicht ersichtlich war, hat sich kurz darauf eine Organisation „TiSA stoppen“ zu dieser Fälschung bekannt. Unter anderem sind offenbar zur Urheberschaft gehörend der VPOD Region Basel, Greenpeace Regionalgruppe Basel und das Junge Grüne Bündnis. Ein Vertreter des VPOD hat sich in den News von Telebasel nachträglich mit dieser Aktion gebrüstet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hatte der Regierungsrat Kenntnis von dieser Aktion?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Aktion, welche Teile unserer Bevölkerung erschreckt hat?
3. Erblickt der Regierungsrat in dieser Aktion ein strafrechtlich relevantes Verhalten der Urheberschaft?
4. Gedenkt der Regierungsrat, mit den Verantwortlichen ihr unangebrachtes und verantwortungsloses Handeln zu thematisieren?
5. Werden die für die Wasserversorgung verantwortlichen IWB ihren Kundinnen und Kunden mitteilen, dass es sich bei diesem Schreiben um eine Fälschung handelt?
6. Wird der Regierungsrat für eine Korrektur dieser bewussten Fehlinformation der Bevölkerung sorgen?
7. Erhält der VPOD staatliche Gelder des Kantons Basel-Stadt?

Felix W. Eymann

14. Interpellation Nr. 68 betreffend gesponserte Forschung an der Universität Basel

16.5241.01

Sowohl die Schweizerische Rundschau (20. April 2016) als auch die Tageswoche (22. April 2016) berichteten Ende April detailliert über die Berufung eines Professors für Gesundheitsökonomie, Herrn Stefan Felder, im Jahre 2010 an die Uni Basel. Die Interpharma, der Verband der forschenden pharmazeutischen Firmen der Schweiz, sponserte den Lehrstuhl für «Gesundheitsökonomie» mit insgesamt rund 7 Millionen Franken. Dass Interpharma die Professur für Gesundheitsökonomie bezahlt war bekannt. Nun ist aber auch bekannt geworden, dass zusätzlich noch 300'000 Franken in die Pensionskasse Felders einbezahlt wurden, da dieser aus Deutschland angeworben wurde. Und auch, dass Interpharma mit einem Vertreter, dem Interpharma-Generalsekretär Thomas Cueni, im Wahlausschuss vertreten war und die Stellenbesetzung (mit?) entschieden hat. Interpharma daraufhin, das Gehalt nicht nur für fünf Jahre zu finanzieren versprochen hat, sondern unbegrenzt – allerdings (!) «unter Vorbehalt der Berufung und rechtskräftigen Anstellung von Prof. Dr. Stefan Felder» - so die vertragliche Vereinbarung. Und: Der Wunschkandidat der Interpharma soll zudem nach spätestens zwei Jahren zum Ordinarius befördert werden (!) – gesetzt der Fall, dass einer Evaluierungskommission gefällt, was Felder macht. In dieser Kommission müssen mindestens ein externer Experte und die Interpharma vertreten sein (!). Der Professor soll - auch das ist offensichtlich in der Vereinbarung geregelt - sein Fachgebiet, die Gesundheitsökonomie, nicht allein nach eigenem Gutdünken leiten. Der Auftrag von Interpharma will auch, dass der Professor die Gesundheits- und Medikamentenmärkte und deren Regulierung untersucht «namentlich auch den Einfluss der Regulierung auf die Innovation» (Zitat aus dem Vertragswerk, TaWo vom 22. April 2016).

Am 25. Juni 2010, so die TaWo, unterzeichneten also der damalige Rektor Antonio Loprieno, Verwaltungsdirektor Christoph Tschumi und Interpharma-Generalsekretär Thomas Cueni auch eine Änderung der ursprünglichen Vereinbarung. Eine, deren wesentlicher Inhalt für die Öffentlichkeit bestimmt war, und eine Zweite, die als vertraulich klassifiziert war.

Interpharma, Roche, Novartis, Merck Serono - fast alle namhaften der Pharmabranche, tauchen nach Recherche des Schweizer Fernsehens im Zusammenhang mit vertraulichen Verträgen mit Schweizer Universitäten und Hochschulen und Geldgaben auf. Auch andere Verträge als jener von Basel sehen vor, dass Forschungsergebnisse vorgelegt werden müssen oder dass beispielsweise „akzeptable Änderungen“ nach dem Geschmack der Sponsoren ausgeführt werden müssen (so z.B. Merck Serono bei einem Vertrag mit der ETH Lausanne, EPFL).

Die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung an Schweizerischen Universitäten ist in der Bundesverfassung garantiert. Für ihre Einflussnahme an angeblich unabhängigen Universitäten zahlen die Konzerne viel Geld: die Verträge reichen von 450'000 Franken jährlich bis zu 12,5 Millionen über 25 Jahre Laufzeit (Rundschau 20.4.16). Damit ist aber die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung zutiefst gefährdet. So meint auch der Berner Staatsrechtsprofessor Markus Müller im Sendebeitrag «Solche Deals mit privaten Pharmafirmen beeinträchtigen die Unabhängigkeit der Schweizer Universitäten massiv. In der Verfassung ist die Unabhängigkeit der Universitäten jedoch festgelegt.»

Vor diesem Hintergrund ersucht die Interpellantin der Basler Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Professor Felder sagt im Interview mit der «Rundschau»: «Ich bin von Interpharma unabhängig und von der Uni Basel angestellt». Angesichts möglichen Druckes durch die beschriebenen Umstände, könnte dies schwierig sein oder von aussen evtl. anders interpretiert werden. Was tut die Universität um ihre Angestellten vor solchen Verträgen zu schützen?
2. Interpharma-Generalsekretär Thomas Cueni schrieb zudem an die Rundschau: «Die Mitwirkung bei der Ernennung des Professors wurde von der Uni angeboten.» Und zu den Zahlungen für Professor Felders Lehrstuhl und Pensionskasse erklärt Cueni: «Wir erklärten uns auf Bitten der Universität bereit, einen entsprechenden Zusatz zum ursprünglichen Vertrag zu unterzeichnen.». Gibt es dazu inneruniversitäre

Richtlinien für die Universitätsführung? War der Unirat informiert über derartiger Angeboten gegenüber Sponsoren?

3. Wird sich die Regierung und/ oder der Unirat für die Offenlegung aller Sponsoringverträge und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit einsetzen? Wie viele solche Verträge gibt es, in welchen Fächern?
4. Sponsoren sollten auf keinen Fall am Auswahlverfahren beteiligt sein. Hat die Universität Basel interne Vorgaben, wie damit umzugehen ist? Seit wann?
5. Wie kann die Universität gewährleisten, dass die Wahl einer „gesponserten“ Professur unabhängig von Finanzierung und Finanzinteresse Dritter vorgenommen werden kann? Sind nicht Anstellungen ad personam durch Sponsoren massgeblich beeinflusst? Wenn ja: Von welchen?
6. Wie kann die Universität sicherstellen, dass Berufungsverfahren eingehalten werden und nicht unter dem „Deckmantel“ Persönlichkeitsschutz zusätzliche Forderungen des Sponsors einfließen? Wie kann sie Transparenz schaffen? Was tut sie diesbezüglich konkret?
7. Welche Kontrollinstanz schützt die Universität Basel vor beschriebenen Druck/ Handlungen?
8. Welche Richtlinien will die Uni für die Zukunft entwickeln, um dem Öffentlichkeitsprinzip bei Anstellungsverträgen und Berufungen nachzukommen? Sind dabei auch die übrigen schweizerischen Universitäten bereit diese mitzutragen oder zusammen auszuarbeiten?

Brigitta Gerber

15. Interpellation Nr. 69 betreffend Uber als Arbeitgeber

16.5242.01

In den letzten Tagen hat die Kritik am Geschäftsmodell des US-Fahrdienstes Uber enorm zugenommen. Die Petitionskommission des Grossen Rates hielt in ihrem Bericht vom 20. April bezüglich Uber fest: „Der Verdacht scheint berechtigt, dass die Geschäftstätigkeit von Uber in Basel offenbar nicht ganz gesetzeskonform verlaufe. (...) Eine proaktive Untersuchung, ob die Gesetze eingehalten werden, wäre erwünscht.“

Auch die SRF-Sendung „Rundschau“ vom 4. Mai stellte das Geschäftsmodell von Uber infrage. In der Sendung wurde publik, dass die SUVA Uber-FahrerInnen nicht als Selbstständige betrachtet und das Unternehmen daher sozialversicherungspflichtig wäre. Uber dagegen behauptet trotz der Feststellung der SUVA weiterhin, dass es sich bei den Uber-Fahrerinnen und Fahrern um Selbstständige handelt.

In der Sonntagspresse vom 8. Mai war zu lesen, dass in Zürich Uber auf Grund des SUVA-Entscheides als Arbeitgeber behandelt werden soll und eine Nachdeklaration der Sozialversicherung eingefordert wird. Falls dies nicht erfolgen sollte, wird Uber zu branchenüblichen Löhnen eingeschätzt und die Rechnungen sind dann verbindlich.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zum Verhalten der Firma Uber:

Hat die Regierung Kenntnis vom Entscheid der SUVA bezüglich der Unselbstständigkeit von Uber-FahrerInnen? Wenn ja, wie gedenkt die Regierung diesen Entscheid zu vollziehen?

In der Sendung „Rundschau“ meinte Uber-CEO Rasul Jalali, dass die Kantone Basel-Stadt und Zürich zum Schluss gekommen seien, „dass die Fahrer selbstständig sind“. Wie der Sonntagspresse zu entnehmen war, trifft dies für Zürich bereits nicht mehr zu. Kann die Regierung diese Aussage bestätigen beziehungsweise wurde von Seiten des Kantons Basel-Stadt festgestellt, dass Uber-FahrerInnen selbstständig sind?

Ist die Regierung mit der Einschätzung der SUVA einverstanden?

1. Hat die Regierung die Möglichkeit, eine andere Haltung als die der SUVA einzunehmen und zu vertreten?
2. Wie überprüft die Regierung, ob Uber Arbeitgeber ist?
3. Welche Sanktionen zieht die Regierung in Betracht, wenn sie zum Schluss kommt, dass Uber als Arbeitgeber betrachtet werden muss?
4. Im Bericht der PetKo ist zu lesen, dass Uber „Informationen zur Geschäftstätigkeit nicht in der Schweiz, sondern an zentraler Stelle in Holland erfasse“. Wie kann sichergestellt werden, dass entsprechende Sanktionen durchgesetzt werden?
5. Wie stellt die Regierung sicher, dass bei Verstössen gegen das Sozialversicherungsrecht gegen Uber vorgegangen wird?
6. Wie stellt die Regierung sicher, dass unverzüglich Massnahmen ergriffen werden, wenn Verschleppung - etwa bei einem Rechtshilfesuch - drohen?

Kerstin Wenk

16. Interpellation Nr. 70 betreffend 450 Wahlhelfer für Eric Weber – ist das erlaubt?

16.5243.01

Eric Weber will es wissen. Eric Weber will am 23. Oktober 2016 Regierungsrat in Basel sein. Das kann mit rund 17% der Gesamtstimmen erreicht werden.

Dazu werden ab Juni 2016 täglich rund 450 Wahlhelfer in der Stadt Basel und in Riehen und Bettingen unterwegs sein. Und an den Haustüren klingeln. Die Partei will Fr. 25 Mio. für diese Wahl ausgeben.

Am 22. und 23. und 24. September 2016 werden die Wahlumschläge für die Grossrats- und Regierungswahl verschickt. Daher werden ab dem 22. September rund 900 Wahlhelfer rund um die Uhr in ganz Basel unterwegs sein. Bis zur Wahl. Und Klinken putzen. Das ist nicht verboten. Die SP macht immer Rund-Telefone an alle möglichen Bürger, die man im Telefonbuch findet.

Weiter wird an meinem Geburtstag, dem 24. Juni 2016, eine Eric Weber Wahlkampfzeitung in ganz Basel verteilt. Und als Gag wird auf jede Zeitung ein 20er Nötli geklebt. Echtes Geld. Die Auflage beträgt 100'000. Somit wird bei dieser Zeitung Geld von Fr. 300'000 für den Druck ausgegeben und genau Fr. 2'000'000 für rund 100 000 20er Nötli.

Bei jeder Grossrats-Wahl, ausser 1984 (das war die erste Wahl von Eric Weber, als jüngster Parlamentarier Europas, wie die Basler Zeitung titelte), machte man mir Ärger. Damit wir diesem Ärger nun aus dem Weg gehen, wird jetzt diese Interpellation eingegeben, damit keiner sagen kann, er wusste von nichts. Damit alles auch juristisch und politisch geklärt ist.

1. Ist es erlaubt, dass die Volks-Aktion auf jede Wahlzeitung, die am 24. Juni 2016 verteilt wird, ein 20er Nötli klebt?
2. Klinken-Putzen ist nicht verboten. Sind 450 bis 900 bezahlte Wahlhelfer erlaubt, die von Haus zu Haus gehen und die Wahlbürger auffordern werden, für Eric Weber als Regierungsrat und Grossrat zu wählen?
3. Ist es für Wahlhelfer erlaubt, die Leute mit dem Wahlumschlag bis zum Briefkasten zu begleiten?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass er die Wahl von Eric Weber als Regierungsrat und von 15 VA-Grossräten als ungültig erklären muss, da hinter den Kulissen "regelrecht" geschmiert wurde?
5. Nehmen wir an, Eric Weber ist als Regierungsrat gewählt. Ist der Regierungsrat dann auch gewillt, ihn freundlich in seinen Reihen aufzunehmen? Mit einzelnen Regierungsräten ist Eric Weber schon per Du.
6. Was für Möglichkeiten hat man als Regierungsrat? Hat man einen Fahrer rund um die Uhr? Bekommt man Hauspersonal gestellt? Wie viele Diener arbeiten für einen im Departement?
7. Es fällt auf, dass man Regierungsräte oftmals an Anlässen wie Fussball-Länderspielen und sonstigen Top-Events sieht. Wer verteilt innerhalb der Regierung Gratis-Eintritte zu Fussball-Topspielen? Wer bestimmt im Regierungsrat, welcher Regierungsrat bei diesem oder jenen Anlass (z.B. Empfang von Staatsgästen und Botschaftern) anwesend sein darf?
8. Ist es richtig, dass jeder Regierungsrat einen persönlichen Mitarbeiter selbst bestimmen darf? Guy Morin hat ja Herrn Ritter eingestellt.
9. Wieviel Einfluss hat ein Regierungsrat auf die Stellenbesetzung in seinem Departement? Bitte ein bis zwei Beispiele nennen. Danke.
10. Kann ein Regierungsrat auch selbst bestimmen, welche zwei Sekretärinnen er für sich arbeiten lässt? Oder ist der Regierungsrat nur frei zu bestimmen, wer als sein persönlicher Mitarbeiter tätig sein soll?

Eric Weber

17. Interpellation Nr. 71 betreffend Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz

16.5244.01

Anlass zu dieser Interpellation ist die hohe Verfügbarkeit von harten Drogen im Kanton Basel-Stadt. Das hat zur Folge, dass die öffentliche Sicherheit je nach Interpretation weniger oder eben mehr gefährdet ist. Sicher sind die massiven Beeinträchtigungen der Gesundheit mit steigendem Konsum von Drogen.

Nach Art. 282 der Schweizerischen Strafprozessordnung kann die Staatsanwaltschaft Observationen anordnen:

- 1 Die Staatsanwaltschaft und, im Ermittlungsverfahren, die Polizei können Personen und Sachen an allgemein zugänglichen Orten verdeckt beobachten und dabei Bild- oder Tonaufzeichnungen machen, wenn:
 - a. aufgrund konkreter Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass Verbrechen oder Vergehen begangen worden sind; und
 - b. die Ermittlungen sonst aussichtslos wären oder unverhältnismässig erschwert würden.

Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt ein Ermittlungsverfahren (auch Vorverfahren) bei Verdacht oder Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz einleitet?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren (auch Vorverfahren) wurden in den Jahren 2013 bis 2015 von der Staatsanwaltschaft wegen Verdacht oder Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz eröffnet?

3. Wie viele (auf Frage 2. bezogenen) Ermittlungsverfahren (auch Vorverfahren) wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden in den Jahren 2013 – 2015 von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt eröffnet und wieder eingestellt. Was waren die drei häufigsten Gründe für eine Verfahrenseinstellung?
4. Wie viele Observationen wurden in den Jahre 2013 bis 2015 von der Polizei in Bezug auf Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz vorgenommen?
5. Wie viele Observationen wurden von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz in den Jahren 2013 bis 2015 angeordnet?
6. Wie viele Straftaten wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden in den Jahren 2013 – 2015 polizeilich erfasst?
7. Wie viele dieser polizeilich erfassten (auf Frage 6. bezogenen) Straftaten wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden in den Jahren 2013 – 2015 an die Staatsanwaltschaft abgetreten?
8. Reicht ein Hinweis, auch ein anonym oder mündlicher, in Bezug auf ein Drogendelikt, damit ein Ermittlungsverfahren (auch Vorverfahren) wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz eröffnet wird?
9. Wie viele Hinweise (auch anonyme) gingen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt wegen Verdachts oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz in den Jahren 2013 bis 2015 ein?
10. Wie viele Hinweise (auch anonyme) gingen bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt wegen Verdachts oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz in den Jahren 2013 bis 2015 ein?
11. Wie viele Mitarbeitende sind bei der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt für den Bereich bzw. Bekämpfung des Drogenhandels tätig?
12. Erachtet der Regierungsrat die personelle Ressourcen zur Bekämpfung des Drogenhandels als ausreichend?
13. Wie viele Verurteilungen wegen Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz resultierten in den Jahren 2013 bis 2015 (Bitte Auflistung pro Jahr)?

Alexander Gröflin

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Care-Team für Notfälle im Kanton Basel-Stadt

16.5224.01

Bei Notfällen steht in Basel-Stadt häufig die Kantonspolizei, die Sanität oder die Feuerwehr im Einsatz und leisten in bezug auf die direkt betroffenen Personen Erste Hilfe. Bei einem tragischen Unfall, einem Delikt oder einem Suizid in der Öffentlichkeit, können aber schnell einmal mehrere Personen direkt oder auch indirekt betroffen sein und Unterstützung bzw. Hilfe benötigen. Dabei handelt es sich oftmals auch um psychologische Unterstützung und nicht um eine medizinische Hilfe. Dabei genügt es i.d.R. nicht, wenn ein/e Notfallpsychiater/in zum Einsatz kommt, da diese/r nicht mehrere Personen gleichzeitig betreuen kann und immer abrufbereit sein muss. Der Sozialdienst der Polizei ist personell knapp dotiert und kann daher auch nur beschränkt Unterstützung leisten. Care-Teams werden insbesondere auch bei grösseren Unfällen (Zug, Flugzeug) benötigt, um Krisen der betroffenen Personen erstmals aufzufangen und Folgeschäden abzuwehren.

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es ein Care-Team, welches in besonderen und ausserordentlichen Lagen und bei Grossereignissen zum Tragen kommt und für Betroffene und Angehörige psychologische und seelsorgerische Betreuung anbietet. Es steht vor Ort Betroffenen und ihren Angehörigen mit psychosozialer Erster Hilfe und spiritueller Begleitung bei, begleitet sie bei der Verarbeitung des Vorgefallenen und von Sinn- und Schuldfragen, um die Betroffenen vor Folgeschäden zu bewahren.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es im Kanton Basel-Stadt ein Care-Team oder mehrere für Notfälle und insbesondere Grossereignisse?
2. Wo und wie werden diese Care-Teams ausgebildet?
3. Sind die Care-Teams auch interdisziplinär zusammengesetzt?
4. Wie und wann werden diese Care-Teams eingesetzt?
5. Wer ist für den Einsatz der Care-Teams zuständig?
6. Wie kann der/die Notfallpsychiater/in auf ein Care-Team zurückgreifen, falls ein solches benötigt wird?
7. Falls der Kanton Basel-Stadt kein Care-Team hat: Ist die Regierung bereit, ein Care-Team für Notfälle analog dem Kanton Basel-Landschaft einzurichten?

Tanja Soland

2. Schriftliche Anfrage betreffend kantonaler Aussenpolitik ausserhalb der Region Oberrhein – Rechtsgrundlagen, Kosten und Nutzen

16.5225.01

Im Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" (15.2000.01) wird ausgeführt, der Kanton Basel-Stadt verpflichte sich mit dem abgeschlossenen internationalen Abkommen "Milan Urban Food Policy Pact" dazu, "das lokale Ernährungssystem im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zu fördern" (vgl. Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2015, P151426). Auf dieses Abkommen bezog sich kürzlich auch die Interpellation von Toya Krummenacher (16.5103.01), um die Beteiligung an einem Gemeinderating zu begründen.

Unser Kanton ist auch Mitglied der Organisation C40 Cities Climate Leadership Group (vgl. die Kurzmitteilungen aus der Regierungsrats-Sitzung vom 21. April 2015 und www.c40.org). Nach eigener Aussage ist C40 "a network of the world's megacities". Dass Basel eine Megacity ist, erstaunt den aussenpolitischen Laien.

Im Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft "von Stadt zu Stadt" (16.5216.01) wird nun gefordert, dass der Regierungsrat eine Städtepartnerschaft mit einer von der Flüchtlingskrise stark betroffenen Stadt eingetht.

Im Zusammenhang mit den aussenpolitischen Aktivitäten unseres Kantons, die oben geschildert wurden, stellen sich folgende Fragen:

1. Jedes staatliche Handeln braucht eine rechtliche Grundlage. § 3 KV fokussiert auf die länderübergreifende Zusammenarbeit in der Region Oberrhein. Das internationale Abkommen "Milan Urban Food Policy Pact" kann nicht unter den Titel Zusammenarbeit in der Region Oberrhein subsumiert werden, falls der Regierungsrat diese Auffassung teilt, welche Rechtsgrundlage besteht dann für den Abschluss dieses Abkommens?
2. Welche Rechtsgrundlage besteht für die Mitwirkung bei C40?
3. Welche Rechtsgrundlage bestünde für eine Städtepartnerschaft, wie sie im obgenannten Anzug Grossenbacher gefordert wird?
4. Bestehen weitere Abkommen und Mitgliedschaften, die mit den beiden hier angeführten Beispielen vergleichbar sind? Wenn ja, welche Rechtsgrundlagen bestehen für solche Abkommen? Welche Rechtsverbindlichkeit weisen solche Abkommen auf?
5. Im Budgetbericht 2016 werden unter dem Titel Aussenbeziehungen und Standortmarketing (S. 92) nur die interkantonale Zusammenarbeit/ Trinationaler Eurodistrict Basel/ Grenzüberschreitende Projektförderung/ Interessensvertretung, Städtepartnerschaften und die Interessensvertretung in Bundesbern thematisiert. Wo werden die Kosten (Personal- und Sachkosten) ausgewiesen, die durch Aussenpolitik im Sinne der hier genannten Beispiele (also nicht für klassische Standortförderung und Städtepartnerschaften) verursacht werden? Werden diese Kosten durch nachvollziehbaren Nutzen für unseren Kanton gerechtfertigt?
6. Als nicht-wichtiger Vertrag wurde der Urban Food Policy Pact nicht in der systematischen Gesetzessammlung publiziert. Ist der Regierungsrat bereit, zukünftig alte und neue Abkommen, die mit dem Milan Urban Food Policy Pact vergleichbar sind, auf geeignete Weise systematisch zu publizieren?

David Jenny

3. Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von Gummischrot

16.5226.01

Der Einsatz von Gummischrot führte anlässlich der Ausschreitungen rund um das FCB-Spiel vom 10.4.16 sowie bei anderen Gelegenheiten in Basel und anderen Schweizer Orten zu teilweise schwerwiegenden Verletzungen, insbesondere an Kopf und Augen. Betroffen waren dabei auch Unbeteiligte. Dies müsse gemäss Aussagen des Departementssprechers im Anschluss an die genannten Ereignisse auch bei einer vorschriftsgemässen Anwendung wegen Querschlägern in Kauf genommen werden. Der Unterzeichnende stellt fest, dass die Polizei in Grossbritannien und Deutschland Gummischrot entweder überhaupt nicht oder nur sehr beschränkt einsetzt. Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Nach welchen Richtlinien erfolgt der Einsatz von Gummischrot durch die Kantonspolizei Basel-Stadt?
2. Ab welcher Distanz darf auf Personen geschossen werden?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Richtlinien und der Abstand eingehalten wird?
4. Wie wird sichergestellt, dass alle Beteiligten über das Vorgehen der Polizei und den drohenden Einsatz von Gummischrot Kenntnis haben?
5. Wieso wird trotzdem Gummischrot eingesetzt, auch wenn klar ist, dass nicht alle Beteiligten über das Vorgehen der Polizei wissen.
6. In welchen Fällen wurden die Richtlinien und Mindestabstand nicht eingehalten und was sind die Konsequenzen daraus?
7. Wie wird vermieden, dass es insbesondere zu Augenverletzungen kommen kann?
8. Wie oft wurde in den letzten 10 Jahren Gummischrot eingesetzt?
9. Bei welchen Anlässen wurde in den letzten 3 Jahren Gummischrot verwendet?

10. Wie viele Verletzte gab es in den letzten 10 Jahren durch Gummischrot in Basel-Stadt?
11. Stimmt der Eindruck, dass der Einsatz von Gummischrot in letzter Zeit zugenommen hat?
12. Sind Alternativen zum Einsatz von Gummischrot Inhalt polizeitaktischer Überlegungen?
13. Welche Bedingungen müssten erfüllt sein, damit die Polizei andere Mittel anstelle des Gummischrotes anwenden kann?

Pascal Pfister

4. Schriftliche Anfrage betreffend Menschenhandel

16.5246.01

Der Bundesrat legte am 5.6.2015 seinen Bericht zur Thematik "Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung" vor. Der Bericht zeigt auf, dass in der Schweiz Handlungsbedarf bei der Bekämpfung von Menschenhandel und Förderung der Prostitution besteht. Gemäss Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) welches durch die Bundesversammlung am 23.12.2011 genehmigt und per 1.4.2013 in Kraft getreten ist, zeigt sich die Schweiz bereit, mit den Mitgliederstaaten gegen Menschenhandel zusammen zu arbeiten und Massnahmen zu treffen. Bei der letzten Präsentation der Kriminalstatistik 2015 durch die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt an die Medien wurde die Bekämpfung des Menschenhandels priorisiert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht der Regierungsrat die Problematik des Menschenhandels im Kanton Basel-Stadt?
2. Welche Priorität wird der Bekämpfung von Menschenhandel in der kantonalen Strafverfolgung eingeräumt?
3. Wie viele polizeiliche registrierte Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (Menschenhandel, Förderung der Prostitution) gab es in den Jahren 2011 bis 2015 im Kanton Basel-Stadt?
4. Wie viele Verurteilungen gab es in den Jahren 2011 - 2015 im Bereich Menschenhandel und Förderung der Prostitution und mit welchem Strafmass?
5. Wie sieht der Vergleich diesbezüglich mit den Kantonen Zürich, Bern, Genf und Baselland aus?
6. Wie viele Opfer von Menschenhandel konnten von 2011 - 2015 identifiziert werden? Falls keine Opfer identifiziert werden konnten, was waren die Gründe?
7. Hat der Kanton Basel-Stadt im Bereich Menschenhandel spezialisierte Personen in der Polizei und in der Staatsanwaltschaft? Wenn ja wie viele? Ist diese Anzahl genügend?
8. Wie sieht die Zusammenarbeit in Bezug auf internationalen Menschenhandel aus?

Kerstin Wenk

5. Schriftliche Anfrage betreffend Menschenhandel und Zwangsprostitution

16.5247.01

Menschenhandel und Zwangsprostitution sind schwere Verbrechen. Da sie an Frauen und Männern begangen werden, die in starken Abhängigkeitsverhältnissen zu ihren Peinigern und Peinigerinnen stehen und meist grosse Angst vor denen haben, können diese Delikte nur schwer verfolgt werden.

Es muss davon ausgegangen werden, dass es auch in Basel-Stadt Fälle von Menschenhandel und Zwangsprostitution gibt, gerade auch deswegen, da die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien zu einem weiteren Anstieg der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter führen wird, die ohne spezifische Bewilligung hier arbeiten können.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Situation auf dem Strassenstrich unter dem Gesichtspunkt des Menschenhandels und der Zwangsprostitution aus Sicht der Polizei und Behörden ?
2. Ist die Sicherheit der in der Sexarbeit tätigen Frauen und Männer gegenwärtig noch gewährleistet? Ist diese Sicherheit auch unter dem Aspekt der Personenfreizügigkeit mit Bulgarien und Rumänien noch gewährleistet?
3. Ist eine Zunahme von sich unfreiwillig in der Prostitution betätigenden Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter sichtbar? Wenn ja, welche Massnahmen werden gegen erzwungene Sexarbeit ergriffen?
4. Wieviele minderjährige Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter wurden in den Jahren 2014 und 2015 angetroffen? Was für Massnahmen wurden für die Jugendlichen jeweils ergriffen? Konnten die Zuhälter der Jugendlichen ermittelt und strafrechtlich verfolgt werden?
5. Was brauchen die Behörden von der Politik, damit Opfer von Menschenhandel und unfreiwilliger Sexarbeit besser geschützt werden können und die auf sie Gewalt ausübenden Zuhälter verfolgt und bestraft werden können?
6. Wie sieht die konkrete Unterstützung für ein Opfer von Zwangsprostitution aus, wenn es sich bei der Polizei oder einer Beratungsstelle meldet? Wie werden die Opfer nach der Anzeigeerstattung vor ihren Peinigern geschützt?

7. Gibt es noch andere Bereiche ausser der Sexarbeit, wo die Behörden von Menschenhandel Kenntnis haben (Bsp. Betagtenpflege, Haushaltsarbeit etc.)? Was für Massnahmen werden dagegen ergriffen?

Ursula Metzger

6. Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkungen des aufgehobenen Tänzerinnen-Status

16.5248.01

Seit dem 1. Januar 2016 gibt es die Aufenthaltsbewilligung für Cabarettänzerinnen nicht mehr.

Im Vorfeld der Abschaffung dieser Sonderaufenthaltsgenehmigung hatten einige Cabaret-Betreiber moniert, dass sie ihr Lokal demzufolge schliessen werden müssen, da sie keine Tänzerinnen aus Drittstaaten mehr engagieren können und Kunden verlieren werden.

Seit dieser Änderung sind nun 4 Monate vergangen. Die volle Freizügigkeit mit Bulgarien und Rumänien tritt bald in Kraft, so dass mit einer Zunahme von Prostituierten zu rechnen ist.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind Cabarets resp. Nachtclubs geschlossen worden seit Januar 2016? Wenn ja, wieviele? ·
2. Sind diese Schliessungen, sofern dies geschehen ist, auf die Abschaffung des Tänzerinnen-Status zurückzuführen?
3. Haben die Behörden eine Verschiebung der ehemaligen Tänzerinnen in die (legale und illegale) Prostitution wahrgenommen?
4. Sind seit der Abschaffung des Tänzerinnen-Status vermehrt Frauen aus Drittstaaten bei Kontrollen als illegal in der Prostitution arbeitende Sexarbeiterinnen erwischt worden?
5. Hat sich die Szene von den Cabarets in die Kontaktbars verlagert? Wenn ja, was sind für Massnahmen geplant?
6. Sind seit Anfang des Jahres 2016 neue Kontaktbars eröffnet worden? Wenn ja, wieviele?
7. Finden regelmässige polizeiliche Kontrollen in Cabarets und Kontaktbars statt? Was sind die Probleme, die bei den Kontrollen vorgefunden werden?
8. Wie stellt sich die Polizei darauf ein, dass bald die volle Personenfreizügigkeit mit Bulgarien und Rumänien zum Tragen kommt und demzufolge mit einem Anstieg an Prostituierten zu rechnen ist?

Ursula Metzger

7. Schriftliche Anfrage betreffend Flyer zu Angeboten aus Bauernhöfen BS

16.5249.01

Mit einiger Überraschung habe ich die Medienmitteilung des Departementes für Wirtschaft, Soziales und Umwelt vom 4.4.16 zum Thema "Neu erschienen: 'Lebensmittel und mehr'. Mit allen Angeboten von Bauernhöfen und Weingütern aus Basel-Stadt" zur Kenntnis genommen (<http://www.bs.ch/news/2016-04-04-mm-65668.html>). So fühlt sich das Departement offensichtlich bemüssigt, auf Kosten des Steuerzahlers Werbung für private Bauernbetriebe zu betreiben. Dies scheint mir im Konkreten wie im Allgemeinen eine irregeleitete staatliche Aktion.

Im Konkreten bleibt schleierhaft, auf der Basis welcher Legitimation oder gesetzlichen Grundlage solche Aktionen erfolgen. Auch die inhaltlichen Aussagen bleiben unbelegt. Offenbar sind heimische Arbeitsplätze auf Bauernhöfen bessere Arbeitsplätze als andere und verdienen Förderung. Warum wird nicht ausgeführt und bleibt unklar. Dies ist nicht nur ordnungspolitisch falsch, sondern auch noch unverhältnismässig in unserem städtisch geprägten Kanton, der ganze 7 Bauernhöfe und 2 Weingüter aufweist.

Ausserdem wird behauptet, dass Direktverkauf die Umwelt schone. Auch diese Behauptung bleibt unbelegt, obwohl Forschung (auch an der Universität Basel) (Beispielsweise Weder, Rolf/ Benarroch, Michael (2006): "Intra-Industry Trade in Intermediates, Pollution and Internationally Increasing Returns", Journal of Environmental Economics and Management, 2006, 52, 675-689) gezeigt hat, dass die Realität deutlich komplexer aussieht und aufgrund von Skalenerträgen auch konterintuitive Ergebnisse möglich sind. Abgesehen davon, dass selbst im Transportbereich der Hauptanteil des Energieverbrauchs in der Feinverteilung liegt, lassen solche Behauptungen die Produktionstechnologien für die Herstellung der fraglichen Güter ausser Betracht. Gerade die Schweizer Landwirtschaft ist sehr energieintensiv in der Produktion vieler Güter (Energieverbrauch der Schweizer Landwirtschaft nach wie vor auf hohem Niveau, www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=56323) und macht beim Transport dieser Güter aus Ländern mit energieärmerer Produktion selbst grosse Distanzen in einer Energiebilanz wett. Im Allgemeinen verweist diese Aktion einmal mehr auf die erschreckende Leichtfertigkeit und Beliebigkeit, mit der der Staat in die Marktwirtschaft eingreift. Alles scheint erlaubt zu sein, wenn es darum geht, staatlichen Paternalismus in den Dienst unbewiesener und willkürlicher Dogmen zu stellen und den mündigen Bürger zum erwünschten Verhalten zu bewegen.

Ich möchte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. Wie hoch sind die Kosten dieser Aktion für den Steuerzahler (Zeit und Geld)?

2. Haben sich die beworbenen Betriebe an dieser Aktion inhaltlich oder finanziell beteiligt? Wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht?
3. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich eine solche Aktion? Woher zieht das Amt für Umwelt und Energie die Legitimation für eine Unterstützung bei der direkten Vermarktung der Produkte privater Betriebe?
4. Wie stellt sich das WSU zum Vorwurf, mit solchen Aktionen einseitig gewisse Betriebe zu bevorzugen und damit den Markt für Lebensmittel zu verzerren?
5. Auf welche wissenschaftlichen Untersuchungen basiert die Behauptung des Amtes für Umwelt und Energie, dass Direktverkauf die Umwelt schützt? Basiert diese Behauptung lediglich auf Überlegungen zum Transport oder wird auch die gesamte Energie-Bilanz berücksichtigt?
6. Sind in der Verwaltung BS weitere solche Marketing-Aktionen erfolgt oder geplant?
7. Gibt es für den Regierungsrat förderungswürdige heimische Arbeitsplätze und nicht förderungswürdige heimische Arbeitsplätze? Wie definiert der Regierungsrat die Grenze zwischen den beiden?
8. Wo sieht der Regierungsrat die Legitimation und allfällige Grenzen des staatlichen Paternalismus in der Erziehung mündiger Bürger?

Stephan Mumenthaler

8. Schriftliche Anfrage betreffend Bestattungskosten

16.5250.01

Für viele Angehörige verstorbener Menschen bildet die Bestattung nicht nur den Anlass zu schwerer Trauer, sie ist auch mit erheblichen Kosten verbunden. Dabei gibt es nach wie vor zahlreiche Menschen, die kein Vermögen hinterlassen. Deren Angehörigen können darum zur Bestattung und zur Durchführung der Trauerfeier nicht auf das Erbe zurückgreifen. Vor allem im Hinblick auf sie möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Wie viele Personen werden jährlich im Kanton Basel-Stadt bestattet? Wie viele von ihnen wählen Kremation? Wie viele werden erdbestattet?
2. Wie viele von ihnen hinterlassen kein vererbbares Vermögen, aus welchem die Bestattungskosten bezahlt werden können?
3. Wie viele sind schweizerischer Nationalität? Wie viele sind Ausländer und Ausländerinnen mit regulären Bewilligungen B und C oder vorläufig Aufgenommene? Wie viele sind Asylsuchende, Personen mit Touristenaufenthalt, Sans-Papiers?
4. Wie weit ist die unentgeltliche Bestattung sichergestellt? Gibt es Unterschiede zwischen der schweizerischen und der ausländischen Wohnbevölkerung? Wie weit bestehen noch Lücken?
5. Welche Kosten müssen über die eigentliche Bestattung hinaus gedeckt werden, damit trotz Mittellosigkeit eine schickliche Beerdigung zustandekommt?
6. Wie weit können solche Kosten vom Kanton übernommen werden? Gibt es eine Kostenbeteiligung des Kantons, sowohl bei der Beerdigung im Kanton Basel-Stadt, als auch beim Begräbnis am Herkunftsort? Kann an diese Kosten ein Pauschalbetrag bezahlt werden?

Seyit Erdogan

9. Schriftliche Anfrage betreffend hindernisfreien Zugang zu allen Teilen des Rathauses

16.5251.01

Das Bau- und Planungsgesetz schreibt in § 62ff vor, dass im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit alle Bauten, die öffentlich zugänglich sind oder in denen Leistungen öffentlich angeboten werden, von Behinderten benutzt werden können. Zu den wichtigsten öffentlichen Bauten gehört das Rathaus als Ort des Präsidialdepartements sowie als Tagungsort des Grossen Rates mit Saal, Sitzungszimmer und öffentlicher Tribüne. Dort müssen sowohl die gewählten Grossrätinnen und Grossräte, als auch die Besuchenden der Tribüne Zugang finden können. Leider war bisher dieser wichtige Ort nicht hindernisfrei. Sowohl der Ratssaal, als auch die Tribüne sind für Behinderte und für viele Betagte kaum zugänglich. Dies muss sich so schnell wie möglich ändern. Dabei müssen die Kriterien der Denkmalpflege im historisch wichtigen Bau berücksichtigt werden.

In diesem Sinne richte ich die Frage an den Regierungsrat, wie ein hindernisfreier Zugang zu allen Räumen des Rathauses möglich gemacht werden kann. Dabei drängt sich die hindernisfreie Ausgestaltung des Lifts im Hauptgebäude und die Ergänzung der Treppenstufen durch Rampen auf. Im weiteren müssen die Räume so ausgestaltet werden, dass auch Rollstühle abgestellt werden können.

Seyit Erdogan

10. Schriftliche Anfrage betreffend Ernährungskonzept an den Schulen und in der Tagesstruktur

16.5275.01

Seit einigen Jahren wird grossen Wert auf gesunde Ernährung von Kindern gelegt. So schreibt das Gesundheitsdepartement auf seiner Homepage: "Das Erlernen des richtigen Essverhaltens in der Kindheit ist von entscheidender Bedeutung. In diesem Alter prägt sich der Geschmackssinn und damit auch das zukünftige Essverhalten aus. Zudem werden die Weichen für die Verhinderung ernährungsbedingter Krankheiten gestellt. Die Schulzeit stellt somit einen idealen Zeitpunkt dar, um Kinder und Jugendliche in ihrem Essverhalten positiv zu beeinflussen." Kinder lernen bereits im Kindergarten, was ein gesundes Znüni ist und was nicht. Es gibt zahlreiche Angebote, wie unter anderem das Label Fourchette vert - ama terra, welches Tagesstrukturangebote und Schulen verliehen werden kann, wenn diese eine ausgewogene, kindgerechte Ernährung anbieten. Dabei sollen auch ökologische und erzieherische Aspekte berücksichtigt werden. Basel-Stadt hat sich an der Expo in Mailand 2015 zudem für eine nachhaltige Ernährung, für eine urban food agriculture stark gemacht. Und schlussendlich ist das Thema "food waste" in den Fokus gerückt.

In Zusammenhang mit diesen grob angesprochenen Themen bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass in Tagesstrukturen und Tagesheimen das Essen in Plastiksäcken abgepackt aus Zürich oder anderen Orten angeliefert wird? Und falls ja, wie verträgt sich das mit dem Anspruch an eine ökologische Ernährung? Können Einrichtungen das Label Fourchette vert - ama terra erhalten, obwohl sie das Essen nicht vor Ort zubereiten?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass zu einem gesunden Essverhalten auch das erlebbare Zubereiten des Essens dazugehört bzw. wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass das Essen für die Kinder nicht vor Ort zubereitet wird?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass zu einem gesunden Essen, neben ausreichender Bewegung, auch die Selbstbestimmung darüber, was gegessen werden muss/darf dazugehört? Können die Kinder in diesem Sinn aus einem bestimmten Angebot auswählen? Wird bei einer allfälligen Auswahl darauf geachtet, dass auch vegetarisches Essen angeboten wird?
4. Für das Label Fourchette vert - ama terra kann man sich für das laufende Jahr nicht mehr anmelden, da für die Zertifizierung keine weiteren Ressourcen zur Verfügung stehen. Wäre ein Ausbau der erforderlichen Ressourcen möglich?
5. Wurde/wird eine Evaluation gemacht im Zusammenhang mit dem Label Fourchette vert - ama terra?
6. Wie wird in den Einrichtungen mit übriggebliebenem Essen umgegangen?
7. Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, um die Ernährung an den Schulen und in den Tagesstrukturen im Sinn von urban food agriculture nachhaltiger und ökologischer zu gestalten?

Danielle Kaufmann

11. Schriftliche Anfrage betreffend Stand der Umsetzung des Aktionsplans zum UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde

16.5276.01

Am 19. November 2013 hat die Stadt Basel das UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde erhalten. Um dieses Label zu erhalten, hat Basel eine Standortbestimmung gemacht, die von der UNICEF ausgewertet wurde. In dieser Auswertung zeigt UNICEF auf, wo sich Basel in Bezug auf die Kinderfreundlichkeit verbessern kann. Im Aktionsplan "Kinderfreundliche Stadt Basel 2013 - 2017" hat die Stadt dann Bereiche definiert, in denen sie kinderfreundlicher werden möchte und hat aufgezeigt welchen Massnahmen dafür nötig sind. Die UNICEF verlangt nach zwei Jahren einen Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die UNICEF definiert in ihrer Auswertung vom 8.12.2010 sechs Aspekte die Raum für weitere Entwicklung bietet. In welchen dieser Aspekte hat sich Basel weiterentwickelt und mit welchen Massnahmen?
2. Welche Massnahmen, die im Aktionsplan definiert sind, sind bereits umgesetzt und welche Massnahmen stehen noch zur Umsetzung an?
3. Hat der Regierungsrat der UNICEF einen Zwischenbericht eingereicht und ist er einsehbar?
4. Beabsichtigt der Regierungsrat das UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde nach 2017 zu verlängern?

Franziska Roth

12. Schriftliche Anfrage betreffend Filmförderung im Kanton Basel-Stadt

16.5186.01

Ich habe mich mit diversen Filmemachern in Basel getroffen. Ich glaube, man sagte mir, Filme werden u.a. gefördert über Gelder vom Swisslosfonds oder so ähnlich.

1. Bei welchen Stellen in Basel kann man Förderantrag für einen Film stellen?
2. Gibt es bitte eine Übersicht, welche Filme in den letzten 5 Jahren von Basel-Stadt gefördert wurden?
3. Bei welchen Stellen kann man Film-Förderung beantragen?
4. Die von Basel-Stadt geförderten Filme, wurden diese im Schweizer Fernsehen oder in Kinos gezeigt? Eine Übersicht wäre schön.

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend die Sache mit den Werten – was gilt heute?

16.5187.01

Je ungewisser die Zeiten, desto grösser das Bedürfnis nach Orientierung. Da ist es kein Wunder, dass eine durch Arbeitslosigkeit, Reformunfähigkeit, Bevölkerungsentwicklung und Globalisierung verunsicherte Gesellschaft nach neuen Werten sucht. So beraten die Parteien über die Erneuerung ihrer Programme. Intellektuelle führen Streitgespräche über die Wiederbelebung der Bürgerlichkeit. In England soll eine Respekt-Kampagne Jugendliche für traditionelle Werte und gegenseitige Achtung gewinnen, in den Niederlanden wird eine Werbekampagne für Anstand aufgelegt und Basel führt eine Kampagne gegen Rassismus und merkt nicht einmal, dass damit die eigene Bevölkerung gemeint getroffen wird.

Der Befund ist klar: Die immer heterogenen, komplexeren und schnelleren Gesellschaften suchen nach Halt.

Es gilt also Spannungen auszuhalten. Der Einzelne ist heute mehr als in früheren Zeiten auf sich selbst gestellt. Die Grenze zwischen Freiheit und Verantwortung wird neu definiert.

1. Doch was bedeutet das für den Blick aufs Ganze, auf die anderen, die Gesellschaft?
2. Wenn jemand was Gutes für die Gesellschaft tun will, was kann er in Basel tun?
3. Wo kann man sich in Basel ehrenamtlich betätigen?
4. Gibt es auch Plätze, wo man sich ehrenamtlich betätigen und dafür z.B. Fr. 100 pro Monat bekommt?
5. Stimmt es, wenn jemand z.B. von der Sozialhilfe lebt und sich nebenbei ehrenamtlich betätigt, darf er Fr. 100 pro Monat dazu bekommen, was ja eine schöne Sache ist.

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Bestattung nach islamischem Recht – was ist in Basel schon erlaubt?

16.5188.01

Immer mehr Muslime wollen sich in Basel beerdigen lassen, allerdings fordern sie, die Sargpflicht abzuschaffen – bisher vergeblich.

Muslime werden traditionell nur in einem Tuch beerdigt. Der Verstorbene wird auf die rechte Seite gelegt, mit dem Gesicht Richtung Mekka. Eine Bestattung soll dem Glauben nach so schnell wie möglich durchgeführt werden. Viele Muslime wünschen daher die Verkürzung der 48-Stunden-Frist, nach der ein Verstorbener in Basel frühestens beerdigt werden darf, auf 24 Stunden. Ausserdem sind die Gräber – ähnlich wie im Judentum – für die Ewigkeit gedacht. Eine Neubelegung, nachdem die Ruhezeit verstrichen ist, ist nicht vorgesehen.

1. Gibt es Bestrebungen, in Basel die Sargpflicht abzuschaffen oder wurde die Sargpflicht in Basel schon abgeschafft?
2. Wer überwacht auf dem Friedhof, dass Muslime nicht nur mit einem Tuch beerdigt werden?
3. Hat der Basler Friedhof Hörnli schon einen speziellen Moslem-Ansprechpartner?
4. Gibt es in Basel wegen den Moslems schon eine Verkürzung der 48-Stunden-Frist?
5. Gräber von Ur-Schweizern werden z.B. nach 20 Jahren aufgelöst. Gräber von Moslems werden für immer bleiben. Wenn es so weiter geht, dann sind in 100 Jahren auf dem Basler Friedhof rund 80% Moslem-Gräber und nur noch 20% Schweizer-Gräber. Stimmt meine Berechnung?
6. Werden in Basel für Muslime bereits gesonderte Grabflächen und Räume für die letzte rituelle Waschung des Verstorbenen zur Verfügung gestellt? Wenn ja, wer hat das bezahlt? Warum haben das die Moslem-Verbände nicht selbst bezahlt?
7. Wenn es in Basel Beerdigungen nur mit einem Tuch gibt, sollte man da die Bestattung nicht von der Bodenbeschaffenheit abhängig machen, um sicherzustellen, dass der Körper auch verwesen kann?
8. Widerspricht die Basler Sargpflicht der Gleichstellung der Religionen?
9. Ist die Moslem-Religion unserer Schweizer Religion in Basel schon gleich gestellt? Was sagt das Gesetz?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend politische Kultur in Basel

16.5189.01

Für uns steht fest: Politik lebt vom Mitmachen. Eine breite und aktive Zivilgesellschaft ist der Garant für eine lebendige Demokratie in unserem Kanton. Die Vielzahl an Vereinen, Initiativen und Organisationen ist eine notwendige Ergänzung zu den in Basel aktiven demokratischen Parteien.

Der öffentliche Diskurs ist ein wichtiger Bestandteil jeder Demokratie. In einer transparenten Regierungsarbeit sehen wir die Chance, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern unser Kanton zukunftsfest zu machen und gerecht weiterzuentwickeln. Wir wollen dafür sorgen, dass sich die Basler mehr als bisher an politischen Entscheidungen beteiligen. Wir werden prüfen, ob wir mehr Möglichkeiten der direkten Demokratie schaffen können, um die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.

Politik, das sind wir alle, weil wir alle Bürger sind. Auch die Politiker sind Bürger. Politik ist die Ebene, auf der wir diskutieren, wie wir leben wollen. Und weil diese Fragen uns alle angehen, sollten wir uns alle an dieser Diskussion beteiligen, damit wir nachher mit dem Ergebnis zufrieden sind. Die Frage ist bloss: Wie soll das gehen? Und hat der Bürger überhaupt Lust dazu? Meist ist er ja frustriert, weil er denkt, die Politik hört nicht auf ihn, sondern macht, was sie will. Würde sie auf den Bürgerwillen hören, wäre alles gut. Hier die Bürger, dort die Politik – so einfach ist es aber nicht.

1. Kann man den Wähler mit einem Gesetz in Basel zwingen, dass er wählen geht?
2. Wenn ein Wähler nicht wählen geht, kann er dann mit einer Strafe von Fr. 5 belegt werden?
3. Gibt es noch Schweizer Kantone, wie Schaffhausen, wo das Wählen Pflicht ist und wer nicht geht, bezahlt eine Strafe?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Beamtendeutsch in Basler Amtsstuben, das keiner versteht

16.5190.01

Fast jeder hat sich schon einmal am Beamtendeutsch in Briefen von Kantonsbehörden und Gerichten die Zähne ausgebissen. Warum aber werden wir Bürger so gequält? Warum sind wir hinterher nicht schlauer, sondern wieder einmal verzweifelter, wenn Behörden Bescheide, Beschlüsse und Bekanntmachungen erlassen, die keiner versteht?

Nach einer Studie haben 87 Prozent der Basler Probleme mit dem Beamtendeutsch in Briefen von Behörden und Gerichten.

Auch 81 Prozent der Befragten mit Matura oder Hochschulabschluss verstehen bei vielen Fachbegriffen und Schachtelsätzen nur Bahnhof. Die Blähsprache vom Amt nervt und ärgert.

Es muss eine geheime Verschwörung geben. Verwaltungsbeamte, Juristen und Politiker haben sich offenbar vor einigen Jahrhunderten in die Hand versprochen, Bürger und Steuerzahler fortlaufend mit einem absurden Kauderwelsch zu quälen: mit Aussagen, die sich widersprechen, mit Satzgebilden, die eine komplette Seite füllen und mindestens fünfmal durchgearbeitet werden müssen, bevor man sie nachvollziehen kann.

Was aber sollten die Motive dieser wortwörtlichen Verschwörung sein? Schadenfreude, weil der einfache Bürger mal wieder der Depp ist? Liegt es am Leben im Beamtentum, weil die Insassen dieser Einrichtung nach langen Dienstjahren nicht mehr wissen, wie ausserhalb ihres Turmes gesprochen und geschrieben wird?

Und was unternehmen wir Politiker, um diesen Bürokratenmief abzuschütteln? Manche bemühen sich ja redlich, doch noch viel mehr von ihnen flüchten ins sogenannte Denglisch. Das macht die Sache nicht unbedingt besser.

Das grundsätzliche Problem immerhin ist erkannt. Und das ist ja schon, rein theoretisch betrachtet, die Grundlage für Einkehr und Kurswechsel. Städte wie Hamburg oder Bochum haben inzwischen Stellen und Stäbe eingerichtet, die die Entbürokratisierung vorantreiben sollen und durchaus erste Fortschritte vorweisen können. Andere Kommunen haben sich der vom Germanistischen Institut der Ruhr-Universität Bochum gegründeten Datenbank angeschlossen und lassen ihre Verordnungen vor Inkrafttreten auf Verständlichkeit überprüfen.

1. Warum werden Bescheide, Beschlüsse und Bekanntmachungen erlassen, die keiner versteht?
2. Kann die Basler Verwaltung die Entbürokratisierung vorantreiben und neue Schriften, die an den Bürger gehen, zuvor auf die Verständlichkeit überprüfen lassen?
3. Was meint die Regierung zu den von Eric Weber angesprochenen obigen Problemen?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend beschönigte Polizeiberichte über Ausländer und Asylanten

16.5191.01

Der Umgang mit den Vorfällen von Köln offenbart wieder einmal, wie zurückhaltend mit Berichten von Polizisten im Behördenapparat umgegangen wird. Ihre Schilderungen über tatsächliches Geschehen wird intern bewertet, in Berichte gefasst und dann für die Kommunikation aufbereitet. Was dabei heraus kommt, könnte man auch als für die Selbstdarstellung der Behörde opportun bezeichnen.

1. Wie bestimmt die Basler Polizei, welche Meldungen in die Öffentlichkeit gehen?
2. Wie bestimmt die Basler Polizei, welche Meldungen nicht in die Öffentlichkeit gehen?
3. Warum lässt die Basler Polizei weg, ob es sich beim Täter um einen Schwarzen handelt oder nicht?
4. Warum lässt die Basler Polizei weg, ob es sich beim Täter um einen Ausländer handelt?
5. Warum lässt die Basler Polizei weg, ob es sich beim Täter um einen Asylanten handelt?
6. Wenn es sich beim Täter um Eric Weber handelt, dann wird immer gross von der Polizei berichtet. Warum bekommt Eric Weber nicht diesen Schutz? Es sei daran erinnert, dass die Polizei im Herbst 2004 sogar einen Aufruf machte, Leute, mit denen Eric Weber Kontakt hatte, sollen sich melden.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend warum hat das statistische Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt keine ISBN-Nummer

16.5192.01

Ich bekam von einem befreundeten Landtagskollegen aus dem Bundesland Thüringen das Buch "Statistisches Jahrbuch Thüringen, Ausgabe 2015" geschenkt. Das Buch ist ähnlich aufgebaut wie das Basler Buch. Ich suche nun nach Verbesserungs-Vorschlägen für Basel. Denn schon vor drei Jahren machte ich persönlich an das Statistische Amt Basel Verbesserungsvorschläge. Und meine Verbesserungsvorschläge wurden sogar umgesetzt!

Das Statistische Jahrbuch Thüringen hat folgende ISBN-Nummer: ISBN 3-936829-24-2. Ein Buch, welches eine ISBN-Nummer hat, kann man ganz leicht über Internet, wie z.B. über Momox, verkaufen. Ein Buch, das keine ISBN-Nummer hat, kann man nicht so leicht oder gar nicht verkaufen. Das wird von Momox gar nicht angenommen. Ich würde nun sehr gerne die Statistischen Jahrbücher von Basel verkaufen. Aber ich kann nicht, da ich sehe, es fehlt immer die ISBN-Nummer.

Nun sehe ich aber, im Impressum steht doch die ISBN-Nummer. In Thüringen, da ist die ISBN-Nummer auf der Buch-Rückseite. In Basel ist die ISBN-Nummer im Impressum versteckt.

Verbesserungsvorschlag, wie es normal ist: die ISBN-Nummer gehört bitte auf die Buch-Rückseite.

1. Kann Basel bitte die ISBN-Nummer (bei neuen Auflagen, wie ab 2016), wie es üblich ist, auf die Rückseite des Buches machen?
2. Warum wurde bisher die ISBN-Nummer im Innenteil versteckt?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Jobmail vom Kanton Basel-Stadt

16.5193.01

Das Jobmail vom Kanton Basel-Stadt kann man längstens für 12 Monate aktivieren. Nach 12 Monaten, fällt man automatisch aus dem Verteiler raus. Das ist sehr mühsam. Man muss sich dann immer wieder neu anmelden.

1. Warum kann man das Jobmail vom Kanton Basel-Stadt nur für 12 Monate im Abo erhalten?
2. Wenn man das Jobmail aber unbegrenzt erhalten möchte, kann man das so bitte inskünftig auch anmelden? Oder muss man sich jedes Jahr immer wieder neu anmelden?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend SMS Versand vom Kanton Basel-Stadt an Interessierte

16.5194.01

Früher bekam ich vom Kanton Basel-Stadt immer alle Wahlergebnisse per SMS auf mein Handy. Seit rund vier Jahren bekomme ich aber kein SMS mehr. Ich frage mich, was ist passiert.

Gibt es den Dienst SMS vom Kanton Basel-Stadt nicht mehr, dass man sich alle Wahlergebnisse als SMS auf sein Handy senden lassen kann?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend Pfefferspray zum Schutz gegen Ausländer und Asyl-Kriminelle

16.5195.01

Nachts auf dunklen Basler Gassen unterwegs? Viele Basler fühlen sich sicherer, wenn sie ein Pfefferspray dabei haben. Doch ist der Besitz legal? Braucht man dazu einen Waffenschein?

Grundsätzlich gilt doch: Pfefferspray ist in Basel legal zu erhalten. Auch der Besitz ist erlaubt, sofern der Pfefferspray als Tierabwehrspray gekennzeichnet ist.

1. Gegen was und gegen wen darf man Pfefferspray einsetzen?
2. Stimmt es, dass Pfefferspray nur dann besessen und mitgeführt werden darf, wenn er als Tierabwehrspray auf der Dose gekennzeichnet ist?
3. Fehlt der Begriff Tierabwehrspray, fällt der Besitz von Pfefferspray dann unter das Waffengesetz?
4. Darf man Pfefferspray zu Versammlungen mitführen?
5. Darf man Pfefferspray zu Demos mitführen?
6. Wenn Notwehr oder Nothilfe nötig ist, darf dann Pfefferspray auch gegen Menschen eingesetzt werden?
7. Welche Arten von Pfefferspray sind in Basel verboten? Bitte ein paar Namen und Beispiele nennen. Danke.
8. Welche Arten von Pfefferspray sind in Basel erlaubt? Bitte ein paar Namen und Beispiele nennen. Danke.
Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Schlechtredner und mächtige Konzerne in Basel

16.5196.01

Hierzulande übertrifft die Zahl der Schlechtredner die der Schönredner bei Weitem.

Wir Menschen werden – speziell in der westlichen Welt – gezielt manipuliert. Wir wissen, dass die Politiker unfrei sind und selten zum Wohle des Volkes entscheiden. Medien werden für Propaganda genutzt. Es ist mittlerweile auch bekannt, dass Konzerne politische Entscheidungen diktieren.

1. Gibt es Konzerne in Basel, die dem Regierungsrat politische Entscheidungen diktieren wollen?
2. Viele Netzwerke überwuchern die gesamte Bevölkerung und alle Lebensbereiche. Welche Netzwerke sind für den Basler Regierungsrat daher besonders wichtig?
3. Wie kann gute Aufklärung betrieben werden, damit die Bevölkerung von Weltkonzernen keine Angst mehr hat?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend warum dürfen ausgewählte Politiker bei Willkommen in Basel auftreten

16.5197.01

Im Prospekt "Willkommen in Basel" sieht man wunderschön den Grossrats-Saal und ein gefülltes Parlament mit Neuzuzügern nach Basel. Das sind Ausländer und auch Schweizer. Am Rednerpult, siehe Foto, steht eine linke Grossrätin.

Eric Weber wurde noch nie zu so einem Anlass als Redner eingeladen. Aber linke Grossräte schon. Das ist eine Unausgeglichenheit. Das ist ein No Go. Das geht gar nicht.

1. Warum dürfen einzelne Grossräte bei "Willkommen in Basel" im Rathaus sprechen?
2. Wer bestimmt über die eingeladenen Grossräte?
3. Warum wurde bis heute noch nie Grossrat Eric Weber eingeladen?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Kriminelle beim Dreiländer-Lauf am 22. Mai 2016 in Basel

16.5198.01

Als Gerichts-Reporter bin ich der Polizei oftmals die bekannten drei Schritte voraus. Am 22. Mai 2016 findet der Dreiländer-Lauf statt. Es ist ein grenzüberschreitender Lauf zwischen der Schweiz, Frankreich und Deutschland.

Bei den Journalisten ist bekannt, dass sich bei diesen Anlässen Kriminelle einschleusen, als Mitläufer, um unerkannt über die Grenz zu kommen. Die Polizei schläft und lässt sich locker übertümpeln oder wie man das nennt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Mit wie vielen Teilnehmern wird für den Dreiländer-Lauf am 22. Mai gerechnet?
2. Wie kann sicher gestellt werden, dass sich an diesem Tag keine Kriminellen in den Lauf begeben, um so unerkannt in die Schweiz zu kommen?
3. Was für Sicherheitsvorkehrungen, vor allem nach Paris 1 und Paris 2 (die Anschläge sind gemeint), sind für den 22. Mai 2016 vorgesehen?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Tickets für den UEFA Europa League Final in Basel

16.5199.01

Früher bekam man als Grossrat immer Freikarten für Holiday on Ice, Wetten dass, Wer wird gewinnen, fürs Theater und und und.

2008 bekamen die Basler Grossräte Tickets für die Fussball-Europameisterschaft in Basel. Die Basler Regierung bekommt noch heute Tickets für Fussball-Länderspiele in Basel.

Schreibt man die UEFA in Nyon an, x-fach, wegen Freikarten für die Parlamentarier am 18. Mai 2016 in Basel, so bekommt man keine Antwort.

Da die Regierung an einem guten Zusammenspiel mit dem Parlament interessiert ist, folgende Fragen:

1. Evt. bekommt die Regierung eine Antwort von der UEFA. Kann die Regierung bitte Freikarten für das Fussball-Endspiel für das Parlament organisieren?
2. Ist der Regierungsrat gewillt, in Zukunft Freikarten an die Parlamentarier abzugeben? Bei einer Zeitung ist es so: Die Chefredaktion bekommt die Einladungen und gibt es an die Journalisten weiter. Bei uns wäre die Chefredaktion die Regierung und die Grossräte sind die Journalisten. Besteht die Möglichkeit, dass die Regierung Freikarten an die Parlamentarier abgibt, bevor Freikarten noch verfallen?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend Haltung zeigen – trotz Hass und Häme gegen Schweizer. Wie teuer kam der Demo-Einsatz der Polizei vom 3.2.2016

16.5200.01

"Rassisten" rufen Menschen vor dem Basler Rathaus am 3. Februar 2016 – immer wieder und immer lauter. Die Stimmung ist aggressiv. 350 Polizisten sichern das Parlament ab. Wir werden beschimpft, angepöbelt, bespuckt, bedrängt. Dieser zunehmende Hass, die Wut in den Gesichtern der Menschen entsetzt mich.

Die Polizei muss Bürger bei der Ausübung ihrer freien Meinungsäusserung schützen. Aggressivität, Steinwürfe von Linken sind wir in Basel seit langem gewohnt. Aber seit 1970 (zur James Schwarzenbach-Abstimmung) habe ich eine derart aufgeheizte politische Stimmung nicht erlebt. Der Ort von Debatten hat sich auf die Strasse und in soziale Netzwerke verlagert. Das Parlament interessiert die Bürger schon lange nicht mehr.

1. Wie teuer kam der Polizei-Einsatz vom 3. Februar zu stehen?
2. Wie viele Polizisten standen im Einsatz?
3. Warum fuhr die Polizei mit so einem Gross-Aufgebot an?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend warum stellt das Kunstmuseum nur Ausländer ein

16.5201.01

Seit 20 Jahren bewerbe ich mich als Mitarbeiter, gerne auch als Hilfsjob, für das Basler Kunstmuseum. Ich bin der Grossrat, der 2013 als erster Politiker und erster Journalist in Basel festgestellt hat, dass das Kunstmuseum für längere Zeit zumacht. Dafür wurde ich in allen Medien gelobt. Selbst Online Reports Basel schrieb, dass ich die beste Spürnase vom Parlament bin und der Zeit voraus. Und das von einem linken Journalisten zu hören ist mehr als ein Kompliment. Weiter mache ich als Basler Stadtführer auch öfters Führungen durch das Kunstmuseum. Nun sucht das Kunstmuseum nach rund 20 neuen Mitarbeitern. Meine Bewerbung wird immer abgelehnt. Aber es werden vor allem Leute aus Frankreich eingestellt.

1. Warum bekomme ich auf meine Bewerbung immer eine Absage?
2. Warum werden im Kunstmuseum so viele Franzosen eingestellt?
3. Bei gleicher Eignung, muss dann ein Schweizer gegenüber dem Franzosen bevorzugt werden? Oder gibt es diesen Schutz für Schweizer nicht mehr?
4. Wenn jemand nicht eingestellt wurde, hat er dann Anrecht auf Einsicht in die Unterlagen, um zu beweisen, dass er der bessere Kandidat wäre?
5. Wenn jemand nicht eingestellt wurde, wie Eric Weber, hat man dann die Möglichkeit auf seine Einstellung zu klagen?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend unklare Stellenanzeigen vom Kanton Basel-Stadt 16.5202.01

Es fällt auf, dass man vom Kanton Basel-Stadt an unliebsame Bewerber ständig gerne folgende Ausrede zuschickt: "Ihre Bewerbung traf zu spät ein. Wir sind schon im Auslese-Verfahren. Wir können Sie nicht mehr berücksichtigen." In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Warum wird nicht bei allen Stellenausschreibungen vom Kanton ganz klar mitgeteilt, dass man sich bis zum Tag X bewerben kann?
2. Ist es normal, wenn Kantonsangestellte mitteilen, man kann sich nicht mehr bewerben, obwohl die Stellenanzeige erst vor einer Woche erschienen ist?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend Skandal-Kleidung für die Mitarbeiter im Kunstmuseum Basel 16.5203.01

Wie mir durch interne Unterlagen bekannt wurde, bekommen die Mitarbeiter im Kunstmuseum Basel Skandal-Uniformen. Die ganze Stadt wird darüber lachen. Der Zeit voraus, muss ich daher nun an die Regierung gelangen. Bei vielen Mitarbeitern des Kunstmuseums sträuben sich die Haare, über die neue Skandal-Kleidung. Sie sagen, sie sehen nun wie dumme Clowns aus und werden lächerlich gemacht.

Die neuen Kleider, z.B. bei Frauen, da wird die Hose mit einem Gummi-Band zusammen gezogen. Viele Frauen finden nun, dass sie mit dieser Skandal-Uniform einfach "schlimm" aussehen. Viele Frauen vom Kunstmuseum wollen nun diese Kleider nicht tragen.

1. Stimmt es, dass einer der beiden Architekten des Kunstmuseums mitgesprochen hat, welche Kleider die Angestellten nun bekommen?
2. Was für Kleider bekommen nun die Mitarbeiter vom Kunstmuseum? Was für Uniformen sind das? Von welcher Firma?
3. Wenn sich eine Frau in der Uniform nicht wohlfühlt, was hat sie für Möglichkeiten? Denn eine Frau um die 60 kann nicht angezogen werden wie ein junges Girl um die 25. Das versteht auch ein Modemuffel wie ich.

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend Rechtsschutz für Kantonsmitarbeiter 16.5204.01

1. Wieviele Kantonsmitarbeiter haben um kostenfreien Rechtsschutz in den letzten beiden Jahren nachgefragt?
2. Wie hoch waren die konkreten Ausgaben für diesen Rechtsschutz?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend warum spart der Kanton an der falschen Seite 16.5205.01

Viele Arbeitsverträge vom Kanton Basel-Stadt, werden mit der B-Post verschickt. Auch das Kunstmuseum Basel verschickt die Verträge mit B-Post. Ein B-Post-Brief ist oft eine Woche oder mehr unterwegs.

1. Warum werden Mitarbeiter vom Kunstmuseum so gering geschätzt, dass wichtige Arbeitsverträge nur mit B-Post verschickt werden?
2. Warum werden Arbeitsverträge nur mit B-Post verschickt?
3. Was verschickt der Kanton mit A-Post? Bitte Beispiele nennen. Danke.
4. Was verschickt der Kanton mit B-Post? Bitte Beispiele nennen. Danke.

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend Wohnsitzpflicht für Kantonsangestellte 16.5206.01

Im Gesetz steht: Wenn es die berufliche Tätigkeit erfordert, in Basel oder bestimmtem Gebiet Wohnsitz zu nehmen oder Dienstwohnung.

1. Welche Mitarbeiter vom Kanton haben Wohnsitzpflicht in Basel-Stadt? Bitte ein paar Beispiele nennen.
2. Welche Kantonsangestellten haben keine Wohnsitzpflicht in Basel-Stadt? Bitte ein paar Beispiele nennen.
3. Wieviele Dienstwohnungen gibt es für Basel-Stadt? Wer bewohnt diese?
4. Sind Dienstwohnungen in Basel für eine geringe Miete zu bekommen?

Eric Weber

**33. Schriftliche Anfrage betreffend mit welchen Versicherungen hat der Kanton
Zusammenarbeitsverträge**

16.5207.01

Der Arbeitgeber BS hat mit vier grossen Versicherungen Kollektivverträge abgeschlossen. So mit CSS, Sanitas, Svica und Visana.

1. Warum hat der Kanton keinen Kollektivvertrag mit Sympany?
2. Was sind genau Kollektivverträge? Was steht in diesen Verträgen?

Eric Weber

34. Schriftliche Anfrage betreffend Rabattliste für Kantonsangestellte

16.5208.01

Wer bei BS angestellt ist, hat Zugriff auf eine zentrale Rabattliste. In den Medien ist diese Rabattliste vollkommen unbekannt. Daher diese Anfrage.

1. Seit wann gibt es die Rabattliste?
2. Bitte ein paar Beispiele bringen, wo man überall Rabatt bekommt?
3. Bekommen Kantonsangestellte auch in Migros und Coop Rabatt?
4. Wer ist beim Kanton der Ansprechpartner für diese Rabatt-Liste? Wer beim Kanton führt die Gespräche mit Rabattlisten-Partnern?
5. Warum ist bei der Rabattliste sogar ein Basler Bordell aufgeführt?
6. Haben auch Grossräte Zugriff auf diese Rabattliste?
7. Ist ein Grossrat ein Kantonsangestellter? Wenn nein, warum bekommt dann jeder Grossrat eine gleiche Lohnabrechnung wie ein Kantonsangestellter? Bitte genau erklären, damit man es verstehen kann. Danke.

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend wie muss man das verstehen

16.5209.01

Ich lese das Kantonsblatt. Aber ich verstehe auch als Politik-Profi nicht alles. Da steht am 27. Februar, auf Seite 369: „Testamentspublikation. Die am 10. Dezember 2015 in Basel verstorbene und hier an der St. Johannis-Ring 122, 4056 Basel, wohnhaft gewesene Fischer-Franchi, Irene, geboren 7. März 1924 von Basel, hat letztwillig verfügt, ohne die gesetzlichen Erben zu berücksichtigen. Da diese dem Erbschaftsamt nicht bekannt sind, wird ihnen auf diesem Weg von der Verfügung Kenntnis gegeben mit dem Hinweis darauf, dass die Erbschaft gemäss Art. 559 ZGB den eingesetzten Erben ausgehändigt wird, sofern bis zum 28. März 2016 seitens der gesetzlichen Erben nicht eine Einsprache beim unterzeichneten Amt erfolgt.“

1. Woher weiss man, dass die gesetzlichen Erben nicht berücksichtigt wurden?
2. Woher weiss das Erbschaftsamt, dass gesetzliche Erben vorhanden sind?
3. Wenn gesetzliche Erben vorhanden sind, warum werden diese vom Erbschaftsamt nicht angeschrieben?

Eric Weber

**36. Schriftliche Anfrage betreffend morbides Staatswesen und dessen Folgen für
unser geliebtes Basel**

16.5210.01

Die Masslosigkeit vieler Politiker verdeutlichen den Grad der Verworfenheit dieses morbiden Staatswesens. Nur brutale Meinungsunterdrückung und Unsummen verschlingender Rauschfeste (für abtretende Chefbeamte) als Betäubungsmittel für die Massen stützen das vage Gebilde.

Balsler Polizisten nötigen Bürger, doch keine Anzeige zu erstellen, wenn diese massiv bedroht und beschimpft werden. Man denkt, man ist hier echt auf dem falschen Dampfer. Jetzt muss aufgeräumt werden. Daher entstand die Volks-Aktion von Eric Weber.

Vor rund fünf Jahren geisterte durch die Basler Zeitung, dass es mehrere Abschiedsfeste für Kantonsangestellte gab. Diese Rauschfeste haben pro Anlass rund 400'000 bis 600'000 Franken gekostet.

1. Gibt es für Basler Chefbeamte weiterhin die Möglichkeit, dass sich diese mit teuren Festen in die Pensionierung verabschieden?
2. Oder hat die Regierung auf die Kritiken in der Basler Zeitung reagiert und hat diese Feste abgeschafft?

Eric Weber

37. Schriftliche Anfrage betreffend Asylanten – wie viele kommen noch

16.5211.01

Es vergeht kein Tag ohne Meldungen, weitere Gelder für Asylbewerber auszugeben. Die Proteste des Volkes werden unübersehbar und in Basel weiterhin nieder gerungen (Stichwort Verbot von Pegida-Demo auf Lebenszeit für Eric Weber). Die Proteste werden von Politikern und Behörden weiterhin nicht ernst genommen. Der Volkswille wird nicht nur ignoriert, sondern die Protestierenden werden beleidigt und verächtlich gemacht. Aber das stärkt uns noch mehr. Eigene Fehler wollen die Regierenden nicht eingestehen.

Doch offensichtlich gibt es in unserem Kanton legitime Ängste und nicht legitime Ängste. Erlaubt ist etwa die Angst vor der Klimakatastrophe oder vor dem Atomtod. Nicht erlaubt, ist die Angst vor dem Islam oder davor, die eigene Identität zu verlieren.

Was dabei ignoriert wird: Es gibt ein Recht auf ein Weltbild, das in progressiv-linken Milieus als spiessig empfunden wird. Es gibt ein Recht, angeblich kleinbürgerliche oder provinzielle Anliegen zu artikulieren. Daher gibt es die Volks-Aktion und auch Eric Weber. Und es ist ein durchaus legitimes Anliegen, die kulturelle Homogenität der eigenen Heimat, so wie man sie kennt und ihr gross geworden ist, bewahren und erhalten zu wollen. Daher diese Fragen:

1. Wie können die Asylverfahren in Basel beschleunigt werden?
2. Kann man in Basel die Abschaffung von finanziellen Anreizen für Asylanten durch Reduzierung der Barleistungen erreichen?

Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage betreffend sich in die eigenen Angelegenheiten einmischen

16.5212.01

"Demokratie heisst, sich in die eigenen Angelegenheiten einmischen." Das sagte unser Max Frisch (1911 – 1991).

Dieses Zitat könnte das Motto von Eric Weber sein. Denn es macht deutlich, dass es einerseits Aufgabe des Bürgers ist, seine eigenen Interessen zu vertreten, dass aber andererseits Demokratie auch seine "eigene Angelegenheit" ist: Sowohl Eigeninteresse als auch Gemeinwohl sind gefragt.

Den "idealen Bürger" gibt es nicht. Es gibt verschiedene Bürgerrollen – vom Staatsbürger über den Netzbürger bis zum Weltbürger. Das Spektrum der Beteiligungsmöglichkeiten bleibt offen und umstritten.

1. Welche Beteiligungsmöglichkeiten hat ein Bürger im Kanton Basel-Stadt, wenn er aktiv tätig sein will?
2. Wo kann man sich melden, wenn man ehrenamtlich tätig sein will?
3. Gibt es bitte eine Übersicht von Bürgerinitiativen in Basel?
4. Gibt es bitte eine Übersicht von Ad-hoc-Bewegungen in Basel?
5. Welche digitalen Netzgemeinden gibt es in Basel?

Eric Weber

39. Schriftliche Anfrage betreffend Politikwechsel in Basel – wenn die Volks-Aktion 15 Grossräte und einen Regierungsrat hat

16.5213.01

Bange Frage: Was eigentlich würde passieren, ginge aus einer Wahl die verfeimte Minderheit als neue Mehrheit hervor – trotz aller Manipulationen? Schmissen sich dann Journalisten und Redaktoren opportunistisch an die Sieger heran, mit der Versicherung, man sei tief innerlich schon immer auf der richtigen Seite gewesen? Und man habe zuvor lediglich dem Zwang gehorcht?

Solche Fragen sind keineswegs so absurd, wie sie angesichts der politischen Basler Machtverhältnisse vielleicht klingen. Denn der in der Demokratie, wie unzulänglich und deformiert sie auch sein mag, glimmt stets ein Funke des Wandels. Und jede Wahl (so auch diese vom kommenden 23. Oktober 2016) birgt für die Herrschenden ein Restrisiko. Manchmal kündigen sich die Veränderungen auch auf der Strasse an, wie man in der DDR oder nun bei Pegida und AfD gesehen hat. Die totale Verteufelung politisch Andersdenkender kann leicht im Bürgerkrieg enden. Daher sagt die Basler Polizei, Eric Weber darf nie in seinem Leben eine Demo in Basel haben. Die Herrschenden haben Angst vor Eric Weber. Die Herrschenden haben Angst vor einem Meinungs-Umschwung, der Eric Weber weiter nach oben bringt.

Man schaue sich nur die Reaktionen von Politikern und Journalisten an, wenn "rechte" Parteien in die Parlamente gewählt werden. Anstatt das Votum sachlich zur Kenntnis zu nehmen und den darin ausgedrückten politischen Willen zu respektieren, wird so getan, als hätten die Wähler einen schweren Fehler, ja, ein Verbrechen begangen. Doch in einer Demokratie, auch in Basel, hat jede Stimme das gleiche Gewicht, und zwar nicht nur der Zählweise nach, sondern auch inhaltlich. Im Wahlkampf mögen sich die Konkurrenten noch so sehr beharken, nach der Auszählung aber sollte die Anerkennung des Ergebnisses im Vordergrund stehen, also auch die Anerkennung der sich darin abbildenden Meinungen. Man muss sie ja nicht teilen, sie sind aber prinzipiell gleichrangig.

Da die Volks-Aktion nun mit einem Wahlbudget von 25 Mio. Franken die in Regierungs- und Grossrats-Wahlen vom 23. Oktober 2016 steigen wird, stellen sich folgende Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat eine Zusammenarbeit mit 15 bis 25 Grossräten der Volks-Aktion vorstellen?
2. Kann sich der Regierungsrat eine Zusammenarbeit mit Neu-Regierungsrat Eric Weber vorstellen?

Eric Weber